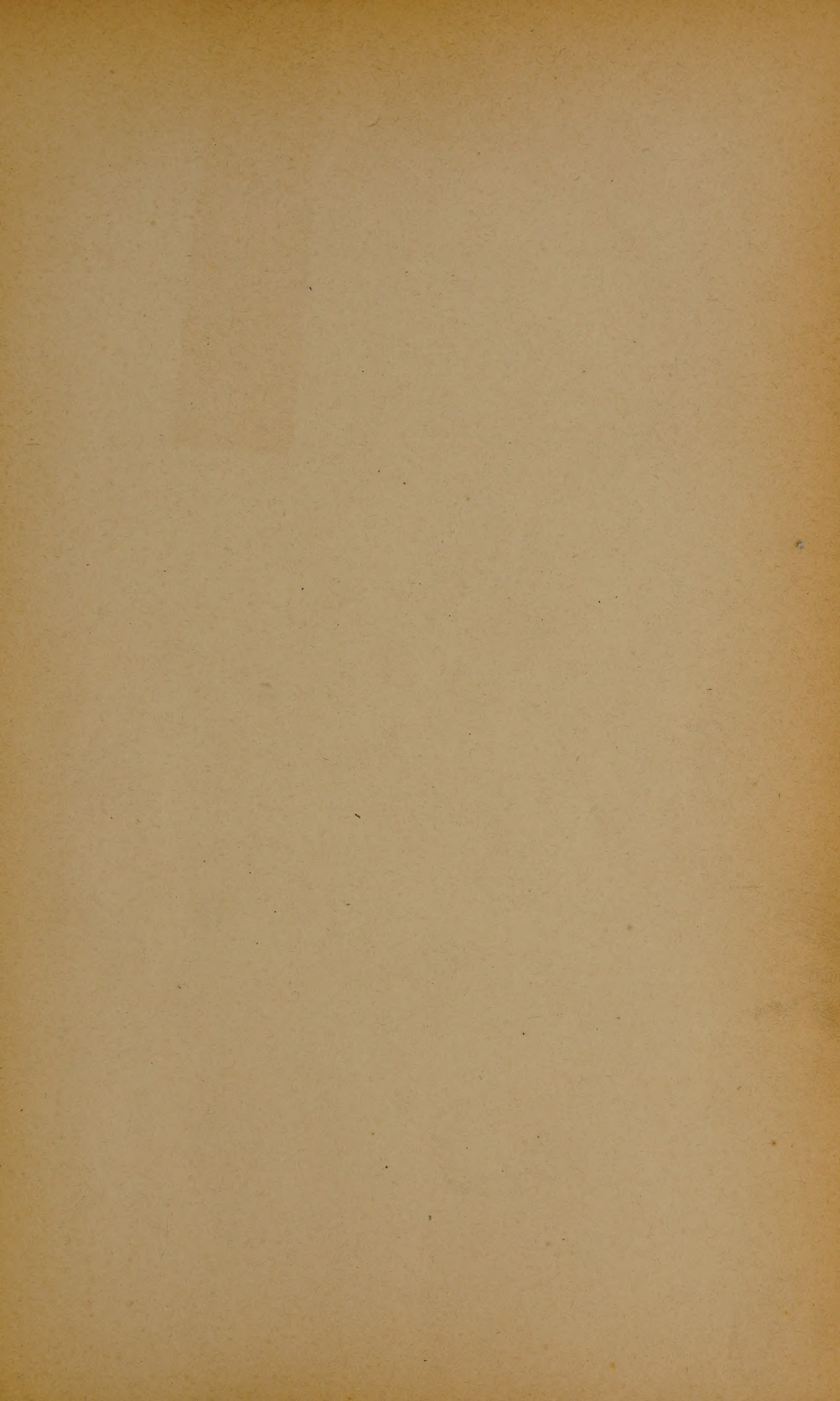


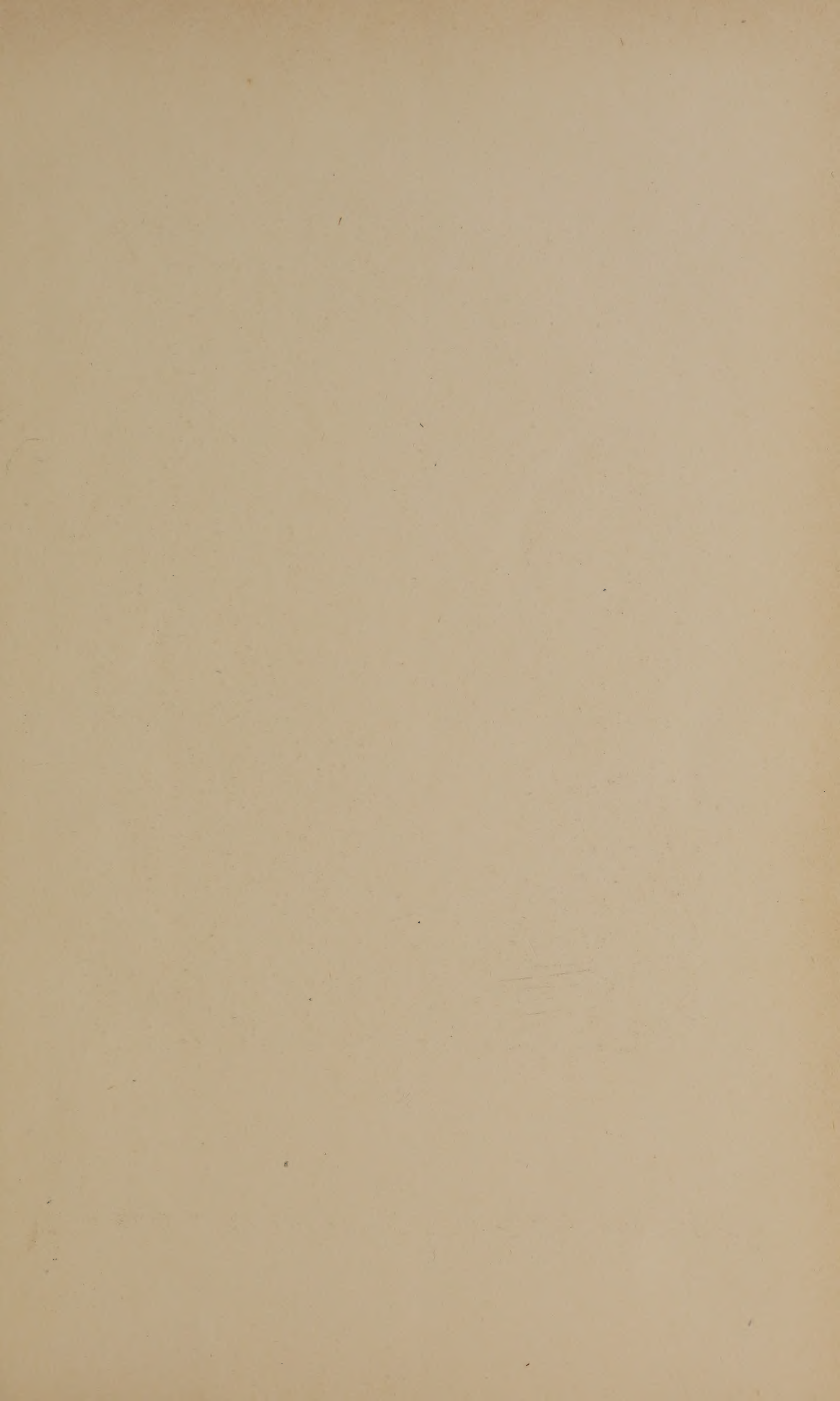

LIBRARY
Brigham Young University
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH
EX LIBRIS
ALBERTI BURCKHARDT BASILIENSIS.
KNAUS SC.

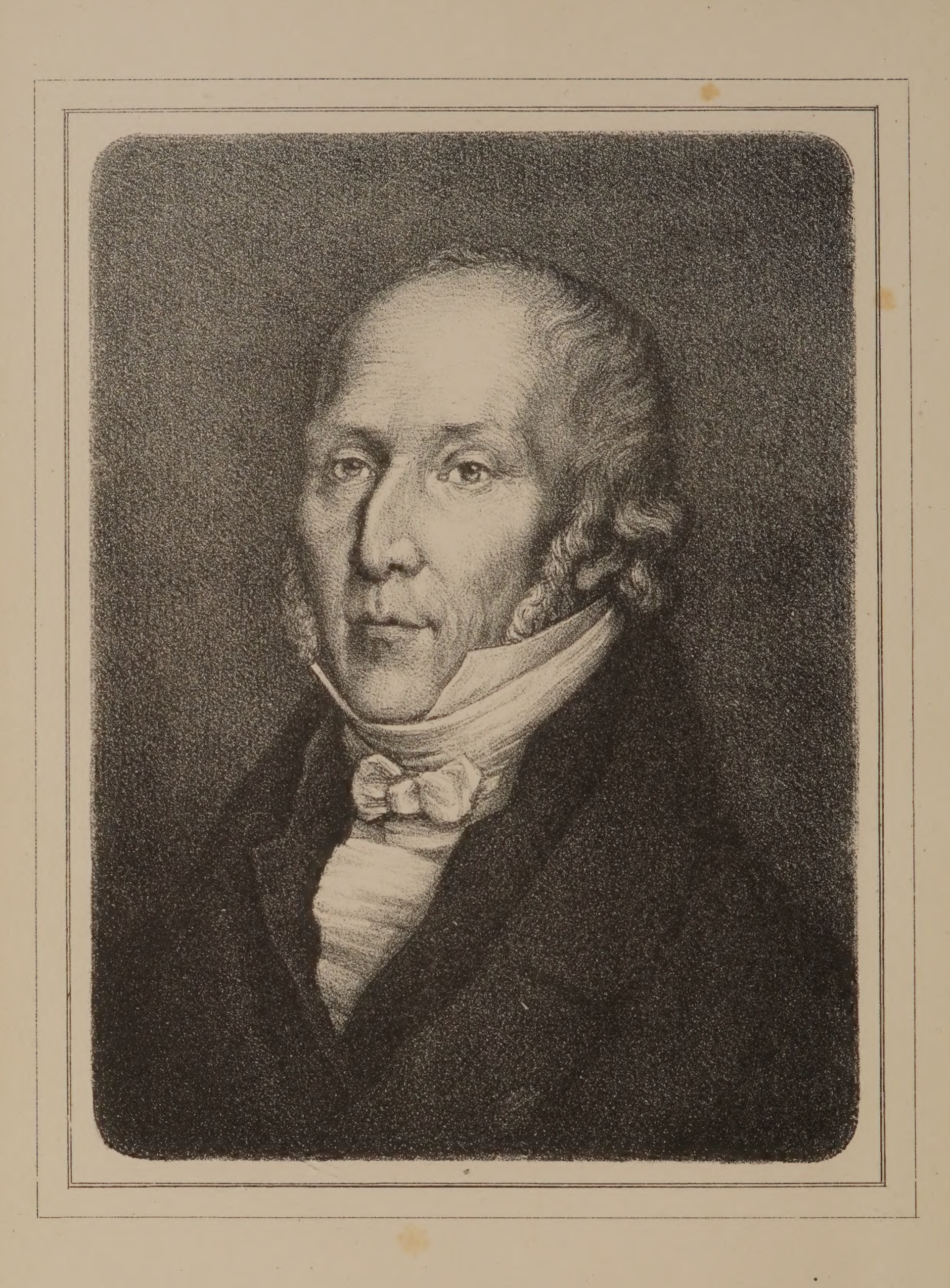








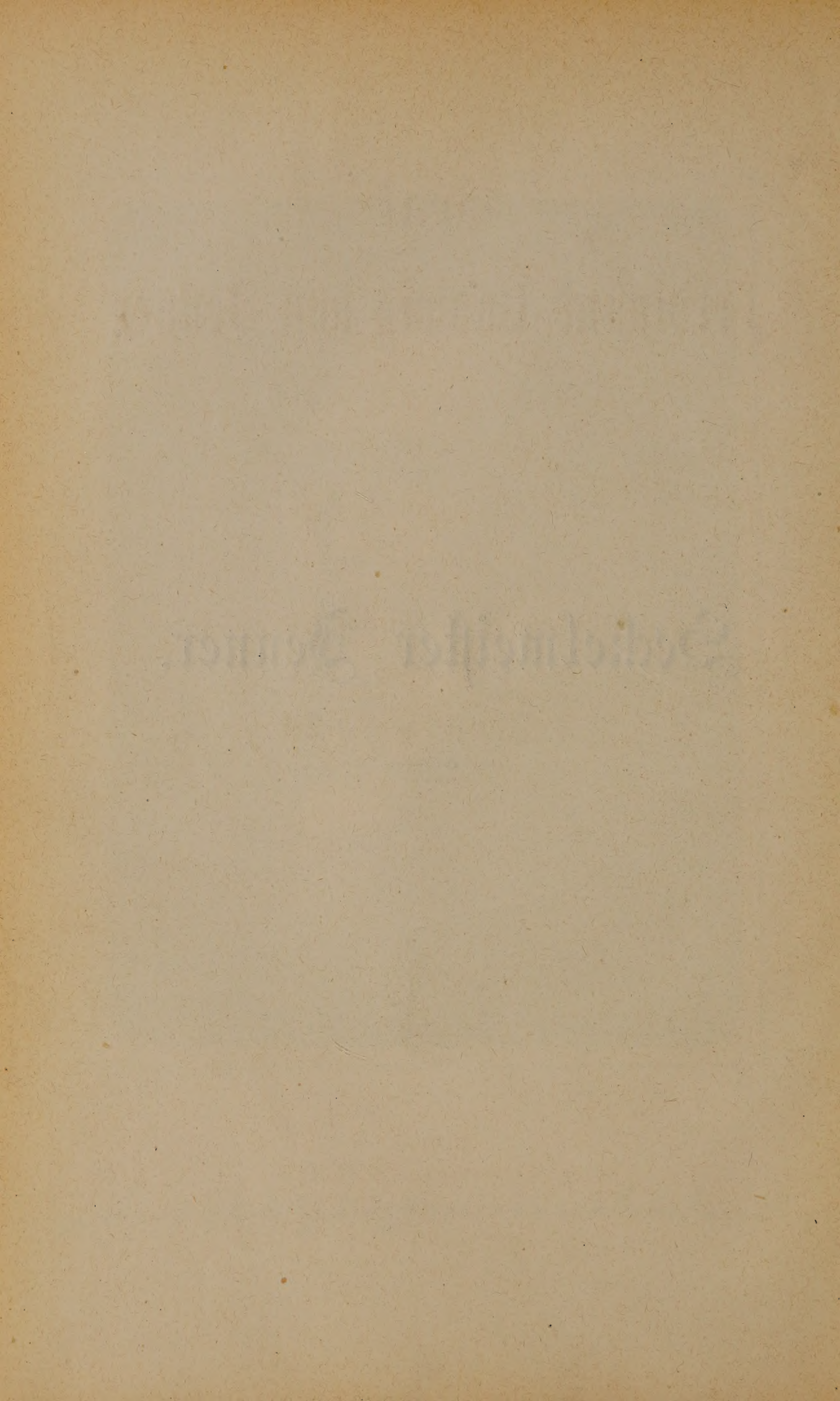




Ferd. Ludwig von Jenner, alt Sekelmstr.

LITH. ED. FEHLBAUM, BERN.

Seckelmeister Jenner.



Beat Ferdinand Ludwig von Jenner

Standes-Seckelmeister der Stadt und Republik Bern.

Nach seinem Tagebuche geschildert

von

K. L. Friedrich von Fischer.

> Je ne prétens acquérir que la réputation
> de n'avoir rien acquis ....
>
> Montaigne.



Bern.
Druck und Verlag von K. J. Wyß.
1883.

Vorwort.

Mit geringern Erwartungen und Ansprüchen wird wohl selten ein biographisches Werk der Oeffentlichkeit übergeben worden sein, als das vorliegende. Wenn Manzoni schon für seine Promessi sposi nur auf fünfundzwanzig Leser gerechnet haben wollte, so hätte der Verfasser dieser Blätter zu einem noch bescheideneren Anschlage die triftigsten Gründe. Viel Neues an geschichtlichen Ereignissen könnten in diesem Buche nur solche Leser finden, denen nicht nur die Lebensgeschichten Wattenwyl's, Mülinen's und anderer Zeitgenossen, sondern auch Tillier's Werke unbekannt wären. An allen Begebenheiten, wo diese Männer mitwirkten, war auch Seckelmeister Jenner wohl mitbetheiligt, doch stets nur im zweiten Glied. Auch war, um es gleich zu gestehen, Jenner eine zwar eigenartige, nicht aber im literarischen Sinne, wie man sagt, „interessante" Persönlichkeit. Schön geschriebene Briefe mit geistreichen Auslassungen über Staatskunst, Menschenkunde, Literatur oder Kunst sind von ihm keine vorhanden. Eben so wenig ist Jenners arbeitsvolles Leben, wie bewegt auch die Zeit, in die es fiel, merkwürdig durch spannende Abenteuer, große Reisen oder eigene kriegerische Thaten; auch nicht durch erzählenswerthe Seelenkämpfe und Herzensangelegenheiten. Und was der Erzähler aus Eigenem thun kann, um eine Lebensbeschreibung anziehend zu machen, dazu geht dem Verfasser das Schaffungsvermögen ab. Glänzende Schilderungen der in einer Biographie auftretenden Personen z. B. pflegt er jeweilen mit vielem Genusse, aber, ach! mit schwachem Glauben zu lesen, wo sich solche Portraite nicht auf genaue persönliche Bekanntschaft gründen, und er selbst wenigstens, welcher doch den Seckelmeister durch 46 Jahre

in seinem Tagebuche Schritt für Schritt begleiten durfte, getraut sich kaum, von demselben ein lebensähnliches Bild zu zeichnen.

Und dennoch konnte der Verfasser dem Antriebe, diese Lebensgeschichte zu schreiben, nicht widerstehen. Abgesehen von dem äußerlichen Umstande, daß ihm der Besitz des Tagebuches und einiger anderer Papiere Jenners, worunter leider nur zu wenige Briefe, die Benützung dieser schätzbaren Quellen gewissermaßen zur Pflicht machte, und von dem Bedürfniß, allzu zahlreiche Mußestunden auszufüllen, schienen nicht allein die großen Verdienste Jenners um die Republik Bern einer etwas ausführlichern Erinnerung würdig, als ihnen bisher zu Theil geworden, sondern auch manche Begebenheiten seines Lebens die früher erwähnten Werke denn doch nützlich ergänzen zu können.

Gern sieht der Verfasser eine nachträgliche Rechtfertigung seines Unterfangens in dem erst neulich vom historischen Verein zu Bern ergangenen Aufrufe zur Lieferung von Biographieen hervorragender Mitbürger.

Das von 1792 bis 1837 reichende, in französischer Sprache in Schreibkalender eingetragene Tagebuch ist vermöge dieser Anordnung überhaupt kurz gehalten und insbesondere arm an Auslassungen über öffentliche Angelegenheiten, so daß die Arbeit des Forschers, dem es als Quelle dienen soll, wohl mit der eines Goldgräbers, welcher im Sande nach den gelben Körnern sucht, verglichen werden kann; dem Verfasser hat es daher etwa solche Dienste geleistet, wie auf einer Bergfahrt ein kundiger, aber schweigsamer, wohl gar mürrischer Führer, der den Reisenden zwar sicher zum Ziele geleitet, aber seine Wißbegierde vielfach unbefriedigt läßt.

Der Biograph hätte Mehreres verschwiegen, wenn er darauf ausgegangen wäre, wie zuweilen geschieht, seinen Helden als unfehlbar und vollkommen tadelfrei darzustellen; er glaubte jedoch dem Andenken desselben besser zu dienen, wenn er sich bemühte, dem Grundsatze zu folgen: Ne quid falsi audeat, ne quid veri non audeat historia.

Nicht ganz so unnöthig, wie sie vielleicht scheinen möchte, ist eine Bemerkung über die Anwendung der Partikel „von" bei den in dieser Schrift vorkommenden bernerischen Familiennamen; der Verfasser hat sich hierin, um sprachliche Anachronismen zu vermeiden, nach der zu Jenners Lebzeiten bestehenden Uebung gerichtet, dieser folgte auch der Seckelmeister selbst in seinem Tagebuche, wo er immer nur „Jenner", gleichwie nur „Effinger, Fellenberg, Freudenreich, Steiger" u. s. w. schrieb, während er hingegen seine Schriften meistens „von Jenner" unterzeichnete.

Drei veranschaulichende Blätter sind dem Bande einverleibt: Jenners Bildniß in Steindruck nach einem Oelgemälde von Dietler, ein Holzschnitt nach einer von Herrn W. Benteli gezeichneten Ansicht von Jenners Landsitze zu Köniz, und das photolithographische Facsimile einer Seite des Tagebuches.

Der Verfasser ist sich dessen wohl bewußt, wie sehr seine einem Tagebuche folgende Erzählung, welche auch nichts anderes als ein kurzes und treues Lebensbild zu sein beansprucht, einer auf archivalischen Forschungen beruhenden Geschichte an wissenschaftlichem Werthe nachstehen muß, und ruft auch aus diesem Grunde die Nachsicht allfälliger Leser an.

Bern, im Juni 1883.



Inhaltsverzeichniß.

Beilagen.

Erstes Kapitel.

Vor der Revolution.

1762—1791.

Jugendjahre bis zur Verehelichung

Herkunft. Erziehung. Aufrücken im Staatsdienst bis zum Seckelschreiber. Heirath.

Zu den verdientesten bernerischen Staatsmännern der Mediations- und Restaurationszeit gehört unstreitig der Seckelmeister Beat Ferdinand Ludwig von Jenner. Mochten ihm auch einige der glänzenden Eigenschaften der Standeshäupter seiner Zeit abgehen, so that es ihm doch an Pflichttreue, an Uneigennützigkeit, an Tüchtigkeit in seinem besondern Wirkungskreise Keiner zuvor; seine staatsmännische Einsicht wurde so hoch gehalten, daß es von den Neunziger-Jahren hinweg in Bern keine politische Berathung ohne ihn gab, und Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue waren ihm so sehr eigen, daß von Zeitgenossen der Beiname „unbeugsam" mit Vorliebe auf ihn angewendet wird. Dem Andenken dieses Mannes sind die nachfolgenden Blätter gewidmet.

Ludwig von Jenner's Eltern waren

Ferdinand Ludwig von Jenner, geboren 1736, 1772 Buchhalter in der Deutsch-Seckelschreiberei, 1775 des Großen Rathes, 1790 Seckelschreiber, 1791 Landvogt nach Köniz,

und Louise Henriette von Tavel.

Die Familie Jenner, welche vom 16. Jahrhundert an im Großen Rath vorkommt, gehörte nach dem zu Bern heute üblichen Sprachgebrauche zu den Patricier-Geschlechtern im engern Sinne, d. h. zu denjenigen, die in Folge wiederholter Bekleidung hoher Staatsämter zu mehrerem Ansehen als die andern regimentsfähigen Geschlechter gelangt

waren; eine Zeit lang zählte man sie auch zu den sogenannten großen, nämlich durch die Zahl ihrer Mitglieder einflußreichern Familien. In neuerer Zeit haben sich mehrere Jenner durch besondere Begabung für das Finanzwesen hervorgethan. Unser Jenner war aus dem, nun ausgestorbenen Zweige der Familie, der auf Möhren zünftig gewesen.

Er hatte noch drei jüngere Geschwister: Karl, bis 1792 im französischen Kriegsdienste und später Eigenthümer des Schlosses Mont bei Rolle, Rudolf, längere Zeit Mitbesitzer und Mitbewohner des von May'schen Schlosses Brestenberg im Aargau, und Margaritha, Gemahlin des Obersten Manuel.

Von der Mutter wissen wir leider nicht viel; gewiß muß sie der Sohn sehr geliebt haben, denn bis in sein hohes Greisenalter pflegte er in seinem Tagebuche ihrem Todestage eine Erinnerung zu widmen.

Landvogt Jenner, der Vater, war ein würdiger, gottesfürchtiger Herr und ein liebevolles Familienhaupt. Er führte nebst seinem Tagebuch eine Hauschronik, in der er den Entwicklungsgang und die Erlebnisse eines jeden seiner Kinder verzeichnete; ihr entnehmen wir die Jugendgeschichte des nachmaligen Seckelmeisters, welche, da sie zugleich ein lehrreiches Stück bernerischer Culturgeschichte bildet, hier beinahe wörtlich, nur mit wenigen Kürzungen, wieder gegeben wird.

„Nachdeme ich", schreibt Vater Jenner, „den 19. 8^{bris} 1761 in meinem 25. Jahr mich mit Louise Henriette von Tavel, so 23 jahr alt, verehlichet .... hat der Große Gott schon vor Verlauf eines Jahrs unsere Ehe gesegnet, indeme den 4. 8^{bris} 1762[1]) Morgens um $1^1/_2$ Uhr im Zeichen des .... in meinem Wohnhauß an der obern Junkerngaß glücklich gebohren wurde ein Sohn, der den 16. Octobris von H. Gerwer Diacon im Münster getauft wurde

Beat Ferdinand Ludwig ....

Dieser Knabe ware von seiner Geburt an überaus weiß von Haut und Haaren, dabei sehr aufgeweckt und in allen Stuffen seines Alters von großen Progressen und der trostlichsten Hoffnung. Er konnte ganz allein gehen, ehe er völlig järig war; den Heidelbergischen Catechismum konnte er sammt allen Zeugnußen völlig außwendig vor dem 5. Jahr, hat auch den Preiß dafür empfangen.

---

[1]) Der Sohn selbst nennt in seinem Tagebuche bald den 3. bald den 4. Oktober seinen Geburtstag. Der Vater wird es wohl besser gewußt haben. Im Taufschein ist der Tag der Geburt nicht angegeben. Das Geburtshaus ist ohne Zweifel das seit 1882 mit Nr. 57 bezeichnete.

Im Mey 1768 hatte er die Poken sehr glücklich, obgleich in ziemlicher Menge . . . Bald hernach verließ er die Lehr, und gienge zu H. Ringier auf's Closter[1]), die lateinische Sprach, Historie und Erdbeschr. zu lernen. Dieser ware ihm zu moros und konnte seiner großen Lebhafftigkeit nicht Meister werden; im Oktober fienge H. Stud. König an, ihne im Hauß, und zwar meistens unter meinen Augen zu informiren; seine Progressen sind merklich. Im Hornung 1769 schickte ich ihne in die lateinische Schule in die zweite Claß, wo er bald die oberste Stelle erhielt; doch wegen überauß schlechter Gesellschaft und da ich ihne bey einem sehr starken Husten nicht so stark als die Schulordnung erforderte, anstrengen wollte, sonderlich in Ansehen des Heidelb. Catechismi, den er seit der Lehr vollkommen vergeßen, nahme ich ihn nach 10 Tagen wieder aus der Schul und verließe den Gedanken, ihne järl. promovieren zu lassen. Hingegen kame den 1. Merz in mein Hauß ein junger Wiegsam, im Waysenhauß erzogen und zu unserm bureau gewidmet; der gibt beyden Knaben Morgens um 9 Uhr 1 Stund im Schreiben, um 10 Uhr dem Ludi in der Geographie und Histori wechselsweiß; um 11 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr soll er in der Seckelschr. arbeiten, von 4 bis 5 unterweißt er die Töchterlein im Waysenhauß, und bringt den ganzen übrigen Abend mit den Knaben zu, führt sie spielend zum Zeichnen an oder ließt ihnen etwas vor. H. König hingegen soll fürohin täglich 3 Stund Nachm. den Ludi im Latein und wochentl. 2 Stund in der T. Sprach anführen: so daß die Knaben wenige Zeit allein sein werden.

Caracter.

Hat ein gutes und sehr weiches Herz, das gar leicht zu rühren ist, ist ziemlich herrschsüchtig nnd eigennützig, dabey aber wahrhafft und treu; er hat eine sehr lebendige Einbildungskrafft und begreifft alles sehr leicht.

Sobald er mit unß unter Fremden ist, wird er ungehorsam und störrig, im Hauß aber kann ich mich über ihne nicht beklagen . . . . Ware im Herbst 1771 mit seiner Mutter und mir zu Losanen, wo er sich sehr wohl und gesellig mit jedermann aufführte.

Leibsbeschaffenheit.

Obgleich zart von Gliedern, so ist er dennoch, Gott sei Dank, sehr gesund, haltet fatiguen sehr wohl aus, und thut von dem 5. Jahr an die größten Spaziergäng mit mir; kann die Kälte besser als die Hitz

---

[1]) D. h. in eine Schule, die sich im ehemaligen Franziskaner-Klostergebäude befand Die „Lehr" scheint eine Elementar- oder Kleinkinderschule gewesen zu sein.

ertragen, hat sehr starken und immer gleichen Apetit, doch ist er immer sehr mager und dürr . . . . . .

Der Aufenthalt zu Brunnadern ist denen Kindern allen, sonderlich aber den ältern Knaben, so vortheilhaft für ihre Constitution als angenehm, und wird wohl die glücklichste Zeit ihres Lebens seyn. Alle Arten der Landarbeit machen sie im kleinen mit schicklichen Werkzeugen mit; sie haben einen Esel, den sie reiten und an Wagen und Bännen anspannen können, Kegel, Pfeile, Mail, auch Schießgewehr. In fine 1771.

1772 war der Ludi sehr gesund, außert daß er im Julio 6 accessen von 3tägigem Fieber hatte . . . .

Im Aug. darauf thate er mit mir, seinem Praeceptor, seinem Bruder und dem G. Effinger eine Reiß ins Aemmenthal bis auf meinen Berg und in die Luzernische Glashütte, und ertrug alle fatiguen trefflich.

1773. Seine Empfindlichkeit wird immer größer und scheinet mir in eine Art von Melancholie außzuarten. Gott wolle ihne davor bewahren.

1776 im Julio thate er mit der ältern Class des Seminarii eine Reiß von 7 Tagen in die Gletscher ohne einigen bösen Zufahl.

1777 bringt er sein Herbst-Urlaub bei H. Lv. von Gingins zu Eclépens zu, wo er stark wachst.

Des Ludis Progressen ferner in 1770. H. Wiegsam bliebe bey mir vom 1. Merz 1769 bis ad finem Apr. 1770, und eben die Zeit fuhre H. König mit informieren fort, doch da ich im Frühling letztbemelten Jahrs mich nach Brunnadern begab, so ließe ich den eint und andern von mir, um so da mehr als die Knaben nicht merkliche progressen gemacht, und nahme zu einem Praeceptore domestico an Hrn. Mäusli[1]) Stud. Theol. in suprema classe, deme von Frw. . . . — ein treffliches Zeugniß ertheilt wurde. Allein eine sehr kurze Zeit belehrte mich, daß eine allzugroße Einbildung von sich selbsten, Hintansetzung seiner Pflichten und eine meisterhaffte Aufführung den Hrn. Müsli für mich unerträglich machte; ich ließe ihn daher nach 6 Wochen abreisen und nahme in Mitte Junii an Hrn. Koch, einen jungen Theologanten mit gleichem Gehalt der Kr. 50[2]), mit deßen Aufführung,

---

[1]) Vielleicht der später als Prediger so berühmte Müslin. Unter „meisterhaft" wird wohl „herrisch" zu verstehen sein.

[2]) Eine Krone = $2^1/_2$ alte Schweizerfranken oder Fr. 3. 62 neue Währung.

Sitten und Fleiß ich ungemein zufrieden bin. Seine Gelehrsamkeit aber in der Geschichte, Geographie und Rechnen ist nit ausgedähnt und seine Erfahrung in der Welt sehr gering. Der Ludi fienge unter ihme an den Eutropium zu interpretieren, mit dem er ziemlich wohl fortkommt. Eben jetzt fangen sie unter Hrn. Giroud an zu schreiben mit Jgfr. Caton Schmalz.

1771 zu end. Seine Progressen gehen so ziemlich fort; der Eutrop geht zu end; in der Historj folget auf die kurze Einleitung des Lehrmeisters des Zopfs Allg. Geschichte, in der Religion nach dem Watt, Geographie nach Osterwald und für die Schweiz nach Büsching; Rechnen die 4 Regeln, einige Anfäng in der Geometrie .... Tanzen, oder vielmehr den Leib zu tragen, fiengen sie im Sommer 1771 an zu lernen.

Ostern 1772.

Diesen Winter durch hat der Ludi den Eutrop beendiget und den Phædrum und Corn. Nepos angefangen. Es fehlt dem Knaben an æmulation und Nacheifer, welches mich wohl bewegen könnte, ihne in ein Seminarium zu thun.

Jan. 1773.

Diesen Sommer hindurch gienge es offt schlecht und schläfrig mit den lectionen, und da über das H. Koch nit zu der wenigsten Aufsicht und freundschafftlichem Umgang mit den Knaben zu bewegen ware, so entschloße ich mich, ihne aus dem Hauß zu thun, welches ich ihme auch im Aug. eröfnete, doch dabey vertröstete, daß ich die Knaben zu fernerer Unterweisung zu ihme schicken werde; den 8. 8bris, als wir in die Statt kamen, nahme H. Koch seine Wohnung auf der Schul und ich sandte die Knaben zu ihm; doch da sie den ganzen übrigen Tag und sonderl. Abend ohne einige Aufsicht zubrachten und zu öfftern Klägten Anlaß gaben, so besteiffte mich diß in der schon vor geraumer Zeit gefaßten Idee, einen Informatoren aus Deutschland zu bescheiden, und ich schloße mit Hrn. Mag. Theurer aus Würtemberg, so in Tübingen studierte, einen förmlichen Accord auf 8 Jahr, davon aber das erste nur ein Probjahr seyn sollte. Er langte auch die letzten Tage Decembris hier ein und scheint mir ein Mann von vielen Kenntnissen und guter Gemüthsart, dabei aber sehr gezwungen, schüchtern und fremd zu seyn. Er gibt dermalen den Knaben 4½ biß 5 Stund; dazu haben sie eine tägliche Schreib- und wochentl. 3 Tanzstunden.

Im März 1773 wird obiger H. Theurer übel krank, so daß ich ihne in die Insel mußte bringen laßen, und da er sich nach seiner

Genesung nicht so sehr als nach seiner Rukreis in sein Vatterland sehnet, so habe ich mit den Knaben wiedermahlen eine andere Partey ergreifen müßen, und nach langem Bedenken endlich mich entschloßen, sie in das hiesige Seminarium zu thun; die HH. Massé unternemmen solches völlig nach einem neuen Plan. Ich zahle für den Ludi 25 Ldr. in dem eigentlichen Séminaire, worinnen er den ganzen Tag zubringen, aller Art lectionen successive nemmen, auch außert den Stunden unter beständiger Inspection sein wird ......

Herbst 1773. Der Ludi und sein Bruder gehen mit vieler Freude in das Séminaire und machen darinn ordentliche progressen; ich wünsche nur, daß es fortwähren möge.

Zu end 1774. Die Progressen gehen ziemlich fort, doch will der Ludi die franz. Sprach nicht sprechen.

Im Herbst 1776. Beide stehen noch im Seminario, doch sind ihre progressen so merklich nicht; mir scheint ihr Eyfer, so wie auch der der Informatoren nemmen zu gleichen Schritten ab; ich förchte bald gezwungen zu seyn, andere Mittel zu ergreifen.

Osteren 1777. Obgleich ich nicht hoffen darf, meine Söhne im Seminario zu gelehrten Leuten zu machen, sonderen bloß ihnen einen deutlichen Begriff, verhoffentlich auch einen Geschmack von vielen nuzlichen Wissenschafften beyzubringen, so lasse ich sie doch noch ferners da, weilen ich alhier nichts beßers weiß, und doch ihre Sitten bestens besorget werden; ich hatte einige Mühe, den Ludi zu fernerem Aufenthalt zu vermögen, weil mehrere von seinen Freunden nun quittieren; mit selbigen, als die zu dem h. Abendmahl admittiert wurden, hat er seinen Religions Curs vollendet und scheint mir in allen Theilen deßelben wohl bewandert ....

Zu Zeiten gehet er einige Stunden in die D. Seckelschreiberey, wo er würklich seinen Rang genommen[1]).

1778 Jan. Nun hat der Ludi das Séminaire verlaßen; seine allda zugebrachten $4^3/_4$ Jahre hat er zwar nicht völlig verlohren, doch bei weitem nicht so wohl angewandt und so weit vorgerukt, als ich hoffen sollte.

Von nun an wird er

1. Alle Tag sich in der Religion durch Hrn. Maße unterweisen lassen und auf Ostern, geliebt es Gott, sich dem Tisch des Herrn nähern dürfen.

---

[1]) Also mit kaum zurückgelegten fünfzehn Jahren.

2. Zwei Stund jeden Morgen bei H. Cand. Ringier auf dem Closter sich in der lateinischen Sprach üben,

3. Darbey zu Hauße in lateinischen Versionen, in der Historie und Geographie wenigstens wochentlich 14 Stund zubringen,

4. endlich in der Seckelschr. arbeiten, mir bey Hauß helfen.

Der Herr, von dem alle guten Gaben kommen, segne doch alle dieses Jünglings Arbeiten und laße ihn zum guten Menschen, zum wahren Christen, zum nüzlichen Burger, und mich eben dadurch zum glücklichen Vatter werden!

1778 auf Ostern. Nach einer erhaltenen grundlichen Instruction in unserer seligmachenden Religion und dießorts außgestandener Prüfung begienge er zum ersten mahl das h. Abendmahl.

Auf Pfingsten ließe ich ihme seine daherigen Verpflichtungen durch den kräfftigen öfftern Zuspruch H. Helfer Renggers wieder nachtruklich zu Gemüth führen.

Er nahme zu gleicher Zeit das schwarze oder Feurwerks Collegium an, und arbeitete fleißig an denen Anstalten zu dem bevorstehenden großen Feurwerk. Er campierte unter den Zelten und spiese und arbeitete im Camp zum Feurwerk, doch die Nacht brachte er immer in der Statt zu.

Zu eben der Zeit ward er als Canzley-Volontaire aufgenommen, zu dem Archiv beeydiget, und wird je die dritte Woche seinem Kehr nach fleißig arbeiten. Diese in größerer Gesellschaft verrichtende Arbeit ekelt ihm weniger als die Einsamkeit der Seckelschreiberey und gibt ihm Lust zum Schreiber-Handwerk.

Im September. Als durch Hrn. Stettlers promotion auf die Landschreiberey Lenzburg eine der 4 Stellen, so unter den Volontairs den Access in der Hohen Cammer haben, ledig wurde, erhielte ich diese für den Ludi, zwar nur zum dritten Theil mit H. H. Dittlinger und Stürler, doch ist das für ihn, der weitauß der jüngste ist, ein besonderer Vortheil.

1779 im May erhielte er die erste gratification als Sekelschr. Volontaire zwar nur mit Kr. 20, und im volgenden Herbst in Wein.

Im 7[ber] erließe ich ihn der lateinischen lection bei Hrn. Ringier, die er nun 1¾ Jahr genommen, ohne besondere Progressen, hingegen hat er schon seit Osteren ein Collegium in der Logic bei Hrn. Cand. Schärer, zwar ziemlich nachläßig von deßelben Seiten genommen. Statt dieser Latein-Lection werde ich nun mit dem Ludi eine gute

Lectur machen jeden Morgen, worinnen wir mit Gellerts Moral und Rollin's Belles lettres den Anfang gemacht."

Und damit hat unseres „Ludi" wissenschaftliche Ausbildung, wenigstens die Berichte darüber, ein Ende. Gewiß ließ dieser Studiengang recht sehr viel zu wünschen übrig, und dieser Mangel mag sich in der Folge mitunter fühlbar gemacht haben. Was Jenner wurde und leistete, ist seinen natürlichen Fähigkeiten, seinen eigenen Anstrengungen und der frühzeitigen Beschäftigung in den Amtsstuben zu verdanken. Von fleißigem Selbstlernen zeugt es, daß er, ohne sich in seiner Jugend je längere Zeit im Waadtlande aufgehalten zu haben, mit dem Französischen so vertraut wurde wie mit der Muttersprache. Andere Sprachen scheint er, außer etwas Latein, nicht gekannt zu haben.

Der ältere Jenner, unsere einzige Quelle für die Jugenderlebnisse des Sohnes, fährt nun fort:

„Der Ludi liegt darneben fleißig seinen Pflichten ob, macht von 3 Wochen je eine in der Venner-Kammer, eine zweite des Nachmittags in der Canzley, die dritte soll er im bureau helfen. Er frequentiert Töchtern und hat zu Freunden die besten der jungen Leute seines Alters. Er passierte diesen Sommer 14 Tag im Schloß Aarwangen, wo er den ersten Hasen schoß, hernach noch 4 andere.

Im 8^b 1780. Der Ludi hat in diesem Jahr fleißig und mit Ervolg sein Schreiber-Handwerk fortgetrieben; seine Stellung im bureau hat sich durch den Austritt des jungen Stürlers und die Beförderung Hrn. May's merklich gebessert, so daß er verhoffentlich bei der dritten Vacanz wird placiert werden.

Er war von der burgerlichen Frey-Compagnie im Frühling 1780 und das Mustern war seiner Figur vortheilhafft. Wirklich ist er im Herbst zu Neus, wo er sich sehr lustig macht.

Im May 1781 thate er in dem Freyburg-Lermen garnison-Diensten in der Haubtstatt mit obigem Frei-Corps. Durch eine wohlgerathene Registratur-Arbeit, die er diesen Winter gemacht, erhielt er 10 Ldr. grat.

Im May 1782 wurde der Ludi wiedermahlen für seine seit 3 Jahren verfertigte Registratur der D. S. Protocolls und Manuals extra gratificiert mit 10 Ldr. nebst denen gewohnten 50 Thlr. Zu gleicher Zeit wurde er Hauptmann einer Mousquetier- oder Select-Compagnie im 2. Landgericht-Regiment unter Hrn. Oberst Wyß (Weiß)

von Daillens, und wohnte zu Jegenstorf und auf dem Breitfeld seinen Musterungen bey.

Im Julio wohnte er mit mir der Belagerung von Genf durch die Truppen der 3 Mächte[1]) bey, brachte auch den Herbst zu Neus zu, mit seinem Bruder.

Ostern 1783 wurde seine Stellung im bureau durch die promotion Hrn. Engels zur Großweibelstell merklich gebeßeret, er darf nun hoffen, bey der zweiten Vacanz, die vermutlich ich machen werde, placiert zu werden.

Den Herbst 1783 brachte er wieder zu Neus mit seinem Bruder zu, als den letzten der Amtszeit[2]).

1784 wurde er von MnH. Staatsschreiber auf Ansuchen der Bergwerks-Commission zu dero Secretarius ernannt. Er wartet der Venner-Cammer alle Wochen die 2 ersten Tage fleißig ab, darneben hilft er mir getreulich, siehet gute Gesellschaft, und seine Sitten scheinen .... gebeßeret. Doch fehlt ihm sehr viel an angenehmem Umgang. Er brachte den Herbst mit Unß im Montellier zu.

1785. Dieß Jahr war ihme in Absicht auf seine Stellung im bureau besonders günstig. Herr Dittlinger, der mit ihme in paritaet stunde, doch aber älter ware, wurde auf Ostern Umgeltschreiber, und H. Berset, der in alle weg meinem Sohn vorgienge, gelangte in G. Rath und wurde im Dezember Umgeltner auf dem Land. Zwar erforderte diß beträchtliche Opfer, 100 Ldr. baar und dann 30 Ldr. für die ersten 6 Jahr, da eine Vacanz im bureau sich erzeigen wird. So daß mit Außlauf dieses Jahrs mein Sohn der ersten vacanten Stell im bureau, und wahrscheinlich bei nächster Burgerbesatzung Chef deßelben zu seyn sich getrösten kann. Er erhielte auch in seines Oncle Testament L. 300 Leibrente, welches seine dermaligen fixen Einkünfte auf L. 800 erhöhet; darneben hat er von mir nebst Unterhalt, Wohnung und Bedienung, L. 300 für Kleidung und L. 170 Hand-, Märit- und Neujahrgelt, in toto L. 1270[3]). Er ist zudem der Erbschaft seiner Tante Marianne versicheret, volglich im Stand sich zu heyrathen.

---

[1]) Diese drei Mächte waren Frankreich, Sardinien und Bern; die Belagerung war durch innere Unruhen in Genf veranlaßt.

[2]) Des Vaters Jenner Bruder war Landvogt zu Nyon.

[3]) Schweizerfranken alter Währung = Frk. 1. 45 jetziger Währung.

1786 ...... Mein Sohn wohnte als Hbtm. dem Exercier-Camp zu Worb vom 14ten bis 21ten May bey und erhielte Lob. Er versiehet alle seine Pflichten recht fleißig, erhielte auch wieder eine extra grat. von 10 Ldr. für Reg. Arbeit.

1787 im Junio nahm H. Cassierer v. Wagner seine Dimission gegen ein Accommodement von Kr. 1000, das vermuthlich ganz auf mich fallen wird, und ich hatte den 25ten das Vernügen, meinen Sohn ohne Widerspruch, den ich förchtete, und ohne Mitwerber zum Cassierer und meinem Collegen erwehlt zu sehen. Diß setzt ihne, aller menschlichen Außsicht zu volg, in die schönstmögliche Stellung und sicheret ihm sein Etablissement für sein ganzes Leben zu.

1788. Nach meinem Unglück [1]), da ich den ganzen Winter das Hauß hüten mußte, raportierte er alle Rechnungen vor der Venner-Cammer und truge meine Bemerkungen vor; Alles liefe recht ordentlich und ohne Verschüße.

1790. .... Durch meine Beförderung zu der D. Seckelschreiberstell wurde er Buchhalter ohne einige Concurrenz, behielte annebst die Stell eines Bergwerk-Secretarii, die Interimsverwaltung der nach dem Tod Hrn. Münzmeister Wagners ihm aufgetragenen Silberhandlung oder vielmehr des Lombard, liberierte sich der pension von 30 Ldr. an H. Verset, und gelangte so zu sehr beträchtlichem Einkommen.

1791. Bey meiner Beförderung auf das Amt Köniz wurde mein Sohn ohne Widerspruch, ja mit besonderem Lob den 9ten May zum D. Seckelschreiber [2]) erwehlt, und so erlangte Er in weniger als 4 Jahren von seiner Erwehlung zur Cassiererstell die erste Stell im bureau, zu deren ich erst nach 27 Jahren gelangte.

---

[1]) Der Vater Jenner erlitt im September 1787 durch einen Fall einen sehr bösartigen Beinbruch.

[2]) Die zwei obersten Finanzbeamten der Republik waren damals der Deutsch-Seckelmeister, der gleich nach den Schultheißen den Rang hatte, und der Welsch-Seckelmeister. Unter dem Vorsitze des erstern oder des letztern, je nachdem Geschäfte des deutschen Landestheils oder der Landschaft Waadt behandelt wurden, bildeten die vier Venner die „Venner-Kammer", d. h. den Finanzrath. Jeder der beiden Seckelmeister hatte seinen Seckelschreiber, der den betreffenden Sitzungen der Vennerkammer beiwohnte. Deutsch-Seckelmeister war damals Frisching, später Tscharner und von 1794 an Stettler.

Kurz nachher ward seine Heyrath mit Jgfr. Effinger von Aarburg[1]) geschloßen, aber erst den 8ten Octobris vollzogen, so daß wir nur 3 Wochen mit unserer lieben Sohnsfrw. zu leben das Vernügen hatten.

Mein Sohn ware von dem neu errichteten Burger Corps und hatte bei solchem Anlaß Streit mit Hrn. S. von Cl., worin Beyde blessiert wurden.

Er versiehet seine Stell fleißig, beyläufig auch noch die Bergwerk-Commission und Silberhandlung. Er brachte vor Martini 14 Tag und öffters 3—4 Tag bei Unß (nämlich zu Köniz) zu."

Hier hört zwar die Chronik des Vaters nicht auf, wohl aber beginnt nun mit 1. Januar 1792 des Sohnes Tagebuch, das uns fortan als Hauptquelle dienen wird. Wo wir andere Quellen benützen, sollen sie jeweilen angegeben werden[2]).

---

[1]) Anna Katharina, Tochter von Anton Ludwig Effinger, gewesenem Bauherrn von Burgeren, früher Commandant von Aarburg, aus sehr altem Geschlechte. Sie hatte zwei Brüder und eine Schwester Frau Fellenberg.

[2]) Das Tagebuch des jüngeren Jenner, von welchem weiter unten ein Facsimile beigegeben wird, ist französisch geschrieben; wir werden, auch wo es wörtlich angeführt wird, in der Regel übersetzen, und nur wo der Ausdruck selbst Hauptsache ist, die Worte in der Ursprache wiedergeben.

Was die übrigen Quellen betrifft, wird von vorn herein bemerkt, daß, um die Lücken des Tagebuches auszufüllen, gewöhnlich Tilliers Werke und die Biographieen der Schultheißen von Wattenwyl und von Mülinen benützt wurden.

Zweites Kapitel.

1792—1795.

Bis zum Eintritt in den Großen Rath.

Geschäfte des Seckelschreibers. Lebensart. Burgerbesatzung von 1795. Jenner promovirt.

Jenners Ehe ist zu seinem großen Herzeleid, dem das Tagebuch wiederholt Ausdruck gibt, kinderlos geblieben. Sonst lebte er glücklich mit seiner Frau; nach jeder noch so kurzen Abwesenheit bemerkt er, wie er sich freue wieder in seine Häuslichkeit zurückzukehren

Solche Reisen hatten, wenn es nicht etwa Badereisen waren, um jene Zeit gewöhnlich Inspectionen von Landvogteien zum Zweck, auf welchen der Seckelschreiber entweder den Seckelmeister oder einen der Venner begleiten mußte. Hin und wieder nahm man die Frauen oder Töchter mit. Allemal aber begann die Inspection mit der Besichtigung des Pfründerhauses. Unangenehm wurde das Geschäft, wenn sich in den obrigkeitlichen Kornhäusern Unordnung oder gar Unterschleife zeigten. Solches wurde unerbittlich bestraft; in jenen Jahren eben wurde ein Landvogt wegen dergleichen Vergehungen zu sechsjähriger Haft auf Aarburg, und ein anderer, dem nur eine Widerhandlung gegen das Venner=Reglement nachgewiesen worden, gleichwohl zu einer Buße von 1000 Louisd'or verurtheilt.

Die arbeitsvollste Zeit war für den Seckelschreiber, nebst derjenigen der Ausfertigung der Standesrechnungen, für welche er als Extra=Gratification einige Saum Wein zu erhalten pflegte, die der Weinzeichnung im Herbst.

Die Stelle des Deutsch=Seckelschreibers war eine der bestbesoldeten außer den Landvogteien. Nebst der eigentlichen Besoldung gebührten

ihm noch Neujahrsgeschenke, meistens in Naturalien, von den Vogteien und einigen andern Stellen, nach einem vom Vater Jenner angelegten Büchlein im Gesammtbetrage von 5 Mütt Hafer, 10 „Wastelen“ von je 2 Mäß Mehl, 1 Eierring, 32 Flaschen Wein, 16 Broden, 15 Truthühnern, 19 Kapaunen, 12 Hühnern, 1 Sack Rüben, 3 Mäß Erbsen, 1 Korb Trauben, 1 Maaß Aelen-Senf, 8 Stück Käse, 4 Hasen und etwa 52 Bernpfund in Geld, und das ganze Einkommen konnte im Maximum bis zu 1200 Kronen ansteigen.

Jenner war außerdem Beisitzer der ökonomischen und Reformkammer, der Bergbau- und der Postcommission.

Nur in den ersten Jahren seiner Ehe erfreute er sich noch einer guten Gesundheit, bald darauf stellt sich aber, ohne gerade ernstliche Krankheiten, in seinem Tagebuch außerordentlich häufig Verzeichnung von Unwohlbefinden ein, und solche Unpäßlichkeiten müssen auch auf seine Stimmung eingewirkt haben, so daß er oft anmerkt, „hypocondre“ gewesen zu sein. Dessenungeachtet war er rüstig und sehr rührig und allen Arten von Leibesübungen ergeben; er liebte das Reiten und eine Zeitlang auch die Jagd, pflegte sehr fleißig des Bogenschießens im Zwingelhof, so wie gelegentlich des Pistolenschießens, und verschmähte auch das Tanzen nicht; besonders aber war er, gleichwie sein Vater trotz dessen Lahmheit, ein überaus eifriger Spaziergänger. Bei ländlichen Arbeiten griff er gerne selbst mit an und war in allen häuslichen Geschäften sehr anstellig. Bis 1795 hatte er nur in der Stadt Wohnung, brachte aber häufig einige Tage bei seinem Vater zu, der von 1791 bis 1797 als Landvogt das nahegelegene Schloß Köniz bewohnte.

Jenner war von seinen Eltern zur Gottesfurcht erzogen. Mochte auch das fleißige Besuchen des Gottesdienstes — in den heiligen Zeiten bis zu drei mal in einem Tage — mehr nur der Sitte zuzuschreiben sein, so beweist doch unser Tagebuch, daß es Jenner Ernst damit war; er unterläßt selten zu bemerken, ob er von der Predigt befriedigt gewesen sei, und die Bezeugung des Gegentheils steigert sich wohl bis zu dem Ausdruck „horriblement mécontent“, während man oft auch umgekehrt „parfaitement content“ liest.

Wenige Jahre nach Jenners Vermählung nahte man einem für ihn sehr wichtigen Zeitpunkt. 1795 sollte eine „Promotion“, d. h. die periodische Ergänzung des Großen Raths, in der Amtssprache die „Burgerbesatzung“ stattfinden, und Jenner hatte seit 1791 das Alter erreicht, das ihn zum Eintritt in den Großen Rath befähigte.

Bei der ersten Promotion nach erreichter Wahlfähigkeit in die Zweihundert zu gelangen, war für jeden jungen Berner, insbesondere für solche, die sich dem Staatsdienst widmeten, eine eigentliche Lebensfrage.

Den der damaligen Einrichtungen unkundigen Lesern zu lieb mag hier daran erinnert werden, wie es bei den Burgerbesatzungen zuging. Die wählende Behörde bestand aus 43 Köpfen, nämlich den beiden Schultheißen, den 23 Mitgliedern des Kleinen Rathes, den 2 Heimlichern und 16 durch das Loos bezeichneten Mitgliedern des Großen Rathes, den Sechzehnern. Jeder der 43 Wahlherren hatte das Recht, einen (die Schultheißen zwei) Candidaten zu „nominiren", welcher dann seiner Wahl sicher war. Man nannte diese Nominirten wohl auch Weißfüßler, weil sie am Wahltage in weißen Strümpfen, die übrigen Candidaten aber vom Kopf bis zum Fuß schwarz angezogen erschienen. Natürlich gab jeder Wahlherr seine Nomination vorzugsweise einem Sohn, Neffen, Schwiegersohn oder sonstigen nahen Verwandten. Daß man daher Ehebündnisse mit Töchtern von Wahlherren zu knüpfen suchte, verstand sich von selbst, und so weit es die Rathsherren betraf, war an diesen Bewerbungen nichts merkwürdiges; anders aber verhielt es sich mit den Sechzehnern; diese wurden am Mittwoch vor Ostern durch das Loos gewählt, und den nächsten Freitag mußten sie ihre Candidaten nominiren; binnen zwei Tagen mußte also die Hand der betreffenden „Baretlitochter" vergeben sein. Man konnte wohl zum Voraus um eine Tochter oder Anverwandte eines sechzehnerfähigen Herrn, deren Zahl nicht eben groß war, werben, aber man wußte bis zu jenem Mittwoch dennoch nicht, ob er Sechzehner würde, und traf ihn das Loos nicht, so erfolgte plötzlich eine ganz andere Combination [1]).

[1]) Ein solcher Fall hatte sich zehn Jahre zuvor in der Jenner'schen Familie selbst ereignet. Jenner I. hatte die Hand seiner Tochter einem übrigens ganz empfehlenswerthen Vetter Jenner II. in der Voraussetzung zugesagt, daß dieser bei der bevorstehenden Promotion von Jenner III. als vermuthlichem Sechzehner nominirt werde; da aber nicht Jenner III. Sechzehner wurde, sondern Jenner IV., so wurde die Heirath rückgängig, und der Candidat Jenner II. mußte, um des Sechzehners Jenner IV. Nomination zu erlangen, sich mit dessen noch nicht heirathsfähiger Tochter verloben. Fräulein Jenner I., deren Tagebuch ebenfalls noch erhalten ist, scheint von der ganzen Verhandlung nichts gewußt zu haben; man wollte sie offenbar erst am Tage der Loosziehung, falls diese wie vermuthet ausgefallen wäre, in Kenntniß setzen. Bei derselben Promotion aber hatte sich ein anderer Jenner standhaft geweigert, die Nomination durch eine Heirath, von der er sich kein eheliches Glück versprach, zu erkaufen (Aufzeichnungen des Vaters Jenner).

Wer keine Nomination hatte, mußte sich durch Freunde und Gönner bei den Wahlherren empfehlen lassen. Diese letztern befanden sich bei jeder Promotion in der unangenehmen Lage, fünfzig bis hundert durchgefallene Candidaten und deren nächste Angehörige sich zu Feinden zu machen; wahrscheinlich sollte das Nominationsrecht ihnen für diese Unannehmlichkeit einen Ersatz bieten [1].

Ludwig Jenner bedurfte wegen seiner bereits allgemein anerkannten Tüchtigkeit keiner Nomination; das ganze damals noch zahlreiche Jenner'sche Geschlecht beschloß, ihn unter den Candidaten dieses Namens in erster Linie zu empfehlen. Dieß geschah in einer Runde von Besuchen, welche alle männlichen Familienglieder in corpore in schwarzer Kleidung bei allen Rathsherren machten, wobei ein zum Voraus gewählter Sprecher (parlier) das Wort führte. Eine zweite Runde machten die Candidaten einer jeden Familie zusammen ohne andere Begleitung.

Dieses Wahlverfahren zur Nachahmung zu empfehlen, kann nicht unsere Absicht sein, obgleich, einmal eine Corporation regierender Geschlechter vorausgesetzt, jedes andere wahrscheinlich eben so große Nachtheile gehabt hätte, und z. B. die Zusammensetzuug des Wahlkörpers aus den wirklichen Regierungsgliedern und einem frisch gewählten Collegium ganz einleuchtende Gründe für sich hatte; nur das sage uns Niemand, daß das allgemeine Stimmrecht unserer Tage bei viel größerer Auswahl durchschnittlich bessere Wahlen liefere [2].

Die Wahl selbst fand am Freitag statt, begann um 6 Uhr Morgens, nachdem die Candidaten schon eine halbe Stunde früher den Wahlherren ihre Aufwartung gemacht hatten, und dauerte bis zwei Uhr. Der Erfolg war dem Seckelschreiber günstig; er wurde einstimmig gewählt.

Als hätte man es geahnt, wovon wir jedoch in unsern Schriften keine Spur finden, daß die Burgerbesatzung von 1795 die letzte derartige sei, fand der herkömmliche Aufzug der Behörden und des Aeußern Standes am Ostermontag unter ungeheurem Zulauf von Schaulustigen statt, und an dem Ball, den Tags darauf die Promovirten gaben, waren 500 Fremde anwesend.

---

[1]) Siehe im 10. Kapitel, was Jenner zu den Candidatenwahlen von 1827 bemerkt.

[2]) Siehe E. F. v. Fischer, Rückblicke eines alten Berners S. 20.

Als aber Jenner im folgenden Jahre alle Ceremonien und Aufzüge eines gewöhnlichen Ostermontags als nunmehriges Standesglied mitmachen mußte, klagte er im Tagebuche, was das für ein langweiliger, beschwerlicher und unangenehmer Tag gewesen sei.

Einige Tage nach seinem Eintritt in die Zweihundert nahm Jenner Abschied vom Aeußern Stand, dem er nun nicht mehr angehören durfte.

Drittes Kapitel.

1795—1798.

Von der letzten Burgerbesatzung bis zum Umsturz.

Denkschriften. Trauerfälle. Ankauf des Bläuackergutes. Französische Revolution. Französische Forderungen. Bonaparte. Truppenaufgebote. Jenner in Lausanne. Dekret vom 3. Februar 1798. Ausbruch des Krieges. Jenner als Kriegscommissär. Der Große Rath. Jenner bei der Armee. Provisorische Regierung. Berns Fall.

Es fehlt uns gänzlich an Nachrichten über Jenners Auftreten als neues Mitglied im Großen Rath; wir erfahren nur, daß man ihm gleich Anfangs gern solche geschäftliche Verrichtungen übertrug, die einen guten Kopf erforderten. Daß er aber über seine Pflichten als Standesglied nachgedacht habe, scheinen zwei Denkschriften zu beweisen, die der Handschrift zufolge von ihm herrühren müssen und nur um diese Zeit entstanden sein können, von denen wir jedoch nicht wissen, vielmehr zweifeln, ob sie zur Kenntniß einer Behörde gelangt seien. In der einen, betitelt „Gedanken über die Besatzung des Großen Raths", schildert er die Nachtheile der nur alle zehn Jahre vorgenommenen Ergänzung des Großen Rathes, und schlägt vor, in andern angemessenen Zeiträumen eine Anzahl von Candidaten zu wählen, welche alsdann nach und nach in jede erledigte Stelle eintreten sollten. Dieß wurde im Jahre 1816 wirklich eingeführt.

Die andere Schrift, „Versuch über unsere Staatsverfassung in Absicht auf die Landvogteien", bezweckte, die Wahlart der Landvögte zu verbessern und deren Einkommen um ein Viertel zu vermindern, mit der ersparten Summe aber denjenigen Standesgliedern eine kleine Besoldung auszurichten, welche entweder den Sitzungen des Großen Rathes fleißig beiwohnten oder in den Dikasterien arbeiteten. Diesem Vorschlage lag jedenfalls die löbliche Absicht zu Grunde, das Unrecht

zu mildern, welches den ansäßigen und fleißigen Standesgliedern dadurch geschah, daß andere fast immer landesabwesende, nämlich die Offiziere in fremden Diensten, gleiche Rechte und Ansprüche hatten wie jene. Das Mittel jedoch, die Theilnahme an den Sitzungen zu entlohnen, könnten wir kein glückliches nennen[1]).

Von neuen Behörden, in welche Jenner um diese Zeit gewählt worden, finden wir nur eine Commission für Revision des Bauwesens erwähnt. Hingegen wurde ihm vermehrte Arbeit durch eine Abänderung in der Form der Standesrechnungen, dann aber auch für die erste derart abgefaßte Rechnung Lob und Gratification.

Eine Reise ins Berner-Oberland war im vorigen Jahrhundert ein zeitraubenderes und umständlicheres Unternehmen als in unsern Tagen; Jenner machte eine solche im Jahre 1795 mit seiner Frau und deren Schwester und Schwager Fellenberg; es wurden Interlaken, Grindelwald mit seinen eben außerordentlich zusammengeschmolzenen Gletschern, dann Meyringen und der Reichenbach-Fall besucht, der damals noch ohne Eintrittsgeld zugänglich war. Der Ausflug nahm eilf Tage in Anspruch.

Wichtigere Ereignisse für Jenner und sein Haus traten bald darauf ein. Im Frühling ebendesselben Jahres hatte seine Schwester den Obersten Karl Manuel geheirathet, der später am siegreichen Gefechte bei Neueneck einen so rühmlichen Antheil nahm; im August machte sie mit ihm und ihren Eltern eine kleine Reise in die Nord- und Ostschweiz, und Mutter und Tochter kamen an der Ruhr erkrankt zurück; Frau Jenner erlag dem Uebel den 24. August; die Tochter erholte sich zwar, aber nicht ohne an der Gesundheit bleibenden Schaden zu leiden und starb im Mai 1796 im Kindbett, mit Hinterlassung eines Knaben, der noch das Jahr 1880 erlebt hat.

Den Verlust Beider empfand der Sohn und Bruder tief; der Schmerz über den Hinscheid der Mutter gibt sich schon darin kund, daß sein Tagebuch ausnahmsweise nur diese Tage hindurch in der Muttersprache abgefaßt ist.

---

[1]) Als gar zu leicht darf man sich indessen die Pflichten eines Mitgliedes der Zweihundert, wenn wirklich erfüllt, nicht vorstellen. Die Sitzungen fanden das ganze Jahr dreimal wöchentlich statt, begannen, sobald der um 8 Uhr Morgens versammelte Kleine Rath seine Geschäfte beendigt hatte, und dauerten, wenn wichtige Gegenstände vorlagen, oft ununterbrochen bis tief in den Nachmittag, so daß, bei damaliger Einrichtung der Wirthstische, sehr häufig die Mittagsmahlzeit geopfert wurde; in Jenners Tagebuch kommt dieß oft vor.

Um dieselbe Zeit wurde Jenner Landeigenthümer. Er hatte im Herbst 1795 das Thormann'sche Bläuackergut zu Köniz als Sommerwohnung für mehrere Jahre gemiethet, wurde aber dann durch den Tod des Eigenthümers veranlaßt, ja gewissermaßen genöthigt, es um den ziemlich hohen Preis von 53,000 ℔ (L. 40,000) anzukaufen. Er bezog seine neue Besitzung im Frühjahr 1796 und hatte große Freude daran. Man darf sich jedoch Jenners Landhaus nicht als prunkvolle Villa denken, sondern es war eine bescheidene an die Scheuer angebaute Behausung, mit kleinem anstoßenden Peristyl, einem von Bäumen beschatteten Hofe, einem Gemüse- und Blumengarten und Gartenhäuschen.

Daß sich Jenner in den Zeiten der wichtigern ländlichen Arbeiten mit einer Thätigkeit, als wäre er ein Landwirth von Beruf, denselben hingab, zugleich aber seine Amtsgeschäfte zur vollen Zufriedenheit der Behörden besorgte, zeugt für seine Leichtigkeit des Arbeitens. Und doch war Jenner weder ein Frühaufsteher, noch pflegte er Abends spät zu arbeiten [1]).

In Köniz, wo außer dem Landvogt und seinen jüngern Söhnen noch zwei Berner-Familien wohnten, und dessen Pfarrer mit der Familie Jenner verwandt war, entwickelte sich nun ein reges geselliges Leben. Nicht nur Abends fand man sich bald bei den Einen, bald bei den Andern zusammen, sondern besuchte einander auch des Tages, machte gemeinschaftliche Spaziergänge oder saß beisammen auf der „gemeinen Bank" an der Straße. Nicht minder lebhaft war der Verkehr mit Besuchern aus der Stadt, denen sich um diese Zeit auch einige in der Umgegend wohnende französische Emigranten beigesellten. Auch mit den in oder bei dem Nachbardorfe Bümpliz lebenden Stadtbernern wurde viel Umgang gepflogen.

Es waren dieß, von den erwähnten Trauerfällen abgesehen, glückliche und ruhige Jahre für Jenner. Aber mit großen Schritten nahte das Verhängniß.

Welchen Eindruck die französische Revolution in ihren Anfängen auf Jennern gemacht habe, läßt sich aus seinen Aufzeichnungen um so weniger ermitteln, als diese ja erst mit dem Jahre 1792 beginnen;

---

[1]) Jenner gebrauchte für das Arbeiten zweierlei französische Ausdrücke, die in seinem Tagebuche auf jeder Seite vorkommen: Unter travailler verstand er schriftliche Arbeiten oder Aktenstudium, unter traccasser alles Ordnen, Packen, häusliche und ländliche Beschäftigungen aller Art.

von da an werden die revolutionären Vorgänge, so lange sie sich auf Frankreich beschränkten, nur sparsam, kurz und ohne alle Betrachtungen angeführt. Wir vermögen uns indessen Jennern zu keiner Zeit als Schwärmer für die sogenannten Menschenrechte zu denken. Nach und nach aber machten sich die Folgen der Revolution auch der Republik Bern fühlbar. Schon das erste für Bern höchst empfindliche Ereigniß dieser Art, die im Jahre 1792 durch verrätherischen Ueberfall mit überwältigender Mehrzahl an Volk, nebst zahlreichem Geschütz, bewirkte Entwaffnung des Berner-Regiments von Ernst zu Aix, berührte den Seckelschreiber nahe, da in diesem Regimente der ältere seiner Brüder, Karl Franz, als Oberlieutenant diente. Die Regierung von Bern berief sofort das Regiment zurück und nahm es vorläufig in eigenen Sold mit Major von Wattenwyl als Befehlshaber. Erst 1796 wurde es entlassen.

Noch mehr Sorgen bereiteten den Behörden von Bern theils die Neutralitätsverletzungen an verschiedenen Gränzpunkten der Schweiz, theils die Besetzung benachbarter Länder, wie Savoyens und der Besitzungen des Bischofs von Basel, dann die Entlassung der capitulirten Schweizer-Regimenter in Holland, besonders aber die unablässigen und immer drohenderen Aufforderungen der französischen Republik, die in der Schweiz sich aufhaltenden Emigrirten auszuweisen.

Bern widerstand lange, und die Ansichten waren in den Räthen getheilt; Jenner scheint zur Nachgiebigkeit mehr geneigt gewesen zu sein als die Partei des Schultheißen Steiger, denn er schreibt unterm 8. Dezember 1797 in sein Tagebuch: „Am Ende (finalement) hat man doch kräftige (vigoureuses) Maßregeln gegen die Emigrirten beschlossen.“ Auch in der Frage der Anerkennung des französischen Gesandten Barthélemy muß er sich ähnlich verhalten haben, da er den zustimmenden Beschluß etwas schadenfroh mit dem Zusatze berichtet: „Trotz Herrn Schultheiß Steiger (en dépit de . . .).“ Je gefährlicher aber die Verhältnisse zu Frankreich und je anmaßender dessen Zumuthungen wurden, desto mehr schloß sich Jenner der Partei des Widerstandes an.

Schon von 1791 an mußten wiederholt Truppen aufgeboten werden. In solchen Fällen war man damals wegen der ersten Beschaffung der Gelder ohne Sorgen; man ging in das Schatzgewölbe und nahm das nöthige Gold heraus.

Der alte Jenner hatte in einem Gutachten nachgewiesen, daß man aus dem Staatsschatz allein eine Armee von 27,290 Mann sechs Monate lang im Feld erhalten könne.

Ende 1797 hatte man wieder Verwicklungen mit Frankreich wegen des englischen Gesandten Wickham, dessen Wegweisung die Franzosen forderten; zwei Abgeordnete wurden deßhalb nach Paris geschickt, von dort aber ausgewiesen, und deren Rückkehr erzeugte bereits in Bern bedeutende Aufregung.

Um diese Zeit etwa kam Bonaparte auf seiner Reise aus Italien zum Congreß von Rastatt durch Bern. Jenner schreibt darüber unterm 23. November 1797: „Ich kam (von Köniz her) eben zum Stadtthor, als Bonaparte in einem achtspännigen Wagen, dem drei andere folgten, einfuhr; er hielt, ohne auszusteigen, vor dem Falken; ich sah ihn sehr gut, während er bei vier Leuchtern einige ihm eben übergebene Depeschen las; er schien mir sehr seinem Portrait ähnlich, nur magerer und blässer[1]); er reiste sogleich wieder ab, nachdem er einen Adjutanten zu Ihro Gnaden Steiger geschickt hatte. Von Murten hieher war er von sechs Offizieren zu Pferde und zwei Husaren begleitet worden."

Bereits drohte dem Besitzstande Berns eine nicht mehr zu verbergende Gefahr durch die Umtriebe in der Waadt. Solche hatten schon 1791 mit Strenge unterdrückt werden müssen; seither waren die dortigen Revolutionäre, von Frankreich unterstützt, noch kühner geworden, und im Jahr 1792 wurden wieder bedeutende Truppenaufgebote nöthig; ja es zeigten sich nun auch schon in den deutschen Landen Spuren von Verführung zum Ungehorsam und zur Ausmarsch-Verweigerung, so daß einige Aufwiegler in verschiedenen bernerischen Ortschaften verhaftet werden mußten, unter Andern ein Augsburger von Höchstetten, der dann unter der Helvetik desto mehr ausgezeichnet wurde.

Unter den jüngern Patriciern scheint schon damals der nachherige Schultheiß von Mülinen ein Mittelpunkt vaterländischer, nämlich revolutionsfeindlicher Bestrebungen gewesen zu sein; es fanden bei ihm öfters vertrauliche Besprechungen über die dem Vaterlande drohenden Gefahren statt, und auch Jenner pflegte sich dabei einzufinden.

Eine neue Art von Thätigkeit eröffnete sich dem Seckelschreiber, als ihm am 7. Januar 1798 sein Vetter, Oberkriegscommissär Jenner von Nydau, von dem noch mehr die Rede sein wird, den Antrag

---

[1]) Blaß und mager, wie ihn Jenner schildert, so malte ihn auch gleich darauf Wocher auf der Durchreise durch Basel. Verfasser hatte vor Kurzem Gelegenheit das in Eile angefertigte Miniaturbild zu sehen. Mager, ja schwächlich sieht Bonaparte auch auf den gleichzeitigen Denkmünzen aus.

machte, als Kriegscommissär nach Lausanne zu gehen. Mit Widerstreben nahm Jenner laut seinem Tagebuch den Ruf an und reiste den 8. ab. Er fand dort einen unerfreulichen Zustand der Dinge vor; die Stimmung der Waadtländer war überwiegend ungünstig, und die von der Regierung angeordnete allgemeine Eidesleistung war theils verweigert worden, theils in ihrer Wirkung mißlungen. So weit Jenners Tagebuch, welches aber nun bis gegen Ende des Monats fehlt; nur unter dem 24. wird erwähnt, auf die Erklärung des Generals Menard, daß er das Comité von Nyon unter seinen Schutz nehme, habe der Kriegsrath umfangreiche militärische Maßregeln beschlossen, welche aber alle vom kommandirenden General (von Weiß) mißbilligt worden seien.

Jenner war mittlerweile, tief verstimmt, nach Bern zurückgekehrt, wohnte den Sitzungen des Großen Rathes bei, und bemerkt über die sehr wichtige vom 3. Februar: „Um 9 Uhr wurde unsere Revolution durch ein Dekret in acht Artikeln[1]) vollendet, zugleich aber beschlossen, die Stadt Aarau durch Waffengewalt wieder zur Ordnung zu bringen. Commissär Wyß wird damit beauftragt, Jenner von Nydau begleitet ihn und übergibt mir sein Departement."

Allbereits befand man sich im Kriegszustande, da eine französische Armee, von Ochs und Laharpe gerufen, in die Waadt eingerückt war und sich zum Angriff auf Bern anschickte. Nun war Jenner, da er das Oberkriegscommissariat in Bern zu besorgen und daher auch den häufigen Sitzungen des Kriegsrathes beizuwohnen hatte, von diesen militärischen Obliegenheiten so in Anspruch genommen, daß er von den Sitzungen der Vennerkammer dispensirt wurde. Schon am 6. Februar ein Allarm in Gottstatt bei Biel, in Bern eidgenössische Repräsentanten, Zürcher Hülfstruppen erwartet, wieder abgesagt und neuerdings angemeldet, Klubbs in der Entstehung begriffen, Uneinigkeit und Rathlosigkeit in der obersten Behörde: Alles das regte Jennern sehr auf, und wir sehen ihn am 9. Februar in höchst aufgebrachter Stimmung. Nachdem er erwähnt, er habe seine werthvollsten Habseligkeiten nach Unterseen verschickt, fährt er fort: „In Zweihundert

---

[1]) Des Inhalts, es solle eine neue, auf Gleichheit aller Kantonsangehörigen beruhende Staatsverfassung entworfen werden. Die Annahme dieses Dekretes war ermöglicht worden durch den am 26. Januar gutgeheißenen Mutach'schen Antrag, Abgeordnete der Städte und Landschaften in den Großen Rath zu berufen. Bei dieser Gelegenheit hatte Schultheiß Steiger gesagt: „Gnädige Herren! Wenn dieses Mittel uns nicht rettet, so wird es uns sicherlich tödten."

gewesen, wo ich mich um 11 Uhr mit dem festen Vorsatz entfernte, mich nicht mehr dort sehen zu lassen, da ich sehe, daß wir von einigen treulosen[1]) Magistraten verkauft sind."

Indessen siegte bald die Pflicht über den Zorn, denn am 14., nachdem er des Morgens mit dem Empfang der endlich angekommenen Zürcher sehr beschäftigt gewesen, wohnte er wieder der Sitzung bei, und verzeichnet am 15. mit Befriedigung, man habe die unverschämte (insolente) Note Mengaud's einstimmig ablehnend erledigt. Mit demselben Beiwort belegt er den am 21. vor Zweihundert behandelten Bericht der nach Basel gesendeten Abgeordneten.

Folgenden Tags ging Jenner zu den Truppen des rechten Flügels nach Büren ab, wo Oberst von Graffenried befehligte[2]). Unweit Büren, zu Lengnau befand sich als Hauptmann sein Bruder Karl, welchen er daher auch einmal zu besuchen Zeit fand.

Bald darauf wurde Jenner nach Murten zum Oberbefehlshaber von Erlach berufen, der eben von Bern zurückkam, wo er mit siebzig Offizieren, sämmtlich Mitgliedern der Behörde, im Großen Rath erschienen war und die Ermächtigung ausgewirkt hatte, den Feind anzugreifen. Jenner traf den 28. in Murten ein und des andern Morgens theilte ihm der General den Angriffsplan mit.

Das Weitere ist nur zu bekannt. Kaum war von Erlach wieder bei der Armee, so wurde bei wiederhergestelltem frühern Stimmenverhältniß die Vollmacht zum Angreifen zurückgenommen; die französischen Generale hatten unterdessen durch Schein-Unterhandlungen Zeit gewonnen und sich verstärkt und rückten jetzt, Brüne von Westen, Schauenburg von Norden, auf Bern los. Dort wandelte die Regierung auf dem schon eingeschlagenen Wege des Nachgebens weiter und legte am 4. März die Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierung von 105 Mitgliedern, unter denen auch Jenner, nieder. Schultheiß Steiger ging zur Armee. Während am 5. die Berner bei Neueneck siegten, erlag die Hauptarmee unter von Erlach im Grauholz der Uebermacht und bessern Kriegskunst der Franzosen; die Hauptstadt capitulirte, das Heer löste sich auf, der Feldherr wurde ermordet, Steiger begab sich ins Ausland; das alte Bern war nicht mehr.

---

[1]) Der französische Ausdruck lautet viel derber. Wir glauben übrigens nicht, daß es im Großen Rath Verräther gegeben habe, wohl aber etliche den Neuerungen Geneigte, andere in guten Treuen zum Frieden Rathende, und viele Aengstliche.

[2]) Jenner war daher bei den zwei letzten Schatzöffnungen vor dem „Uebergang" nicht zugegen, worauf wir in der Folge einmal zurückkommen werden.

Jenners Tagebuch läßt uns hier wieder im Stiche, da vom ganzen Monat März keines vorhanden ist; nach des Vaters Aufzeichnungen war er schon am 3. wieder in Bern; von seinem Thun und Lassen bis zum Einrücken der Feinde in die Stadt wissen wir nichts. Der alte Jenner aber macht in seiner Familien-Chronik dem betrübten Vaterherzen mit den Worten Luft: „Nach dem Verlust der Waadt kame mein Sohn in wahrer Verzweiflung zurück, diente noch bis an die letzten Tage zu Büren und Aarberg, und mußte nach dem Einrücken der Franzosen fortfahren dienen bis Ends Merz. Köniz litte mächtig von Verheerung. Er verlohr ein Pferd, seine Stell, seine sichern Erwartungen, schrecklich!“

Karl Jenner gerieth in dem nicht unrühmlichen, aber unglücklichen Gefechte bei Lengnau am 2. März mit der 7ten Compagnie in Gefangenschaft und wurde, während man ihn in Bern schon todt glaubte, nach Besançon gebracht; er hatte Uhr, Degen, Geld und seine sämmtliche Equipage verloren. Den 1. April genas seine Gemahlin eines Mädchens, während 15 Soldaten, ein Offizier und dessen Frau im Hause einquartiert waren.

Viertes Kapitel.

1798–1802.

Helvetik.

Plünderung und Brandschatzungen. Jenner von Nydau. Freiheitsbäume. Die Helvetische Republik und ihre Behörden. Stimmungen. Jenner wird Obersekretär der Verwaltungskammer. Abführung nach Frankreich. Die Helvetische Regierung in Bern. Finsler. Häusliches. Köniz. Kriegerische Begebenheiten. Amtsgeschäfte. Jenner Abtheilungs-Chef im Finanzministerium. Häufige Regierungsveränderungen. Thätigkeit der Altgesinnten. Jenners Reise nach Zürich. Beschießung. Aufstand im Aargau.

Das erste und wichtigste Geschäft mußte für die Franzosen, nachdem sie sich der Stadt Bern bemächtigt hatten, das Rauben sein, denn dafür waren sie ja hauptsächlich gekommen. Dem Einzelplündern in Privathäusern wurde zwar in der Stadt selbst so ziemlich gesteuert, wenigstens was die Soldaten betraf, während sich die Generale schon Manches erlauben durften; um so schlimmer erging es den Dörfern und Landhäusern der Umgegend, wobei auch Jenner als Grundeigenthümer zu Köniz stark betroffen wurde[1]). Vornehmlich hatten es aber die Franzosen auf das Zeughaus, den Staatsschatz und die andern obrigkeitlichen Kassen abgesehen. Der Schatz wurde vom 9. März an in mehreren Besuchen geleert, und zuerst das baare Geld, dann die Werthschriften abgeführt. Hierauf folgte bald die drückende Kriegssteuer, welche Anfangs auf sechs Millionen franz. Livres festgesetzt, später jedoch auf vier Millionen ermäßigt, und vornehmlich den „Oligarchen" auferlegt wurde. Sechs vom Hundert ihres ganzen Ver-

---

[1]) Schrieb doch General Brüne selbst an Direktor Barras: «Le pillage fut à son comble» (Von Erlach „Zur bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798" S. 841). Jenner schlägt den Schaden, den er durch Plünderuug und Verwüstung zu Köniz erlitten hatte, auf 1200 Kronen an.

mögens sollten die ehemaligen Mitglieder des souveränen Raths, drei vom Hundert jedes Mitglied der regierenden Geschlechter, sogar die Frauen, bezahlen, und schon die erste Anzahlung mußte bei den erstern drei vom Hundert betragen.

Daß diese Contribution bei der Unmöglichkeit, so viel baares Geld schnell aufzubringen, zum Theil in Silbergeschirr entrichtet wurde, ist bekannt genug, aber auch andere Schätze dürften diesen schlimmen Zeiten zum Opfer gefallen sein, denn um für die vielen Einquartierten Raum zu schaffen, wurden damals viele Bücher und Schriften beseitigt; es kam auch vor, daß Schriften vergraben wurden und verdorben wieder hervorkamen.

Bei allen jenen Geldangelegenheiten erwarb sich große Verdienste um seine Mitbürger der schon erwähnte Gottlieb Abraham Jenner von Nydau[1]), bernerischer Oberkriegscommissär. Durch Gewandtheit und Entschlossenheit zugleich im Verkehr mit den französischen Befehlshabern vermochte er manche größere Unbill abzuwenden. Als ihn Schauenburg anherrschte: „Schaffen Sie mir ein Diner von sechzig Gedecken mit fünfzig Pfund Hecht, oder ich werfe Sie zum Fenster hinaus", antwortete Jenner: „Ich bin kein Hechthändler, das Essen werde ich Ihnen jedoch verschaffen; derjenige aber, der es unternimmt, mich zum Fenster hinauszuwerfen, fliegt mit hinunter". Nur mit Mühe konnte er Schauenburg überzeugen, daß kein Berner seiner Zeit hunderttausend Franken Einkünfte besitze und daß nur einige wenige so viel Kapitalvermögen hätten.

Ihm gelang es im Verein mit Ludwig Zeerleder, Steiger, von Bonstetten und Wurstemberger, einige Hunderttausende aus den Berner Staatsgeldern vor den französischen Generalen zu retten. Bald darauf wurde Gottlieb Jenner von Brüne nach Paris gesandt, wo er aber auch für Bern wirkte, von den geraubten Werthschriften den größern Theil zurückerlangte und eine Herabsetzung der Kriegscontribution erreichte, beides durch die Convention vom 8. Floreal. In der Folge wurde er wirklicher Gesandter der Helvetischen Republik bei der Französischen. Sein Aeußeres verrieth so wenig von seiner großen Begabung, daß Talleyrand gesagt haben soll, er gäbe eine Million um Jenners Gesicht zu haben.

---

[1]) So zubenannt weil sein Vater Landvogt zu Nydau gewesen. Das war die gewöhnliche Weise, wie sich ein Patricier von seinen oft sehr zahlreichen Namensverwandten zu unterscheiden pflegte. Derselbe Jenner nannte sich später „von Brunnadern" weil er dort das jetzt Elfenau geheißene Landgut besaß, noch später „von Pruntrut", weil er 1816 daselbst Oberamtmann wurde.

Hingegen kam es dem Bischof von Autün sehr verächtlich vor, daß Jenner über einen Versuch, ihn zu bestechen, Entrüstung äußerte.

Als Anerkennung der geleisteten Dienste erhielt G. Jenner von der Gemeindekammer von Bern eine goldene Kette mit Medaille und noch zwei für seine Söhne.

Kaum weniger dringend als die Beraubung des Schatzes erschien die Aufrichtung der Freiheitsbäume, welche, den dabei gehaltenen Reden zufolge, mit Oligarchenblut begossen werden sollten, was jedoch unterblieb. Diese auf verschiedenen Plätzen der Stadt prangenden Bäume wurden dann Ende Januars 1801 auf Befehl der Municipalität wieder entfernt.

Mittlerweile mußten aber die Franzosen drittens auch des vorgeschützten Zweckes ihres Kriegszuges in die Schweiz eingedenk sein; sie hatten den Schweizern Freiheit zu bringen versprochen; dieses suchte man zunächst durch eine neue Verfassung zu bewerkstelligen. Mit Dekret des Generals Brüne vom 26. Ventose wurden die Urwähler auf den 1. Germinal (22. März) zusammenberufen, um die neuen Behörden zu wählen, aus denen die „Oligarchen" auf ein Jahr ausgeschlossen wurden, und am 12. April trat die neue Regierung in der provisorischen Hauptstadt Helvetiens, Aarau, zusammen.

Die Schweiz hieß nunmehr die Eine und untheilbare Helvetische Republik und war nur verwaltungshalber in Kantone eingetheilt, deren Anzahl noch mehrmals Aenderungen erlitt, indem man mit den geschichtlichen Gränzen sehr willkürlich umsprang; so wurde aus den Urständen Ein Kanton gebildet, hingegen von Bern außer Waadt und Aargau auch noch das Oberland abgerissen. Die Central-Regierung bestand aus einem Direktorium von fünf Mitgliedern[1]), einem Senat, einem Volksrath und einem obersten Gerichtshofe. Luzern wurde Hauptstadt. Jeder Kanton hatte einen die Centralgewalt repräsentirenden Regierungsstatthalter (préfet)[2]) und eine Verwaltungskammer[3]). Den vormals herrschenden Städten, deren Finanzen bis dahin mit den Staatsfinanzen eins gewesen, wurden gleich Anfangs, um ihre be-

---

[1]) Die ersten waren Legrand, Glayre, Bay, Oberlin und Pfyffer. Der tiefste Punkt der Erniedrigung war erst erreicht, als Ochs und Laharpe an Bays und Pfyffers Stelle Direktoren wurden.

[2]) Für Bern zuerst Tillier, dann Tscharner, später Bay, und zuletzt, irren wir nicht, Tribolet.

[3]) Die bernerische bestand zuerst aus David Rudolf Bay, Ludwig Zeerleder, Moser, Fankhauser, Pfander, Simon, Lüthi, Wyß und Howard.

sonderen Ausgaben zu bestreiten, grundsätzlich die vormaligen eigentlichen Burgergüter überlassen, dann aber eine Ausscheidung der Gemeindegüter zu municipalen und der Corporationsgüter zu Nutzungszwecken angebahnt, wodurch zweierlei Behörden erforderlich wurden: Für die ersteren die Municipalitäten[1]), für die letztern die Gemeindekammer[2]).

Diese Angaben waren nöthig, weil unser Jenner mit den genannten Behörden in mancherlei Berührung kommen sollte, keineswegs aber weil wir etwa beabsichtigten, die Geschichte der Helvetischen Republik zu schreiben[3]). Nicht in dieser Meinung haben wir für den vorliegenden Abschnitt die Ueberschrift „Helvetik" gewählt, sondern weil die wichtigen Zeitabschnitte der vaterländischen Geschichte für Denjenigen, der sich dem Staatsdienste gewidmet hat, auch verhängnißvolle Wendepunkte im Leben mit sich bringen. Und im hohen Grade schien dieß 1798 für Jenner der Fall zu sein. Seine bisherige vielversprechende Laufbahn war vernichtet; vor ihm lag nichts als eine ganz dunkle Zukunft. Kein Wunder, daß sich des überdieß um das Vaterland tief bekümmerten Mannes eine düstere und erbitterte Stimmung bemächtigte. „Mein Sohn ist immer in der schrecklichsten Aufregung", schreibt unter 11. März der alte Jenner in sein Tagebuch, und noch viele Monate später: „Er ware wiedermahlen außert ihm selber"[4]); auch litt darunter zuweilen vorübergehend das gute Einvernehmen zwischen Beiden; schon anläßlich der Kriegssteuer hatten sie einen Wortwechsel, und einen heftigern in den Tagen des Blutbades zu Stans, welches der Sohn strenger beurtheilte als der Vater. Und gar oft kommt um diese Zeit das „hypocondre" in des Sohnes eigenen Aufzeichnungen vor. Schon hatte er, wie mehrere andere Berner, in jenen Märztagen sich vorgenommen auszuwandern, und nur ein rührender Brief des Vaters brachte ihn davon ab.

---

[1]) Erste am 15. Februar 1799 förmlich gewählte Municipalität: Frei, König, Gottlieb Gruber als Präsident, Hahn, Steiger von Weyermannshaus, Eggimann, Gfeller, Großmann, Steck von Saanen, Ougspurger.

[2]) Erste Gemeindekammer: David Rudolf Fellenberg (Jenners Schwager), Franz Gruber, Sigm. Rud. Ulrich, Joh. Rud. Steck.

[3]) Diese hat Tillier in drei Bänden, Melchior Schuler bis 1800 in zwei Bänden, Schultheiß Fischer in den „Rückblicken eines alten Berners" sehr kurz, aber höchst lebendig geschildert.

[4]) Auch mit dem zweiten Sohn Karl, als dieser wieder heimgekommen, und mit dem Schwiegersohn hatte der ruhigere Landvogt seine Noth; der erstere machte ihn oft besorgt durch unbesonnene Aeußerungen seines Franzosenhasses, und vom Obersten Manuel wird erst unter 27. März gemeldet, er fange an sich zu beruhigen.

Glücklicherweise hatte sich für ihn bereits ein seinen Fähigkeiten entsprechender Wirkungskreis gefunden. Jenner gehörte schon zu den Männern, deren Dienste man aufsucht. Kaum war die Verwaltungskammer von Bern gewählt, so trug sie ihm die Stelle ihres Generalsekretärs an, welche, wie Jenner bemerkt, so ziemlich der eines Kantons-Staatsschreibers entsprach. Nicht ohne Bedenken und Sträuben, aber zur großen Befriedigung des Vaters nahm er das Amt an und behielt es auch die ganze Zeit der Helvetik hindurch.

Er erhielt eine Besoldung von hundert Louisd'or nebst Beholzung und freier Wohnung in der Staatskanzlei, die er denn auch am 28. Juli 1798 bezog, doch mit eher trübseligen Empfindungen: „Wir verließen eine Wohnung wo ich seit acht (sieben?) Jahren viele glückliche und auch viele schmerzliche Augenblicke erlebt habe, um eine andere einzunehmen, die mich nicht freut und wo ich nicht einmal lange zu bleiben voraussehe."

In Jenners häuslichem Kreise brachte sonst das Jahr 1798 nichts bemerkenswerthes mit sich. Beim Jahreswechsel zeigte sich, wie man sich in die Zeitumstände schicken mußte, denn an diesem wie mehreren folgenden Neujahrsfesten speiste man allein zu Hause und die Festgeschenke des Landvogts beschränkten sich auf einige Pfunde Kaffee, Zucker und Thee.

Aber auch in der neuen Behausung blieb Jenner nicht lange ungestört. Schon im Frühjahr 1798 waren auf Befehl der französischen Machthaber zehn der angesehensten Männer Berns[1]) verhaftet und nach Straßburg abgeführt worden, um als Geiseln für die rasche Bezahlung der Contribution, vielleicht auch für das ruhige Verhalten ihrer Mitbürger, zu dienen. Nun traf dieses Schicksal auch unsern Jenner. Um Mitternacht vom 9. auf den 10. April 1799, genau ein Jahr nach jenen ersten Verhaftungen, erschien der Platzcommandant mit mehreren helvetischen Offizieren in Jenners Wohnung um ihn gefangen zu nehmen, und um halb vier Uhr Morgens fuhr die unfreiwillige Reisegesellschaft in drei Kutschen mit einer Escorte von 50 Mann Fußvolk nach Solothurn ab. Es waren außer Jenner noch Rathsherr von Erlach, Friedrich und Rudolf Mutach, Steiger von Bonmont Sohn, Hauptmann Bürki und Archivar Ris. In Solothurn,

[1]) Tillier nennt nur neun: Schultheiß von Mülinen, Venner Fischer, die Rathsherren v. Diesbach, v. Erlach, Manuel, Tscharner, Wurstemberger, die Landvögte v. Wattenwyl und Brunner. Der „Helvetische Zuschauer" hat noch einen zweiten Herrn v. Diesbach.

wo die Gefangenen bei der Krone unter sehr strenger Bewachung übernachteten, konnte Jenner an seine Frau schreiben und sie um Nachsendung von Effekten ersuchen, denn er hatte nichts mit sich als was er auf dem Leibe trug.

Die Abfahrt nach Basel am 10. wurde durch die Vermehrung der Reisegefährten um vier Solothurner, Aregger, Byß, Gugger und Keyser bis 7 Uhr verzögert. In Olten sollten die Herren bei der Krone über Nacht bleiben, aber der Halbmond-Wirth, zugleich Regierungscommissär, zwang sie, bei ihm abzusteigen, wo sie so schlecht untergebracht waren, daß Jenner selbst, weil es auf sein Bett regnete, die Nacht auf einem Stuhle zubrachte. Zu Basel sperrte man zunächst alle eilf Gefangenen in ein Zimmer des „Storchen" mit einer Schildwache vor der Thür, und bettete ihnen dann auf dem Fußboden. Wieder erfolgte am 13. die Abfahrt erst Mittags; die Solothurner trennten sich hier von ihren alten Eidgenossen, um nach Belfort abgeführt zu werden, wo andere schon früher verhaftete Mitbürger ihrer harrten; hingegen wurde den Bernern zu St. Louis ein Basler, Andreas Merian, nachheriger Landammann der Schweiz, beigesellt. Die Reise ging diesen Tag bis Ensisheim. Einmal auf französischem Gebiet, wurde die Behandlung milder; in Colmar konnten die Reisenden, durch ein gutes Mittagsmahl und ein bout de toilette erfrischt, sogar ins Schauspielhaus gehen und wurden von einem Agenten Blanchard besucht. Den 15. übernachtete man in der traurigen Festung Schlettstadt. Nach wiedermaligem schlechten Nachtlager zu Erstein erreichte die Gesellschaft am 17. ihren vermeintlichen Bestimmungsort, die Citadelle von Straßburg; dort aber, wo Hauptmann Bürki die Kunde seiner Freilassung erhielt, wurde dagegen den Andern die höchst unwillkommene Mittheilung, daß sie auf Massena's Befehl weiter nach Landau gebracht werden sollten; den Verdruß Jenners darüber vermehrte noch das Ausbleiben der erwarteten Briefe von Hause.

Den 18. früh wurde also die Reise fortgesetzt, und um 2 Uhr Hagenau erreicht, wo die Gefangenen in der „ziemlich hübschen" Stadt herumspazierten und von einer dort verheiratheten Freiburgerin besucht wurden. Beschwerlich wurde die Reise am 19., wo bei sehr schlechter Straße ein guter Theil des Weges durch den Hagenauerwald zu Fuß zurückgelegt wurde; Weißenburg, welches Jenner auch „nicht übel" fand, war dießmal das Nachtlager. Wieder auf abscheulichen Wegen kam man endlich den 20. April Mittags nach Landau, wo die Gesellschaft einstweilen bleiben sollte. Der Platzcommandant, dem sich

die Schweizer Sonntag den 21. vorstellten, benahm sich freundlich und erlaubte ihnen freies Ergehen im Innern der Stadt und auf den Wällen, was dann Jenner und zwei seiner Gefährten auch zum Besuche des protestantischen Gottesdienstes benützten.

Drei neue Leidensgefährten aus Bern, Wattenwyl von Belp, Professor Tscharner und Ith, brachten am 22. Briefe und andere ersehnte Dinge für Jenner mit; auch ein Creditbrief war eingetroffen. Aber schon Tags darauf entzog das Platzcommando den Gefangenen die Freiheit, auf dem Wall zu spazieren, und hieß sie schriftlich auf Ehrenwort versprechen, die Stadt nicht zu verlassen. Vom 25. an konnten sie zusammen eigene Haushaltung führen, und nun begann eine geregeltere, wenn auch langweilige Lebensweise mit Lesen, Schreiben, Umherschlendern, Kaffeehausbesuch, Billard- und Whistspiel u. dgl., wobei indessen Jenner immer durch das spärliche Einlaufen von Briefen beunruhigt war, bis er am 3. Mai in Erfahrung brachte, daß alle seine aus Landau geschriebenen Briefe wegen eines Frankatur-Mißverständnisses liegen geblieben seien. Einige Abwechslung brachte in das Landauer Leben zuerst die Nachricht von der Ermordung der französischen Bevollmächtigten bei Rastatt, dann ein Jahrmarkt und der Durchmarsch eines Cavallerie-Regimentes nach der Schweiz.

Den 6. Mai aber wurde den Gefangenen eröffnet, daß sie nach Bitsch geführt werden sollten, „ce qui nous capotisa diablement“, sagt das Tagebuch. Man mußte daher am 8. Mai den Weg über Weißenburg nach Hagenau wieder zurückmachen, wobei es lebhafte Auftritte mit Postmeister und Mauthnern gab. Ziemlich zerschlagen von den schlechten Fuhrwerken und sehr übel aufgelegt, kamen die Reisenden nach beinahe vierzehnstündiger Tagfahrt in Hagenau an; den folgenden Tag erreichten sie in einer Kutsche und zwei Bauernwagen, nachdem sie sich zu Niederbronn an den Kunststücken eines Taschenspielers erlustigt hatten, ihr Reiseziel.

Die Festung Bitsch nimmt sich auf ihrem baumlosen Hügel nicht ganz unmalerisch aus, macht jedoch nicht den Eindruck, als ob der Aufenthalt daselbst sehr kurzweilig wäre, schon für den Freien nicht, geschweige denn für einen Gefangenen.

Die Schweizer hatten dort jeder seine Wohnstube und zusammen ein Gesellschaftszimmer. Des Generals, Platzcommandanten und Majors Benehmen ließ eine rücksichtsvolle Behandlung erwarten, was jedoch nicht hindern konnte, daß sich Jenner am zweiten Tag der Geschichte

höchst überdrüssig erklärt (horriblement dégoûté) und meint, es sei eine traurige Pfingstfeier; und desselben Abends war er um so mehr „hypocondre“, als der General, da ihn die Gefangenen besuchten, wieder von einem Siege der Franzosen über die Oesterreicher erzählt hatte; vielleicht nicht ganz wahrheitsgemäß, denn eine französische Offiziersfrau bekannte ihnen im Gegentheil, ihr Mann sei zu Altstätten mit dem ganzen Stab in Gefangenschaft gerathen. Gelegentlich durften die Herren auch mit Begleitung in die am Fuße des Hügels liegende Stadt gehen und dort Gesellschaften besuchen, und waren mitunter auch recht fröhlich; abwechselnd wurden sie vom General zu Tische geladen; auch wurden sie durch Sendungen aus der Heimath erfreut, so z. B. mit Getränken von ihrem anfänglichen Leidensgefährten Bürki. Unter den Bekanntschaften, die sie zu Bitsch machten, werden eine Frau von Fillery, ein Arzt La Fond und zwei Offiziersfrauen Prieur und Barbey genannt, welche letztern als besonders freundlich gegen die Gefangenen belobt werden.

Endlich den 24. Mai wurde Jenner durch die Ankunft seines Schwagers Karl Effinger mit der Ankündigung seiner Freilassung überrascht, welche zugleich auch den Herren Steiger und Ith zu Theil wurde. Jenner hatte sich Namens seiner Gefährten bei seinem Vetter, dem helvetischen Gesandten in Paris, dafür verwendet; er scheint aber seine frühere Befreiung hauptsächlich der eifrigen Fürsprache der Verwaltungskammer zu verdanken gehabt zu haben.

Die Befreiten verließen, nachdem sie noch dem General und mehreren Offizieren nebst dem Dr. La Fond ein Abschiedsmahl gegeben hatten, am 26. die Festung Bitsch auf einem vierspännigen Bauernwagen, nahmen aber in Niederbronn Extrapost, gelangten noch gleichen Tages nach Straßburg und verblieben hier zwei Tage, um Besuche zu machen und sich die Merkwürdigkeiten zu besehen. In einer Lohnkutsche am 29. wieder abgereist kam man am 30. nach Mülhausen, dessen gewesener Bürgermeister, Hofer, die Berner aufs Freundlichste aufnahm und in seinem Landhause bewirthete. Erst Nachmittags des 31. wurde Mülhausen verlassen, mit Zurücklassung Steigers, der nicht mehr in die Schweiz wollte, und Abends Basel erreicht, wo man die Zürcher Geiseln und Frau Merian besuchte. Das letzte Nachtlager war Solothurn, und den 2. Juni traf Jenner sehr vergnügt wieder zu Hause ein.

Als Auslagen Jenners — denn die Gefangenen hatten ihre Reise-

kosten selbst zu bestreiten — finden wir, wahrscheinlich unvollständig, L. 305 aufgezeichnet [1]).

Die übrigen Geiseln wurden Mitte Junis entlassen.

Erst drei Vierteljahre später erfuhr Jenner, daß er diese unfreiwillige Reise einem gutem Bekannten Fellenberg verdanke, der als Angestellter im Ministerium des Innern das Verzeichniß der zu verhaftenden Berner entworfen hatte, und es schickte sich so, daß Jenner an demselben Tage, wo er diese Entdeckung machte, mit eben diesem Fellenberg in einer Abendgesellschaft zusammentraf.

Daß Jenners Gesinnung gegen die Franzosen durch dieses Abenteuer nicht freundlicher wurde, läßt sich denken; ohnehin trug er ihnen schon lange nach, daß sie ihm ein Pferd und, wie er vermuthete, auch seinen Hund entführt hatten.

Aber noch nach seiner Rückkehr von Bitsch wurde er wiederholt gewarnt, daß man ihn von Neuem verhaften wolle, so auch am 30. August, wo ihm, da er des Abends von Köniz heimkehrte, seine Frau mit dem Rath entgegenkam, nicht in der Stadt zu übernachten; worauf er in dem Effinger'schen Landhaus Maisonette die Nacht auf einem Sopha zubrachte. Kurz darauf kam hinwieder sein Schwager Fellenberg (David Rudolf, mit dem vorhin genannten nicht zu verwechseln) über die Nacht zu Jenner, weil auch jenem mit Abführung gedroht wurde.

Unterdessen hatten die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz die helvetische Regierung bewogen, ihren Sitz von Luzern nach Bern zu verlegen, wo denn auch ihr Einzug mehr einer Flucht als einem Triumphe glich. Dieß hatte für die Berner verschiedenerlei Folgen; zuerst die unangenehme, daß sie, weil Bern auch Hauptquartier geworden, noch mehr Einquartierung zu tragen hatten; das kleine, nur zwei Fenster breite Jenner'sche Haus an der Junkerngasse bekam im Jahr 1799 siebenzigmal Einquartierung, und gewöhnlich sechs Mann; so schlimm war es selbst im vergangenen Jahre nicht gewesen. Dann aber wurden die Berner jetzt mehr mit den helvetischen Behörden in Berührung gebracht, und unter den sonst wenig willkommenen Gästen gab es doch auch manche treffliche Männer. Eine solche Bekanntschaft machte Jenner am Finanzminister Finsler und bald wurden sie enge Freunde, und ihre Frauen ebenso enge Freundinnen.

---

[1]) Den Venner Fischer hatte im Jahre 1798 seine Reise nach Straßburg L. 1207 gekostet, welche er dann freilich von seiner Contribution abzuziehen den Anspruch machte.

Auch mit den französischen Diplomaten kam Jenner nun in geselligen Verkehr, der sich aber auf Abendgesellschaften und etwa eine Spielpartie beschränkte.

Ereignißreicher als die letztvergangenen war für Jenners Familienverhältnisse das Jahr 1800. Im Februar schritt sein Vater zu einer zweiten Ehe mit der ebenfalls im Wittwenstand lebenden Frau von Steiger, geb. von Büren. Der Sohn war mit dieser Heirath ganz einverstanden; daß jedoch das Verhältniß zur Stiefmutter ein eigentlich kindliches würde, stand nicht zu erwarten und trat auch nicht ein. Diese Ehe wurde übrigens nach wenigen Jahren durch den Tod gelöst. Der Alt-Landvogt brachte nun mehrere Sommer in Kirchdorf zu, schon weit genug von Bern oder Köniz, daß ein Besuch zwischen Vater und Sohn einen ganzen Tag erforderte.

In den letzten Märztagen desselben Jahres verlor Jenner seine Schwiegermutter, aus deren Nachlaß ihm, für jene Zeiten, ziemlich beträchtliches Gut zufiel. Als im Sommer seine Frau mit ihrer neuen Freundin Frau Finsler das Bad Weißenburg gebrauchte, besuchte er sie, von wirklicher Sehnsucht getrieben, die sich im Tagebuch lebhaft äußert; er nahm den Weg hin über den Neunenen-Paß und kehrte durch das Siebenthal und von Thun aus zu Schiff zurück; damals noch eine beliebte Reisegelegenheit, deren sich sogar auch der Landvogt einst bediente, um von Kirchdorf aus seinen Sohn in Köniz zu besuchen.

Kaum wird Jenner in diesen trüben Jahren eine größere Freude gehabt haben, als am 6. Mai 1800, da die Bogenschützengesellschaft nach mehrjähriger Unterbrechung ihre Zusammenkünfte wieder mit einem Papageischießen eröffnete. Jenner erzählt, er habe sich „bis 9 Uhr Abends ganz wie vor der Revolution ächt bernerisch unterhalten". Auch in andern Volksschichten war die Sehnsucht nach den alten Nationalbelustigungen erwacht, denn am Ostermontag 1801 kamen die Landleute aus den vier Kirchspielen festlich in die Stadt gezogen und führten solche Tänze auf, wie sonst in den Promotionsjahren die Küfer gethan hatten.

Im nämlichen Jahr machten Jenner und seine Frau, wohl auf Anregung Finslers, der mittlerweile vom Ministerium zurückgetreten war und wieder in Zürich lebte, eine Lustreise nach der Ostschweiz. Dieselbe ging im eigenen Wagen zunächst über Zofingen, Luzern, Zug und den Albis nach Zürich, wo bei Finsler's Wohnung genommen wurde; dort machte Jenner gute Bekanntschaft mit der würdigen

Familie Escher, den Verwandten der Frau Finsler, und mit denen des ihm schon bekannten Seckelmeisters Hirzel. Den 15. Mai reiste das Ehepaar weiter über Winterthur nach Constanz, besuchte die Inseln Mainau und Reichenau, dann Schaffhausen und den Rheinfall und kam den 21. sehr befriedigt wieder nach Hause. Der Besuch wurde in der Folge mehrmals durch Aufenthalte Finslers oder seiner Frau im Jenner'schen Hause erwiedert.

Den 1. Januar 1801 wohnte Jenner dem Pflanzen einer Linde vor dem obern Thore bei, welcher eine kupferne Tafel unterlegt wurde mit der Inschrift:

Den 1. Jenner 1801
im 3ten Jahr unseres zerstörten Wohlstands
pflanzte diesen Baum die Gemeindekammer von Bern.
Möge sein Aufwachsen unsern Wohlstand wieder
sehen in Frieden und Ruhe.
(Folgen die Namen der Mitglieder.)

Dazu eine Büchse mit zwei Neuthalern von 1798, der eine mit dem Bernerwappen, der andere mit helvetischem Gepräge, nebst einigen andern elenden (so schreibt Jenner) helvetischen Münzen.

Sowohl 1798 wie 1799 hatte Jenner der Zeitumstände wegen auf den Sommeraufenthalt in seinem geliebten Köniz verzichten müssen; er war sogar, als er seine Besitzung beim ersten Besuche nach der Revolution arg verwüstet fand, als er durch immerwährende Einquartierung belästigt wurde und das Kriegsvolk oft recht vielen Unfug verübte, und andere ländliche Plackereien dazu kamen, mit dem Gedanken, das Gut zu verkaufen, umgegangen; da aber dieses Vorhaben scheiterte, erwachte allmählig wieder seine Leidenschaft für das Landleben. Wann immer es ihm die Zeit erlaubte, brachte er ganze oder halbe Tage dort zu. Nach einem solchen Heuernte-Tage kam er, wie das Tagebuch meldet, todmüde aber voll Freude über die verlebten herrlichen Stunden nach Hause.

Im Jahr 1800 konnte Jenner schon zwei Herbstmonate in Köniz zubringen, und von 1801 hinweg war es bis zu seinem Lebensende immer die Zeit von Mai bis November. In Folge der Revolution selbst fand er Gelegenheit, seinen Landbesitz noch zu vergrößern. Der Sommeraufenthalt des Jahrs 1802 wurde durch den Stecklikrieg etwas abgekürzt, aber selbst in dieser stürmischen Zeit brachte es Jenner zuwege, hin und wieder einen ruhigen Abend in Köniz zu genießen und sogar in dem ereignißreichen und kritischen Oktober finden wir ihn einmal einen ganzen Vormittag mit seinen Tauben beschäftigt.

Nach einigen Jahren befriedigender Gesundheit erlitt Jenner am 15. Januar 1802 einen ersten sehr bedenklichen Erstickungsanfall, dem noch mehrere in den nächsten Monaten folgten; er reiste daher, um den berühmten Arzt Bütini zu Rathe zu ziehen, im August nach Genf, konnte aber die ihm angerathene Kur wegen der gleich darauf ausgebrochenen Wirren nicht vornehmen.

Ehe wir uns nun zu diesen politischen Ereignissen und zu Jenners amtlicher Thätigkeit wenden, sei noch in aller Kürze der kriegerischen Begebenheiten gedacht, welchen man natürlich in der Schweiz mit größter Spannung folgte, weil man vom Siege der Kaiserlichen oder Engländer die Befreiung vom französischen Joch erwartete, von deren Unterliegen aber eine Erschwerung dieses Joches besorgen mußte. Zudem hatte ja die helvetische Republik mit der Französischen ein Schutz- und Trutz-Bündniß schließen und ihr Auxiliartruppen stellen müssen, deren Aushebung große Unzufriedenheit im ganzen Lande erregte, und hatte diesem Verhältniß zufolge selbst an Oesterreich den Krieg erklärt. Wie freute sich Jenner, als die Kaiserlichen in Graubündten einrückten, als sie Zürich besetzten, als Suwarow über den Gotthard zog! Wie wurde er hingegen „hypocondre“, als diese Erfolge wieder verloren gingen! Wie zornig, wenn die Franzosen auf dem Kirchhof — so sagte man damals noch — mit Kanonenschüssen, unter Zertrümmerung vieler Fensterscheiben, ihre leider nur zu oft wirklichen, mitunter auch erdichteten Siege feierten, und die Berner dann ihre Häuser festlich beleuchten mußten, während sie lieber noch die Straßenlaternen ausgelöscht hätten![1]) Wie grimmig über Melas' schimpfliche Convention mit Bonaparte und den Waffenstillstand in Deutschland zu Ende des Jahres 1800! Welch große Hoffnungen die altschweizerische Partei auf des Schultheißen Steiger Wirken im Ausland gesetzt hatte, zeigt Jenners Anmerkung zur Nachricht von dessen Tode (1799): „Dieses Ereigniß wirft uns wieder in gänzliche Ungewißheit über unser künftiges Schicksal zurück.“ Unter Steigers Ehren-Vorsitz hatte sich ein Verein von Schweizern aller Kantone gebildet, um mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Befreiung des Vaterlandes hinzuarbeiten. In Bern bestand zu demselben Zweck schon seit 1798 ein besonderer Ausschuß, dessen Stifter Tscharner von St. Johannsen, Emanuel von Wattenwyl und Rudolf Mutach waren, und dem auch Jenner beitrat. Was durch diese Verbindung gesäet wurde, ging im Spätsommer 1802 auf.

---

[1]) Die Zumuthung jedoch, 1799 den Jahrestag des 10. August 1792 mitzufeiern, wurde von der Verwaltungskammer mit Abscheu (avec horreur) zurückgewiesen.

Diese ganze Zeit hindurch hatte Jenner mit gewohnter Arbeitstreue und mit oft auf harte Proben gestellter Ausdauer sein Amt als Obersekretär der Verwaltungskammer versehen, unterstützt durch zwei andere Sekretäre [1]), die mit ihm abwechselnd den Sitzungen beiwohnten. Amtsstuben und Amtsstunden waren noch nicht so gäng und gäbe wie heute, so daß Jenner zu Hause und nach Bedürfniß zu arbeiten pflegte.

Gleich Anfangs wollte er beinahe der Sache überdrüssig werden, weil er mit Neulingen zu arbeiten hatte [2]). Bald aber lernte er einige dieser Vorgesetzten hochschätzen und wurde mit Fankhauser ziemlich, mit Bay und Pfander eng befreundet. Die Arbeit mehrte sich bald; zu den laufenden Geschäften und den Verhandlungen eines Finanzausschusses gesellten sich die Uebergabe von Archivalien und Geldschriften bald an die von Bern abgelösten Kantone, bald an die Centralbehörden, dann die eingeleitete, später aber widerrufene Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse, die ebenfalls begonnene Liquidation der Dienstenzinskasse [3]) und Anderes mehr, so daß wir im Tagebuch hie und da lesen „énormément à faire“, was vor 1798 nicht vorgekommen war. Freud und Leid wechselten, je nachdem das Personal der Verwaltungskammer sich veränderte. Im Februar 1799 traten in dieselbe zu großer Befriedigung Jenners sein Schwager David Rudolf Fellenberg, gewesener Böspfenniger, und Samuel Rudolf Steck; als hingegen im September ein Mitglied austreten sollte und das Loos gerade den Präsidenten Bay traf und dieser als solcher durch Wyß aus Brittnau ersetzt wurde, da war Jenner „schrecklich bestürzt, ekel und entmuthigt“; und wieder gereichte es ihm zu „unaussprechlichem Leidwesen“, als sein College und Freund Wyttenbach seine Stelle gegen eine andere unter dem Bezirksstatthalter Stuber vertauschte [4]).

In die Verwaltungskammer selbst als Mitglied einzutreten, lehnte Jenner ab, als im Anfang des Jahres 1801 Fellenberg und Bondeli ausschieden.

---

[1]) Anfangs Johannes Wyttenbach und Friedrich Benoit.

[2]) Tagebuch unterm 9. April 1798: „Dégoûté de cette manière de travailler avec des gens qui n'entendent rien“. Nebst dem hypocondre kommen ennuyé und dégoûté in dieser Zeit sehr oft vor.

[3]) Diese von der alten Regierung zwar nicht gegründete aber freigebig unterstützte Anstalt war die erste Sparkasse auf dem europäischen Festlande.

[4]) Fellenberg war, als er in die Verwaltungskammer eintrat, in der Gemeindekammer durch Jenners Vater ersetzt worden.

Mit recht wehmüthigen Gefühlen muß Jenner, den auch jetzt seine Amtsgeschäfte öfters hinführten, das ausgeplünderte Schatzgewölb betreten haben; einmal aber, es war den 25. Juni 1798, hatte er doch ein Vergnügen, als er dort ein Sümmchen von 40,000 ℔ entdeckte, das den Franzosen entgangen war.

Am peinlichsten waren die Geschäfte der Kammer, wenn sie sich gegen die unersättlichen Anforderungen der französischen Vertreter und Commissäre Le Carlier, Rouhiere, Rapinat vertheidigen, oder auch mit den helvetischen Behörden zanken mußte; so befand sie sich im November 1800 „in offenem Krieg" mit dem Vollziehungsrath wegen des Verkaufes des Weins von den städtischen Rebgütern im Seeland, und am 5. Januar 1801 kam es zu einem ganz ärgerlichen (désagréable et abominable) Auftritte mit dem französischen General Montchoisy und dem Municipalitätspräsidenten, die sich beide, Jennern zufolge „wie Stallknechte" benahmen, wegen der Lebensmittel-Lieferungen an die Truppen. Jenner war ferners viel beschäftigt in sehr häufigen Sitzungen als Mitglied eines „comité de contribution", von dem er aber nicht sagt, ob es bloß die Kriegscontribution oder auch andere Steuern beschlagen habe.

Den 27. Januar 1800 wurde Jenner, nachdem er die ihm angetragene Stelle eines helvetischen Finanzministers ausgeschlagen hatte, Mitglied des Finanzrathes und Chef der Abtheilung der Regieen (Division des régies) im Finanzministerium. In dieser Eigenschaft standen unter ihm das Salz- und Postwesen. Die Posten Berns und mehrerer anderer Kantone waren bisher immer an die Familie Fischer verpachtet gewesen, deren Ahnherr Beat dieselben im Kanton Bern erst geschaffen hatte; die helvetische Regierung hatte zwar im November 1798 dieses Pachtverhältniß grundsätzlich aufgehoben und die Posten in eigener Regie zu verwalten beschlossen, auch war den Postbestehern bereits ihr Material ohne Entschädigung weggenommen worden; doch ließen sie während der ganzen helvetischen Zeit nicht ab, über neue Pachtverträge theils allein, theils mit Vertretern anderer Kantone zusammen, mit den helvetischen Behörden zu unterhandeln, und in Bern war es dem Venner Fischer gelungen, zum Postdirektor des Kantons ernannt zu werden.

Die besten Altschweizer haben während der Helvetik kein Bedenken getragen, als Mitglieder oder Beamte der Verwaltungskammern zu dienen, weil diese Kantonsbehörden waren; weniger begreiflich ist uns, daß Jenner bei seiner entschieden helvetikfeindlichen Gesinnung dieses

Amt im Finanzministerium annahm; es ist dies der einzige Fall in seinem Leben, wo wir versucht wären, ihm Untreue gegen seine Grundsätze vorzuwerfen [1]).

Er blieb aber nicht lange Divisions-Chef. In Folge einer der vielen Regierungskrisen, die während der Helvetik dicht nacheinander eintraten, deren wir aber nur dann erwähnen, wenn das Tagebuch von ihnen spricht, nahm Finsler, der erst im Januar Mitglied eines neuen Vollziehungsrathes geworden, im Mai 1800 seine Entlassung, und dieß veranlaßte auch Jenner, seine neue Stelle niederzulegen; der Rücktritt Finslers hatte ihn, wie das Tagebuch bemerkt, „culbuté entièrement“. Die Wirren dauerten aber noch fort; Finslers Austritt wurde erst im August endgültig, als der neue Vollziehungsrath aus Frisching [2]), Dolder, Glayre, Savary, Zimmermann, Schmid und Rüttimann gebildet wurde. Groß mußte an diesem Tage in Bern die Aufregung sein, denn Jenner gesteht, er sei den ganzen Vormittag auf dem Kirchhof und in den Lauben auf Nachrichten aus gewesen. Die Räthe wurden zu Jenners großer Befriedigung bis auf Weiteres beseitigt, und auf des ersten Consuls Rath die Einführung einer neuen Verfassung verschoben. Diesem Umschwung hatte sich jedoch der Senat am 7. und 8. August heftig widersetzt, und es war in dieser Versammlung zu sehr heftigen, ja, wie Jenner sie nennt, unanständigen Auftritten gekommen.

Frisching erlebte die nächste Umgestaltung nicht mehr; er starb den 25. Oktober 1801; Jenner, der nicht zu seiner Partei gehört hatte, ruft ihm die Worte nach: „Er beschließt eine Laufbahn, die ein glücklicheres Ende verdient hätte; man wird ihn um seiner Charakter- und Herzens-Eigenschaften willen sehr vermissen.“

Ende 1800 und Anfangs des folgenden Jahres waren sowohl die Thätigkeit als die Hoffnungen der Altgesinnten groß; Jenner wohnte vielen Zusammenkünften bei, unter Andern auch bei seinem Vetter von Brunnadern; man suchte durch Vermittlung des französischen Gesandten Reinhard eine Verfassungsänderung zu erwirken, und Jenner spricht geheimnißvoll von „interessanten Papieren“ und „interessanten Nachrichten“; bald aber trübten sich die Aussichten: „Es geht nicht vom Fleck, es ist trostlos,“ schreibt er im Februar. Im Mai kam von

---

[1]) Sowohl der allgemeinen Eidesleistnng am 17. August 1798 als der besonderen der Behörden am 24. Januar 1799 hatte sich Jenner entzogen.

[2]) Karl Albrecht, der bekannte gewesene Seckelmeister und Gegner Steigers.

Paris ein von den Unitariern Glayre, Rengger und Stapfer empfohlener und vom ersten Consul genehmigter neuer Verfassungsentwurf mit 17 Kantonen unter Auslassung von Wallis, dessen Einverleibung in Frankreich beabsichtigt war. Die helvetische Regierung veranstaltete, um über diese Verfassung abzustimmen, die Einberufung von Kantonstagsatzungen. An derjenigen von Bern verweigerten aber alle Stadtberner[1]) und Karlen von Erlenbach den ad hoc vorgeschriebenen, der freien Meinungsäußerung hinderlichen Eid. Der Regierungsstatthalter Bay hob daher die Sitzung auf und wurde deßwegen sofort abgesetzt. Die andern Kantonstagsatzungen verweigerten theils ebenfalls den Eid, theils gaben sie ihren Abgeordneten an die allgemeine Tagsatzung die widersprechendsten Aufträge, so daß diese, die am 7. September zusammentrat, sich in ziemlicher Verwirrung auflöste und nur acht Kantone vertreten blieben, welche gleichwohl einen Senat wählten. Daraus folgte dann der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801. Dolder, Savary und Rüttimann bemächtigten sich der vollziehenden Gewalt, lösten die Tagsatzung auf, setzten die Verfassung vom 29. Mai in Kraft und ließen durch den gesetzgebenden Rath einen Senat von 25 Mitgliedern wählen. Die aristokratische und föderalistische Partei war an diesem Umschwung nicht unbetheiligt, und der neue Senat bestand meistens aus höchst angesehenen Männern. Aloys Reding, der tapfere Anführer der Schwyzer im Jahr 1798, wurde erster, Frisching von Rümligen, Neffe des eben verstorbenen, zweiter Landammann, Seckelmeister Hirzel Justizminister u. s. w.

Jenner verließ weder an diesem noch dem folgenden Tage sein Tusculum. Bald brachte ihm jedoch die neue Ordnung auf kurze Zeit einen Zuwachs von Geschäften, indem im November er und Ludwig Zeerleder dem Finanzministerium zugetheilt wurden (adjoints). Da wurde einige Tage angestrengt gearbeitet; es scheinen jedoch Meinungsverschiedenheiten eingetreten zu sein, denn schon den 22. gleichen Monats erklärten Beide dem Finanzminister Dolder ihre Absicht, zurückzutreten, und nach fruchtlosen Unterhandlungen erlangten sie endlich den 18. Dezember ihre Entlassung.

In der keineswegs grundlosen Besorgniß, daß der erste Consul die Revolution vom 28. Oktober übel aufnehmen und sich vielleicht einmischen dürfte, reiste Reding am 30. November nach Paris ab. Er erhielt dort gute Worte und wurde, als er den 17. Januar in Bern wieder eintraf, mit Glockengeläute empfangen. Die Freude war

---

[1]) Von Mülinen, v. Erlach, v. Diesbach, v. Wattenwyl, Haller, May.

jedoch voreilig und wich bald der Enttäuschung. Auf Befehl aus Paris mußte sich der Senat durch sechs Einheitsmänner (Jakobiner nennt sie das Tagebuch) Rengger, Rüttimann, Schmid, Glayre, Escher und Kuhn verstärken, „was", sagt Jenner, „alle unsere seit 28. Oktober geschöpften Hoffnungen zunichte und mich ganz hypochondrisch macht". Eine neue Vollziehungsbehörde von zwei Landammännern, zwei Statthaltern und sieben Mitgliedern wurde eingesetzt und an einer neuen Verfassung gearbeitet, zu welchem Zweck wieder Kantonstagsatzungen zusammentreten sollten. In diejenige von Bern wurde auch Jenner gewählt, „dont je suis bien fâché," bemerkt er dazu. Deren Berathung über die neue Verfassung fand am 1. April in Thun statt, wo Jenner seines Freundes von Mülinen Gastfreundschaft in Hofstetten genoß. Aber schon den 17. April wurde durch eine Anzettelung Verninac's, welcher im September 1801 als Gesandter Reinhard ersetzt hatte, Reding gestürzt, auch Frisching, Hirzel und Escher abgesetzt und eine neue nach Bern einzuberufende Notabelnversammlung angeordnet. Das machte laut Jenners Tagebuch in Bern gar keine „Sensation", so sehr war man an die Verfassungsänderungen schon gewöhnt Mehr Bewegung mag in Jenners Umgebung die Nachricht verursacht haben, daß in Paris Friedrich und Rudolf Mutach, Fischer von Eichberg und Sinner verhaftet worden seien. Indessen dauerte ihre Haft nicht lange[1]).

Hatte Bonaparte eben erst der altschweizerischen Partei einen Schlag versetzt, so spielte er nun der helvetischen einen schlimmen Streich, indem er die französischen Truppen aus der Schweiz zurückzog, denn ohne deren Schutz hatte diese Partei wenig Aussicht, sich zu halten; der Erfolg zeigte es. Desto mehr wuchs der Muth und die Thätigkeit der Eidgenossen. In Jenners Tagebuch findet nun schon die Verwaltungskammer, welche im April Steck zum Präsidenten erhalten, diesen aber durch seine Wahl in den Senat wieder verloren hatte, weniger oft Erwähnung als die vielen politischen Conferenzen, denen er bald bei diesem, bald bei jenem seiner Parteigenossen beiwohnte, und die Verhältnisse zu Dolder, mit welchem, wie wenig sie ihm auch trauten, die Aristokraten immer Fühlung behielten; so finden wir am 29. August Jenner bis Mitternacht in der Stadt herum mit Dolder unterhandeln. Die Wahl in den kantonalen Verfassungs-

---

[1]) Einen Brief Jenners an Mülinen vom 22. April bringen wir in der Beilage I, lediglich als Stimmungsbild. Der vorhergehende Brief Jenners vom 18. findet sich in der von Mülinen'schen Briefsammlung, deren Benützung wir der Gefälligkeit des Herrn E. F. von Mülinen zu verdanken hatten, nicht mehr vor.

ausschuß hatte Jenner beharrlich abgelehnt. In einer der Zusammenkünfte der Partei hingegen wurde am 6. September beschlossen, ihn nach Zürich und in die Urkantone zu schicken; der Zweck, den er zwar nicht angibt, kann kein anderer gewesen sein, als Verabredungen mit den dortigen Gleichgesinnten über das Endziel Aller, den Sturz der Helvetik.

Den 9. reiste also Jenner nach Zürich ab. Den 10. Nachmittags erfuhr er in Baden, daß Zürich, wohin die helvetische Regierung hatte Besatzung werfen wollen, dieser den Einlaß verweigert hatte und in der Nacht vom 9. auf den 10. von General Andermatt beschossen worden war; dessenungeachtet kam Jenner ungehindert in der Limmatstadt an und nahm bei Finsler Wohnung. Den 11. verlegte Andermatt seine Stellung vom Sihlholz auf das andere Ufer und besetzte den Zürichberg. Jenner erfüllte Tags darauf in zweimaliger Zusammenkunft mit der Municipalität seinen Auftrag, über dessen Natur er noch immer schweigt, und befand sich eben wieder bei seinen Gastfreunden, als um Mitternacht Andermatt eine neue heftige Beschießung mit Granaten, Glüh- und andern Kugeln eröffnete, welche bis zum Morgen anhaltend, dann mit Unterbrechungen bis 4 Uhr Nachmittags dauerte. Jenner war, wie begreiflich, den ganzen Tag auf den Beinen; das Finsler'sche Haus mußte unterdessen, als weniger gefährdet, einer befreundeten Familie, welche mehrere Granaten in ihr Haus erhalten hatte, als Zufluchtsort dienen. Die Geschoße Andermatts hatten schon an mehreren Orten schnell unterdrückte Brände verursacht, als um 4 Uhr Nachmittags die Ankunft des Regierungs-Commissärs May von Schadau dieser „Infamie", wie sich Jenner ausdrückt, ein Ende machte. Noch spät Abends und den andern Morgen (des 14.) verkehrte Jenner mit der Municipalität; um 11 Uhr Vormittags erfolgte eine Art von Capitulation. Nachmittags kam als Courier aus Bern Fischer von Reichenbach mit dem Befehl, alle Feindseligkeiten einzustellen, und mit der Nachricht, daß einige Berner-Aristokraten den ihnen höchst verdächtigen Dolder aufgehoben und ins Schloß Jegenstorf gebracht hatten, wo er einige Tage in Haft behalten wurde. Die Verhandlungen zwischen Andermatt, den Regierungs-Abgeordneten und den Zürchern dauerten noch den ganzen 15. September, ohne daß May von den Letztern die Bewilligung des Durchmarsches für die helvetischen Truppen erlangt hätte; im Gegentheil wurden einige helvetische Offiziere, die es gewagt hatten, die Stadt zu betreten, mit vieler Mühe vor der Wuth der Zürcher Soldaten gerettet. Den 16.

um 10 Uhr trat Jenner mit seinem Bruder Rudolf, der sich auch in Zürich aufgehalten hatte, die Rückreise an[1]). Aarau fanden sie bereits von Aufständischen unter vier Brüdern May besetzt; bei diesen blieb der jüngere Jenner zurück und wurde Platzcommandant von Aarau; der ältere setzte, als Reisegefährtin neben sich Frau Landammann Dolder, seine Reise nach Bern fort, wo er am 17. Morgens ankam. Ihn erwartete schon die Nachricht, daß man ihn verhaften wolle; er verlangte sogleich eine Audienz bei dem nun wieder befreiten Dolder und trat gegen diesen sehr entschlossen auf, so daß Dolder den Verhaftsbefehl widerrief. Aber die beiden folgenden Nächte schlief Jenner nicht zu Hause.

---

[1]) Jenner sagt nicht, warum die Reise nach Schwyz unterblieb; wahrscheinlich weil er in Zürich zu lange aufgehalten worden war und weil es in Bern noch Dringenderes zu thun gab.

Fünftes Kapitel.

1802—1803.

Aufstand gegen die helvetische Regierung. Vermittlungsakte.[1])

Ausbruch der Bewegung in den Urkantonen, Aargau und Bern. General von Erlach vor Bern. Vertreibung der helvetischen Regierung. Schultheiß, Räth und Burger. Jenner Mitglied der Standescommission. Meinungsverschiedenheiten. Tagsatzung in Schwyz. Sieg bei Murten. Dekret vom 8. Vendemiaire. Rapp und Ney. Von Mülinen in Paris. Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung. Verhaftungen. Consulta in Paris. Vermittlungsakte. Deren Eindruck in Bern.

Kaum war Jenner aus dem bombardirten Zürich heimgekehrt, so konnte er in die eigene Vaterstadt Kugeln einschlagen hören; es waren aber dießmal nicht helvetische, sondern schweizerische.

Nach dem Abzuge der französischen Besatzungen ließ sich die seit vier Jahren angestaute Unzufriedenheit nicht länger niederhalten. Die Urkantone waren die ersten, die sich von der Helvetischen Republik lossagten, eine Tagsatzung der alten Orte nach Schwyz einberiefen und am 28. August in Unterwalden wirklich die Feindseligkeiten eröffneten. Zürich hatte sich bereits, wie wir sahen, widerspänstig gezeigt, indem es sich weigerte, durch Aufnahme helvetischer Truppen den Angriff auf die Urstände zu begünstigen, und im Aargau, wo der größte Theil des Landvolkes den Wiederanschluß an Bern wünschte, waren die Gebrüder May bereits Herren der Stadt Aarau; Oberbefehlshaber dieses unterländischen Aufstandes war der in Bern unter dem Beinamen Hudibras bekannte General von Erlach von Wichtrach; seine Armee war freilich zum Theil nur mit Stöcken bewaffnet, daher der Name „Stecklikrieg“. Von Erlach marschirte, nachdem er sich Solothurns bemächtigt, nach Bern, auf Andringen des dortigen Aufstands-

[1]) Zu diesem Abschnitte dienten ferners als Quelle die Papiere der Standescommission.

Facsimile

einer Seite aus Seckelmeister von Jenner's Tagebuch.

Herbstmonat. Frz. Zeitr. Festtäge, 10. Jahr.

21 Dienstag Math. Ev. schön — 4 — couvert.

mal dormi, levé a 7 h: a 9 h. en Deuxcent où l'on nomme Watteville de Landshut general de nos troupes on crée une comission d'état de 10. membres avec des pleinpouvoirs illimités, pour traiter tous les objets, les Deuxcent ne voulant plus se rassembler je fus du nombre des élus: encore comission jusqu'à 1 h. a 3 h. de même et resté rassemblé jusqu'à 10 h. que je fus me coucher cruellement fatigué.

22 Mittwoch Maurit. gelind — 5 — beau.

levé a 8 h. a 9 h. en comission d'état jusqu'à 1 h. alors l'enterrement militaire du jeune Dewerdt [illegible] Toffen, tué samedi a la porte d'en bas, ou avec Hirschberguer de la Loraine il avoit pointé un canon pour enfoncer la porte; a 3. h. encore a la comission, bu le Thée a la maison, le soir comité secret chez Bay et au quartier general.

Vendemiaire

23 Donnstag Hercules — 1 — beau.
Tag und Nacht gleich.

levé a 7 h. a 9 h. en comission d'état jusqu'à 1 h. Bourguistein dîné chez nous: a 3 h. encore comission jusqu'à 7 h. bu le Thée a la maison. le soir chez Bay et au quartier general.

aujourd'hui arrivent outre plusieurs battaillon de nos troupes, un corps des petits cantons de 1600 hommes aux ordres du gen. Auf der Maur.

24 Freytag Robert — 2 — beau.

levé a 8 h. a 9 h. a la comission d'état jusqu'à 1 h. a 3 h. ceremonie religieuse a la grande église pour rendre grace a la providence pour notre delivrance. après quoy les troupes prêtent le serment: a 5 h. chez Gottlieb Thormann conference avec Mess. Zeller, Eger et Salis, des arrivés aujourd'hui de Schwytz; vive explication avec eux au sujet de leur [illegible] de nous demontrer [illegible], qui cependant finit amiablement et avec un concernant positif au sujet des troupes le soir encore chez Bay et au quartier general.

LITH. ED. FEHLBAUM, BERN.



Comité, welches soeben am 16. September auf die Nachricht, daß man die Verdächtigen festnehmen wolle, den Entschluß gefaßt hatte, in den obern Landestheilen Berns ebenfalls loszuschlagen. Den 18. September erschien von Erlach auf den Höhen, welche ostwärts die Stadt Bern beherrschen, und seine Vorhut beschoß sogleich das untere Thor; hier fiel der Jüngling Rudolf von Werdt, dessen Denkmal daselbst zu sehen ist. Die Angreifer befanden sich aber, weil Andermatt mit 1800 Mann in ihrem Rücken von Zürich her bereits bis Kirchberg herangekommen war, in so mißlicher Lage, daß von Erlach den Rückzug antrat. Dank der Tapferkeit der Vorhut, die stehen blieb und, bis ihr die Munition ausging, das Feuer fortsetzte, und der Geistesgegenwart Emanuel von Wattenwyl's, der, vom Aufstands-Comité als Parlamentär in die Stadt gesandt, sich so geberdete als ob jeder Widerstand vergeblich wäre[1]), gelang es dessen ungeachtet, die helvetische Regierung in Bern zu einer Capitulation zu bewegen, vermöge welcher sie am 20. Bern verlassen und sich in die Waadt begeben sollte. Aber wenn Andermatt weiter vorrückte, stand Alles wieder auf dem Spiel; zwei Offiziere eilten daher zu ihm, setzten ihn von der Capitulation in Kenntniß und überredeten ihn, einen andern Weg einzuschlagen. Dadurch wurde soviel Zeit gewonnen, daß die Oberländer anrücken konnten, während sich von Erlach wieder der Stadt näherte.

Während dessen war Jenner theils auf der Municipalität, welcher er zugetheilt worden, theils in Besprechungen mit den in der Stadt verbliebenen Häuptern des Aufstandes beschäftigt, und sah am Nachmittag des 20. mit Wonnegefühlen den Rest des helvetischen „Gesindels", wie das Tagebuch sagt, abziehen.

Tags vorher war der alte Landvogt Steiger von Bonmont[2]) eben da, wo schon 1798 zwei Obersten dasselbe Geschick ereilt hatte, von Soldaten (helvetischen) ermordet worden.

Die helvetische Regierung war vertrieben. Den 21. September versammelten sich Schultheiß, Räth und Burger von Bern, d. h. der vor 1798 bestandene Große Rath, erließen eine Proklamation, durch

---

[1]) Seine Ueberredungskünste wurden noch unterstützt durch Oberst von Graffenried und Gebrüder Fischer von Reichenbach, die mit den Seeländern auf der andern Seite der Stadt erschienen, und von Luternau, der auf der Oranienburg mit einem Vierpfünder dreinredete.

[2]) Vater des Gefangenschaftsgenossen Jenners im Jahr 1799; Tillier schreibt irrthümlich Sinner von Beaumont.

welche sie die Herrschaft wieder anzutreten erklärten, ernannten Emanuel von Wattenwyl zum General der Berner Truppen und vertagten sich dann auf unbestimmte Zeit, nachdem sie alle Gewalten für einstweilen auf eine Standescommission von zehn Mitgliedern unter dem Vorsitz des Alt-Venners Fischer übertragen hatten. Auch Jenner wurde Mitglied dieser Commission; die übrigen waren Freudenreich von Thorberg, Rathsherr Haller, Frisching von Wyl, von Mülinen Sohn des Schultheißen und selbst nachheriger Schultheiß, von Graffenried von Burgistein, Tscharner von St. Johannsen, Professor Tscharner und Sinner von Peterlingen. Später berief man in die Commission, als Vertreter des Landvolks noch den Statthalter Fischer von Brienz und Ringier von Zofingen. Zum Regierungsstatthalter von Bern, Aargau und Oberland wurde Bay ernannt, zu besondern Commissären aber Sinner für den Aargau und Fischer für das Oberland. Einen Dankgottesdienst für die Befreiung zu veranstalten, wurde nicht unterlassen; er fand am 24. September im Münster statt. Das Zusammentreten von Schultheiß, Räthen und Burgern als der, nach gewaltsamer Unterbrechung, ihre Verrichtungen wieder aufnehmenden rechtmäßigen Behörde, fand nicht überall Beifall und wird wohl noch jetzt von Solchen getadelt, welche nach viel spätern Erfahrungen und Anschauungen die Zweckmäßigkeit früherer Handlungen zu beurtheilen pflegen. Wohl mögen die Berner 1802 wie 1813 in mancher Hinsicht das respice finem zu wenig beachtet haben; immerhin aber war der eingeschlagene Weg der gerade und logisch richtige; jeder andere hätte nebst uns unbekannten sonstigen Nachtheilen, die sich erst herausgestellt haben würden, den einen gewissen gehabt, daß der feste Rechtsboden gemangelt hätte. Wie sich später zeigte, war schon allein wegen der in England angelegten Gelder die Wahrung der Rechtscontinuität erforderlich. Dieser unbeschadet wollte eine Minderheit der Standescommission freiwillig den Zeitumständen Rechnung tragen, insbesondere von Mülinen, der unter Anderm sofortigen Verzicht auf die Wiederunterwerfung der Waadt und freigebige Zulassung zum Burgerrecht der Stadt Bern befürwortete[1]).

[1]) Manchem Leser unserer Zeit, wo das Burgerrecht der Stadt Bern nichts mehr bedeutet als Miteigenthumsrecht am burgerlichen Vermögen und Unterstützungs- und Vormundschafts-Genössigkeit, wird die Wichtigkeit dieser Frage nicht sofort einleuchten, aber es handelte sich dannzumal um Anderes. Keinem Mitglied der Standescommission kam es in den Sinn, vom Grundsatze abzugehen, daß die Burger von Bern die einzige souveräne Corporation im Lande seien und bleiben sollten, und aus diesem Grundsatze folgte, daß jeder Bewohner des Berner-Gebietes Mit-Souverän oder Regierter sei, je nachdem er Burger von Bern war oder nicht.

Solchen freisinnigen Zugeständnissen am meisten abgeneigt zeigte sich Professor Tscharner, der deßhalb auch beschuldigt wird, er habe, um Mülinen zu entfernen, die Standescommission veranlaßt, diesen nach Paris zu senden. Jenner, der die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Commission mit Stillschweigen übergeht, gibt hierüber keine Auskunft; hingegen äußert er sich ungehalten über die Tagsatzung, welche viel weiter ging als Mülinen und den Bernern geradezu eine Demokratisirung ihrer Verfassung vorschreiben wollte. Das Verhältniß zur Tagsatzung gestaltete sich in Folge dieser Zumuthungen recht unerquicklich, bis zwischen deren Abgeordneten Zellweger und Salis-Sils und der Standescommission unter thätiger Mitwirkung Jenners am 25. ein Verkommniß abgeschlossen wurde, durch welches einerseits Bern seine Truppen unter den Oberbefehl des von der Tagsatzung erkorenen Generals von Bachmann stellte, andererseits der Congreß zu Schwyz jedem Kanton überließ, seine Verfassung nach eigenem Ermessen einzurichten.

Andere Mißhelligkeiten und lebhafte Auftritte gab es mit dem Anführer der Truppen der Urkantone, dem Schwyzer Aufdermaur, einem Original, von dem seine Landsleute gar ergötzliche Geschichten erzählen, dessen Eigenart und anspruchsvolles Wesen aber den Bernern sehr unbequem wurden und der Eintracht nicht förderlich waren.

Nebst solchen Verhandlungen streitiger Art, dem Schriftenverkehr mit Bachmann und Wattenwyl, Aufgebot und Organisation der bernerischen Streitkräfte[1]) und Erlaß von Proklamationen hatte die Standescommission überhaupt alle Obliegenheiten einer Regierung zu besorgen und somit Arbeit vollauf; sie hielt vom 21. September bis 17. Oktober 42 meistens drei- bis vierstündige Sitzungen. In ihrem Finanzausschuß durfte natürlich Jenner nicht fehlen. Die Abende verbrachte er gewöhnlich bis Mitternacht im Hauptquartier; denn das Wichtigste waren in diesen Tagen die Kriegsoperationen. Auf dem Wege nach Lausanne, wohin sich die helvetische Regierung geflüchtet hatte, und von wo man sie auch zu vertreiben gedachte, stießen die Eidgenossen auf den Widerstand der helvetischen Truppen, erlitten sogar am 26. und 27. September kleine Schlappen, aber am 3. Oktober unternahm Bachmann bei Murten einen allgemeinen Angriff, der mit vollständigem Sieg gekrönt wurde; denselben Tag wurde Peterlingen

---

[1]) Zu diesem Behuf wurde unter Andern Jenners Bruder Karl nach Saanen geschickt.

besetzt, am 4. bis Milden und am 5. bis Thierrens, nur 6 Stunden von Lausanne, vorgerückt; am 6. fiel auch Freiburg, und somit standen militärisch die Dinge ganz hoffnungslos für die helvetische Regierung.

Aber schon den 4. Oktober war zu Lausanne der Generaladjutant des ersten Consuls, Rapp, mit der Proklamation seines Gebieters, vom 8. Vendemiaire (30. September), eingetroffen, welche die Feindseligkeiten einzustellen befahl und die Absicht Bonaparte's aussprach, zwischen beide Parteien als Schiedsrichter zu treten. Die helvetische Regierung sollte wieder anerkannt, der Senat binnen fünf Tagen in Bern versammelt, jede andere daselbst seit dem 18. September eingesetzte Regierungsbehörde aufgelöst werden, widrigenfalls — so fügte Rapp mündlich bei — 40,000 Mann Franzosen einrücken würden.

Den 5. erschien als Vorläufer Rapp's, der ihn zu Lausanne in solcher Eile abreisen geheißen hatte, daß er in Schuhen und seidenen Strümpfen zu Pferde steigen mußte, der schon öfters genannte Jenner von Brunnadern, helvetischer Minister des Aeußern, bei Venner Fischer, wo sich eben auch unser Jenner befand, der mit seinem Vetter darüber in heftigen Streit gerieth; man scheint damals Letztern, der schon früher verdächtig war, vollends als einen Abtrünnigen angesehen zu haben, denn er mußte einige Wochen später die Vermittlung seines Bruders in Anspruch nehmen, um mit der aristokratischen Partei ausgesöhnt zu werden [1]).

Rapp selbst übergab der Standescommission seine Proklamation am Abend desselben Tages.

Es ist unnöthig und wäre auch schwer, den Schmerz und Zorn der Berner zu schildern, als die so rühmlich erkämpfte Befreiung durch die gewaltsame Einmischung des fremden Despoten vereitelt wurde. Allein die Standescommission mußte sofort einsehen, daß jeder Widerstand vergeblich sei; nur wollte sie sich von ihren Eidgenossen nicht trennen und erwirkte von Rapp einen Aufschub bis 10. Oktober, um die Entschlüsse der Tagsatzung zu erwarten; dieser die Proklamation zu überbringen, wurden Professor Tscharner und Gottlieb Thormann beauftragt. Man wird Jennern wohl auf's Wort glauben, wenn er in diesen Tagen mehr als einmal anmerkte, er sei in der Commission „unangenehm beschäftigt" gewesen. Wie äußerst unwillkommen auch Rapp's Auftrag in Bern war, so mußte man doch anerkennen,

---

[1]) Tagebuch Jenners unterm 27. Oktober.

daß er sich persönlich wohlwollend zeigte, und man hat Grund zu glauben, es sei seinen Berichten an Bonaparte zuzuschreiben, daß Manches nicht noch schlimmer sich gestaltete. Sein Kamerad Ney, der am 23. als Gesandter an Verninac's Stelle eintraf, trat viel barscher auf, so daß ein Berner von ihm schrieb, er negociire wie ein Bär in einem Bienenkorb[1]).

Den 12. Oktober kam Mülinen von Paris zurück. Seine Reise war, wie aus Vorstehendem ersichtlich, erfolglos geblieben, freilich ohne sein Verschulden. Die an und für sich, welches auch die Beweggründe, Mülinen dazu zu wählen, gewesen sein mochten, ganz zweckmäßige Sendung war leider zu spät erfolgt, und hätte schon von der Tagsatzung bei ihrem ersten Zusammentreten oder vom Berner Großen Rath am 21. September beschlossen werden sollen. Als Mülinen den 2. Oktober die erste Audienz bei Talleyrand hatte, war auf Antreiben der helvetischen Partei und namentlich des schweizerischen Gesandten Stapfer das verhängnißvolle Dekret vom 30. September schon erlassen. Mülinen befand sich daher in der peinlichsten Lage und konnte nur noch dreierlei zu erreichen hoffen: Zu verhindern, daß Bonaparte, wie er es in Italien mittelst der Consulta von Lyon gethan, sich zum Oberhaupt der Schweiz wählen lasse, dann um jeden Preis den Einmarsch französischer Truppen abzuwenden, jedenfalls aber Zeit zu gewinnen, um den schweizerischen Behörden überlegte Beschlüsse zu ermöglichen. Ueber den erstern Punkt wurde er bald durch sichere Nachrichten, daß der erste Consul solches nicht beabsichtige, beruhigt; alle seine Anstrengungen galten nun der Verhinderung des Truppen-Einmarsches; er wandte sich deßhalb an mehrere fremde Diplomaten, erregte aber dadurch den Zorn des ersten Consuls — oder dieser stellte sich wenigstens erzürnt darüber; denn es ist weder ein seltener noch ein neuer Kunstgriff, sich als beleidigt hinzustellen, um das gegen Andere zu verübende Unrecht zu beschönigen. Mülinen richtete auch an Bonaparte selbst ein umständliches Schreiben, aber eine Audienz bei diesem konnte er nicht erlangen. Die zweite bei Talleyrand hatte er am 4. Oktober und man kann in seiner Biographie nachlesen, wie freimüthig und entschlossen er sich gegen den Minister aussprach[2]).

---

[1]) E. R. F. Fischer an David von Wyß von Zürich, 23. Oktober 1802. Mehrere Briefe von Jenner und andern Bernern sind dem Verfasser von Herrn Professor Friedrich von Wyß mit sehr dankenswerther Gefälligkeit zur Einsicht überlassen worden.

[2]) Wir haben nur schwer der Versuchung widerstehen können, die Briefe Mülinens an die Standescommission, welche für den unter den ungünstigsten Umständen sich an-

Im Uebrigen rieth von Mülinen in seinen Berichten an die Standescommission zum Nachgeben; für den Fall aber, daß man sich zum Widerstand entschlösse, drang er auf schleunigste Zurückberufung, damit er auf dem Feld der Ehre die Gefahren seiner Mitbürger theilen könne. In der dritten Zusammenkunft mit Talleyrand am 7. Oktober erhielt er einen deutlichen Wink zur Abreise, die er auch gleichen Tages bewerkstelligte. Sein Auftreten in Paris hatte ihm, trotz des Unwillens des Herrschers, dennoch dort solches Ansehen erworben, daß er fortan als ein Mann galt, der bei Ordnung schweizerischer Angelegenheiten wenigstens angehört werden müsse.

Denselben Tag, wo Mülinen nach Bern zurückkehrte, mußte er wieder nach Lausanne abreisen, um eine neue Fristverlängerung zu erwirken, weil sich die Tagsatzung noch immer weigerte, dem Gebote des Consuls Folge zu leisten; selbst nachdem General Bachmann, Seckelmeister Pfister von Schaffhausen und die Obersten Ott von Zürich und Müller von Schwyz, die am 13. der Sitzung der Standescommission beiwohnten, der Tagsatzung ebenfalls zum Nachgeben gerathen, dauerte der Widerstand noch fort; erst als eine helvetische Besatzung wirklich in Bern eingerückt war, wurde es der Standescommission unmöglich, länger auf die Beschlüsse aus Schwyz zu warten, und sie stellte am 17.[1]) ihre Thätigkeit ein. Acht Tage später, nachdem französische Truppen die Gränze überschritten hatten, löste sich auch die Tagsatzung auf.

Den 18. Oktober mußte Jenner die verhaßte helvetische Regierung unter Kanonendonner wieder in Bern einziehen sehen. Diese Begrüßung mit Geschütz hatte Rapp zuerst der bernerischen Artillerie angesonnen, vom betreffenden Offizier aber zur Antwort erhalten: „Gegen dieselbe schießen wir, so viel Sie wollen, zu deren Ehren zu schießen ist für uns baare Unmöglichkeit“; worauf Rapp lachend erwiederte, in diesem Fall werde er sich eben an die Auxiliartruppen wenden müssen[2]). Die

---

strengenden Abgesandten lebhafte Theilnahme zu erwecken geeignet sind, ganz mitzutheilen, wir glaubten jedoch nicht päpstlicher sein zu sollen als der Papst, nämlich der weit sachkundigere Biograph Mülinens, der diese Berichte auch nur auszugsweise benutzte.

[1]) An diesem Tage heißt es in den Sitzungs-Minuten: „Durch die Umstände und von der französischen Regierung herrührende Gewalt gezwungen, haben MnhgHH. beschlossen, für einstweilen sich nicht mehr zu versammeln.“ Den 19. trat die Commission zwar wieder zusammen, um Mülinens erneuerte Sendung nach Paris zu beschließen, aber in vertraulicher Sitzung in der Privatwohnung ihres Präsidenten.

[2]) E. R. F. Fischer an David von Wyß unterm 17. Oktober.

helvetischen Beamten konnten bei dieser ihrer Rückkehr in Privathäusern kein Unterkommen finden und mußten in Gasthöfen Wohnung nehmen. So was habe man noch nie gesehen, bemerkt der Brief, dem wir die Thatsache entnehmen.

Dessenungeachtet gab es für Jenner noch Arbeit genug; die Standescommission hielt noch mehrmals theils rein geschäftliche Sitzungen, z. B. über Rechnungs-Angelegenheiten, theils vertrauliche Besprechungen, wie deren auch fortwährend unter den Parteigenossen stattfanden; auch mit den Nachbarstädten Freiburg und Solothurn wurden Berathungen gepflogen. Zudem wurde Jenner bis zum Ueberdruß von einem Agenten Dolders heimgesucht, welch letzterer auch jetzt noch — zu welchem Zwecke, sagt Jenner nicht — mit den Aristokraten zu unterhandeln nicht aufhörte.

Wir können von der Standescommission nicht Abschied nehmen, ohne lobend zu erwähnen, daß sie während ihres vierwöchentlichen Wirkens durch viele großherzige Opfer von Familienkisten, Zünften und selbst Landgemeinden erfreut worden war.

Im November ließ der französische Gesandte Ney, wohl auf Befehl des Consuls, mehrere Mitglieder der Tagsatzung, worunter Aloys Reding, und andere angesehene Schweizer, im Ganzen 27, verhaften und auf die Festung Aarburg bringen, wo sie mehrere Monate in strengem Gewahrsam blieben. Der Gedanke lag nahe, daß man auch auf die Berner-Aristokraten greifen würde. Eben hatte Jenner seinen Collegen Tscharner von St. Johannsen aufgesucht, um diesen zu warnen, der sich aber schon entfernt hatte, als ihm selbst ähnliche Winke zukamen; er begab sich daher, um sich doch wenigstens für einige Tage unsichtbar zu machen, am 11. November nach Riggisberg, wo er sich bei der befreundeten Familie Steiger aufhielt, bis er am 15. durch einen Eilboten zu einer jener nachträglichen Zusammenkünfte der Standescommission einberufen wurde. Mittlerweile waren wohl die vollzogenen Verhaftungen als ausreichend befunden worden, und die Berner waren merkwürdig verschont geblieben. Um so schlimmer erging es den Interessen ihres Kantons.

Bonaparte hatte eine Consulta nach Paris berufen, zu welcher der Senat und jeder Kanton vier Abgeordnete, jede souveräne Stadt zwei wählen sollten. Die Standescommission bezeichnete am 14. Oktober, nicht ohne heftige Kämpfe, als Vertreter des Kantons Bern: Von Mülinen, Frisching von Rümligen, Emanuel von Wattenwyl und den bernerisch gesinnten Aargauer Oberst Hünerwadel. Die Befugniß der

Standescommission zu dieser Wahl wurde jedoch nicht anerkannt, sondern dieselbe der durch das Dekret vom 8. Vendemiaire eingesetzten Kantons-Tagsatzung vorbehalten, welche nun Kuhn, Koch, Pfander und Laharpe (!) wählte, von denen indessen die beiden letzteren sich nicht in Paris einfanden; Laharpe, wie es heißt, in Folge eines von Bonaparte ihm abgenommenen Versprechens. Die Stadt Bern ließ sich durch R. von Wattenwyl von Montbenay, den nachherigen Schultheißen, und den Municipalitätspräsidenten Gruber vertreten. Man hatte zuerst unsern Jenner gewählt[1]), dieser aber abgelehnt, vermuthlich aus denselben Beweggründen, welche Wattenwyls Aeußerung veranlaßten, er würde sechs Monate Gefängniß vorgezogen haben. Auf Einladung des Consuls und Ersuchen der Standescommission, aber ohne amtliche Eigenschaft und ohne Sitz und Stimme in der Consulta gingen noch Mülinen und Emanuel von Wattenwyl nach Paris. Der helvetische Senat war durch Rüttimann, Pidou, Müller-Friedberg und Stapfer vertreten. Im Ganzen erschienen 63 Abgeordnete und Eingeladene, von denen 45 zur helvetischen oder Einheitspartei, 18 zur schweizerischen oder föderalistischen zählten.

Da nun also Jenner an der Consulta nicht mitwirkte, können deren Verhandlungen hier um so eher übergangen werden, als sie nicht Beschlüsse zu fassen, sondern nur Ansichten auszusprechen hatte, Bonaparte den Entscheid sich vorbehielt. Das Endergebniß war die Vermittlungs- (Mediations-)akte vom 19. Februar 1803.

Mit den wenig schmeichelhaften Worten «infamie achevée» begrüßt Jenner diesen Machtspruch[2]), von dem er am 26. Februar in der Großen Societät die Kunde vernahm. Man kann daraus zur Genüge schließen, wie die Vermittlungsakte, trotz vieler unbestreitbarer Vorzüge dieser Verfassung, von den Berner-Patriciern aufgenommen wurde. Mag auch der Nachtheil, den sie insbesondere als früher herrschende Klasse erlitten, nicht ohne Einfluß auf ihre Stimmung gewesen sein, so waren doch auch für den selbstlosesten bernerischen Vaterlandsfreund

---

[1]) Tagebuch vom 16. November.

[2]) Fama è che fra le bestie anticamente
Questo per terminar le questioni
Fosse lo stil d'un mediator potente:
Ordini pronunziava e non ragioni;
E se l'assenso il debol non prestava,
Il forte mediator se lo pappava.

Casti, Gli animali parlanti XXIV, 77.

Gründe genug zum Unwillen vorhanden. Der Einfall der Franzosen, ihre Räubereien, die Abführung der Geiseln, die Zerstückelung des Kantons, die Stellung von Auxiliartruppen, der ganze helvetische Wirrwarr, und endlich, als man von diesem durch eigene Anstrengung befreit zu sein glaubte, das Einschreiten Bonaparte's, das alles hatte die Berner schon furchtbar erbittert, und dazu kam jetzt noch die höchst ungerechte Behandlung Berns durch die Vermittlungsakte.

Kein strittiger Gegenstand war darin anders als zum Nachtheil Berns entschieden. In allen Besitzfragen erhielt es Unrecht. Die Waadt und der Aargau blieben ihm entrissen, gegen den Wunsch eines großen Theils der Aargauer; die Gränzen gegen beide neuen Kantone wurden auf's Ungünstigste für Bern gezogen; zu Gunsten Waadts wurde sogar ein Theil des Saanenlandes von Bern abgetrennt. Von den vier sogenannten Mediatämtern, welche Bern und Freiburg gemeinschaftlich besessen hatten, kam das rauhe Schwarzenburg an Bern, Murten mit seinem fruchtbaren Gelände und seinen ruhmreichen Erinnerungen an Freiburg, die beiden andern an Waadt. Bern allein von allen souveränen Städten, denen man Gebiet entrissen hatte, verlor auch die in diesem Gebiete gelegenen Patrimonial-Güter. Und damit war, wie das nächste Kapitel zeigen wird, die Reihe der gegen Bern verübten Ungerechtigkeiten noch nicht geschlossen.

Und wenn nun die so mißhandelten Berner von allen Geschichtschreibern mit Vorwürfen überhäuft werden, sowohl weil es ihnen[1]) 1813 an Begeisterung gebrach als sie zum alleinigen Vortheil Napoleons gegen das verbündete Europa kämpfen sollten, als auch weil sie die Umstände benützen wollten um, soweit möglich, den alten rechtmäßigen Zustand wieder herzustellen: So wird man nicht umhin können, diese Vorwürfe entweder der Unkenntniß der Geschichte von 1798 und der Mediation, oder der Unfähigkeit, patriotischen Zorn zu empfinden oder zu begreifen, oder dann dem Ueberwiegen des Parteigeistes über die Wahrheitsliebe zuzuschreiben.

Und dennoch, vergleicht man die Mediationsakte mit den Bundesverfassungen von 1848 und 1874, so muß man finden, daß der herzlose Corse noch mehr Sinn für das geschichtlich Berechtigte hatte als die Verfassungsmacher unserer Tage. Daß Bonaparte der Schweiz

---

[1]) Aber keineswegs ihnen allein.

eine lockere Staatenbunds-Verfassung gab, mag wohl rein selbstsüchtige Gründe gehabt haben, aber Achtung für die historischen Rechte zeigt sowohl der Ausschluß der neuen Kantone aus der Zahl der Vororte, als auch das für die Tagsatzung vorgeschriebene Stimmberechtigungs-Verhältniß. Die sechs größten Kantone hatten je zwei, alle übrigen, auch die kleinsten, je eine Stimme. Die kleinen Urkantone waren vom fremden Welt-Eroberer weit achtungsvoller behandelt als von den heutigen Vertretern der mitverbündeten Kantone.

Von der Verwaltungskammer, deren Sekretär Jenner noch immer war, erfahren wir nur, daß er am 22. November zum ersten Mal seit eilf Wochen wieder einer Sitzung beiwohnte. Sie wird wohl ihre Thätigkeit am 21. September eingestellt und nach Sprengung der Standescommission wieder aufgenommen haben.

Sechstes Kapitel.

Unter der Vermittlungsakte.

1803—1809.

Erste Amtsdauer als Seckelmeister.

Liquidations-Commission. Jenner in Freiburg. Neue Behörden in Bern. Jenner Seckelmeister. Finanzrath. Bern 1804 Vorort. Vial. Aufstand in Zürich. Kirchengut. Militär-Organisation. Schultheiß Steigers Beisetzung. Gränzbesetzung 1805. Buchhalter Tscharner. Annexion Neuenburgs und Folgen. Französischer Kriegsdienst. Gesundheitsumstände. Geselliges. Todesfälle in der Jenner'schen Familie. Goldau. Schultheißenwahl. Jenner verzichtet. Wahlen 1808. St. Urban. Distelzwangstreit. Tagsatzung 1809 in Freiburg. Wiederwahl als Seckelmeister. Finanzen. Sparsamkeit.

Noch ehe nach Maßgabe der Vermittlungsakte die neuen Behörden des Kantons Bern bestellt waren, in denen Jenner eine hervorragende Stellung einnehmen sollte, war ihm eine wichtige und dornenvolle Aufgabe geworden, die ihn zu längerer Abwesenheit von der Vaterstadt nöthigte.

Der 7. bis 9. Artikel des auf die finanziellen Verhältnisse bezüglichen Anhanges zur Vermittlungsakte bestimmten Folgendes:

„Eine Commission von fünf Gliedern, nämlich den Bürgern Stapfer, Minister der Helvetischen Republik, Kuster, Exminister der Finanzen, Rämi, ehemaliger Kanzler von Freiburg und Mitglied der Verwaltungskammer daselbst, Sulzer von Winterthur, Deputirter, und Laur. Mayer, Präsident der Verwaltungskammer von Luzern, werden die Bedürfnisse der Municipalitäten bewähren, die Ausdehnung ihrer Bedürfnisse und die nothwendigen Fonds zur Wiedererstattung ihrer Einkünfte bestimmen, die Schulden der Kantone und der Nation liquidiren, jeder Schuld die nöthigen Fonds zu ihrer Hypothek oder Ablosung anweisen und die Güter bezeichnen, welche in das Eigenthum des Kantons zurückkehren.

Sie wird den 10. Mai ihre Arbeit über die Schulden bekannt machen, und die über die Einkünfte der Städte und ihre Patrimonien den 10. Juny; sie wird alsobald jede Arbeit dem Landammann der Schweiz und jedem Kanton einsenden, damit der Erfolg vollzogen werde.

Die Commission wird sich im Hauptort des Direktorial-Kantons versammeln und dort bis zur Beendigung ihrer Arbeit verbleiben" [1]).

An Kusters Stelle wurde nun Jenner zum Mitglied dieser Liquidations-Commission ernannt, „was mir", sagt er im Tagebuch, „sehr ungelegen kommt und mich recht verdrießt" (ce qui me dérange beaucoup et me fait bien du chagrin). Sein Widerstreben mag zum Theil einer Ahnung zugeschrieben werden, daß dieses Geschäft für Bern nachtheilig ausfallen werde, zum Theil aber auch dem Charakter Jenners, den man insofern eher arbeitsam denn thätig nennen könnte, als er zwar eine ihm einmal obliegende Pflicht treu und fleißig erfüllte, neue Arbeitsfelder aber nicht aufsuchte, sondern sich dieselben lieber aufdrängen ließ und sich sogar oft deren erwehrte. Es bedurfte eindringlichen Zuredens beider angehenden Schultheißen, seines Vaters und noch mehrerer Freunde, um ihn zur Annahme der Wahl zu bewegen.

Freiburg war für das Jahr 1803 Vorort der Schweiz, und dort fand sich Jenner den 16. März zum vorläufigen Besuch, und dann, nachdem er sich von der Verwaltungskammer verabschiedet hatte, am 20. zu bleibendem Aufenthalte ein, der jedoch durch häufige Ritte nach Bern unterbrochen wurde. Er nahm bei Herrn Lanther an der Murtengasse Wohnung.

Das gesellige Leben gestaltete sich in Freiburg lebhaft und angenehm; nicht nur im Hause des würdigen Landammanns der Schweiz Grafen d'Affry, sondern auch bei den Familien Castella von Villardin und Castella von Berlens und mehreren andern wurde viel und glänzend empfangen. Jenner scheint an diesen Gesellschaften viel Genuß gefunden zu haben, er tanzte sogar mitunter; freilich mußte er sich nun an etwas spätere Stunden gewöhnen als in Bern, wo er ungehalten zu sein pflegte, wenn eine Abendgesellschaft oder eine Theater-

---

[1]) So lautet die Stelle in der ersten Uebersetzung aus dem Moniteur. Man sieht, daß bei dieser Gelegenheit die deutsche Sprache kaum weniger mißhandelt wurde als die Stadt Bern. In einer spätern deutschen Ausgabe findet man zwar die Sprache etwas verbessert, aber auch die Dotationsurkunden sind in einem bedenklichen Deutsch verfaßt.

vorstellung bis halb zehn Uhr dauerte. Auch die Arbeit hielt ihn jetzt oft bis spät in die Nacht hinein wach.

Die Sitzungen der Liquidations-Commission nahmen den 21. März ihren Anfang, und nur zu bald eine für den Berner peinliche Wendung. Schon am 29. kam es zwischen Jenner und Stapfer, dem unermüdlichen Gegner Berns, zu einem lebhaften Wortwechsel über die Gelder, die Bern in England angelegt hatte; diese sollten, allerdings mit Berufung auf Artikel V. des Anhangs zur Vermittlungsakte, zur Abzahlung der helvetischen Nationalschuld dienen; vergeblich waren alle Bemühungen sowohl Jenners als seiner Regierung, diesen Eingriff in Berns Eigenthum abzuwehren. Alles war wider Bern. Zwar wurde Zürich durch diese Verfügung ebenfalls betroffen, doch weniger empfindlich wegen des geringern Betrages seiner in England angelegten Gelder (Zürich hatte dort 50,000 Pfd. St., Bern 291,960 Pfd.), so daß sich die Zürcher noch eher entschließen konnten, ihre eigenen Rechte verletzen, als diejenigen Berns vertheidigen zu helfen. Glücklicherweise war es leichter, über diese Gelder auf dem Papier zu verfügen, als sie zu behändigen, weil die Bank von England dieselben nur den rechtmäßigen Eigenthümern ausliefern wollte, als solche aber die mediationsmäßigen Regierungen nicht anerkannte.

In engem Zusammenhang mit dieser Frage stund diejenige der sogenannten Aussteuerung (Dotation) der vormals souveränen Städte, d. h. der Bestimmung, wie viel von dem ehemals ganz den Städten gehörenden öffentlichen Vermögen, bei nunmehriger Ausscheidung von Staats- und Stadtfinanzen, ihnen verbleiben solle. Als nun am 9. Mai die Liquidations-Commission beschloß, die Verwendung der fremden Fonds zur Abzahlung der helvetischen Schuld solle der Aussteuerung der Städte vorangehen, reichte Jenner dagegen eine motivirte Rechtsverwahrung ein. Ueber Berns Dotation selbst hatte er ebenfalls eine Denkschrift verfaßt. Diese Angelegenheiten führten wiederholt Mitglieder der bernerischen Staats- und Stadt-Behörden nach Freiburg, wo dann Jenner emsigen Verkehr mit ihnen pflog. Auch seine Frau besuchte ihn einmal auf einige Tage.

An die Tagsatzung, die sich im Juli in Freiburg versammeln sollte, wurde Jenner als Gesandter Berns gewählt, schlug aber aus, vielleicht weil ihm diese Aufgabe und die andere als Mitglied der Liquidations-Commission einander zu stören schienen[1]). Er wurde

[1]) Er sagt darüber im Tagebuche nur, die Wahl zum Gesandten habe ihn in große Verlegenheit gebracht (mis dans un cruel embarras).

durch den Rathsherrn Freudenreich ersetzt. Die Tagsatzung wurde am 4. Juli, den Umständen gemäß, mit großem Gepränge eröffnet; auf eine würdevolle Rede des Landammanns folgte eine Ansprache des französischen Gesandten General Ney, worin die alten und neuen „Wohlthaten" Frankreichs auf eine Weise betont wurden, welche nur die außerordentliche Sachlage und das sonst im Ganzen wohlwollende Verhalten Neys erträglich machten. Dem General mußte auch die Liquidations-Commission ihre Aufwartung machen.

Unter den Gesandten Aargaus wird Jenner wohl mit mehr Verwunderung als Freude seinen Bruder Rudolf erblickt haben. Dieser war schon seit Jahren im Aargau niedergelassen, hatte 1802 am Aufstand gegen die Helvetik theilgenommen und deßhalb von den aargauischen Behörden einige Plackereien erlitten, war aber dann in den dortigen Großen Rath und von diesem zum zweiten Tagsatzungsgesandten gewählt worden. Die Verschiedenheit der Stellung hinderte jedoch die Brüder nicht an freundlichem Verkehr, wie sie denn auch mehr als einen Ritt nach Bern zusammen machten.

Ueber die Verhandlungen der Tagsatzung zu berichten, ist hier nicht der Ort. Deren wichtigstes Geschäft war der Abschluß des Bündnisses und der Militär-Capitulation mit Frankreich, beides nichts weniger als freiwillig, und bemerkenswerth war noch die Wahrnehmung, daß diejenigen Kantone, die zur Zeit der Helvetik für die Einheit am meisten schwärmten, sich jetzt jeder Stärkung der Centralgewalt am eifrigsten widersetzten.

Während der Tagsatzung erreichte die Geselligkeit ihren Höhepunkt. Die Verhandlungen der Liquidations-Commission wurden aber immer ungemüthlicher, am 18. Juli war die Sitzung wieder sehr aufregend, und kurz darauf faßte Jenner den Entschluß, auszutreten, und reichte den 2. August wirklich dem Landammann sein Entlassungsgesuch ein; er wurde dann durch Crüd ersetzt. Vermuthlich bestimmte ihn zum Rücktritt nicht nur das Mißvergnügen über die Erfolge der Verhandlungen, sondern vielmehr deren lange Dauer; denn die früher erwähnten Fristen waren längst überschritten und noch kein Ende abzusehen; in der That datirt der „Endbeschluß" der Commission erst vom 1. November 1804, und so lange konnte Jenner nicht von Bern wegbleiben, wo seiner nähere Obliegenheiten warteten. Den 6. August kehrte er nach Köniz zurück, um gleich den andern Tag eine Kur im Gurnigel-Bade anzutreten, nach deren Beendigung er mit Anfang Septembers seine neuen Amtspflichten regelmäßig zu erfüllen begann [1]).

[1]) Es war weder die erste noch die letzte Gurnigelkur Jenners. Von 1792 an,

Von der Liquidations-Commission hatten die Bemühungen der beiden Jenner und anderer Berner so viel erlangen können, daß alle von der bernerischen Gemeindskammer getroffenen Verfügungen hinsichtlich der städtischen fremden Fonds als von einer zuständigen Behörde erlassen anerkannt, die Kriegskosten von 1802 mit Stillschweigen übergangen und sogleich zur Aussteuerung der Stadt Bern geschritten wurde, wobei die Gemeindskammer die noch zu ihrer Verfügung stehenden Fonds sogleich nach Ausfertigung der Dotationsurkunde mit den nöthigen Abtretungen zu versehen versprach. In diesem Sinne erfolgte dann auch der Endbeschluß der Liquidations-Commission rücksichtlich der bernerischen ausländischen Zinsschriften und deren Ablieferung, und am 20. September die endliche Ausfertigung der Aussteuerungs-Urkunde der Stadt Bern [1]).

Und da war es wieder die Stadt Bern allein, die ihr ehrwürdiges Rathhaus an den Staat abtreten mußte, was dann in spätern Zeiten zur Folge hatte, daß dasselbe von einem Kantonsbaumeister einer, wie sich Dr. Rahn ausdrückt, heillosen Restauration unterzogen wurde.

Den 10. März 1803 war auf diesem Rathhause die alte schwarzrothe Fahne wieder aufgezogen worden, und denselben Tag hatte die durch die Vermittlungsakte eingesetzte provisorische Regierungscommission ihre Wirksamkeit begonnen. In die Spannung, mit der man ihren Anordnungen entgegensah, brachte eine Meuterei der helvetischen Truppen in der Hauptstadt einige Abwechslung; sie wurde vom französischen Militär unterdrückt. Den 2. April konnten die Wahlen in den Großen Rath beginnen. Dieser sollte nach der Mediationsakte, welche jedem Kanton seine Verfassung gegeben hatte, aus 195 Mitgliedern bestehen, und ein Drittel derselben von den 65 Wahlzünften, 13 in der Stadt, 52 auf dem Lande, die übrigen 130 durch das Loos aus 260 Candidaten, deren jede Zunft 4 wählte, ernannt werden.

---

wo seine Aufzeichnungen beginnen, finden wir deren Anno 1792, 1793, 1794 (in welchem Jahre dort noch ein Hirsch geschossen wurde), 1803, 1804, 1806, 1821, 1826, 1827 und 1830. In jenen ersten Badekuren sprach Jenner von Ueberfüllung wenn 36 Gäste am Tische waren, und öfters fand er sich allein zur Morgensuppe ein. Man trank damals bis zu 12 Gläsern an einem Morgen. Jeden Tag gab eine der anwesenden Damen der Reihe nach den Nachmittagsthee; die Gäste pflegten auch eine Armenkasse zusammenzusteuern und aus ihrer Mitte einen Almosner zu wählen, der die Spenden an die Armen besorgen mußte. 1803 bezahlte Jenner für 20 Kurtage, Diener und Pferd mitbegriffen, L. 156.

[1]) Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte.

Jenner wurde in der Stadt von der Wahlzunft zu Obergerwern direkt in den Großen Rath gewählt.

Die am 9. vorgenommenen Candidaten-Wahlen fielen, in genannter Zunft wenigstens, nicht zur Zufriedenheit Jenners aus; indessen war das Gesammt-Ergebniß der aristokratischen Partei günstig; mehr als die Hälfte der Mitglieder des Großen Rathes waren Stadtberner, und unter ihnen 8 ehemalige Mitglieder des Kleinen und ungefähr 70 des Großen Rathes.

Vier Tage brauchte der am 18. April zusammengetretene Große Rath, zu dem sich auch Jenner aus Freiburg eingefunden hatte, um den Kleinen Rath aus 27 Mitgliedern zu bestellen, unter denen Jenner selbst als Vierter gewählt wurde.

Nun galt es am 22. die beiden Schultheißen zu ernennen und die Versammlung wählte dazu unstreitig die würdigsten Männer, die zur Verfügung standen, Rudolf von Wattenwyl und Friedrich von Mülinen [1]). Beide waren erst 43 Jahre alt.

Beinahe einstimmig wurde hierauf Alt-Seckelschreiber Jenner zum Seckelmeister gewählt, und zwar zum alleinigen, denn einen Welsch-Seckelmeister gab es nun nicht mehr; auch die Vennerkammer gehörte bereits der Geschichte an, und an ihre Stelle trat ein Finanzrath [2]). In diesem den Vorsitz zu führen und in dessen Namen den obern Behörden Vortrag zu halten, den Beamten der Seckelschreiberei [3]) vorzustehen, überhaupt dem Finanzwesen des Staates die Leitung zu geben, war die Aufgabe des Seckelmeisters.

Der Finanzrath hatte als solcher alle Zweige der Staatseinkünfte unter seiner Aufsicht; die verschiedenen denselben unmittelbar vorgesetzten Collegien und Beamtungen standen unter ihm, namentlich die Salzkammer, die Münzcommission, die Forstcommission, der Bergrath, die Jagdcommission, die Ohmgeldner, die Stempeldirektion, die Pulver- und Salpeterhandlung, die Verwaltung des obrigkeitlichen Zinsrodels, die Holzspeditions-Anstalt. Auch das Zollwesen und die Postver-

---

[1]) Gegen die bisherige Uebung wurde Wattenwyl sowohl 1803 als 1804 Amtsschultheiß, weil es erwünscht schien, daß er, als dem Vermittler genehmere Persönlichkeit, 1804 Landammann der Schweiz werde.

[2]) Außer dem Seckelmeister die Rathsherren B. E. Tscharner, Jenner von Brunnadern, A. F. Mutach, L. Zeerleder.

[3]) Seckelschreiber Wyttenbach, Buchhalter und Kassier Tscharner, Lehenscommissarius Kirchberger, nebst zwei Substituten und einem Weibel.

waltung, obgleich in den Fundamentalgesetzen nicht mit obigen aufgezählt, standen doch wirklich in seinem Bereiche; ihm gehörte gesetzlich der Entscheid in erster Instanz über alle den Loskauf von Zehnten und Grundzinsen betreffende oder zwischen abziehenden obrigkeitlichen Schaffnern und Pächtern und ihren Nachfolgern entstehende Streitigkeiten. Er leitete den Verkauf der Naturalien, ordnete die Vermessung und Ausmarchung der Domänen und ernannte die untergeordneten Beamten der Salzhandlung.

Als Rechnungskammer hatte der Finanzrath alle Staatsrechnungen zu prüfen und diejenigen, welche die höhern Behörden sich nicht ausdrücklich vorbehalten, endlich zu passiren.

Wegen seiner vielen Geschäfte war der Finanzrath durch ein besonderes Vorrecht auf einen Tag in jeder Woche von den Rathssitzungen dispensirt. Nebst seinem eigentlichen Sekretariate, der Seckelschreiberei, gehörten noch zu seiner Kanzlei das Lehen-Commissariat und die Standes-Buchhaltung [1]).

Außerdem war Jenner noch von Amts wegen Mitglied des Staatsrathes (des engern politisch-staatspolizeilichen Ausschusses) und hatte in Abwesenheit oder Verhinderung der Schultheißen im Großen, Kleinen und Staatsrathe den Vorsitz zu übernehmen.

Es begann daher nun für ihn eine arbeitsvolle Zeit, denn außer den vielen Sitzungen, deren es zuweilen vier in einem Tage gab, nahmen ihm auch die zu ertheilenden Audienzen viele Tagesstunden weg, und öfter als in frühern Zeiten mußte er Nachtarbeit zu Hülfe nehmen.

Es traf Jennern auch öfters durch das Loos die Aufgabe, bei Beurtheilung todeswürdiger Verbrechen als beisitzender Rathsherr das Appellationsgericht zu verstärken.

Endlich finden wir ihn in seinem Tagebuche oft in „geheimem Comite“ bei einem der Schultheißen sitzen; ohne Zweifel ist darunter der Ausschuß zu verstehen, der die 1798 geretteten Gelder bis 1820 verwaltete.

Jenners Verdienste als Seckelmeister werden von allen gleichzeitigen Schriftstellern einstimmig anerkannt [2]); für uns wird der Zeit-

---

[1]) Staatsverwaltungsbericht 1814—1830, S. 275. Das meiste hier Gesagte gilt auch von der Mediationszeit 1803—1813, während welcher aber alles erst so organisirt wurde.

[2]) Leben Mülinens Seite CCCXL, Fischer, Rückblicke eines alten Berners S. 221, Tillier, Vermittlungsakte Bd. I, S. 25.

punkt seines Abtretens von diesem Wirkungskreis der geeignete sein, um seine Leistungen zu überschauen. Zu dem Ansehen, das ihm die Bekleidung der dritten Stelle in der Republik ohnehin schon verleihen mußte, trug auch sein persönliches Verhältniß zu beiden Standeshäuptern, deren Freund er von Jugend auf war, das Seinige bei, und dieß um so mehr, da er auch als Staatsmann gemeiniglich mit ihnen einig ging.

Desto bescheidener war hingegen seine Stellung nach der pecuniären Seite. Als Mitglied des Kleinen Rathes bezog er L. 1000 jährlich und als Seckelmeister L. 1200, zusammen nicht einmal 3200 Franken heutiger Währung, und 1803 wurde ihm vorerst noch keine Amtswohnung bewilligt. Seine bisherige in der Staatskanzlei mußte er nun dem Staatsschreiber einräumen und bezog im Herbst eine Miethwohnung im Carouge-Hause.

Unter Regengüssen, Glockenklang und Kanonendonner zogen am 23. April nach Anhörung einer Festpredigt im Münster die neuen Regierungsbehörden ins Rathhaus, wo noch der Staatsschreiber, Großweibel und Rathhausammann gewählt wurden.

Bei allen diesen im Frühjahr 1803 getroffenen Wahlen wurden, nach der übereinstimmenden Ansicht zweier sonst so selten einig gehenden Schriftsteller wie Schultheiß Fischer und Landammann Tillier, die frühern Regierungsglieder und überhaupt die Patricier und Stadtberner allzu reichlich bedacht. In den Kleinen Rath gelangten nur fünf Nichtburger, d. h. gerade so viel als die Verfassung ausdrücklich erforderte; ähnlich wurde das Appellationsgericht bestellt; diese Ausschließlichkeit soll im Lande einen ungünstigen Eindruck gemacht haben. Sie ist übrigens in viel spätern Zeiten und von anderer Seite oft übertroffen worden.

Wenn es unsere Absicht gewesen wäre, eine Geschichte Berns in diesem Zeitraum zu schreiben, so wäre freilich zu solchem Vorhaben Jenners Tagebuch eine gar dürftige und unzulängliche Quelle. Hauptinhalt desselben ist immer nur die Aufzählung dessen, was Jenner den Tag über verrichtet hatte; die Gegenstände der amtlichen Berathungen werden, gleich den politischen Nachrichten, nur ausnahmsweise genannt, wenn sie den Schreiber mehr als sonst bewegten oder in Anspruch nahmen. Auf derlei Fälle und solche Ereignisse, deren Erwähnung überhaupt zum Verständniß von Jenners Leben erforderlich ist, soll sich in der Regel unsere Berichterstattung über öffentliche Angelegenheiten beschränken.

Einer der ersten Gegenstände, mit denen sich die neue Regierung von Bern zu befassen hatte, waren die Zehnten und Bodenzinsen, deren Abschaffung die helvetische nicht durchzuführen vermocht hatte, und die nun im Gegentheil bestätigt, aber nach einem von der Regierung vorgeschriebenen Tarif loskäuflich erklärt wurden. Zur Wiederherstellung der unter der Helvetik in arge Zerrüttung gerathenen Finanzen wurde die Einführung einer Getränkesteuer zur Nothwendigkeit, und mit dieser beschäftigte sich der Große Rath im Dezember 1803.

Mit dem Jahreswechsel wurde Bern Vorort und die Landammanns-Würde ging auf den Schultheißen von Wattenwyl über. Die Amtsübergabe fand mit großer Feierlichkeit in Neueneck statt, wohin Wattenwyl mit Jenner und noch zwei Rathsherren sechsspännig, von einer Schaar Patricier zu Pferde begleitet, am Neujahrstage fuhr, und wo bald der abtretende Landammann d'Affry mit noch glänzenderem Gefolge eintraf. Jedem der beiden Schultheißen waren auch einige fremde Gesandte gefolgt, und beide Kantone hatten Truppenabtheilungen gesandt. Tags darauf hatte Jenner eine Abordnung von zwanzig Mitgliedern des Kleinen und Großen Rathes anzuführen, die den neuen Landammann beglückwünschte und ihm die Unterstützung der Berner-Behörden zusicherte. Sowohl Tillier als Schultheiß Fischer bemerken, daß solche Kundgebungen im alten Bern nicht gerade üblich waren, sondern die dießmalige von aufrichtiger Verehrung für den Landammann eingegeben wurde.

Den 22. Februar mußte Jenner mit seinem Vetter von Brunnadern den neuen französischen Gesandten General Vial begrüßen, „der mir gewaltig mißfällt", heißt es im Tagebuch[1]), und in diesem Falle hatte der erste Eindruck nicht getäuscht, denn Vial zeigte sich, so lange er in der Schweiz weilte, unfreundlich, und sein Verhalten erschwerte noch die ohnehin heiklen Beziehungen der Schweiz zum Vermittler. Nicht wohlwollender, ja oft der Anstifter der Nergeleien Vial's war der Gesandtschaftssekretär Rouyer. Indessen traf es doch wieder Jenner, am folgenden Tage mit dem Rathsherrn Fellenberg den Botschafter in einer sechsspännigen Kutsche abzuholen und zum Landammann zur Uebergabe seiner Creditive zu begleiten. In der Folge mußte Jenner natürlich mit den beiden Genannten oft gesellig verkehren und das Verhältniß zu Rouyer gestaltete sich allmählig ganz freundlich.

---

[1]) Qui me déplaît furieusement. S. über Vial die Note in E. F. v. Fischer's „Erinnerung an N. R. von Wattenwyl", S. 73. Die Anekdote betrifft den Verfasser der „Erinnerung" selbst.

Obwohl es sich im Herbst 1802 gezeigt hatte, daß im Kanton Bern die alte Regierung einen starken Anhang hatte, so war doch die helvetische Partei ebenso wenig vernichtet, als es sonst an Mißvergnügten fehlte; zu wiederholten Malen und an verschiedenen Orten kam es zu aufrührerischen Auftritten, welche jedoch mit Festigkeit und ohne Mühe unterdrückt wurden. Ein großer und gefährlicher Aufstand brach aber im Kanton Zürich aus. Der Landammann kam durch dessen kräftige und rasche Unterdrückung einer Einmischung Frankreichs zuvor. Nicht ohne große Mühe brachte er 3000 Mann aus fast allen Kantonen zusammen; der erste Auszug der Regierungstruppen unter Ziegler am 28. März mißglückte, Anfangs April wurde aber der Aufstand gänzlich niedergeworfen und dann, doch mit Maß, Strafgericht gehalten. An der Tagsatzung von 1804 sprach der Zürcher-Gesandte von Reinhard dem Landammann den ewigen Dank seines Kantons aus; den damals bezeugten Gefühlen haben jedoch nicht immer die Thaten entsprochen.

Einen folgenschweren Beschluß faßte in demselben Jahre die Regierung von Bern im Einvernehmen mit der Geistlichkeit, deren meistens auf grundherrliche Gefälle angewiesenes Einkommen durch die Helvetik sehr geschmälert worden war, indem nun der Staat das ganze Kirchengut in eigene Verwaltung nahm und sich dafür zur Ausrichtung bestimmter Besoldungen an die Geistlichen verpflichtete. Die Kirche wurde dadurch materiell günstiger gestellt, aber abhängiger, als vielleicht zuträglich war, von der Staatsgewalt, welche indessen ihre Macht über die Kirche mit Wohlwollen übte.

Die Tagsatzung wurde den 4. Juni in Bern mit ähnlichen Feierlichkeiten, wie das Jahr zuvor in Freiburg, eröffnet, nachdem die Rathsherren unter Vortritt des zweiten Schultheißen die Gesandtschaften aller Kantone an der Kirchenthüre empfangen hatten. Eines ihrer wichtigsten Geschäfte war die Organisation des Kriegswesens.

15,203 Mann stark sollte nach der Vermittlungsakte das Milizheer sein; der Landammann wünschte dieser kleinen Schaar wenigstens eine gute Führung zu verschaffen, und auf seine Anträge beschloß die Tagsatzung, natürlich unter Vorbehalt der Ratification der Kantone, die Aufstellung eines ständigen Generalstabes. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch an dem herben Unwillen des Vermittlers, welchen jede selbstständige Kraftentwicklung seiner Schützlinge eifersüchtig machte; er untersagte entschieden diese Verbesserung, und der Landammann mußte, um die Würde der Tagsatzung zu wahren, zu dem eigenthümlichen

Mittel greifen, daß er den eidgenössischen Staatsschreiber Gasser in vertraulicher Mission an mehrere Kantonsregierungen sandte, um sie durch mündliche Aufschlüsse zur Nichtratification des Beschlusses zu bewegen.

Gestützt auf die übrigen Anordnungen der Tagsatzung schritt dann im Oktober die Berner-Regierung zur Organisation ihres Miliz-Contingentes; nebst diesem bekam Bern auch zwei Compagnien stehender Truppen, die sogenannte Standestruppe, und in der Hauptstadt eine „Stadtlegion."

Um dieselbe Zeit wurde auch das Bauwesen durch einen Ausschuß unter Jenners Vorsitz anders eingerichtet.

Der Dezember 1804 wurde noch merkwürdig durch die Krönung Napoleons als Kaiser. General Vial gab bei dieser Gelegenheit ein Festmahl und einen Ball; es wurde zur Begleitung der Trinksprüche geschossen, wobei zwei Artilleristen das Leben verloren.

Wie am vorhergehenden, so am Neujahrstage 1805 begleitete Jenner nebst dem Rathsherrn Freudenreich und dem Stadtcommandanten May den abtretenden Landammann, als sich dieser nach Fraubrunnen begab, um dem Solothurner-Schultheißen Glutz das Amt zu übergeben. Eine halbe Stunde später als die Berner trafen die Solothurner ein; nachdem die beiden Landammänner ihre Anreden gehalten, welchen der nicht leicht zu befriedigende Seckelmeister seinen Beifall spendet, erfolgte unter den Salutschüssen der Berner- und Solothurner-Kanonen die Amtsübergabe, und nach einem Gabelfrühstück im Schloß kehrte man beiderseits nach Hause zurück, mit Ausnahme Vial's und Rouyer's, die sich nach Solothurn begaben.

Im Jahr 1805 erfolgte auf Freudenreich's Antrag die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste des Schultheißen Steiger im Münster zu Bern. Von Augsburg, wo der große Patriot 1799 sein Leben geschlossen hatte, wurde seine Leiche, überall ehrerbietig empfangen, nach Bern gebracht und traf, von sechs Schimmeln gezogen, den 16. April Abends vor dem Rathhause ein, wo Jenner mit mehreren Rathsgliedern sie in Empfang nahm. Im Saale der Räthe und Burger wurde der Sarg aufgestellt, die Versiegelung verificirt und ein Protokoll aufgenommen. Tags darauf ging die Bestattung im Münster in sehr feierlicher und würdiger Weise, wie Jenner bezeugt, von statten, nur äußert sich dieser unwillig über die unmäßig lange und wenig ge-

lungene Leichenrede des Dekans[1]). Es war eine eigene Fügung, daß die Wittwe des gefeierten Schultheißen so eben in Bern gestorben war; sie wurde auf Befehl der Regierung zuerst am 18. April unter den für Privatpersonen üblichen Formen auf den allgemeinen burgerlichen Friedhof gebracht und erst den 19. neben ihrem Gatten im Münster bestattet.

Der Sommer 1805 verfloß ruhig für die Schweiz, der Herbst aber brachte den Krieg zwischen Frankreich und dem mit Rußland verbündeten Oesterreich, der nicht nur ganz Europa, besonders die kleinen Staaten, deren Fortbestand vom Ausgange des Krieges abhängen konnte, in ängstliche Spannung versetzte, sondern auch die Schweiz zur Entfaltung ihrer freilich geringen Streitkräfte nöthigte. Denn der Kaiser, der eben noch im Vorjahre in die Organisation des schweizerischen Kriegswesens hemmend eingegriffen hatte, forderte nun dennoch gebieterisch und drohend von der Schweiz, daß sie seine Gränze decke; er wollte ihr aber nicht einmal eine förmliche Anerkennung ihrer Neutralität gewähren, in deren Ermanglung dann auch Oesterreich keine solche ausstellte; es mußte daher eine bewaffnete Neutralität sein. Die am 10. September außerordentlich versammelte Tagsatzung verfügte die Aufstellung von 5000, später bis 10,000 Mann in 26 Bataillonen, um die Gränzen von Graubündten bis Basel zu bewachen. Derselben Versammlung lag auch die Ernennung des Generals ob. Der Kaiser hatte zum Voraus die Wahl Bachmanns untersagt, hingegen angedeutet, daß ihm d'Affry genehm wäre. Eine Anwandlung von Unabhängigkeitstrieb bewirkte jedoch, daß die Tagsatzung dem jedenfalls ganz geeigneten d'Affry den nicht minder würdigen Schultheißen von Wattenwyl vorzog. Dieß nahm nun Napoleon sehr übel auf, und als Affry selbst sich der Aufgabe unterzog, ihn in Straßburg zu begrüßen und wo möglich zu beschwichtigen, wurde er so ungnädig empfangen, daß er sogleich wieder abreiste.

Die Regierung von Bern leistete, wie in allen ähnlichen Fällen, bereitwilligst was die Tagsatzung verlangte, und traf auch sogleich Anstalten zum Bezug einer Kriegssteuer, nach dem altbernerischen Grundsatze, direkte Steuern in kriegerischen oder sonst außerordentlichen Fällen, sonst aber nicht, anzuwenden. Durch die Ernennung Watten=

---

[1]) Wir haben uns hier streng auf das beschränkt, was Jenner in seinem Tagebuche anmerkte; eine umständliche und schöne Beschreibung der ganzen Feier findet man in Tillier, Vermittlungsakte, Band I, Seite 189 ff.

wyls zum eidgenössischen General fand sie sich geehrt und beauftragte den Seckelmeister mit den Rathsherren Gatschet und Pfander, ihn zu beglückwünschen. Denselben Tag hatte Jenner auch mit dem Amtsschultheißen die Beeidigung der ausmarschirenden Truppen vorzunehmen.

Die Nachricht von der Schlacht bei Austerlitz traf erst den 15. Dezember in Bern ein und erfüllte die schweizerischen Staatsmänner mit Unruhe; besonders von Mülinen äußerte sich bald nachher eines Abends bei Jenner so bekümmert, daß dieser berichtet, er habe die Nacht darauf „wegen Sturmes sowohl draußen als in seinem Innern" nicht schlafen können. Der Preßburger-Frieden brachte zwar die erneuerte Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz, hatte aber für sie die mißliche Folge, daß sie, vermöge der Abtretung Tirols an Bayern und Vorderösterreichs an Baden, jetzt ringsum an mehr oder weniger von Frankreich abhängige Staaten gränzte.

Gegen Ende desselben Jahres trat laut Mediationsakte eine theilweise Erneuerung der Kantonsbehörden ein; durch das Loos wurde ein Drittheil der Rathsherren, und zwar meistens gerade Mitglieder des Staats- und des Finanzrathes, der Wiederwahl unterworfen, jedoch sämmtlich vom Großen Rathe von neuem gewählt. Zu gleicher Zeit waren alle Wahlzünfte des ganzen Kantons befugt, ihre Vertreter abzuberufen; die Stimmung der Wähler war aber damals noch so günstig, daß kein Mitglied des Großen Rathes von diesem sogeheißenen Grabeau betroffen wurde.

Hingegen hatte Jenner in seinem besondern Wirkungskreis durch den Tod einen trefflichen Mitarbeiter verloren, dem er in seinem Tagebuch einen warmen Nachruf widmete, den Buchhalter und Kassier Franz Ludwig Tscharner. Dieß kam dessen Vorgesetzten um so ungelegener als man eben damals die Standesrechnungen von zwei Jahren auszuarbeiten hatte, welcher Aufgabe sich Jenner von Brunnadern unterzog.

Tscharner wurde als Buchhalter durch den jüngern Müller von Aarwangen ersetzt, einen unverträglichen Charakter, mit dem die Mitglieder des Finanzrathes oft die peinlichsten Auftritte hatten. Mit dem ältern Bruder desselben, einem durch mancherlei Abenteuer bekannten äußerst kampflustigen Herrn, mußte sich der Staatsrath einige Jahre später auch befassen, weil er von Biel aus eine ganze Reihe von Forderungen zu Zweikämpfen versandte; er wurde zu

Nydau verhaftet und in die Gefangenschaftsräume des Burgerspitals zu Bern eingeliefert [1]).

Die auswärtigen Verhältnisse gestalteten sich im Jahre 1806 noch beunruhigender als man es um dessen Anfang geahnt hatte. Wenn sich damals alle kleinen Staaten Europas etwa in der Lage befanden wie Odysseus' Gefährten in der Höhle Polyphems, so konnte man hinwieder die Eidgenossenschaft mit einer Lämmerheerde unter dem Schutze eines Wolfes vergleichen. Schon im Frühjahr vernahm die Regierung von Bern mit Betrübniß, daß das so lange schon eng mit Bern verbündete Fürstenthum Neuenburg von Preußen an Frankreich abgetreten und von Napoleon seinem Marschall Berthier verliehen worden sei. Diese Besitzveränderung hatte für die Schweiz noch unangenehme Folgen anderer Art. Handelsleute, besonders Basler, hatten, als die bevorstehende Einverleibung Neuenburgs in Frankreich ruchbar geworden, das Fürstenthum mit Waaren, deren Einfuhr in Frankreich verboten war, überschwemmt, und nun wurde von französischer Seite auf viele solche Waaren Beschlag gelegt und die strenge Bestrafung jener Basler gefordert. Basel war 1806 eben Vorort, und dem neuen Landammann Merian, welchem Napoleon ohnehin abgeneigt war, mußte dieser Vorfall besonders peinlich werden.

Wegen dieser Angelegenheit, welche auch Bern insoweit anging, als Napoleon überhaupt ein Einfuhrverbot gegen englische Waaren verlangte, wurde Jenner nach Basel gesandt. Seine Frau begleitete ihn und die Abwesenheit dauerte vom 1. bis 5. Mai, indem auf der Rückreise ein Tag den Solothurner-Freunden geschenkt wurde. Gegenstand des Auftrages war, sich mit dem Landammann über einige schwierige Punkte der Verordnung, welche die Berner-Regierung zu erlassen unverweilt beschlossen hatte, zu verständigen, insbesondere damit die gutgläubigen Besitzer vor dem Verbote eingeführter Waaren nicht ungerechter Weise geschädigt würden [2]).

Gegen eine sowohl die Interessen als das Rechtsgefühl der Schweizer empfindlich kränkende Maßregel Oesterreichs, die sogen.

---

[1]) Mit diesem sollte sich einst auch General * * * schlagen. Müller hatte die Gewohnheit, beim Fechten stets auszuweichen; der General bestand darauf, daß der Zweikampf in einem Zimmer stattfinde, „denn", sagte er zu seinem Secundanten, „ich bin nicht gesonnen Postpferde zu miethen um Herrn Müller nachzufahren". (Mündliche Mittheilung.)

[2]) Missivenbuch 1806, Band II., Seite 329.

Incamerationen von Gütern die auf dessen Gebiete lagen, aber schweizerischen Regierungen, Körperschaften oder Privaten gehörten, hatte die Schweiz, als sie zu Wien keinerlei Gehör fand, bei dem mächtigen Vermittler Hülfe gesucht; während es aber sehr Geringfügiges war, was man auf diesem Wege von Oesterreich erlangte, folgte die Schutzmacht Frankreich selbst dem von Letzterm gegebenen Beispiel; sie verhängte im Spätherbst 1806 Sequestration über das am Bielersee und Umgebung im ehemaligen Bisthum Basel gelegene Eigenthum schweizerischer Regierungen und Anstalten, auch der Spitäler von Bern.

Wichtige Sorgen erwuchsen den schweizerischen Behörden auch aus der Militär-Capitulation mit Frankreich; der Menschenverbrauch war unter Napoleon bekanntlich sehr groß; dem ersten von der Schweiz gestellten Regiment fehlten 2000 Mann und der Kaiser forderte so dringend Ergänzung, daß sich die Schweiz nur mit Mühe und Noth der Zumuthung, die Conscription einzuführen, erwehren konnte. Schweizer aber, die von früherm Kriegsdienste in Frankreich her Anspruch auf Pensionen hatten, ließ die große Nation unbarmherzig Hunger leiden.

Und sie wurde immer größer und mächtiger, die große Nation; schon 1805 hatte sie sich den ligurischen Staat nebst Parma, Piacenza und Guastalla einverleibt; von Neuenburg haben wir schon gesprochen; Joseph Bonaparte wurde König in Neapel, Ludwig in Holland, und am 1. August 1806 vernahm man in der Schweiz die Stiftung des Rheinbundes, in Folge deren Franz II. die deutsche Kaiserkrone niederlegte. Bereits war der Krieg gegen Preußen beschlossen und drei Monate später war auch diese Macht niedergeworfen.

Zwar keineswegs unthätig, aber ruhig walteten die Berner-Staatsbehörden auch im Jahr 1806 ihres Amtes. Jenner erwähnt nur einer hitzigen Verhandlung im Kleinen Rath, und diese betraf eine geringfügige Sache: die Plätze, die den Rathsherren im Theater vorbehalten werden sollten [1]). Der Große Rath aber erregte in der Frühlings-Session Jenners Unwillen durch Verstümmelung der

---

[1]) Dieses Begehren hatte jedoch nicht Regenten-Hochmuth zum Grunde, sondern den damaligen außerordentlich starken Besuch des Theaters, in Folge dessen sich Viele, um ihre Plätze einzunehmen, schon Mittags im Schauspielhause einfanden; man fand es unbillig, daß Diejenigen, welchen die Staatsgeschäfte dieß unmöglich machten, deßwegen den Genuß des Theaters entbehren sollten.

Regierungsvorlage über Brandversicherung, wahrscheinlich auch noch durch andere Beschlüsse, denn mit einem „Gottlob“ meldet das Tagebuch den Schluß der Sitzungen.

Allmählige Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes führte den Seckelmeister in diesen Jahren wiederholt in das Gurnigelbad, wo die Ruhe seinem Gemüthe ebenso wohlthätig war, wie die Quelle dem Körper. Immer häufiger traten bei Jenner heftige Kopfschmerzen auf, auch rheumatische Schmerzen und Unterleibsbeschwerden, noch viel öfter ein Mißbehagen, welches das Tagebuch mit dem Ausdruck „mal à mon aise“ zu bezeichnen pflegt. Der Jahreswechsel von 1805 auf 1806 traf ihn wirklich krank an erneuerten Erstickungsanfällen, so daß er mehrere Wochen nicht arbeiten konnte, während ihn sonst alle jene Beschwerden weder vom Besuche der Sitzungen, noch von der Arbeit abzuhalten vermochten. Auch Brustbeschwerden machten sich fühlbar, denn 1809 entschuldigt Jenner im Großen Rath die Kürze seines Berichtes über die Tagsatzung mit dem „Zustande seiner Brust“. Frau von Jenner erfreute sich ebenfalls keiner rüstigen Gesundheit; beide übten zu deren Stärkung das Reiten; auf das Jagdvergnügen hatte hingegen Jenner, wohl der Geschäfte wegen, schon seit Jahren verzichtet.

1807 machte das Ehepaar eine Kur in Pfeffers; wegen einer Lücke im Tagebuch erfahren wir nur aus der Chronik des Vaters, es sei ein „höchst unbeliebiger und kostbarer“ Aufenthalt gewesen, und der Seckelmeister berichtet, bei der Abreise habe seine Frau drei Stunden gebraucht um sich von Pfeffers nach Ragaz tragen zu lassen. Während einer Molkenkur, welche Jenner im folgenden Jahr zu Interlaken machte, kam es vor, daß die gesammte, im damals einzigen „Gasthaus“ wohnende Fremdencolonie vom Oberamtmann Thormann zu Tische geladen wurde.

Gleich wie in Freiburg wurde auch in Bern die Geselligkeit durch die Anforderungen des vorörtlichen Jahres gesteigert; Bern wurde überdieß der bleibende Wohnsitz einiger Gesandten; es war nebst dem französischen ein österreichischer, ein bayerischer, spanischer und cisalpinischer da. Natürlich leisteten die Schultheißen im Empfangen das Meiste; aber auch in Jenners Hause gab es nicht selten diplomatische Gesellschaften; es war jedoch nicht Regel, daß der Hausherr gegenwärtig sein mußte; wenn er beschäftigt war, sorgte die Frau des Hauses allein für den Empfang der Gäste. Mit Anfang der Mediationszeit hatten sich die sogenannten Leiste der Stadt Bern um einen Cercle des étrangers vermehrt, der sich jedoch nicht lange hielt; sonst

bestand immer noch der Rauchleist, die große und kleine Societät, der Theeleist und die Bogenschützengesellschaft, an deren Uebungen sich aber Jenner nicht mehr thätig betheiligte. Im Sommer kamen beide Schultheißen oft zu Fuß und zu Pferde, mit oder ohne ihre Frauen, nach Köniz, deßgleichen mehrere andere Raths-Collegen; als neu Angesiedelter wohnte auch daselbst Pfarrer Wyß, der ursprüngliche Verfasser des „schweizerischen Robinson", und Jenner pflegte viel Umgang mit ihm. An seiner Besitzung machte dieser fortwährend Verbesserungen und pflanzte insbesondere fleißig Bäume. Mit einem gewissen Behagen wird täglich berichtet, wie er des Morgens bei den Landarbeitern oder im Garten seine Pfeife rauchte, was er sich, wie es scheint, in seiner Stadtwohnung nicht gönnte.

Den Alpenfesten zu Unspunnen, deren erstes 1805 stattfand, wohnte Jenner nicht bei; im vorhergehenden Jahre hatte er in kleiner Gesellschaft das Oberland besucht, und mit seiner Frau wieder einen vierzehntägigen Aufenthalt in Zürich gemacht, wo er mit mehreren dortigen Staatsmännern Umgang pflog, Fabriken besichtigte, Massena's Verschanznngen in Augenschein nahm und nach dem Schauplatz des Gefechtes vom vorhergehenden Frühjahr, dem Bocken-Wirthshaus — woher der Name „Bockenkrieg" — einen Ausflug machte. Hin und wieder besuchte man Freunde auf ihren Oberamtssitzen oder in den Nachbarstädten Freiburg und Solothurn.

Das Jenner'sche Haus wurde aber im Jahr 1806 von drei plötzlichen Todesfällen betroffen. Den 12. August verschied an einem Schlaganfalle, während sich ihr Mann zu Köniz im Hause des Seckelmeisters befand, die zweite Frau des Landvogts Jenner.

Die gleiche Todesart raffte am 24. November den Obersten Manuel hinweg. Dessen einzigen Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Margaritha Jenner, Ludwig, jetzt eine vater- und mutterlose zehnjährige Waise, nahm nun der Großvater ganz zu sich; was dieser für den Knaben gethan hat, aber auch die beiden Oheime Ludwig und Karl Jenner, hat ihnen der Enkel und Neffe nie vergessen.

Den andern Bruder des Seckelmeisters, Rudolf, hatte ein ungewöhnlicheres Schicksal einige Monate früher ereilt. Rudolf, ein begabter junger Mann, bewohnte schon seit Jahren nicht mehr seine Heimath; er hatte einst mit Friedrich May von Schöftland Freundschaft geschlossen, einen so engen, ja schwärmerischen Freundschaftsbund, daß man dessen Vorbild in den Sagen des Alterthums suchen müßte. Seinem May war er in den Aargau gefolgt und wohnte mit ihm zu

Schöftland; dann kauften sie zusammen das Schloßgut Brestenberg am Hallwyler-See und lebten daselbst mit einander in engster Güter- und Sinnesgemeinschaft.

Dort hatte sich Ende Augusts eine fröhliche Gesellschaft von eilf Herren und Damen, mit Ausnahme von zwei lauter Bernern, ein Stelldichein gegeben, um einen Ausflug auf den Rigi zu machen, der am 30. August angetreten wurde. Umsonst öffnete der Himmel drei Tage lang seine Schleußen, wie um sie von ihrem Vorhaben abzubringen; mit dem Trotz des Lustreisenden, der durch Beharren das Wetter zu besiegen hofft, oder vielmehr von ihrem Verhängnisse getrieben, setzte die Gesellschaft ihre Reise fort. Endlich den 2. September in Arth angekommen, wurde nun zwar auf die Besteigung des Rigi verzichtet, aber zu Fuß nach Schwyz aufgebrochen. Schon hatte der größere Theil der Gesellschaft sammt dem Träger das Dorf Goldau betreten, während einige, theils zurückgebliebene, theils nebenausstreifende Gefährten auf einer Wiese unweit des Dorfes standen, als plötzlich ein Theil des Roßberges in Bewegung gerieth und unter wachsendem Getöse eine Staubwolke die ganze Landschaft verhüllte; und sobald sich dieselbe verzogen und die Besinnung sich wieder eingestellt hatte, machten die Reisenden auf der Wiese die schreckliche Wahrnehmung, daß ihre Gefährten, sowie die ganze Ortschaft, unter dem Bergsturze tief vergraben lagen. Friedrich May war unter den Geretteten, Rudolf Jenner der Verschütteten einer. Noch schwerer als May, der seinen Busenfreund betrauerte, wurde Herr von Diesbach betroffen, der seine Frau vom Verderben ereilen sah.

Dem Seckelmeister wurde die Nachricht, die ihn tief erschütterte, durch May zugeschrieben und es lag ihm die traurige Pflicht ob, sie dem greisen Vater mitzutheilen, dessen Liebling Rudeli von jeher gewesen war [1]).

Ein Ereigniß ganz anderer Art versetzte noch in den letzten Wochen desselben Jahres unsern Jenner in Verlegenheit und Unruhe. Schultheiß von Mülinen begehrte wegen andauernder Kränklichkeit am 10. Dezember vor Rath seine Entlassung [2]). Um wo möglich diesen

[1]) Vielleicht ist den in Bern noch lebenden Verwandten der Verschütteten die Mittheilung der Relation nicht unwillkommen, welche May von Brestenberg als Augenzeuge in den nächsten Tagen in Schrift verfaßte, und von der sich eine von Jenner angefertigte Abschrift in des Letztern Nachlasse vorgefunden hat Wir bringen dieselbe als Beilage II.

[2]) Vertraulich hatte er sein Vorhaben schon am 5. kundgegeben, so daß die hienach erwähnten Verhandlungen mit Jenner wegen der Nachfolge noch vor den 10. fallen.

großen Verlust vom Gemeinwesen abzuwenden, sandte der Kleine Rath den Seckelmeister mit dem Rathsherrn Fischer, ebenfalls einem vertrauten Freunde Mülinens, zu diesem mit dem Auftrage, ihn um Rücknahme seines Entlassungsgesuches anzugehen, und der Ermächtigung, ihm zu diesem Behuf jede gewünschte Erleichterung in den Amtsgeschäften zu versprechen. Aber Mülinen blieb unerschütterlich und eröffnete Jennern den folgenden Abend sein Beharren auf dem Rücktritte; nur willigte er ein, als Mitglied im Kleinen Rath zu verbleiben.

Dem Großen Rath stand nun die Wahl eines Schultheißen bevor. Jenner konnte mit annähernder Sicherheit darauf rechnen, gewählt zu werden; nicht nur hatte er vermöge eines alten Herkommens als Seckelmeister einigermaßen eine Anwartschaft auf die eröffnete Stelle, sondern auch seine Verdienste stellten ihn voran; beide Schultheißen äußerten gegen ihn den Wunsch, daß er Mülinens Nachfolger werde, und noch andere angesehene Männer bestürmten ihn mit gleichem Ansuchen. Aber Jenner konnte sich dazu nicht entschließen und erklärte in aller Form dem einzigen muthmaßlichen Mitbewerber, Rathsherr Freudenreich, daß er auf die Candidatur verzichte.

Jenner sagt in seinem Tagebuch kein Wort von den Gründen dieses seines Verhaltens, auch sein Vater nicht, und so sind wir auf das Rathen und Vermuthen angewiesen.

Vielleicht war sein unbefriedigender Gesundheitszustand nicht ohne Einfluß auf seine Weigerung; noch mehr mag dazu seine große Liebe zum Landleben beigetragen haben, auf welches er je von zwei Jahren eines hätte verzichten müssen, denn der Amtsschultheiß durfte damals ohne Erlaubniß und Stellvertretung nicht einmal außerhalb der Stadt übernachten. Und Jenner war nirgends glücklicher als in seinem Köniz; im Sommer war es oft nicht leicht, ihn wegen einer außerordentlichen Sitzung zur Fahrt in die Stadt zu bewegen, und in wichtigen Fällen pflegte man eine starke Betonung der Dringlichkeit für nöthig zu halten; sommation hieß solches im Tagebuch.

Eine andere, dem Streben nach der höchsten Würde hinderliche Eigenthümlichkeit Jenners war seine Abneigung gegen das Rathhaus-Ceremoniell, besonders gegen die Präsidial-Geschäfte; so oft ihm diese in den Räthen oblagen, hieß es im Tagebuche: ich „mußte“ präsidiren, und diesen nämlichen Herbst, als er den abwesenden Schultheißen von Mülinen kurze Zeit vertreten hatte, schrieb er: „Ich übergab ihm die Staats-

siegel und die Geschäfte und entledigte mich all dieser lästigen Ehren" [1]).

Einen Mann von so hoher wissenschaftlicher Bildung und so vollendeten Umgangsformen wie Mülinen zu ersetzen, mochte ferner Jenner nach beiden Richtungen Bedenken tragen. Es bedarf zwar nicht der Versicherung, daß er sich in jeder Gesellschaft vollkommen zu benehmen wußte, und nicht minder war er mit den diplomatischen Formen vertraut, sonst hätte man ihn nicht so oft dazu ausersehen um fremde Gesandte zu bewillkommnen und einzuführen, immerhin mochte seinem Umgang sowohl einige Steifheit ankleben, als auch mitunter eine gewisse rauhe Geradheit zum Durchbruch kommen; so viel wissen wir, daß Mülinens Biograph ausdrücklich betont, Jenner sei „kein geschmeidiger Hofmann" gewesen. Und von seiner wissenschaftlichen Ausbildung ist dem Leser schon bekannt, daß sie eine unzulängliche, oder doch unvollständige war [2]).

Endlich aber war Jenner nicht reich genug zum Schultheißen-Amt. So viel uns bekannt, haben alle Schultheißen zulegen müssen, und Jenners eigenes Vermögen ertrug des Zulegens nicht viel. Hatte doch der zweite Schultheiß, von dem man immerhin auch Repräsentation verlangte, nicht mehr als L. 2600 Gehalt.

Wahrscheinlich wirkten alle diese Gründe zu Jenners Ablehnung mit; welche aber den Ausschlag gegeben haben, wissen wir nicht.

Die Wahl fand am 22. Dezember statt; nach Jenners Verzicht war das Ergebniß unzweifelhaft: Freudenreich wurde mit 104 Stimmen gegen 35, die trotz alledem auf Jenner fielen, gewählt. Der neue Schultheiß gehörte zur sogenannten englischen, d. h. der streng anti-französischen Partei; ihn hatten zur Wahl sein umfassendes Wissen, die Rechtlichkeit und Liebenswürdigkeit seines Charakters empfohlen, während es ihm allerdings für schwierige Zeiten an Festigkeit und Thatkraft gebrach.

Vielleicht hätten die Dinge in Bern 1813 eine etwas andere Wendung genommen, wenn Jenner Schultheiß gewesen wäre.

* * *

---

[1]) Chez M. de Mulinen revenu hier pour lui remettre les sceaux et les affaires et me décharger de tous ces honneurs importuns.

[2]) Mit dem Bewußtsein dieses Mangels mag es zusammenhängen, daß Jenner, als Frau von Stäel 1807 und der Kronprinz von Bayern 1808 Bern besuchten, die Gesellschaften, wo dieselben zu treffen waren, geflissentlich mied.

Es folgten nun für Jenner einige zwar nicht müßige aber ruhige Jahre, während welcher er und seine Familie von Heimsuchungen verschont blieben und auch das Vaterland mehr Beunruhigungen als wirkliche Erschütterungen oder Unglücksfälle erlitt.

Die Räthe, denen in den Jahren mit ungerader Zahl Freudenreich, in den andern Wattenwyl vorzusitzen hatte, mußten sich 1807 mit einer gefährlichen Sekte beschäftigen, deren Irrlehren zu Rapperswyl bei Aarberg einen Menschen das Leben gekostet hatten. Schnell und kräftig, nicht nur durch Strafe, sondern auch durch Belehrung schritt die Regierung ein.

Zu Ende desselben Jahres erfolgte wieder die Ausloosung und anstandslose Wiederwahl eines Theils der Rathsglieder. Weniger befriedigend verliefen im Frühling 1808 die Candidatenwahlen, welche laut Verfassung fünf Jahre nach Erlaß der Mediationsakte, dann aber von neun zu neun Jahren stattfinden sollten. Auf dem Lande wurden viele Regierungsgegner gewählt, und Jenner und seine Freunde konnten sich nicht verhehlen, daß im Jahr 1817 — wenn die Mediationsverfassung so lange gedauert hätte — die aristokratische Partei vollends unterliegen könnte. Wohl mag diese Besorgniß auf die Vorgänge von 1813 einigen Einfluß gehabt haben. Von einer Besprechung bei Mülinen über diese Wahlen kam Jenner nach eigenem Geständniß entmuthigt heim. Er selbst hatte mit Aufstellung der Vorschläge und Prüfung der getroffenen Wahlen viel Arbeit gehabt. In Thun war es zu ärgerlichen Auftritten gekommen.

Im November desselben Jahres wurde Jenner an eine geheime Zusammenkunft mit zwei Abgeordneten von Neuenburg gesandt, welche in Aarberg stattfand, über deren Gegenstand aber sein Tagebuch nichts verräth.

Als mit Ende des Jahres 1808 auf den letzten Vorort Luzern wieder der erste, Freiburg, folgen sollte, war die Regierung von Bern bei dem Wechsel insofern betheiligt, als die Amtsübergabe auf ihrem Gebiete im Rathhause zu Burgdorf stattfand. Affry war schon am 30. Dezember mit ansehnlichem Gefolge zu Bern eingetroffen, hier von drei Rathsherren, den beiden Jenner und Fellenberg empfangen und vom Amtsschultheißen bewirthet worden. Tags darauf begleiteten ihn die nämlichen drei Ausgeschossenen nach Burgdorf und wohnten der Feierlichkeit bei, worauf der neue Landammann wie gewohnt unter Begrüßung durch Glocken und Geschütz wieder in Bern einzog und den 1. Januar bis Neueneck geleitet wurde.

Der in Burgdorf zugebrachte Tag war jedoch keineswegs müßig verstrichen, sondern von den Bernern benützt worden, um in einem schon etwas bösartig gewordenen Handel zu vermitteln. Die Regierung von Luzern hatte den Abt Glutz von St. Urban, weil er sich ihren Vorschriften über das Rechnungswesen des Klosters nicht fügen wollte, verhaften lassen. Konnte schon dieser Vorfall weder Solothurn, dessen Schultheiß ein Bruder des Abtes war, noch Bern, auf dessen Gebiete das Kloster Vermögen besaß, gleichgültig sein, so wurde die Sache dadurch noch verwickelt, daß der eidgenössische Kanzler Mousson, indem er eine Schrift zu Gunsten des Abtes drucken ließ, sich den Unwillen der Regierung von Luzern zuzog, so daß diese sogar Anstand nahm, dessen Unterschrift bei der Amtsübergabe anzuerkennen. Schultheiß Rüttimann von Luzern kam in den sonderbaren Fall, daß er als Landammann seinen Kanzler gegen die Luzerner-Behörden, deren Haupt er selbst war, in Schutz nehmen mußte. Diesen Streit beizulegen ließen sich die Berner und mit ihnen der neue, erst am 9. Dezember eingetroffene französische Gesandte von Talleyrand angelegen sein, und es wurde das eine sofort erreicht, daß Luzern seine Einwendungen gegen die Unterschrift des Kanzlers fallen ließ, erst später aber, daß sie gegen den Abt gelindere Saiten aufzog. Der Seckelmeister mußte bei den mehrstündigen Besprechungen zwischen Talleyrand und den Luzerner-Abgesandten Genhard und Schnyder als Dollmetscher dienen; er schreibt darüber [1]), er habe die Geduld und Sachkenntniß bewundert, mit welcher der Gesandte die mit außerordentlicher Heftigkeit gemachten Einwendungen Genhards — während Schnyder kein Wort sprach — widerlegte; er bezeugt, Talleyrand habe sich nur in der wohlwollenden Absicht, einer Einmischung seines Herrn zuvorzukommen, mit dieser Angelegenheit befaßt.

Während aber Jenner als Friedensstifter in fremden Händeln auftrat, war in Bern selbst ein höchst aufregender Streit über einen im Grunde wenig erheblichen Gegenstand entbrannt.

Der Gesellschaft zu Distelzwang, welche unter den 13 Zünften der Stadt Bern die meisten freiherrlichen und Ritter-Familien zu ihren Mitgliedern zählte, wurde kraft eines schon mehrmals angewendeten Reglementes ein neu aufgenommener Burger von unansehnlicher Her-

---

[1]) An den nachherigen Bürgermeister von Wyß von Zürich, 19. Januar 1809. Aus einer spätern sehr derben Aeußerung Napoleons über diesen Handel ergibt sich, wie genau der Kaiser selbst von solchen weniger wichtigen Angelegenheiten der Schweiz unterrichtet zu sein pflegte.

kunft, Notar und Amtsschreiber Krähenbühl, durch das Loos als Mitglied zugetheilt. Dieser neue Genosse war der vornehmen Zunft sehr unwillkommen; sie bestritt, daß das Reglement noch in Kraft sei, und weigerte sich, Krähenbühl aufzunehmen. Die Regierung unterstützte aber den Stadtrath und verhängte, da der Widerstand fortdauerte, Arrest über mehrere Zunftgenossen von Distelzwang. Diese fanden nun aber Bundesgenossen in den, der extrem gegenrevolutionären Partei angehörenden, besonders jüngern Patriciern; solche brachten den Verhafteten ein Ständchen und gaben auch sonst durch unbotmäßiges Reden und Thun ihre Unzufriedenheit kund. Der Streit um Krähenbühl endete, ähnlich wie dreißig Jahre später der um Louis Napoleon, damit, daß Ersterer selbst auf die Mitgliedschaft von Distelzwang verzichtete.

Wir hätten dieser Auftritte, die hauptsächlich in den Januar 1809 fallen, vielleicht nicht einmal erwähnt, wenn nicht Tilliers Beschuldigung gegen den Schultheißen von Wattenwyl und Jenner, sich bei dieser Gelegenheit leidenschaftlich benommen zu haben, uns gewissermaßen verpflichtete, auszusagen, was wir davon wissen.[1]) Wahr ist, daß Wattenwyl sich diese Sache sehr zu Herzen nahm, so daß er am 13. Januar spät Abends, als Jenner schon zu Bette gegangen war, diesen aufsuchte, und eine Stunde bei ihm blieb; wahr, daß Jenner laut Tagebuch denselben Tag mit seinem Bruder wegen dessen «raisonnements politiques» gezankt hatte und am 24. Januar einem Herrn St. aus Auftrag einen Verweis ertheilen „mußte", weil dieser dem Ständchen beigewohnt und «de mauvais propos» gehalten hatte; sonst aber verräth das Tagebuch nichts von der behaupteten Leidenschaftlichkeit, sondern berichtet über dieses Geschäft eben so trocken und wortkarg, wie über jedes andere. Die Richtigkeit von Tilliers Urtheil mag somit dahingestellt bleiben.

Verweise, wie der hier erwähnte, wurden öfters, bald von einzelnen Rathsherren aus Auftrag zu Hause, bald vor versammeltem Rath ertheilt, in letzterer Form z. B. ungefähr um diese Zeit einem Oberamtmann „wegen unpassender Anwendung von Stockschlägen", wie sich Jenner ausdrückt. Gegen Unordnungen jeder Art, mochten sie von Patriciern oder andern Personen verübt sein, wurde immer entschieden eingeschritten; so wieder 1811 gegen einige junge Herren, die sich an einer Schildwache vergangen hatten.

---

[1]) Tilliers Urtheil ist nicht ganz unverdächtig, weil er in jüngeren Jahren auch zu jenen Extremen gehörte, und weil er selbst 1809 wegen eines Versuches sich dem Militärdienste zu entziehen, Unannehmlichkeiten mit den Behörden gehabt hat.

Manches Jahr hatte sich Jenner der ihm lästigen Ehre entziehen können, den Stand Bern auf der Tagsatzung zu vertreten; doch war es kein ewiger Bund, den er mit des Schicksals Mächten geflochten hatte. Anfangs Mai 1809 erschienen bei ihm der Amtsschultheiß Freudenreich und Altschultheiß von Mülinen, um ihm zu eröffnen, daß er zum Ehrengesandten auf die ordentliche Tagsatzung ausersehen sei; dessenungeachtet hoffte Jenner noch immer verschont zu bleiben, und in der That fiel im Großen Rath am 12. Mai die Wahl auf Mülinen, « à mon grand plaisir », sagt das Tagebuch. Allein Mülinen lehnte ab, und am 13. wählte der Große Rath nun doch Jennern — « à mon grand chagrin » — zum Gesandten. Als Legationsräthe wurden ihm sein Schwager Fellenberg und Rathsschreiber Gruber beigegeben.

In unserem Tagebuch wird mitunter die Langweiligkeit der Berathungen über die Instructionen für die Tagsatzungen beklagt; darin mag Jenner wohl Recht haben, und sicher ist, daß schon die Instructionenbüchlein, welche den Gesandten in schönem rothem Einband mitgegeben zu werden pflegten, keine anziehende Lectüre bieten. Aber die Kantone beschäftigten sich doch damals, und gründlich, mit den gemeineidgenössischen Angelegenheiten. In jedem der dannzumal 21 Kantone und Halbkantone wurde die Instruction von wenigstens einer, häufiger von zwei vorberathenden und dann erst von der obersten Behörde behandelt, und alle in den Kantonen geltend gemachten Gesichtspunkte fanden Vertretung im Schooß der Tagsatzung, welche ihrerseits alle wichtigern Geschäfte noch einer vorberathenden Commission überwiesen hatte; viele dieser Geschäfte unterlagen erst wieder einer Berathung in den Kantonen vor der Ratification der Beschlüsse, und schließlich mußten noch die Berichte der Gesandten von ihrer vorgesetzten Landesbehörde angehört und genehmigt werden.

Daß es heutzutage keine Instructionen mehr gibt, ist seit 1848 verfassungsmäßiger und daher unanfechtbarer Rechtszustand; es folgte jedoch daraus nicht nothwendig und ist vielmehr entschieden vom Uebel, daß die heutigen Großen Räthe gar nicht mehr von den eidgenössischen Geschäften reden, daß sie es nicht der Mühe werth finden, von den die Kantone vertretenden Ständeräthen und von den Regierungsräthen Bericht und Rechenschaft über ihr Verhalten in eidgenössischen Angelegenheiten und insbesondere über die Wahrung der kantonalen Rechte zu verlangen.

Die kurze Reise nach Freiburg wurde den 4. Juni gemacht. Jenner wohnte bei Rathsherr von Weck, seine Collegen bei Wilhelm

d'Affry. Weder im Berichte Tilliers über diese Tagsatzung, noch in Jenners Minuten finden wir etwas, das durch besondern Bezug auf Jenner hier eingehende Erwähnung verdiente. Nur in die erste Sitzung fiel noch ein Mißklang von der St. Urban-Geschichte her, indem Luzern an der Bestätigung des Kanzlers mitzuwirken sich weigerte, worauf nach Jenners Antrag beschlossen wurde, die Luzerner-Gesandtschaft bei dieser Abstimmung als abwesend zu betrachten, und dann Mousson einstimmig wieder gewählt wurde. Jenner saß in den Commissionen für die Rekrutenaushebungen zu den Regimentern in Frankreich, und für den Vertrag mit Württemberg über Zollsachen, auch hatte er während der Tagsatzung Conferenzen mit den Solothurnern und Waadtländern wegen des bernerischen Ohmgeldes und mit den Freiburgern wegen der kirchlichen Verhältnisse der zu Freiburg gehörigen reformirten Ortschaften Murten und Kerzers [1]).

Im Tagebuch wird etwas geheimnißvoll von einem gewissen Dähler berichtet, welchen Jenner un drôle nennt, und der ihn während seines Aufenthaltes in Freiburg so mit Zudringlichkeiten belästigte, daß er sich deßhalb an den Schultheißen Werro wenden mußte.

So lebhaft wie 1803 ging es dießmal in Freiburg nicht zu, doch fehlte es nicht an Geselligkeit, an Liebhaber-Schauspielen und Tanz, und ein Gastmahl beim Landammann scheint Jennern wegen der äußerst angenehmen Gesellschaft besonders erfreut zu haben. Den 8. Juli kehrte er nach Bern und den 9. nach Köniz zurück.

Zu Ende des Jahres 1809 wurde Jenner, dessen Amtsdauer um diese Zeit ablief, auf fernere sechs Jahre wieder zum Seckelmeister gewählt, und zwar ohne Widerspruch und einstimmig.

Dieß wäre doch wohl kaum geschehen, wenn sich Jenner zu Anfang des Jahres beim Krähenbühlstreit gegründeten Tadel zugezogen hätte.

Es wurde später, und vermuthlich von Jenner selbst, eine vergleichende Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben des Staates von 1803 bis 1826 angefertigt, und wir geben hier aus derselben einen die 11 Jahre der Mediationszeit umfassenden gedrängten Auszug, der dem Leser, wenn auch nur in großen Zügen, den Gang der bernerischen Staatsfinanzen in diesem Zeitraum vor Augen stellen wird. Zugleich können wir uns nicht versagen, von der uneigennützigen Sparsamkeit der damaligen Regenten hier ein Beispiel anzuführen (S. 84).

---

[1]) Man findet das Verzeichniß der Tractanden der Tagsatzung von 1809 in der Beilage III.

Auszug aus der Vergleichungs-Uebersicht der Staats-

Staats-Einkünfte.

NB. Die Angaben von 1803 und 1804 umfassen 21⅔ Monate.

I. Eigenthümliche Einkünfte . . . .
Anmerkungen: Die Einkünfte der Forsten begreifen nur die baaren Gelder. Bezug der Bodenzinse 1804 neu geregelt. Jagdpatent-Gebühr erst von 1807 an bezogen.

II. Landesherrliche Einkünfte: 1. Staats-Regalien . . . . . .
2. Staats-Abgaben . . . . . .
1803 und 1804 Abgaben, die noch von der helvetischen Regierung herrührten. 1809 und 1813 außerordentliche Kriegssteuern wegen der Gränzbesetzungen. Von 1811 an Abgabe von Colonialwaaren.

III. Gerichtsherrliche Einkünfte . . . .
Von 1805 an eine Stipulationsgebühr statt der helvetischen Handänderungsgebühr.

IV. Beiträge und Lieferungen aus andern Kassen und Erstattungen . . . .
Rückzahlungen der Pulverhandlung, Münzstatt, Bergwerks- und Salzkasse an die Staatskasse.

V. Uneigentliche Einkünfte . . . .
1803 bedeutende Rechnungssaldi der helvetischen Behörden und Beamten.

Summa der eigentlichen Einkünfte . . . .

Staats-Kapitalien, inländische (ausländische keine) . . . .
*) Es scheint bei 1807 ein Schreibfehler im Betrag von 5 Millionen vorhanden zu sein; die gleiche Zahl findet sich in zwei Exemplaren der Tabelle.

Staats-Ausgaben.

I. Für Schweizerische gemeine Bundeskosten . . . .
1804 und 1810 größere Ausgaben in Folge der vorörtlichen Stellung Berns.

II. Für gemeine Staats- und Gerichts-Verwaltung . . . .
1806, 1807, 1812, 1813 höhere Besoldungen in Folge Getreide-Mehrwerthes.
1803—1805 rückständige Besoldungen der Gerichtsstatthalter.

III. Für das Departement des Kirchen- und Schul-Raths . . . . . .
1805 Errichtung der Akademie. 1807 Beischuß an die Stadt zu Ankauf von Schulhäusern. 1812 Wiederherstellung eines Kapitals von L. 3000 für die deutsche Pfarrei Murten.

IV. Für Unterstützung und Armen-Anstalten . . . .
1806 Steuer für Goldau. 1807 Pensionirung von Invaliden.
1811, 1812 bedeutende Steuern an Brand- und Wasserbeschädigte.

V. Für das Departement des Geheimen Raths . . . .
1807, 1810, 1811, 1813 beträchtliche Auslagen für die französische Werbung.

Fürtrag

Einkünfte und Staats-Ausgaben von 1803 bis 1813.

1803 und 1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813
L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.
960,008	733,071	749,317	924,909	780,730	703,972	729,162	758,988	727,690	617,577
306,782	248,287	287,841	255,244	255,239	294,168	277,386	278,898	296,736	280,801
328,485	197,749	239,200	187,625	293,942	432,263	187,885	245,370	265,991	289,331
46,326	56,944	50,182	58,930	52,271	53,411	53,266	56,220	56,487	59,983
44,229	33,299	18,820	15,493	53,453	38,379	49,233	49,692	6,883	40,889
978,716	558,479	558,424	404,198	438,648	545,685	829,127	571,608	1,059,335	356,563
1,685,830	1,269,350	1,345,360	1,442,201	1,435,635	1,522,193	1,296,932	1,389,168	1,353,787	1,288,581
1,766,237	1,834,073	1,922,488	6,947,383 *)	1,863,423	1,724,229	1,794,713	1,867,093	1,780,960	1,745,558
37,567	9,583	7,641	4,585	9,170	9,170	55,822	11,462	18,012	18,012
382,569	209,716	266,700	243,341	221,220	220,044	225,398	235,041	255,552	256,555
499,552	385,795	360,333	357,503	326,185	327,783	328,556	333,567	371,552	366,209
174,414	102,020	153,858	157,497	140,891	156,203	147,060	144,619	139,810	142,768
9,123	14,593	4,541	38,863	16,107	16,896	30,737	28,654	7,206	20,357
1,103,225	721,707	793,073	801,789	713,573	730,096	787,573	753,343	792,132	803,901

Auszug aus der Vergleichungs-Uebersicht der Staats-

Uebertrag der Ausgaben

VI. Für das Departement des Finanzraths . . . .

Von 1810 vermehrte Zinsen an die Domänenkasse. 1808 starke Kassenschweinung wegen beträchtlicher Natural-Vorräthe.

VII. Für das Departement des Justiz- und Polizeiraths . . . .

1807 Errichtung des Verhörrichteramtes.
1811, 1813 Beiträge an die Stadt Bern zur Verbesserung der Brandanstalten.

VIII. Für das Departement des Kriegs-Raths . . . .

1805, 1806 beträchtliche Anschaffungen von Waffen und Munition. 1809, 1810 Gränzbesetzung und Folgen. 1813 Neu-Organisation, Bewaffnung und Kleidung der Milizen für den Gränzzug.

IX. Für das Bau-Departement . . . .

1808 Rathhaus-Terrassen. Umbau des Obern Thors. Antikensaal. Viel Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern. 1810—1812 deßgleichen und Bauten an Zuchthäusern und Zollhäusern.

X. Für das Straßen-Departement . . . .

1811, 1812 Bau der Sustenstraße.

XI. Für das Schwellen-Departement . . . .

XII. Für das Departement des Sanitäts-Raths . . . .

1806, 1808, 1812 Hebammenschule.

XIII. Landesökonomie . . . .

1810, 1811 Auslagen für Käfer-Vertilgung. 1812 Ankauf von Normänner-Zuchtpferden.

XIV. Für das Departement des Commerzien-Raths . . . .

XV. Beiträge und Lieferungen an andere Kassen und Erstattungen . . . . .

XVI. Außerordentliche Ausgaben . . . .

Summa eigentlicher Ausgaben . . . .

XVII. Uneigentliche Ausgaben . . . .

Passiva des Staats . . . .

Reines bewegliches Vermögen des Staats . . . .

Von 1803 bis 1813 wurden Staatsdomänen, Zehnten und Bodenzinsen veräußert im Betrag von L 1,259,519. 2. 3, worunter die Schloßgüter von Bipp, Gottstatt, Sumiswald und Landshut und das Thalgut bei Kirchdorf.

Einkünfte und Staats-Ausgaben von 1803 bis 1813.

1803/4	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813
L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L	L.	L.
1,103,225	721,707	793,073	801,789	713,573	730,096	787,573	753,343	792,132	803,901
121,067	87,953	90,229	106,233	121,218	115,601	124,857	120,614	144,910	102,430
151,132	84,968	98,547	103,858	100,009	104,168	123,548	117,168	130,750	118,138
243,272	247,671	228,772	143,447	165,366	416,513	189,808	185,787	218,921	308,229
84,063	91,192	97,178	79,571	131,261	105,613	159,244	150,861	149,637	134,793
14,948	10,153	21,365	12,485	9,990	12,595	14,847	33,107	46,184	41,543
10,599	3,752	4,792	6,215	4,369	3,855	6,546	17,433	35,793	34,985
939	2,330	3,808	1,506	2,107	5,800	2,897	1,668	6,094	2,692
2,891	8,313	7,914	6,780	10,729	10,471	11,010	10,629	21,078	8,261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,366	5,470	28,214	36,830	3,395	6,248	19,796	39,671	12,395	6,994
66,178	41,873	—	14,970	7,667	695	66	—	—	—
1,800,680	1,305,382	1,373,892	1,313,684	1,269,684	1,511,655	1,440,192	1,430,281	1,557,894	1,561,966
—	—	19,127	28,465	13,391	111,538	80,937	86,604	151,917	94,292
—	271,882	249,290	335,201	415,444	375,775	443,420	507,076	453,304	550,653
1,284,833	2,146,584	2,382,026	2,581,827	2,699,119	2,639,968	2,335,100	2,431,550	2,379,616	2,162,941

Hingegen angekauft Domänen, Zehnten, Bodenzinse, Fischezen, Collaturrechte und Zollgerechtigkeiten im Betrag von L. 1,408,666. 1. 3, worunter die Schloßgüter Aarwangen, Belp und Wyl, die Collaturen von Wyl (sammt Pfrundgut), Hindelbank und Nydau, und die Zollgerechtigkeiten der Städte Bern, Burgdorf und Büren.

Schon bei den ersten Einrichtungen von 1803 war es als dringend nothwendig erkannt worden, die Polizei zu reorganisiren und ein Landjäger-Corps zu errichten. Der bisherige Polizei-Inspector war dazu seines hohen Alters wegen nicht verwendbar und mußte beseitigt werden; doch wollte man ihn mit Rücksicht auf seine langjährigen treuen Dienste seine Besoldung als Wartgeld bis zu einer etwaigen Anstellung fortbeziehen lassen, aber um die damals sehr dürftige Staatskasse nicht damit zu belasten, verpflichteten sich 23 Mitglieder des Kleinen Raths freiwillig, diese Pension aus Abzügen von ihrer eigenen Besoldung zu bestreiten, und thaten es auch fünf Jahre lang, bis dann die inzwischen gebesserten Finanzen erlaubten, das Leibgeding aus Staatsmitteln auszurichten. Zu diesen 23 Rathsherren gehörte selbstverständlich auch Seckelmeister Jenner [1]).

Seitenstücke nicht, wohl aber Gegenstücke könnten aus der neuesten Zeit mehrere angeführt werden.

---

[1]) Tillier, Vermittlungsakte, Band II, S. 81. Jenners Tagebuch erwähnt dieses Vorfalles nicht.

Siebentes Kapitel.

Unter der Vermittlungsakte.

1810—1813.

Zweite Amtsdauer.

Bern wird Vorort. D'Affry. Landammann Grimm. Reise nach Mont. Märzbetrachtungen. Vermögensumstände. Häusliches. Salzgeschäfte. Kantonales von 1810 und 1811. Tagsatzung von 1813. Verhältnisse zu Frankreich. Besetzung Tessins. Continentalsystem. Geburt des Königs von Rom. Gränzbesetzung 1809. Zellweger. Krieg in Deutschland 1813. Mülinens Antrag. Die Unbedingten. Außerordentliche Tagsatzung von 1813. Neutralitäts-Erklärung. Wattenwyl General. Einmarsch der Verbündeten. Ereignisse in Bern. Senfft-Pilsach. Sturz der Mediationsregierung. Jenners festes Verhalten. Sendung Wattenwyls an Schwarzenberg. Unglückliche Proklamation und eidgenössische Versammlung. Schlußbetrachtung.

Als mit Eintritt des Jahres 1810 Wattenwyl zum zweiten Mal Landammann wurde, fand die Amtsübergabe zu Jetschwyl bei Freiburg statt, und Jenner äußert sich sehr befriedigt über den ganzen Verlauf der Feierlichkeit. Noch einmal sollte er den abtretenden Landammann d'Affry sehen, als dieser im Frühjahr nach Paris gesendet wurde, um den Kaiser zu seiner Heirath zu beglückwünschen. In der letzten Audienz, die er bei Napoleon hatte, that dieser so wichtige und auffallende Aeußerungen, daß d'Affry sie dem Papier nicht anvertrauen mochte, sondern sich vorbehielt, mündlich darüber zu berichten; er nahm aber das Geheimniß mit sich ins Grab, denn kaum nach Freiburg zurückgekehrt, erlag er einem Schlaganfall. Jenner, dem d'Affry's Tod selbst sehr nahe ging, wurde nebst seinem Collegen Thormann nach Freiburg abgeordnet, um der dortigen Regierung Berns Theilnahme zu bezeugen und dem Leichenbegängniß am 29. Juni beizuwohnen.

Den 1. Januar 1811 übergab Wattenwyl die Landammanns-Geschäfte dem Solothurner-Schultheißen Grimm, der in Folge einer unerwarteten und in Bern unwillkommenen Wendung in den Solothurner Regierungskreisen, außer der Ordnung, anstatt des frühern Landammanns Glutz, Amtsschultheiß für das Jahr 1811 geworden war. Fraubrunnen war der Ort der Zusammenkunft, welcher auch Jenner beiwohnte, der in seinem Tagebuch von „einer sehr guten Rede Wattenwyls und einer sehr schlechten Grimms" zu melden weiß.

Im Herbst 1810 hatte Jenner mit seiner Frau eine Reise nach Mont bei Rolle in der Waadt gemacht, um seinen Bruder zu besuchen. Mit dem eigenen Gespann fuhr das Ehepaar in fünf Tagen über Neuenburg, Yverdon, La Sarraz und Morges, wo es der Kaiserin Josephine begegnete, nach Mont. Der Bruder bewohnte daselbst als Eigenthümer das ehemals Steiger'sche Schloß, ein anspruchsloses Gebäude, aber in prächtiger Lage und von Weinbergen umgeben, wo ein geschätzter Lacote eben reifte. Der fünftägige Aufenthalt wurde zu vielen Besuchen auf den umliegenden Landsitzen verwendet. Hierauf ging es nach Genf; unterwegs trat eine Verdrießlichkeit ein; Frau Jenner hatte zu Nyon, wo damals die Porzellan-Manufactur blühte, Ankäufe in diesem Artikel gemacht; in Coppet mußte aber alles zurückgelassen werden, weil die Einfuhr solcher Waaren nach Frankreich verboten war. Ob und wie Jenner wieder zum Besitz seines Porzellans gelangte, wird nicht gesagt. In Genf traf man mehrere Berner, machte auch unter den Einheimischen Bekanntschaften und besuchte verschiedene Sehenswürdigkeiten. Der Rückweg wurde durch Chablais genommen, wo besonders der schöne Weg von Evian bis Bouveret erfreute, und die Reise dann über St. Maurice, Bex und Aigle fortgesetzt, und nach kurzem Aufenthalt in Vevey und Lausanne traf das Ehepaar am 18. Reisetage wieder zu Köniz ein. Daß Jenner das Schloß Chillon, an dem er vorbei mußte, keines Besuches würdigte, werden wir wohl seinen Berner-Gefühlen zuschreiben dürfen; er mag übrigens, wie so viele seiner Zeitgenossen, wenig Sinn für das Mittelalterliche gehabt haben, denn auch die Kathedralen von Lausanne und Genf finden dießmal so wenig Erwähnung wie auf seinen frühern Reisen dahin.

Jenner gedachte stets mit Wehmuth der glücklichern Vergangenheit; jeden 5. März pflegte er in seinem Tagebuch anzumerken: „Der traurige Jahrestag der Vernichtung unserer politischen Existenz", oder auch „der Zerstörung unserer nationalen Unabhängigkeit"; einmal

aber fügt er noch bei: „und meiner ökonomischen Wohlfahrt", womit er vermuthlich nur sagen will, er hätte es unter den alten Zuständen zu höherm Amts-Einkommen gebracht. Denn erst 1811 machte er bei seinem Jahresabschluß die unangenehme Entdeckung, daß er in seinen Vermögensumständen wirklich zurückgehe [1]).

Das wird wohl der Grund gewesen sein, warum er einige Tage später schreibt, er entsage nunmehr den Frauen-Gesellschaften; dieß führte er, von Familien-Abenden und Wochengesellschaften (sociétés) abgesehen, in der That um so leichter durch, als er „dieser langen und langweiligen Versammlungen überdrüssig" war. Auch die Abendunterhaltungen bei den Diplomaten besuchte er von da an wenig mehr. Das Mittel scheint aber, wie vorauszusehen, nicht durchschlagend gewirkt zu haben, denn im Januar 1813 findet er wieder einen bedeutenden Ausfall. Glücklicherweise fiel ihm eben jetzt (1812) das freilich nicht große Vermögen seiner Tante Marianne Jenner an. Umständlicher auf Jenners Vermögensgebahrung einzugehen, behalten wir uns indessen auf einen spätern Zeitpunkt vor.

Nach mehrmaligen abgeschlagenen Anträgen erhielt er 1811 eine Amtswohnung angewiesen, jedoch nicht unentgeltlich, sondern gegen einen dem Staate zu entrichtenden Miethzins: Das sogenannte Dekanat im westlichen Flügel des Stiftgebäudes, dessen mittlern und östlichen Theil die beiden Schultheißen bewohnten; eine bequeme und geräumige Wohnung in schöner Lage mit einem Garten. Den Sommer fuhr Jenner gleichwohl fort in Köniz zuzubringen, wo er um diese Zeit noch einen neuen Garten anlegte und Bäume pflanzte. Dort mußten öfters die Standeshäupter ihn aufzusuchen sich bequemen, wenn sie Dringendes mit ihm zu sprechen hatten; der Seckelmeister hinwieder mußte in Fällen, wo er in Verhinderung beider Schultheißen die Siegel übernahm, auf so lange in der Stadt Wohnung und Nachtlager nehmen.

Den Gewohnheiten unserer Tage liegt es schon ferne, daß Jenner ein gesteigertes Vergnügen daran fand, an Markttagen, oder wenn im Wirthshause zu Köniz getanzt wurde, die vielen Leute auf der Landstraße wandern zu sehen.

Um diese Zeit wurde des Seckelmeisters Mitgefühl lebhaft erregt durch Unglück, das seine beiden alten Freunde von Mülinen und von

---

[1]) Je découvre un dérangement considérable dans mes affaires, mes dépenses excédant mon revenu d'une somme très-considérable.

Wattenwyl traf. Dem ersteren wurden in weniger als einem Jahre zwei Töchter durch den Tod entrissen [1]). Schultheiß von Wattenwyl aber hatte dem Vaterland ein schweres Opfer gebracht, indem er, um dem mächtigen Vermittler einen Beweis von Ergebenheit zu leisten, seinen ältern Sohn Albert trotz dessen entschiedenen Widerwillens in den französischen Kriegsdienst treten ließ; der junge Mann wurde vom Kaiser vielfach ausgezeichnet und mit großer Freundlichkeit behandelt, kam dann aber im russischen Feldzuge elendiglich um, sei es an der erhaltenen Wunde, sei es an Frost, Hunger oder Krankheit; man hat es nie mit Sicherheit erfahren.

Die Freundschaft der drei Männer blieb unter den schwierigsten Verhältnissen, wo doch mitunter die Meinungen abwichen, unerschüttert; einmal wohl, als Wattenwyl eine Stelle, die Jenner für seinen Bruder begehrte, einem andern verschaffte, schrieb der Seckelmeister auf: „Dadurch bin ich mit Wattenwyl überworfen"; aber der Unwille dauerte kaum einige Tage.

In der Mediationszeit hat Jenner sehr viel gearbeitet; es kommt zuweilen vor, daß ihm die Last zu schwer wird und er in seinem Tagebuch in Folge der Ueberbürdung trübsinnige Stimmung verzeichnet, oder Schrecken äußert über die gewaltigen Aktenstöße, welche er, wenn er nur ein paar Tage fort gewesen, auf seinem Tische vorzufinden pflegte.

Zu seinen Aemtern gehörte auch das Präsidium der Salzdirektion, welche während der Mediationszeit zuerst die Theilung der Salzvorräthe mit Waadt und Aargau zu besorgen, dann Verträge mit auswärtigen Staaten zu unterhandeln und sonst vielfach mit den französischen und bayerischen Salzwerken zu verkehren hatte. Auch bei diesen Gelegenheiten mußten sich die Schweizer Mißhandlungen von Frankreich gefallen lassen. Durch den Allianzvertrag von 1803 hatte sich die Schweiz gegen Frankreich zur Abnahme von 200,000 Centnern Salz verpflichten müssen, und nach dem Wortlaute des Vertrages war die französische Salz-Regie zum Abschluß daheriger Uebereinkünfte ermächtigt. Im Vertrauen darauf schloß Bern im Jahr 1805 mit der Regie einen Salzvertrag, durch den es sich zu einem Vorschuß von

---

[1]) Einige Jahre vorher (1807) war Mülinens Vater, der letzte Schultheiß aus der Zeit vor der Revolution, mit ungewöhnlichem Pomp unter Ausrückung von Truppen und Geleite nicht nur aller Behörden, sondern auch der ganzen Schuljugend, zur Erde bestattet worden.

500,000 Livres verpflichtete. Kaum war der Vorschuß geleistet, so cassirte Napoleon den Vertrag — und behielt das Geld [1]).

Bern hatte sowohl auf eigenem Gebiet, als auch im Aargau viele Salz-Niederlagen und zu deren Besorgung Factoren und Speditoren, und Jenner mußte zu deren Beaufsichtigung öfters Reisen machen, deren eine in den Jahren, die dieses Kapitel umfaßt, ihn bis Coblenz im Aargau führte; gewöhnlich begleiteten ihn der Buchhalter Kirchberger und der Salzkassier Steiger.

In seiner Eigenschaft als Seckelmeister erwuchs Jennern von 1811 eine Vermehrung der Arbeit durch eine Verordnung, welche eine häufige Untersuchung aller obrigkeitlichen Kassen einführte. Ein betrübendes Ereigniß war für ihn der im Jahr 1811 eingetretene Tod seines langjährigen Mitarbeiters, Freundes und, irren wir nicht, auch Verwandten, des Seckelschreibers Wyttenbach, der durch Otth ersetzt wurde.

Von dem schon erwähnten Recht der Wahlzünfte, die von ihnen direkt in den Großen Rath gewählten Vertreter abzuberufen, machte im Jahr 1811 die Wählerschaft von Oberbipp Gebrauch, aber auf eine unordentliche, tumultuarische Weise, so daß deren Beschluß vom Kleinen Rath umgestoßen wurde. Diese Behörde hat, wie Tillier bemerkt, zu keiner Zeit so ausgedehnte Machtbefugnisse besessen, wie unter der Mediationsakte; von ihr wurden damals auch die Oberamtleute ernannt, und einsichtige Staatsmänner haben es sehr bedauert, daß dieses Recht unter der Restauration auf ein eigenes vom Großen Rath zu bestellendes Collegium überging.

Sonst wären von innern Angelegenheiten des Kantons noch zu erwähnen die Münzmandate von 1810 und 1811 und ein Auflauf in der Hauptstadt am 15. Oktober 1810, der durch irrige Gerüchte von einer Erhöhung des Salzpreises veranlaßt wurde.

Die zweite Tagsatzung, welcher Jenner als Ehrengesandter beiwohnte, war die ordentliche von 1813, wohin ihn dießmal als Legationsräthe die Rathsherren Kirchberger und Thormann begleiteten. Den 4. Juni von Bern abgereist, brachte die Gesandtschaft einen Theil

---

[1]) Im Concept eines unter 1. Mai 1816 vom Geheimen Rath an den Bevollmächtigten Berns in Paris, Bankier Haller, gerichteten Schreibens hatte der Geheimrathsschreiber dieses Verfahren einmal filouterie und weiterhin friponnerie genannt; der erstere Ausdruck findet sich von der Hand des Schultheißen von Mülinen in extorsions et tromperies verbessert; friponnerie blieb stehen. (Concept im Besitz des Verfassers.) Jenner sagt nichts von dieser Geschichte.

des 5. in Baden zu, wo sich Schultheiß von Wattenwyl als Kurgast und mehrere Diplomaten als Durchreisende befanden, und erreichte Abends Zürich. Jenner nahm wieder Wohnung bei Finsler, welcher jetzt in einem neuen Besitzthum mit reizendem Garten hauste. Der Eröffnung der Tagsatzung am 7. wohnte eine ungeheure Menschenmenge bei. Die Verhandlungen waren oft sehr langweilig; um so willkommener war dem Seckelmeister, der in den Ausschuß für die Linthcorrection gewählt worden war, dieser Anlaß zu einem Ausfluge, wo in zahlreicher Gesellschaft das großartige Unternehmen unter des Haupturhebers Escher eigener Führung in allen Theilen besichtigt wurde. Drei Tage wurden darauf verwendet und auch Glarus flüchtig besichtigt. Ein anderes Mal ging Jenner, wie das von Zürich aus so häufig zu geschehen pflegt, nach Baden, wo er an der Wirthstafel mit Laharpe und seiner Frau zusammentraf. Sehr gelungen war auch ein Ausflug nach dem Nidelbad. Commissionsberathungen fanden unter Jenners Mitwirkung noch über die Armenverordnung von Bern, über die von Napoleon geforderten Maßregeln betreffend die Colonialwaaren und über die Salz-Verhältnisse mit Frankreich statt. Schon hatte die Tagsatzung, was etwas ungewöhnliches war, sechs Wochen gedauert, als die Gesandten am 18. Juli durch die plötzliche Rückkehr Talleyrands, der erst vor acht Tagen von Zürich abgereist war, in einige Aufregung versetzt wurden. Man besorgte, er komme mit neuen Zumuthungen, und der Landammann drängte zum Schluß der Tagsatzung, der denn auch nach etwas eilfertiger Abmachung der dringendsten noch übrigen Geschäfte um 1 Uhr am 18. erfolgte.

Wie sorgfältig auch Jenners Aufzeichnungen auf dieser Tagsatzung waren, findet dennoch der Biograph darin wenig Ausbeute für seinen besondern Zweck, und kann den Leser auf Tilliers Bericht verweisen[1]).

Zu Anfang und Ende der Tagsatzungen pflegten Besuche und Gegenbesuche sämmtlicher Gesandten viele Zeit in Anspruch zu nehmen, aber auch mit den Zürcher Bekannten wurde viel gesellig verkehrt, so mit Burgermeister und Rathsherr Escher, Rathsherr von Wyß, mehreren Angehörigen der Familien Stocker, Escher, Schultheß, Holzhalb, Otth, dem Oberrichter Meiß, und Professor Horner, dessen Sammlungen besichtigt und bewundert wurden. Auch das Verhältniß zum Landammann von Reinhard war um diese Zeit noch ein sehr freundliches.

---

[1]) Man findet das Verzeichniß der Tractanden der Tagsatzung von 1813 in der Beilage IV.

Auf seiner am 22. Juli angetretenen Rückreise traf Jenner zu Utzenstorf den Schultheißen von Wattenwyl, der nicht lange vorher das in der Nähe gelegene Schloß Landshut gekauft hatte, und unterredete sich lange mit ihm über die politische Lage, die uns jetzt auch beschäftigen wird.

Die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft drehte sich zur Mediationszeit einzig um Frankreich, und die immerfort sich wiederholende Aufgabe ihrer Staatsmänner bestand darin, entweder den Zumuthungen der Schutzmacht nachzukommen ohne der eigenen Würde und Pflicht zu vergeben, oder aber sich derselben zu erwehren ohne den Vermittler allzusehr zu erzürnen. Der Verkehr mit dem Gesandten Grafen von Talleyrand, der sich gleich seiner Gemahlin in der Schweiz sehr beliebt gemacht hat, war weit angenehmer als mit seinem Vorgänger Vial; allein es war damit nur ein seidener Handschuh an die Stelle des eisernen getreten; der Druck der Vermittler-Faust wurde um nichts gelinder. Immerwährend machte die Rekrutirung für die Regimenter in Frankreich der eidgenössischen sowohl als den kantonalen Behörden die schwersten Sorgen, und der Zustand wurde so drückend, daß man 1811 über eine neue Capitulation unterhandeln mußte, wodurch allerdings etwelche Erleichterung der Truppenstellung ausgewirkt, jedoch bei weitem nicht alles erreicht wurde, was die Schweiz gewünscht hätte.

Eine Verletzung des schweizerischen Gebietes bei Basel durch französische Truppen im Frühjahr 1809, über welche pflichtgemäß Klage erhoben wurde, ward zwar mit Eigenmächtigkeit subalterner Befehlshaber entschuldigt, bewies aber immerhin, daß man es französischerseits mit den Rechten der Schweiz leicht genug nahm. Das zeigte sich 1810 wieder in einem viel wichtigern Fall, als cisalpinische Truppen den Kanton Tessin und vorübergehend auch Misox besetzten, und der französische Commandant sogar den Anspruch erhob, der Große Rath von Tessin dürfe sich ohne seine Einwilligung nicht versammeln. Die Eidgenossenschaft ließ es an Vorstellungen beim Kaiser nicht fehlen, und 1811 verlangte Bern wegen dieses Uebergriffes Frankreichs eine außerordentliche Tagsatzung, aber bis 1813, wo andere Rücksichten die Räumung Tessins bewirkten, fand man keinerlei Gehör. In demselben Jahr 1810 wurde der alte zugewandte Ort Wallis dem französischen Kaiserreich einverleibt.

Wie schmerzlich und demüthigend auch solche Vorfälle für jedes Schweizerherz waren, so wurde doch der Wohlstand des Volkes der Eidgenossen empfindlicher durch den Zollkrieg Napoleons gegen England,

die sogenannte Continentalsperre, getroffen, indem alle englischen Waaren gänzlich verboten waren und, wo sie sich fanden, mit Beschlag belegt, und alle Colonialwaaren mit 50 % des Werthes besteuert werden mußten. Jenner schrieb darüber an seinen Bruder, unterm 13. Oktober 1810:

„Wir haben heute eine sehr lange und sehr stürmische Sitzung (des Kleinen Raths) gehabt wegen der Forderung Napoleons, seine Dekrete gegen die Colonial- und englischen Waaren in der Schweiz anzunehmen und zu vollziehen. Obgleich die Entrüstung darüber allgemein, waren doch die französischen Noten so dringend wiederholt und so drohend, daß keine Weigerung möglich war. Daher wurden alle Läden und Magazine, wo sich Zucker, Kaffee u. dgl. oder englische Waaren finden, geschlossen, versiegelt und dürfen erst wieder eröffnet werden, wenn deren Inhaber ihre Vorräthe declarirt und die Steuer nach dem französischen Tarif gezahlt haben; das wird alle diese Waaren beträchtlich vertheuern und alle Leute ungeheuer plagen. Die Forderung Napoleons wird hauptsächlich damit motivirt, daß man in verschiedenen Städten der Schweiz ganz bedeutende Vorräthe solcher Waaren angelegt habe, um sie in Frankreich einzuführen. Die Note enthält ein Verzeichniß der Handelsleute, die sich vorzugsweise in diesem Fall befinden sollen; es sind deren über vierzig von Basel genannt, mehrere in Zürich und St. Gallen, und in Bern Bankier Sch..., E..., Z...jünger, D... und W... Du kannst dir denken welches Aufsehen das macht und wie man schreit."

Und eben so hart war auch sonst die Zollpolitik Frankreichs. Jenner war, wie sein Tagebuch bezeugt, tief bekümmert über diese Bedrückungen.

Und während das Volk duldete und die Regierenden seufzten, trat das ein, was dem auf die höchste Stufe der Macht gelangten Imperator die Fortdauer des Errungenen zu verbürgen schien, die Geburt des Königs von Rom am 20. März 1811, und in allen unter Napoleons Einflusse stehenden Ländern mußte dieselbe als ein höchst beglückendes Ereigniß gefeiert werden. Es geschah aber in Bern — und auch anderswo — mit Widerwillen, und nicht am wenigsten seitens unseres Jenner. Er lehnte es ab, an der Deputation theilzunehmen, welche Talleyrand beglückwünschte; der kirchlichen Feier und dem von der Regierung von Bern gegebenen Festessen mußte er freilich beiwohnen, aber dem glänzenden Feste, das der Gesandte am Abend des 3. April veranstaltete, wich er dadurch aus, daß er absichtlich auf

diesen Tag eine Salz-Inspectionsreise anordnete. Den Abend vorher hatte sich ein Patricier aus Erbitterung über diese Feier erschossen.

Selbst die von der Tagsatzung aus demselben Anlaß nach Paris geschickte Beglückwünschungs-Gesandtschaft mußte des Kaisers Uebermuth empfinden und drohende Aeußerungen vernehmen, welche die Staatsmänner daheim lebhaft beunruhigten.

Schon während des Krieges von 1809 hatte, obschon sich derselbe bald die Donau hinab zog, die Schweiz wegen des Aufstandes in Tirol und Vorarlberg bis in den Herbst eine ansehnliche Truppenmacht an der Gränze halten müssen. Viel unbilliger erschien jedoch den schweizerischen Regierungen im Jahre 1812 die Aufforderung, wegen des im fernen Rußland geführten Krieges wieder Truppen gegen Tirol aufzustellen, und gar das Ansinnen, falls daselbst Unruhen ausbrächen, in dieses Land einzurücken. Einleitende Maßregeln wurden getroffen, auch Bern setzte einen Theil seines Contingentes in Bereitschaft, doch kam es nicht zum Ausmarsch, und das Einrücken in Tirol wäre doch wohl verweigert worden.

Zur Kennzeichnung des Verhältnisses zu Frankreich mag noch daran erinnert werden, daß sowohl 1809 wie 1810 Napoleon kundgegeben hatte, er werde nicht dulden, daß der ihm verhaßte Appenzeller Zellweger als Gesandter an die Tagsatzung komme; das erste Mal hatte dieser unter dem Vorwand von Familienumständen die Wahl ausgeschlagen, das zweite Mal jedoch trotzte er dem Verbot und erschien wirklich auf der Tagsatzung.

Als nun nach seinem Rückzug aus Rußland Napoleon mit unglaublicher Thatkraft neue Heere aus der Erde stampfte und den Feldzug in Deutschland wieder eröffnete, da ward es bald offenbar, daß es sich um einen Völkerkampf auf Leben und Tod handelte, von dessen Ausgang der Fortbestand vieler Staaten abhing; auch konnten sich einsichtige Schweizer der Besorgniß nicht entschlagen, daß dieser Krieg außerdem Erschütterungen im Innern zur Folge haben könnte.

Beides scheint man in Bern zuerst erkannt zu haben. Schon den 6. März 1813 entwickelte in dem wegen dieser Besorgnisse versammelten Staatsrath der Altschultheiß von Mülinen, daß der Schweiz sowohl Pflicht als Klugheit gebiete, ihre Neutralität [1]) gegen Jedermann und

---

[1]) Dieser stand das Bündniß mit Frankreich nicht im Wege; der Allianzvertrag sicherte im Gegentheil der Schweiz die Verwendung des Vermittlers zu Gunsten ihrer Neutralität zu; der angegriffenen Schweiz war Frankreich Hülfe, dem angegriffenen

mit Aufgebot aller Kräfte, ja, nach seinem Dafürhalten mittelst einer allgemeinen Volksbewaffnung, zu vertheidigen. Der Staatsrath stimmte ihm nicht nur bei, sondern beschloß sogleich, ihn selbst mit einer vertraulichen Mission nach Zürich zu betrauen, um den Landammann für diese entschlossene Politik zu gewinnen. Der Altschultheiß mußte aber am 14. dem Staatsrath vom Fehlschlagen seines Auftrages berichten, indem bei Reinhard, wie überhaupt große Entschlüsse, so auch dieser keinen Anklang gefunden hatte[1]). Die Thatsache bleibt jedoch stehen, daß Bern seiner Pflichten zuerst eingedenk gewesen ist, und etwas später war es wieder ein Berner, Oberst Herrenschwand, der in einer an den Landammann gerichteten Denkschrift die Nothwendigkeit nachwies, fünfzig- bis sechzigtausend Mann aufzubieten, wenn man die Neutralität ernstlich behaupten wolle.

Ebenfalls schon im Frühling fing jene Partei sich zu regen an, welche aus dem bevorstehenden allgemeinen Umschwung in Europa Hoffnungen für die Wiederherstellung der alten Zustände in der Schweiz schöpfte, und die wir der Kürze wegen nach damaliger Uebung die „Unbedingten“ nennen wollen, obgleich man einige Jahre später, in Deutschland wenigstens, umgekehrt die wildesten Demagogen so betitelte. Jenner meldet darüber am 19. April: „Heute kam Herr Schultheiß von Mülinen zu mir, um unsere politischen Umstände und die Umtriebe unserer Tollköpfe zu besprechen[2]).“ Aus diesem Ausdruck geht schon hervor, wie weit Jenner davon entfernt war, der genannten Partei anzugehören. Nicht etwa, daß er für die Mediations-Verfassung begeistert gewesen wäre, dagegen zeugen schon seine alljährlichen Auslassungen über den 5. März; er und seine Freunde wünschten vielmehr deren Abänderung bei günstiger Gelegenheit und gewiß im Sinn einer Annäherung an das Alte und einer Wiederherstellung der Unabhängigkeit Berns, aber, wie auch Mülinen an de Seigneux schrieb, nur auf ordentlichem Wege, in den Schranken des Ausführbaren und erst beim Friedensschlusse, nicht in einem für die ganze Schweiz so gefährlichen Zeitpunkte wie es der jetzige war.

Frankreich die Schweiz nur vermehrte Soldatenstellung schuldig. Freilich konnte das Bündniß für andere Mächte ein Grund sein, die Neutralität der Schweiz nicht anzuerkennen.

[1]) Vergleiche: Leben Mülinens S. 191, Fischers Erinn. an Wattenwyl S. 214 und Tillier Vermittlungsakte Band II, S. 484.

[2]) Les menées de nos enragés. Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß Jenner in seinem Tagebuche seine Freunde Wattenwyl und Mülinen nie anders als „Herr Schultheiß“ nennt, wobei er sich stets der alten Schreibart advoyer bediente.

Noch oft kamen Jenner und seine engern Gesinnungsgenossen zusammen, um sich bekümmert über die Lage zu unterhalten, während er hingegen öfters mit andersgesinnten Verwandten gezankt zu haben scheint.

Drohend und zu entscheidenden Entschlüssen drängend wurde die Sachlage aber erst, als die Franzosen nach der Schlacht bei Leipzig an den Rhein zurückgetrieben waren und die Heere der Verbündeten sich Basel näherten.

Nun wurde eine außerordentliche Tagsatzung auf den 15. November nach Zürich einberufen, welche Bern mit dem Schultheißen von Wattenwyl als Ehrengesandten und Seckelmeister Jenner und Rathsschreiber Gruber als Legationsräthen beschickte. Die Gesandtschaft war dahin instruirt, an allen zum Schutz der Neutralität geeigneten Maßregeln nachdrücklich mitzuwirken; damit nicht zufrieden, hatte die Regierung von Bern den Landammann ersucht, noch vor dem Zusammentritt der Tagsatzung den militärischen Anstalten eine größere Ausdehnung zu geben; denn mit drei Bataillonen und einer Batterie, welche bis dahin dem Obersten und Divisionscommandanten Herrenschwand zur Verfügung standen, konnte dieser an Erfüllung seiner Aufgabe, die Gränze von St. Maurice bis Laufenburg zu vertheidigen, gar nicht denken[1]).

Die Tagsatzung beschloß einmüthig, die Neutralität der Schweiz zu erklären und dieß sowohl den kriegführenden Mächten durch Abordnungen, als auch dem Schweizervolk durch eine Proklamation bekannt zu geben. Letztere gab schon zu Reibungen Anlaß, indem darin ziemlich unvorsichtig und unnöthig das Versprechen aufgenommen war, die dermalige Verfassung zu erhalten, worauf Bern, wo diese Absicht nicht nur bei den „Unbedingten", sondern auch bei den besonnenern Altgesinnten auf Widerspruch stieß, die Proklamation der Tagsatzung in dieser Fassung zu promulgiren sich weigerte. Dieß ist mit einigem Rechte getadelt worden, indeß hat der Erfolg gezeigt, daß die Tagsatzung versprochen hatte, was sie nicht halten konnte. Es kam bei diesem Anlaß zu hitzigen Erörterungen im Kleinen Rath, und Jenner und seine Freunde beriethen sich denselben Tag in langer Conferenz über die ernste Wendung, welche die Sachen zu nehmen schienen. Schon früher war das Anlehen, das Bern behufs der militärischen Vorkehren aufnehmen mußte, nicht ohne lebhafte Auftritte im Rath beschlossen worden.

---

[1]) Tillier II, 338, 343.

Zu wichtigern Zettelungen gab jedoch der andere Beschluß der Tagsatzung Anlaß; denn während die eidgenössische Abordnung im Hauptquartier der Verbündeten sich um die Anerkennung der schweizerischen Neutralität, die sich keineswegs von selbst verstand, bemühte, betrieben ebendaselbst Vertreter der Unbedingten, freilich nicht nur Berner, die Nicht-Anerkennung und den Einmarsch der fremden Heere in die Schweiz. Dieser hätte aus strategischen Rücksichten unter allen Umständen stattgefunden, und insofern spielten diese Unbedingten so ziemlich die harmlose Rolle der Fliege in Lafontaine's Fabel Le Coche et la Mouche, aber dieses ihr Treiben wurde dem Vaterland, Bern sowohl als der Schweiz, in anderer Richtung verderblich. Der Hauptsitz dieser tadelnswerthen Sonderbestrebungen war Waldshut, von dem ihnen auch der Namen blieb.

Die unmittelbare Folge der Neutralitäts-Erklärung mußte eine weitere Aufstellung von Truppen sein, die denn auch von der Tagsatzung, aber noch immer in sehr ungenügendem Umfang[1]) angeordnet wurde, und die Ernennung eines Generals, wozu der 1805 und 1809 vollkommen bewährte Schultheiß von Wattenwyl gewählt wurde. Sowohl dieser als Landammann von Reinhard scheinen sich über die Dringlichkeit der Gefahr getäuscht zu haben, sonst hätte entweder der Landammann von seinen Vollmachten zum Aufgebot von Truppen schneller Gebrauch gemacht oder der General dieß noch energischer gefordert als er es wirklich that. Als dann der Einmarsch der Verbündeten immer wahrscheinlicher wurde, war Reinhard in nicht eben hochherziger Weise beflissen, die Verantwortlichkeit auf den General abzuwälzen, und ließ ihn nicht nur kräftige, sondern auch aufrichtige Unterstützung vermissen[2]).

Von allem dem abgesehen, hatte Wattenwyls Wahl zum Oberbefehlshaber den großen Nachtheil, daß in seiner Abwesenheit die Regierung von Bern der gewohnten festen Leitung entbehrte, indem nur er mit seinem großen Ansehen ganz ersetzen konnte, was dem regierenden Schultheißen Freudenreich an Entschiedenheit fehlte. Da trat nun Jenner nach Kräften in den Riß, aber sein Einfluß war nicht hinreichend. Die Ereignisse in Bern werden sogleich Erwähnung finden; nur einige

---

[1]) Sofort aufgeboten wurde nur das erste Contingent von 15,200 Mann, das zweite sollte in Bereitschaft gesetzt, aber nur nach nochmaliger Einberufung der Tagsatzung durfte mehr als ein Drittel desselben aufgeboten werden.

[2]) So war z. B. die Instruction, die dem General erst mehrere Tage nach seiner Ernennung zugestellt wurde, ohne sein Vorwissen in einem wesentlichen Punkte anders als 1805 und 1809 abgefaßt worden.

Worte über die militärischen Begebenheiten an der Gränze müssen vorausgeschickt werden. Den dort als Divisionär befehligenden Obersten Herrenschwand kann kein begründeter Vorwurf treffen. Basel mit 2000 Mann gegen die Heeresmassen der Verbündeten zu halten, war von Haus aus unmöglich; dennoch that Herrenschwand was er konnte; und als ihm am 19. Dezember zu Lörrach die österreichischen Generale Bubna und Langenau eröffneten, daß der Durchzug durch Basel beschlossen sei und sogleich nach dieser Ankündigung erfolgen werde, erwirkte er durch seine und seiner Begleiter Festigkeit einen Aufschub von 24 Stunden, um Weisungen aus dem Hauptquartier einzuholen, und räumte seine Stellung erst auf erhaltenen Befehl des Generals in der Nacht vom 20. auf den 21., worauf denn um 2 Uhr Morgens die Oesterreicher Basel betraten.

Der Oberfeldherr aber, der nur eine Stunde Zeit hatte, um seinen Entschluß zu fassen, hatte es mit seiner Bürgerpflicht für unvereinbar gehalten, seinen kriegerischen Ruf dadurch zu retten, daß er einige Schüsse abgeben ließe, welche nur die einzige Folge gehabt hätten, der Schweiz die Behandlung als Feindesland zuzuziehen [1]); ein anderer Erfolg konnte vom Versuche eines Widerstandes der längs der ganzen Rheingränze aufgestellten 8000 bis 9000 Mann gegen die 160,000, die durch die Schweiz zogen, unmöglich erwartet werden.

Man hat oft und viel über den allerdings unrühmlichen Ausgang dieses Gränzzuges geschmäht; uns scheint er ganz unvermeidlich gewesen zu sein. Tillier steht nicht allein mit seiner Meinung, daß die Schweiz, anstatt sich neutral zu erklären, sich herzhaft den Verbündeten hätte anschließen sollen, und es ist undenkbar, daß man dieß in Bern, Zürich und auch anderswo nicht erwogen haben sollte; wie viele Gründe aber auch dafür sprechen mochten — zu denen wir jedoch den nachträglichen Sieg der Verbündeten nicht rechnen, indem wir das Urtheil über das Geschehene nicht vom Erfolg abhängig machen wollen — so war doch eine solche Politik unmöglich, weil die sechs neuen Kantone gewiß, und wahrscheinlich noch mehrere andere sich ihr widersetzt hätten, und einträchtiges Handeln vor Allem erforderlich war. Während aber aus diesem Grunde die bewaffnete Neutralität das einzig Mögliche blieb, war auch diese wieder gegen eine Macht wie die der Verbündeten schlechterdings undurchführbar, besonders nachdem der Anregung Berns, schon im Frühjahr für Vermehrung der Streitkräfte

---

[1]) Mit dieser Betrachtung beantwortete auch Jenners Freund Oberstquartiermeister Finsler, die Frage Reinhards, warum man nicht geschossen habe.

zu sorgen [1]) keine Folge gegeben worden, und daher im Herbst nothdürftig 15,000 Mann aufgestellt werden konnten. Die Aufgabe war schon deßwegen eine höchst mißliche, weil die Politik unbedingt einen Gränz-Cordon erforderte, den hingegen bei so geringen Streitkräften die Kriegskunst unbedingt verwerfen mußte.

Es war also die unüberwindliche Logik der Thatsachen, welche der Schweiz das Unausführbare als das allein Zuläßige aufdrängte, woraus ein Fehlschlag nothwendig folgen mußte.

Gleichzeitig mit der Entscheidung in Lörrach begannen in Bern die nur zu bekannten Ereignisse, über die wir nun Jenners Tagebuch wörtlich reden lassen, indem wir einzig das übergehen, was auf die öffentlichen Begebenheiten keinerlei Bezug hat, dafür aber das zum Verständniß Nöthige einschalten [2]).

Man wird in diesen Aufzeichnungen zwar nicht eben viel Neues finden; wir werden jedoch einen glaubwürdigen Augenzeugen mehr abgehört haben in einer Sache, wo zwar die äußern Thatsachen zur Genüge bekannt sind, die Gesichtspunkte der mitwirkenden Personen aber allseitig kennen zu lernen immerhin von Nutzen ist. Zugleich geben uns diese Tagebuchblätter ein anschauliches Bild des bewegten Lebens eines Regierungsgliedes in jenen stürmischen Tagen.

4. Dezember. **Hypochondrisch, weil ich in Folge der unter uns waltenden Uneinigkeit einen schlimmen Ausgang unserer politischen Angelegenheiten ahne.**

5. Dezember. **Dem Landammann geschrieben.**

12. Dezember. **Herr Schultheiß Freudenreich kam ganz bestürzt** (terrifié) **von den Neuigkeiten zu mir.**

Die Unbedingten hatten nämlich demselben, den sie zu ihrer Partei zählen zu können glaubten, so eben heftig zugesetzt, um ihn zu überzeugen, daß man sich den Verbündeten anschließen müsse, indem sie andernfalls alles Unheil für Bern in Aussicht stellten und ihm sogar die unbegründete Mittheilung machten, die Berner-Bataillone in Basel seien unzuverläßig und geneigt, zu den Verbündeten überzugehen. Der etwas zu leichtgläubige Schultheiß eilte mit diesen Nachrichten zuerst zu Mülinen, der ihn schon zu beruhigen trachtete, dann aber

---

[1]) Welches übrigens der eifersüchtige Vermittler vielleicht nicht einmal zugelassen hätte.

[2]) Was aus dem Tagebuche wörtlich entnommen, ist durch Halbfettdruck hervorgehoben.

noch sehr erschüttert zu Jenner. Man hatte ihm sogar gerathen, sogleich Abgeordnete an die Berner-Truppen an der Gränze zu schicken und diesen anzukündigen, die alte Ordnung der Dinge sei in Bern wieder hergestellt und in Folge dessen der Verband mit der Eidgenossenschaft aufgehoben. Jenner erklärte dem Schultheißen [1]), dieß wäre eine Handlungsweise wie die der Jakobiner von 1798; die Regierung solle die Gewalt durchaus nicht abgeben, und am wenigsten an einen Ausschuß, der, um sich zu erhalten, weder mehr Rechte noch mehr Mittel besitze als sie. „Ich habe", schreibt Jenner an Wattenwyl, „vielleicht meine Stellung gegenüber dem Herrn Schultheißen außer Acht gelassen, aber ich war empört. Ich verlangte sogleich eine Sitzung des Staatsraths, und wie ich es hoffte, war man einig zum Ergreifen einiger Maßregeln." Er versichert hierauf, Dank der Wachsamkeit des Kriegsrathspräsidenten Stürler und des Obercommandanten Effinger werde die Ruhe in der Hauptstadt nicht gestört werden.

Abends, fährt das Tagebuch fort, **schrieb ich an Herrn von Wattenwyl durch den Rathsherrn Kirchberger, den wir** (der Staatsrath) **morgen zu ihm schicken.**

14. **Dezember. Morgens war Hr. Schultheiß Freudenreich bei mir, dann war ich zu Hause mit Arbeiten und sonst beschäftigt** (travaillé et traccassé); **um 10 Uhr Staatsrath bei Hrn. Schultheiß bis 12 Uhr ..... Um 5 Uhr noch einmal Staatsrath und Berichterstattung des von Aarau zurückgekehrten Rathsherrn Kirchberger ..... Nachdem ich schon zu Nacht gegessen hatte, kam Hr. Schultheiß Freudenreich mit der aus Nydau durch einen Eilboten überbrachten Nachricht, die Alliirten seien vorige Nacht unterhalb Hüningens über den Rhein gegangen.**

Das Tagebuch verschweigt, während es Jenner in einem Briefe an Wattenwyl berichtet, daß an diesem Tage zwei der Unbedingten auch den Seckelmeister zu bearbeiten versucht hatten. „Nach einigen für mich sehr schmeichelhaften Redensarten und unter Versicherungen von ihrer Liebe zum Vaterland verlangten sie eine unverzügliche und unzweideutige Erklärung der Regierung darüber, wie sie die alte Ordnung wieder herzustellen gedenke, welches von der großen Mehrheit

---

[1]) Brief Jenners an Wattenwyl vom 12. Dezember. Diesen und die folgenden Briefe vom 18. und 28. konnte der Verfasser Dank der Gefälligkeit des Besitzers derselben, Herrn von Sinner zu Landshut, einsehen. Deren Inhalt war er zu zerstückeln genöthigt, um ihn den Tagebuch-Auszügen anzupassen; indessen erscheint der erste der zwei Briefe vom 28. vollständig im Text und der vom 18. in der Beilage V.

der Bevölkerung der Kantons gewünscht werde. Ich bestritt ihnen vor Allem diese letztere Behauptung und erklärte ihnen, eine Verfassungsveränderung könne und dürfe nur von der jetzigen Regierung als der einzigen bestehenden gesetzlichen Behörde ausgehen, und es wäre höchst gefährlich, einen Beschluß darüber in einem Zeitpunkt der Gährung und der Krisis wie der jetzige zu fassen; die Regierung würde durch eine solche Erklärung einen großen Theil unserer Landsleute (compatriotes) sich entfremden, und das in einem Augenblick, wo die engste und aufrichtigste Eintracht unbedingt erforderlich sei; das Wichtigste sei die Erhaltung der Ruhe im Innern, und dazu sei eine bestehende und bekannte Regierung besser befähigt als eine neu bestellte, wie diese auch zusammengesetzt sein möge. Alle Berner [1]) seien einig im Wunsch und Ziel, so viel möglich sich der alten Ordnung wieder anzunähern, welche uns Jahrhunderte lang glücklich gemacht habe; die Herren sollten daher mit Vertrauen den günstigen Moment abwarten und Schritte, die wohl überlegt sein müßten, nicht überstürzen." Die Unbedingten wollten durchaus eine Uebergabe der Gewalten an die Standescommission von 1802, was aber Jenner entschieden verwarf, indem er unter Anderm anführte, dieselbe sei durch Ableben von Mitgliedern schon auf sieben zusammengeschmolzen und habe keinerlei Befugniß zur Selbstergänzung.

15. Dezember. . . . Die Nachricht vom Rhein-Uebergang der Verbündeten hat sich nicht bestätigt.

16. Dezember. Jenner von Brunnadern brachte die Kunde, die Neutralität der Schweiz sei von den verbündeten Mächten anerkannt worden.

Den 17. wurde Freudenreich durch Besuche des Prinzen von Sachsen-Coburg und der Berner-Unbedingten wieder ganz umgestimmt (bouleversé), worüber das Tagebuch übereinstimmend mit den Briefen berichtet:

18. Dezember. An Herrn von Wattenwyl geschrieben . . Es geht wieder Alles drunter und drüber (sens dessus-dessous) **in Folge der Intriguen der Comites. Im Staatsrath hatten wir wieder Auftritte** (scènes) **mit dem Schultheißen Freudenreich.**

Dem hier erwähnten Briefe Jenners entnehmen wir noch Folgendes:

Jenner meldet, in der Morgensitzung des Staatsrathes am 18.

---

[1]) Jenner meint hier die regimentsfähigen Berner.

habe man dem Schultheißen den Umgang mit den Unbedingten förmlich untersagt, dadurch aber nicht verhindern können, daß Tscharner von St. Johannsen, der mit ihm nahe verwandt war, ihm Mittags wieder zusetzte, worauf dann, nachdem schon die Vormittagssitzung wegen heftiger Auftritte aufgehoben worden, die Nachmittagssitzung noch stürmischer wurde. „Ich kann", schreibt Jenner, „Ew. Exc. nicht verhehlen, wie sehr mich das alles betrübt; ich sehe daß wir uns durch unsere unverzeihliche Schwäche vor Europa und der Schweiz verächtlich machen (nous nous perdons aux yeux de . . .). Ich habe nur mit Mühe erreichen können, daß man G. und v. W., welche beide österreichische Offiziere sind, von der Polizei beaufsichtigen lasse." Hierauf berichtet Jenner noch von beabsichtigten Maßregeln gegen einige Andere; er bekennt daß er sich mehr als einmal durch den Unwillen zu achtungswidrigem Auftreten gegen das Standeshaupt habe hinreißen lassen; er ersucht Wattenwyl, dessen Abwesenheit er nicht genug bedauern kann, seinem Collegen, der ihm geschrieben, Ermahnungen, ihm selbst, Jenner, guten Rath zukommen zu lassen.

In einer Nachschrift vom 19. meldet Jenner: „Soeben zeigt man uns die erfolgte Ankunft des Herrn von Senfft-Pilsach und die bevorstehende der H. H. von Lebzeltern und Capodistria an. Herr von Mülinen berichtet uns über seine Unterredung mit Herrn von Schraut [1]), über die er auch Ew. Exc. geschrieben hat. Da der Staatsrath über das Auftreten gegen Herrn von Schraut sich nicht einigen zu können scheint, werde ich allein zu ihm gehen und ihm meine persönliche, den Aeußerungen der Clubbisten entgegengesetzte Erklärung abgeben; ich bin mir dieß schuldig als Mitglied der Zehner-Commission (von 1802) die man auf unverantwortliche Weise (Jenner drückt sich stärker aus) wieder ins Leben rufen will."

Daß Jenner diesen Vorsatz ausführte, werden wir sogleich im Tagebuche finden. Während er am 18. seinen Brief schrieb, hatten sich bei Amtsstatthalter Wurstemberger einige der Gemäßigten versammelt und gleichen Abends Mülinen zu Herrn von Schraut geschickt, um ihm zu erklären, keine eigennützigen Rücksichten würden die Regierung von Bern vermögen, den Eintritt fremder Heere in die Schweiz anzubegehren oder zu begünstigen; und Mülinen fügte, als er den Auftrag vollzog, bei, sie würde sich dadurch entehren. Freudenreich,

---

[1]) Dieser war ständiger, Lebzeltern außerordentlicher österreichischer Gesandter, und Senfft mit einer besondern nichtamtlichen Mission derselben Macht beauftragt.

dem im vorliegenden Bericht öfters große Schwäche vorgehalten werden mußte, hatte doch auch diesem ehrenhaften Beschlusse beigestimmt. Das Tagebuch fährt nun fort:

19. Dezember. Nach dem Gottesdienst zu Hrn. Schultheiß von Mülinen, wo man uns unsern Umsturz (notre révolution) **und den baldigen Einmarsch der alliirten Truppen in die Schweiz ankündigt, was wir hauptsächlich den . . . . . Umtrieben von Steiger von Riggisberg und Genossen zu verdanken haben. Hierauf zu Herrn von Schraut, um ihm darüber eine Erklärung abzugeben. Wieder zu Mülinen und von dort zu mir nach Hause, wo sich der Staatsrath versammelt. Um 3 Uhr in eine Staatsrathssitzung bei Hrn. Schultheiß Freudenreich, wo uns Herr von Senfft-Pilsach, ein Abgesandter** (envoyé) **des Wiener-Cabinets, das Oberwähnte notificirt.**

Senfft erklärte, die Heere der Verbündeten würden sofort einrücken, die Mediations-Regierung könne alsdann nicht mehr anerkannt werden, und die Berner-Regierung werde daher aufgefordert, binnen 24 Stunden die Gewalt in die Hände der Standescommission von 1802 niederzulegen, und nur unter dieser Bedingung werde dem Kanton Bern die Wiedererlangung des verlornen Gebietes zugesichert.

Um 7 Uhr mit Mülinen zu ihm, ohne ihn zu treffen.

20. Dezember. Von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr im Kleinen Rath. Man lehnt einstimmig Herrn von Senfft's Forderungen ab. Großer Rath bis 1 Uhr. Von 5 bis 7 und nachher um 10 Uhr nochmals Staatsrath, wo man vernimmt, der Einmarsch der Alliirten stehe unmittelbar bevor und die Mächte haben Erklärungen gegen unsere jetzige Verfassung erlassen. Ich kam erst um 1 Uhr heim. Man weiß jetzt gewiß, daß die Verbündeten Samstag (den 25.) **hier sein werden.**

21. Dezember. Von 9 bis 1 Uhr Staats-, Kleiner und Großer Rath. Meine Frau fährt nach Köniz um für die Einquartierung zu sorgen. Um 2 Uhr zum Amtsstatthalter Wurstemberger und zu Frisching von Rümligen. Von 4 bis 6 Uhr zweite Staatsrathssitzung. Von 7 bis 8½ Uhr bei Herrn von Senfft. Um 10 Uhr nochmals in den Staatsrath bei Herrn Schultheiß Freudenreich, wo bis Mitternacht berathen wurde.

22. Dezember. Schlecht geschlafen, weil ich in der Nacht öfters Audienzen ertheilen mußte. Um 7 Uhr in den Kleinen, dann in den Großen Rath, wo ich über beide dießjährige Tagsatzungen berichtete. Nachmittags 2 Uhr im Kleinen und um 5 Uhr im Großen Rath; dessen Sitzung war sehr stürmisch und des Jahrs 1798 würdig; man endete

um 11 Uhr damit, daß man den Beschluß über Abdankung der Regierung bis nach der Ankunft Herrn von Wattenwyls verschob, der man auf morgen entgegensieht. Unter den Unzufriedenen (mécontents) **war viel Bewegung und sie versammelten sich Nachts im Zunfthause zu Distelzwang, wo sie sich als alte Regierung constituiren. Frau Fellenberg-Gruner installirte sich heute bei uns mit ihren Kindern** [1]).

23. Dezember. Grausam schlecht geschlafen, da ich wieder jeden Augenblick gestört wurde und aufstehen mußte. Um 6 Uhr Morgens kam Salzbuchhalter Kirchberger zu mir, um seine Entlassung zu begehren.

Man scheint sie ihm jedoch nicht ertheilt zu haben, denn er trat erst im September 1814 wirklich aus, um in holländische Dienste zu gehen, und wurde durch Gatschet ersetzt.

Um 7 Uhr Staatsrath; um 8 Uhr zu Herrn von Wattenwyl, der eben angekommen, dann wieder bis 10 Uhr im Staatsrath. Zu Hause gearbeitet. Mittags in den Großen Rath bis 4 Uhr. Da die österreichischen Truppen heute in die Stadt eingerückt sind (man hat es später bestreiten wollen, hier haben wir einen vollgültigen Zeugen dafür, daß es am 23. vor der Abdankung geschah) **mit der Erklärung, daß die Vermittlungsakte als aufgehoben angesehen werde, beschloß man abzudanken und die Regierung an die ehemaligen Zweihundert zu übergeben. Nach Hause um zu essen.**

24. Dezember. Um 8½ Uhr in Kleinen Rath und um 10½ Uhr in Zweihundert um diesen die Regierung zu übergeben [2]), **worauf ich in die** (provisorische) **Verwaltungscommission gewählt wurde.**

In diese wurden außer Jenner noch berufen: Schultheiß von Wattenwyl, der ablehnte, Freudenreich, Frisching von Wyl, von Grafenried, Tscharner von St. Johannsen und Professor Tscharner, Rathsherr May, Kanzler Mutach, Steiger von Riggisberg, Gatschet von Burgdorf, Stadtschultheiß Berseth und Jenner von Brunnadern; gleichviel Unbedingte wie Gemäßigte, so daß Jenner einen schweren Stand hatte.

Auf die Nachricht, daß es in Köniz Lärm (du train) **gebe, fuhr meine Frau mit Hauptmann Meyer von der leichten Artillerie dorthin,**

---

[1]) Rudolf Fellenberg-Gruner, ein Neffe Jenners, wohnte in der Wegmühle, wo sich seine Frau wegen der erwarteten fremden Kriegsvölker nicht sicher geglaubt haben mag. Nach einer Tagebuchnotiz von 1814 scheint Jenner selbst in diesen Dezembertagen seine Pferde ins Oberland geschickt zu haben.

[2]) Jenner gehörte sowohl dem übergebenden wie dem übernehmenden Großen Rath als Mitglied an; der Vorgang ist bei Tillier umständlich beschrieben.

fand jedoch den angerichteten Schaden unerheblich. Um 3 Uhr sah ich ein Regiment Husaren vorbeimarschiren, dann war Sitzung der Verwaltungscommission bis halb sechs Uhr. Wegen des Unfuges in Köniz zu General Bubna. Den ganzen Abend gearbeitet. Wir haben zwölf Mann Einquartierung, da in der Stadt Bern 12000 Mann liegen.

25. Dezember. In Dekan Müslins Predigt in meinem Privatstuhl. Von 11 bis 12½ Uhr Standescommission. Auf einen Augenblick zum Vater, dann nach Hause. Nachmittags zum Amtsstatthalter Wurstemberger, der auch seine Entlassung eingereicht hat, zum Rathsherrn Pfander, zu Herrn von Senfft . . . . Streit mit L. Effinger (Jenners Schwager) über unsere Angelegenheiten. Den ganzen Abend zu Hause gearbeitet.

26. Dezember. Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der Commission. Nach Tisch bis 4 Uhr Audienzen ertheilt. En blanc zum General Colloredo, der in Abwesenheit des Fürsten Liechtenstein befehligt. Zum Rathsherrn May, zu Herrn von Schraut, in die Große Societät und zum Schultheißen von Mülinen. Um 11 Uhr Abends kamen noch Frisching von Rümligen und Effinger von Kiesen zu mir und wir besprachen uns bis 1 Uhr Nachts über unsere Angelegenheiten.

27. Dezember. (Nach Erwähnung eines während der Nacht bestandenen heftigen Unwohlseins.) Um halb neun Uhr zu Mülinen, um die Lage zu besprechen. Von 9 bis 1 Uhr Commission; man schickt Fellenberg und Thormann von Interlaken nach Zürich (S. unten). Nachmittags zu Herrn von Talleyrand, der aber noch nicht angekommen ist. Rouyer traf ich eben als er den Wagen bestieg um mit einem österreichischen Offizier abzureisen. Rouyer war abberufen worden.

28. Dezember. Von 9 bis 1 Uhr Commissionssitzung. Man beschließt eine Sendung an den Fürsten Schwarzenberg und schickt durch Verseth und Jenner (von Brunnadern) eine Note an Herrn von Senfft, um über eine beleidigende (insultante) Proklamation der aargauischen Regierung Beschwerde zu führen. Um 8 Uhr versammelt sich die Commission wieder, um die Gegen-Note Senffts in Empfang zu nehmen, und wählt Herrn von Wattenwyl als Abgesandten an den Fürsten Schwarzenberg. Nachdem ich nach einem Boten herumgelaufen, um Hrn. von Wattenwyl hieher einzuladen, ging ich nach Hause, um ihm zu schreiben. Um 7 Uhr kam er an, und ich ging sogleich zu ihm. Nach Ertheilung einiger Audienzen wieder zu Herrn v. Wattenwyl an eine Conferenz mit mehreren Freunden, die bis 10 Uhr dauerte. Man beschloß, von Diesbach von Gottstatt nach Basel zu schicken, um zu erfragen wo Fürst Schwarzenberg zu treffen sei.

Diese Sendung Wattenwyls an Schwarzenberg war an sich kein bedeutendes Ereigniß; wie wichtig sie aber Jennern durch die eben obwaltenden Umstände wurde, kann man aus dem Briefe ermessen, den er bei dieser Gelegenheit den 28. an Wattenwyl richtete:

„Die Commission hat gegen meine Ansicht beschlossen, Jemanden an den Fürsten Schwarzenberg zu entsenden, theils nur anstands- und höflichkeitshalb, theils um ihm das Vaterland, das jetzt von fremden Truppen überzogen (foulée) ist, zur Schonung zu empfehlen. Es ist mir gelungen zu dieser Sendung Ew. Exc. wählen zu lassen, gegen den Rathsherrn Kirchberger, der, von Tscharner von St. Johannsen vorgeschlagen, die Stimmen aller dem Letztern anhängenden Commissionsglieder erhalten hat, was mir allein schon Mißtrauen einflößen mußte. Nunmehr beschwöre ich Ew. Exc. bei der Vaterlandsliebe, von der Sie schon so viele Proben abgelegt, bei dem Wohlwollen, das Sie mir immer erwiesen haben, und bei allen sonst noch möglichen Beweggründen, diesen Auftrag anzunehmen und mir die Anzeige davon womöglich morgen Vormittags zukommen zu lassen, wenn Ew. Exc. nicht früher selbst hieher kommen kann. Ich könnte eine Ablehnung E. E. nicht anders ansehen, denn als eine Mißbilligung meines Verhaltens und diese wäre mir um so empfindlicher als sie mir die nöthige Kraft benehmen würde, um noch länger den Stürmen (assauts) zu widerstehen, welche jeden Augenblick auf unsere Partei gemacht werden, deren Widerstandsmittel eher im Abnehmen als im Wachsen sind. Möge Ew. Exc. um Gotteswillen (au nom de Dieu) mir eine günstige Antwort geben und dadurch meinen und unserer Freunde Muth erhöhen, bis dahin, wo Sie selbst ankommen und uns Führer und Stütze sein können. Wir haben es durchgesetzt, den Beschluß über eine Sendung an den Fürsten Metternich bis zu E. E. Rückkehr zu verschieben. (Folgt die Meldung über bevorstehende Abreise Fellenbergs und Thormanns.) Ich kann es nicht erwarten, E. E. hier zu sehen und von Ihnen die Räthe und Weisungen zu erhalten, deren ich so sehr bedarf. Ich bitte inständig um eine günstige und baldige Antwort.“

Denselben Tag schrieb Jenner dem Schultheißen, indem er ihm einige Aktenstücke zustellte, ferners:

„Ich befinde mich immer noch in derselben Lage meinen Collegen gegenüber und wünsche mit Ungeduld daß dieser Zustand so oder so ein Ende nehme.“ In einer Nachschrift sagt er, Berichte von Bernern aus Waadt und Aargau schildern die Stimmung dort als eine der Wiedervereinigung nichts weniger als günstige; „man sieht unsere

Proklamation als das an, was sie ist, eine Prahlerei (fanfaronnade), über die man spottet, und die den nachtheiligsten Eindruck gemacht hat ..... Ich habe in der Commission beantragt, von Senfft zu verlangen, daß er sich bei der Regierung, die auf sein Andringen eingesetzt wurde, beglaubige, und ihm zu erklären, bis dieß geschehen, werde man keine Noten mehr von ihm annehmen und nicht mehr mit ihm verkehren. Man wendet dagegen ein, die Commission sei dazu nicht befugt und man müsse diese Frage vor die Zweihundert bringen, und damit noch einige Tage warten, um zu sehen, ob die Instructionen für Senfft eintreffen. Ich habe keine Hoffnung mit meinem Antrage durchzudringen. Aber der Courier geht ab und ich muß schließen."

29. Dezember. Schlecht geschlafen, weil ich zu aufgeregt war. Zu Herrn von Wattenwyl, der heute nach Zürich abreist. Von 9 Uhr bis Mittag in der Commission. Zu Hause gearbeitet. Nachmittags nach Köniz, wo wir Einquartierung haben, die sich aber sehr ruhig verhält. Den ganzen Abend gearbeitet.

30. Dezember. Von 9 bis 1 Uhr in der Commission. Frau Fellenberg und Kinder kehren in die Wegmühle zurück. Nachmittags zum Schultheißen von Mülinen und bis zum Obern Thor, um einige Cavallerie-Regimenter defiliren zu sehen. Abends wieder zu Mülinen, um ihm mitzutheilen was mir Finsler aus Zürich schreibt. Ein wenig in die Große Societät und nach Hause, arbeiten.

31. Dezember. Von 9 Uhr bis Mittag in der Commission. Zwei Kürassier-Regimenter ankommen sehen. Nachmittags zu Herrn von Muralt und Schulth. von Mülinen; in die Societät und dann gearbeitet. Gestern von Finsler und heute von Gasser erhielt ich briefliche Nachrichten von den Ereignissen in Zürich, wo der Bund gebrochen (où le lien fédéral a été rompu) **und anstatt eines Landammanns Zürich als ehemaliger Vorort und Direktorial-Kanton für die ganze alte Eidgenossenschaft wieder eingesetzt und gleichzeitig auch die Zürcher-Kantons-Verfassung abgeändert wurde. So geht denn das Jahr sehr stürmisch zu Ende; Gott gebe, daß das neue Jahr ruhiger sei und unter günstigern Aussichten für das Vaterland schließe als es beginnt.**

Man hatte sich also in Zürich auch überzeugt, daß die Mediationsverfassung gegen den Willen der verbündeten Mächte nicht aufrecht erhalten werden könne. Reinhard hatte daher eine „eidgenössische Versammlung" einberufen, welche die Vermittlungsakte als aufgehoben, sich hingegen bereit erklärte, einen neuen Bund zu schließen. In diesen

wurden von vornherein die neuen Kantone kraft eben dieser Vermittlungsakte als gleichberechtigte Glieder aufgenommen, zugleich aber kraft der vor 1798 bestandenen Bünde Zürich wieder als Vorort bestellt. Diese Art der Verquickung des alten mit dem neuen Recht konnte in Bern unmöglich Beifall finden. Zur Besprechung nur, nicht zum Mit-Tagen mit der „eidgenössischen Versammlung" wurden daher Fellenberg und Thormann, wie oben erwähnt, nach Zürich gesandt.

Wir haben Jenners Tagebuch eben deßhalb bis zum Jahresschluß ausgeschrieben, weil mit dem 24. Dezember zwar die vielberufenen Berner-Vorgänge ihren Abschluß fanden, dafür aber in den letzten Dezembertagen die nicht minder wichtigen Zürcher-Vorgänge ihren Anfang nahmen. Ueber die erstern bemerkt Wattenwyls Biograph, obwohl er ihnen seinen Tadel nicht vorenthält, die Regierung von Bern habe den Senfft'schen Forderungen und Anerbietungen bis nach thatsächlich erfolgter Entscheidung einen Widerstand entgegengesetzt, welcher unter ähnlichen Verhältnissen anderwärts kaum mit gleicher Beharrlichkeit behauptet worden wäre. Und dieß ist allein oder hauptsächlich Jenners Festigkeit zu verdanken [1]).

Wenn Jenner in seinem Tagebuche die bekannte „unglückliche Proklamation" mit Stillschweigen übergeht, so kennen wir doch seine Ansicht darüber aus seinem Briefe vom 28. Dezember. Den 24. hatte nämlich der Große Rath von Bern in der Aufregung des Augenblicks, doch nur mit sehr kleiner Stimmenmehrheit, diese Bekanntmachung beschlossen, welche in der ganzen Schweiz mißfälliges Aufsehen erregte, weil darin der Wiederantritt der Herrschaft der alten Behörden auch über Waadt und Aargau angekündigt wurde.

Mit dem Schultheißen Fischer, den wir eben anführten, gehen auch andere Geschichtschreiber darin einig, daß zwar die Behörden Berns den Verlockungen wie den Drohungen Schraut's und Senfft's nicht unrühmlich widerstanden haben, daß aber sowohl diese mediationsmäßige Regierung durch das Gewährenlassen der Umtriebe der in das Waldshuter-Treiben verflochtenen nicht zahlreichen Berner tadelnswerthe Schwäche gezeigt, als auch der neue, d. h. der wiedereingesetzte Große Rath durch die unglückliche Proklamation einen noch verhängnißvollern Mißgriff begangen habe. Man wird diesen übereilten

[1]) Fischer bemerkt an einem andern Orte, unter die Unbedingten, welche so heftig den Umsturz betrieben, könne man auch mehrere 1831 in das Lager der Revolution Uebergegangene zählen.

Schritt wohl zumeist der Reaktion in den Gemüthern gegen den den Berner-Gefühlen unerträglichen französischen Druck zuschreiben dürfen. Mehr als je erinnerte man sich in diesen Tagen an alle in diesem und den vorigen Abschnitten berichteten Mißhandlungen der französischen Republik, des Consulats und Kaiserreichs. Was Wunder, wenn in dem Augenblick, wo die siegreichen Verbündeten als Befreier vom französischen Schutzherrn erschienen, deren Aufforderung, das was er in der Schweiz geschaffen, als aufgehoben zu erklären, für die Mehrheit der Standesglieder eine freudig willkommen geheißene Botschaft war?

Man darf wohl annehmen, daß auch jene wenigen Berner, deren Umtriebe wir hier beklagen mußten, im Grunde nur patriotische Absichten hatten; es ist durchaus nicht nachweisbar, daß sie für sich selbst etwas suchten; sie wollten, was französische Waffen zerstört hatten, mit Hülfe anderer Heere wieder herstellen und Bern seine frühere Macht und Größe zurückverschaffen; aber „die Erinnerung an die Vergangenheit überwog", wie Schultheiß Fischer bemerkt, „bei ihnen die Erkenntniß der gegenwärtigen Zeit", und sie haben durch eigenmächtiges Vorgehen hinter dem Rücken ihrer vaterländischen Behörden unheilschwere, von ihnen kaum geahnte Folgen herbeigeführt; nicht indem sie den Einmarsch fremder Truppen veranlaßt hätten, welcher ohnedieß stattgefunden haben würde, sondern indem sie gegen ihren Kanton das Mißtrauen der andern erregten; ein namentlich in Bezug auf die Vertheidigung des vaterländischen Bodens ganz ungegründetes und ungerechtes Mißtrauen; denn Bern that militärisch durchaus seine Schuldigkeit; und es wäre mehr geleistet worden, wenn Berns Warnungen und Anträge beim Bundeshaupte Gehör gefunden hätten.

Diese Betrachtungen haben wir, so oft sie auch schon gemacht worden, nicht unterdrücken können, weil auch die Anklagen wider Bern bis heute immer wieder vorgebracht werden.

Von der sinnlosen, vom englischen General Wilson ausgekramten Bestechungsgeschichte sagt Jenner in seinen Aufzeichnungen nirgends ein Wort.

Achtes Kapitel.

Restaurationszeit.

1814–1820.

Dritte Amtsdauer.

Uebersicht. Wahl der Behörden. Jenner zum dritten Mal Seckelmeister. Verfassungsfragen. Dreizehnörtige Tagsatzung in Luzern, neunzehnörtige in Zürich. Anschläge von Waadt. Umtriebe im Kanton Bern. Englische Gelder. Erster Bundesvertrag verworfen, zweiter angenommen. Jenners Opposition. Unruhen im Oberland. Streit mit Oesterreich. Gränzbesetzung 1815. Köniz. Beschlüsse des Wiener-Congresses. Salzgeschäfte. Urkundliche Erklärung. Bisthum Basel. Letzte Verfassungsarbeiten. Finanzrath. Biel. Gesundheit. Tagsatzung 1816 in Zürich. Unzufriedenheit der Stadt Bern. 1817 und 1818 Bern Vorort. Reise ins Bisthum. Badische Incamerationen. Salzreisen. Diöcesan-Angelegenheit. Finanzreform. Sendung nach Luzern. Stähele. Tod des Vaters. Jenner zum vierten Mal Seckelmeister. Familie. Ueber die bernerische Jugend.

Zahlreich wie immer wenn der treffliche Prediger Müslin die Kanzel bestieg, war am 2. Januar 1814 die Zuhörerschaft im Münster zu Bern. Der Redner wählte zum Text den Undank (Lucas XVII, 15–18) und stimmte das Lob der jüngst gestürzten Regierung an, deren Beseitigung er eben als Undank verdammte; solche Freimüthigkeit fand zur damaligen Zeit Anerkennung, die denn auch Jenner in seinem Tagebuche der Predigt Müslins zollt.

Mit diesen Neujahrstagen begann eine lange Reihe von Verfassungsarbeiten, welche für die Eidgenossenschaft im Herbst 1814, für Bern erst im folgenden Jahre ihren Abschluß fanden. In Bern mußten vor Allem aus die Regierungsbehörden ergänzt werden; sodann erkannte man als nöthig, an der alten Regierungsform wenigstens einige dem Zeitgeist entsprechende Aenderungen sogleich vorzunehmen; eine bleibende neue Verfassung konnte Bern erst erhalten, als der

neue Bundesvertrag zu Ende gebracht und über den Umfang des bernerischen Gebietes eine Entscheidung der Mächte erfolgt war. Nachdem dieß geschehen, waren für den neu erworbenen Kantonstheil noch besondere organische Einrichtungen zu treffen, und als diese mühsamen Arbeiten alle abgeschlossen schienen, mußte noch für die mit der Verfassung von 1815 unzufriedene Hauptstadt ein Statut geschaffen werden.

Bei Allen diesen Verhandlungen, so weit sie den Kanton betrafen, werden wir Jenner als einflußreiches Mitglied der Behörden und Vertrauensmann der Standeshäupter fortwährend thätig beschäftigt sehen: an den eidgenössischen Verfassungsarbeiten war er uur dann betheiligt, wenn Bern seine Standesstimme darüber abzugeben oder seiner Gesandtschaft Weisungen zu ertheilen hatte.

Die ersten Tage des Januar vergingen unter politischen Besprechungen, welche Jennern zu der etwas räthselhaften Aeußerung veranlassen, Zeerleders Bericht über seine Mission in das Hauptquartier der Verbündeten habe Hoffnungen — übrigens irrige — erweckt, daß die gestürzte Partei an Senfft und den einheimischen Intriganten gerächt werden würde.

Den 24. Dezember 1813 war vorläufig nur eine Verwaltungs- und eine Organisations-Commission niedergesetzt worden, in denen beiden auch Jenner saß. Hierauf mußte zuerst der Große Rath auf die unentbehrliche Zahl von 200 Mitgliedern gebracht werden, was am 12. Januar erfolgte [1]).

Drei Tage später schritt man zur Schultheißenwahl, die zu Jenners großer Freude wieder auf Wattenwyl und Mülinen fiel. Ebenso wie eilf Jahre früher wurde Wattenwyl ausnahmsweise zweimal hintereinander Amtsschultheiß, wahrscheinlich weil man bei Ablauf des Jahres 1814 Mülinen nicht von seinem Posten auf der langen Tagsatzung abberufen wollte.

Erst bei den Wahlen in den Kleinen Rath, welcher von fünf Mitgliedern, den einzig noch übrigen aus der Zeit vor 1798, auf 21 gebracht werden sollte, kam es zu einem Kampf der Parteien. Am ersten Wahltage, dem 15., wurde zwar Jenner selbst an zweiter Stelle gleich nach Freudenreich gewählt, die nachfolgenden Ernennungen aber fielen nicht nach seinen Wünschen aus, indem die Unbedingten überwogen. Auch Schultheiß von Wattenwyl war höchst unzufrieden und

---

[1]) Bei diesem Anlaß gelangte auch Jenners Bruder Karl in den Großen Rath, und war dort ein fleißiges Mitglied.

drohte mit Rücktritt, worauf dann am 17. die übrigen Rathsstellen mit Anhängern der gemäßigten Richtung besetzt wurden. Diese Rathsbesatzung mußte bei den zurückgebliebenen frühern Mitgliedern Kränkung und Groll erzeugen, und es blieb auch Jennern nicht erspart, mit alten Freunden, deren Wahl er bekämpfen zu müssen glaubte, bleibend entzweit zu werden, denn er selbst hatte an allen Vorarbeiten zu diesen Wahlverhandlungen thätigen, vielleicht allzu eifrigen Antheil genommen, und mag vielleicht Einzelnen Unrecht gethan haben.

In derselben Sitzung des 17. wurde Jenner zum dritten Mal auf eine Amtsdauer von sechs Jahren zum Seckelmeister gewählt. Bald folgte die Bestellung der Collegien, und Jenner wurde von Amtes wegen Mitglied des geheimen Raths, der nun den Staatsrath ersetzte [1]), und Präsident des Finanzraths [2]), außerdem Präsident der Salzdirektion [3]). Ihm war somit persönlich alle seinen Verdiensten gebührende Anerkennung zu Theil geworden; dennoch war die ganze Lage nicht seinen Gefühlen und Wünschen entsprechend, und er verzeichnet im Tagebuche Verstimmung und Entmuthigung.

Die leitenden Staatsmänner in Bern sahen ein, daß es mit der einfachen Wiederherstellung der vor 1798 bestandenen Regierungsform sein Bewenden nicht haben könne, sondern dem Lande eine Mitwirkung an der Regierung, wie es sie während der Mediationszeit besessen, einigermaßen wieder eingeräumt werden müsse. Auch brachte schon den 8. Februar der Kleine Rath dahinzielende Anträge vor die Zweihundert, welche beschlossen, sich 43 Abgeordnete vom Lande beizugesellen, die denn auch am 21. und 22. März, aber von den Zweihundert selbst, gewählt wurden und am 28. ihre Plätze einnahmen. War auch diese Wahlart nicht geeignet, das Land zu befriedigen, das von 1803 bis 1813 seine Vertreter selbst bestellen durfte, so war doch die Auswahl der Persönlichkeiten eine gute, keineswegs einseitige. So wurde z. B. Koch, ein erklärter und bedeutender Gegner der Legitimität, gewählt.

Ebenfalls ein Zugeständniß an die Bedürfnisse der geänderten Zeiten gedachte man durch die Erleichterung der Erwerbung des bernerischen Stadtburgerrechtes zu machen, und am 26. März erließ der Große Rath ein Dekret, wonach jeder Staatsangehörige, der seit mehr

---

[1]) Mit den beiden Schultheißen und den Rathsherren May und Wurstemberger.

[2]) Mitglieder waren Mutach, Jenner von Brunnadern, L. Zeerleder und Stürler von Jegenstorf.

[3]) Mitglieder waren Jenner von Brunnadern, Salzkassaverwalter Steiger, Tscharner von Aubonne und Hauptmann Zeerleder.

als sechs Jahren das Staatsbürgerrecht und ein Vermögen von L. 20,000 oder ein Haus oder Grundstück von L. 10,000 besaß, sich zur Annahme als Burger melden konnte. Diese Maßregel erlangte Jenners Beifall nicht; mit gewohnter Wortkargheit bemerkt er aber nur: „Ich glaube, wir haben dadurch eine schlechte Operation gemacht", und läßt uns darüber im Unklaren, ob er diese Bestimmungen zu weit- oder zu engherzig finde.

Mittlerweile beschäftigte man sich mit Errichtung eines neuen schweizerischen Bundesvertrages. Zürich hatte in seine Hauptstadt eine Tagsatzung aller neunzehn mediationsmäßigen Kantone einberufen. Diese zu beschicken war jedoch weder Bern geneigt, welches dadurch den Anspruch auf Wiedererlangung der ihm entrissenen Gebietstheile, der Waadt und eines Theils von Aargau, von vornherein preiszugeben besorgte, noch die Urschweiz nebst Zug, welche unter der seit 1798 vermehrten Zahl der Kantone wieder eine zu bescheidene Stellung zu erhalten befürchtete, auch nicht die beiden aristokratischen und katholischen Städte Freiburg und Solothurn. Von diesen acht Ständen wurde daher die von Luzern ausgeschriebene Gegentagsatzung der 13 alten Orte beschickt. Wie die in Zürich vertretenen Stände, vornehmlich Zürich selbst, durch die Sendung von Wyß und Zellweger die Luzerner-Versammlung zu sprengen bemüht waren, wie sie dabei von den Gesandten Rußlands und Oesterreichs durch drohende Noten unterstützt wurden, und ihren Zweck trotz aller Anstrengungen der Berner von Mülinen, Stürler und Fischer wirklich erreichten, mag in Tilliers oder andern Werken nachgelesen werden.

Dieser Fehlschlag bestimmte den Großen Rath von Bern, am 30. März nachzugeben und seine Gesandten, die Obigen, an die Tagsatzung in Zürich zu senden. Hier aber tritt Jenner bereits als Haupt der unnachgiebigen Widerstandspartei auf, welche zu keiner Maßregel stimmen wollte, die als Genehmigung des gegen Bern verübten Unrechts hätte gelten können. Es war ihm selbst aber dabei nicht um den Besitz von Waadt und Aargau zu thun, denn der Biograph Mülinens bezeugt, Jenner habe von keiner Gebietsvergrößerung des damaligen Berns etwas wissen wollen, weder durch Wiedervereinigung abgerissener, noch durch Erwerbung neuer Landestheile. Vielmehr scheint Jenner jeder Einschränkung der Souveränitätsrechte seines Kantons abhold gewesen zu sein. Seine Meinung, die Tagsatzung nicht zu beschicken, unterlag mit 55 gegen 118 Stimmen, die dem Antrage des Geheimen Rathes beipflichteten. Hingegen wurde folgen-

den Tages, jedenfalls unter Jenners Beistimmung, die dem Kanton Bern für die Waadt und Aargau in Aussicht gestellte Gebietsentschädigung mit 83 gegen 71 Stimmen abgelehnt.

Obgleich unter dem Schutze der verbündeten Mächte die Gefahr für den Kanton Waadt, der bernerischen „Tyrannei" wieder unterworfen zu werden, eine verschwindend kleine war, hielt er es dennoch für klug, sich als sehr bedroht hinzustellen, und traf umfassende Rüstungen und Anstalten nicht nur defensiver Art, sondern auch zum Zweck eines Angriffes auf Bern und Freiburg. Die erste Nachricht davon scheint den 12. Februar Abends nach Bern gelangt zu sein; noch um 10 Uhr wurde Jenner zum Amtsschultheißen gerufen und mußte Tags darauf an den Freiburger-Schultheißen Werro schreiben. Die folgenden Tage brachten Bestätigungen der ersten Anzeigen, wiederholte Besprechungen mit den Freiburgern und einige Vertheidigungsanstalten.

Gleichzeitig erregten Umtriebe von Regierungsgegnern im eigenen Kanton die Aufmerksamkeit der Behörden; mehrere Landleute aus dem Emmenthal und Oberaargau wurden am 15. Februar verhaftet, weil sie nicht nur im Lande herum aufwiegelten, sondern sich auch in Zürich mit den Gesandten anderer Kantone und des Auslandes in Verbindung setzten[1]). Ringsum war es unruhig; in Luzern wurde im Februar durch einen Staatsstreich die alte Regierung wieder hergestellt, Solothurn erlebte von Juni bis November wiederholte Aufstandsversuche bald von der einen, bald von der andern extremen Partei, gegen welche aber das befreundete Bern mit überraschender Schnelligkeit Hülfe leistete.

Schon mehr in Jenners besonderes Fach schlugen die Bemühungen Berns, seine bei der englischen Bank angelegten, seit der Revolution mit Beschlag belegten Gelder wieder zu erhalten. Freudenreich und Haller wurden deßhalb nach England entsendet, gleichzeitig aber mußte in Bern mit französischen Häusern unterhandelt werden, an welche die helvetische Regierung als vermeintliche Rechtsnachfolgerin der Stadt und Republik Bern einen Theil jener Fonds veräußert hatte. Das Geschäft zog sich sehr in die Länge, so daß erst 1816, nach unendlichen von der Bank von England erhobenen Formschwierigkeiten die Gelder für den Stand Bern auf die Namen N. R. von Wattenwyl, N. F. von Mülinen und B. F. L. von Jenner transferirt wurden. Dann

[1]) Siehe ein auffallendes Beispiel in Fischers Erinnerung an Wattenwyl S. 310, Note 4.

mußte aber, wie wir später sehen werden, Bern einen Theil davon abtreten.

Es war eine Zeit, wo Monarchen, regierende und abgesetzte, freiwillig oder unfreiwillig viel reisten. Bern beherbergte in diesem Frühjahr und Sommer den Exkönig Jerome und seine Gemahlin, den König von Preußen, die Kaiserin Marie Louise, so wie ein Jahr später den österreichischen Kronprinzen Ferdinand. Unbequemere Gäste waren, wenn auch für ihre Bedürfnisse gezahlt wurde, die vielen Einquartierten der verbündeten Heere; besonders unangenehm machte sich die sogenannte deutsche Legion, die sich gegen die Quartierträger, so z. B. auch gegen Jenners Gesinde zu Köniz, allerlei erlaubte, bis Schultheiß von Wattenwyl durch energisches Einschreiten Abhülfe schaffte.

Mit desto größerer, durch ringsumher leuchtende Feuer kundgegebener Freude begrüßte man in Bern die Nachricht von der am 31. März erfolgten Einnahme von Paris, welche baldigen Frieden in Aussicht stellte; doch hatte dabei eine der letzten abgeschossenen Kugeln einen Berner, Kirchberger, Offizier in der preußischen Garde, tödtlich getroffen.

Die Tagsatzung in Zürich hatte unter schweren Kämpfen und beständiger zu Gunsten des Revolutionsprinzips geübter Einmischung der fremden Gesandten, besonders des englischen Stratford Canning und des russischen Capodistria[1]) den Entwurf eines neuen Bundesvertrages durchberathen und legte ihn den Kantonen zur Genehmigung vor. Der Große Rath von Bern verwarf ihn mit großem Mehr am 6. Juli, weil den Gebietsansprüchen Berns und anderer Stände keine Rechnung getragen, das Privateigenthum der Stadt und Republik Bern gefährdet, und die Vorschrift, die Kantonsverfassungen der Tagsatzung zur Genehmigung vorzulegen, mit den Souveränetätsrechten der Stände unverträglich sei u. s. w. Auch die Bestimmung, daß Zürich bleibender Vorort sein solle, wird zu diesem Beschlusse beigetragen haben. Außer

---

[1]) Wir müssen hier dieselbe Bemerkung machen wie zu Napoleons Vermittlungsakte. Die schweizerischen Volksvertreter der Gegenwart hätten von dem Griechen Capodistria Beachtung ihrer eigenen vaterländischen Geschichte lernen können. Dessen Entwurf zu einem Bundesvertrag wollte für Kriegs- und sonst bewegte Zeiten einen Bundesrath von fünf Mitgliedern, zwei aus den mächtigsten aristokratischen, zwei aus den demokratischen alten Orten und eines aus den neuen Kantonen. Seit 1848 hingegen ist den Urkantonen niemals auch nur eine einzige Stelle in dem siebenköpfigen Bundesrath gegönnt worden, während die neuen Kantone zur Zeit wo wir dieß schreiben, deren vier inne haben.

Bern hatten noch 8 ½ Orte ihre Genehmigung versagt; der Entwurf war nicht angenommen.

Den 18. Juli trat die inzwischen vertagte Bundesversammlung wieder zusammen, und Bern gab die Erklärung ab, es verzichte sowohl auf die Wiedervereinigung der Waadt als auch auf alle seine Ansprüche auf die ehemaligen gemeinen Herrschaften, beharre hingegen bei dem Verlangen, den vormals bernerischen Theil des Aargaus wieder zu erhalten, welchem aber gleichzeitig eine ganze Reihe von Freiheiten und Vortheilen zugesichert wurde[1]).

Sofort wurde die Umarbeitung des verunglückten Entwurfes in Angriff genommen und noch vor Ablauf des Juli zu Ende geführt. Die meisten den verwerfenden Kantonen anstößigen Punkte wurden beseitigt, und unter Anderm bestimmt, daß Zürich, Bern und Luzern abwechselnd je zwei Jahre lang Vorort sein sollten; nur an den Ansprüchen Berns auf seinen Aargau und denen von Uri, Schwyz, Glarus und Zug auf andere Gebiete wäre das Werk wiederum gescheitert, wenn man nicht zu dem Ausweg gegriffen hätte, die Gebietsansprüche einem schiedsrichterlichen Entscheide vorzubehalten[2]). Dieser Antrag erhielt am 30. Juli auf der Tagsatzung 10 ½ Stimmen, diejenige Berns inbegriffen, mit Vorbehalt der Ratification, welche der bernerische Große Rath dem Beschlusse am 5. August, wahrscheinlich gegen Jenners Ansicht, ertheilte. Nun hatten aber denselben die neuen Kantone verworfen, und als am 8. August die Gesandtschaften ihre Instructionen eröffneten, wurde die Sitzung so erregt, daß sie auf-

---

[1]) Man bemerke wohl, was oft übersehen worden ist, daß Bern nicht die Existenz des Kantons Aargau anfocht, sondern nur den südwestlichen Winkel desselben beanspruchte; ja es wollte das Fricktal, über welches Oesterreich als früherer Besitzer sich noch die Verfügung vorbehalten hatte, von dieser Macht käuflich erwerben, an Aargau abtreten und dafür jenen altbernischen Theil des Aargaus eintauschen. Uebrigens war ja auch unter der Helvetik das nunmehrige Gebiet des Kantons Aargau in zwei Kantone getheilt gewesen; die Integrität dieses ganzen Gebietes hatte also keinerlei Berechtigung, unantastbar zu sein.

[2]) Als Canning für den Fall der Verwerfung dieses Ausweges mit einer Mediation der Mächte drohte, schrieb Wattenwyl unterm 24. Juli an den Legationsrath Fischer: «S'il vous répète encore les propos au sujet d'une médiation, dites-lui, je vous prie, qu'on a lieu d'être surpris d'un langage semblable dans la bouche d'un ministre anglais, et que nous n'estimons pas que le parlement d'Angleterre entendît avec indifférence qu'un ministre anglais menace d'une médiation forcée les Suisses parce qu'ils ne veulent pas se laisser dépouiller et revendiquent les droits que Napoléon et avant lui le directoire leur avaient enlevés par la force.»

gehoben werden mußte. Erst den 16. gelang es, eine die Gebietsansprüche vorbehaltende, die Gewährleistung der bestrittenen Landestheile mithin aufschiebende und auf dereinstigen Schiedsrichterspruch abzielende Uebereinkunft in die Bundesakte mit Mehrheit der Stimmen aufzunehmen. Ohne großes Vertrauen darauf, daß ein zu Gunsten Berns ausfallendes schiedsrichterliches Urtheil vollzogen werden würde, nur aus Friedensliebe und Besorgniß übler Folgen für das gesammte Vaterland im Falle der Ablehnung, sprach der Berner Große Rath am 31. August mit 127 Stimmen gegen 54 die Ratification aus. Wieder war Jenner der Führer der Minderheit gewesen, und der Erfolg schien ihm Recht zu geben, denn die angesprochenen Kantone verweigerten nun der Uebereinkunft ihre Ratification. Schon war die Tagsatzung im Begriff, auseinander zu gehen, als durch drei gesonderte Abstimmungen am 8. September formell ein Beschluß erzielt wurde. Der Bundesvertrag überhaupt ward mit 15, die Uebereinkunft mit 14 Stimmen angenommen, beide als gleich und solidarisch rechtskräftig erklären wollten nur 11 Stimmen. Wir können hier gleich beifügen, daß anstatt eines Schiedsgerichtes ein Machtspruch des Wiener-Congresses erfolgte, und daß zuerst durch den Widerstand Nidwaldens, dann aber noch mehr durch fortwährende Verschleppung seitens der liberalen Kantone und des ihnen zugeneigten Präsidiums die feierliche Beschwörung des neuen Bundesvertrages bis zum 7. August 1815 verzögert wurde.

Der Herbst 1814 gestaltete sich unruhig für den Geheimen Rath von Bern in Folge aufrührerischer Bewegungen im Oberland. Diese wurden wohl wegen ihrer Verbindung mit den Anschlägen Waadts gegen Bern mit größerer Strenge, über welche aber später Vieles hinzugedichtet wurde, bestraft, als es sonst die geringe Gefährlichkeit derselben gerechtfertigt hätte. Die Unruhen hatten schon im August begonnen und erneuerten sich im Oktober; damals vertrat eben Jenner wegen Abwesenheit beider Standeshäupter den Amtsschultheißen, mußte daher in der Stadt wohnen, und wurde, zumal es auch im Amt Aarwangen unruhig zuging, zehn Nächte hintereinander durch Eilboten aufgestört.

Gleichzeitig hatte Bern auch einen Span mit dem österreichischen Gesandten von Schraut. Zwei Sendlinge der freiburgischen Unzufriedenen wurden, als sie durch das Bernergebiet reisten, auf Verlangen ihrer Regierung aufgegriffen und an Freiburg ausgeliefert. Herr von Schraut, der ihnen, mit welchem Rechte, steht dahin, einen

Geleitschein ausgestellt hatte, forderte deren Freilassung, und als ihm nicht entsprochen wurde, nahm er sein Gesandschaftsschild ab und reiste einige Tage später fort. Rußland nahm, in gewohnter Feindseligkeit gegen Bern uud die diesem befreundeten Stände, für Oesterreich Partei, und beide Mächte verlangten Anfangs 1815 Genugthuung von Bern und Freiburg. Jenner wurde daher am 25. Februar in die üechtländische Schwesterstadt gesandt, um sich mit dem Schultheißen Werro zu besprechen. Der Freiburger von Montenach, einer der eidgenössischen Abgeordneten beim Wiener-Congreß, drang seinerseits darauf, daß man in diese innere Angelegenheit beider Kantone weder von der Tagsatzung noch von den fremden Mächten eine Einmischung sich gefallen lasse[1]), und so wurde auch von beiden Regierungen verfahren.

Jenner trat das Jahr 1815 in trüber Stimmung an; nicht nur bekümmerte ihn die Lage der öffentlichen Angelegenheiten, sondern es drückten ihn auch persönlich ökonomische Sorgen, denen er in seinem Tagebuch Aeußerung gibt, und zwar wie schon früher wieder am Unglückstag des 5. März unter gleichzeitiger Klage über die Zerstörung der Macht und Unabhängigkeit Berns. Beiläufig gesagt, liefern diese alljährlich sich wiederholenden Klagelieder Jenners einen Beweis mehr gegen die viel verbreitete Meinung, als wären im Jahr 1814 die Zustände wie sie bis 1798 bestanden hatten, einfach wieder hergestellt worden. Noch manches Jahr später kam es vor, daß Jenner an diesem 5. März zu verstimmt war, um in den Rath zu gehen.

Der 14. Januar brachte die Nachricht, daß der Wiener-Congreß nun unwiderruflich Bern auch den Aargau abgesprochen, und damit, wie Jenner bemerkt, die Spoliation durch Napoleon bestätigt habe, und als unbefriedigenden Ersatz das Bisthum Basel anbiete.

Sorgen anderer Art traten dazu, als am 10. März in Bern — merkwürdigerweise denselben Tag auch in Wien — die Kunde von Napoleons Landung bei Cannes eintraf. Schon den 13. bot Bern sein erstes Contingent auf, ehe noch die Tagsatzung über die Haltung der Eidgenossenschaft einen Beschluß gefaßt hatte. Dem Seckelmeister als solchem brachten die nun eintretenden kriegerischen Vorkehren viel Arbeit; für die Militärkosten wurde eine außerordentliche Vermögenssteuer erforderlich, in Folge deren der Finanzrath mit einer Unzahl von Beschwerden und Eingaben behelligt ward.

---

[1]) Brief Jenners vom 26. Februar 1815 an Legationsrath Fischer in Zürich, wo die mit Recht sogenannte lange Tagsatzung seit März 1814 noch immer versammelt war, Beilage VI.

An die Staatsmänner der Schweiz trat nun die wichtige Frage heran, wie man sich zu dem neu ausbrechenden Kriege zu verhalten habe. Allerdings wollten alle Schweizer grundsätzlich neutral bleiben und der Wiener-Congreß hatte soeben der Eidgenossenschaft immerwährende Neutralität gewährleistet; der Anwendung auf den vorliegenden Fall stand aber der Umstand entgegen, daß das verbündete Europa nicht gegen Frankreich, sondern, im Einverständniß mit dem rechtmäßigen König von Frankreich selbst, nur gegen Napoleon, den geächteten Friedensstörer, Krieg zu führen erklärte. Die Mächte verlangten daher von der Schweiz den Anschluß an das allgemeine Bündniß, und die Eidgenossenschaft mußte noch zufrieden sein, daß man ihr nicht mehr zumuthete als eine nur defensive Theilnahme am Krieg, also nur Vertheidigung ihrer Gränzen gegen Frankreich; in diesem Sinne wurde eine Uebereinkunft geschlossen, durch welche die Schweiz zugleich auch die Einwilligung zum Durchmarsch der verbündeten Heere auf zu stellendes Ansuchen hin versprechen mußte. Diese Uebereinkunft hat Jenner allem Anschein nach in den Berner-Behörden bekämpft, denn in seinen Tagesnotizen ist die Mißbilligung, wenn auch nur zwischen den Zeilen, unschwer zu lesen; er schreibt unterm 22. Mai: „Die Convention zwischen der Tagsatzung und den fremden Gesandten bindet uns an das System der Verbündeten und versetzt uns in Kriegszustand mit Frankreich.“ Und am 29.: „Sitzung des Großen Raths, um die gegen Frankreich feindselige (hostile) Uebereinkunft zu ratificiren.“ Daß dann die Tagsatzung den greisen Bachmann zum General ernannte und ihn zur Ueberschreitung der Landesgränze insofern ermächtigte als eine solche offensive Bewegung zur Erreichung des defensiven Zweckes erforderlich würde, Bachmann aber, um die Beschießung Basels und die Plünderung schweizerischer Dörfer zu rächen, noch nach der Schlacht bei Waterloo seinen vielgetadelten Vorstoß bis Salins ausführte und, von der Tagsatzung zum Rückzuge genöthigt, sammt seinem Stabe abdankte, und daß etwas später die Schweizer an der Belagerung von Hüningen theilnahmen, das alles ausführlich zu erzählen ist nicht unseres Amtes, da Jenner all diesen militärischen Vorgängen fremd blieb.

Auch sehen wir ihn mitten in dem Kriegsgetümmel, welches ihm nebenbei viel Einquartierung brachte, an einem Apriltage nach Köniz fahren um die ersten Spargeln des Jahres zu schneiden; aber die Freude daran dauerte nicht lange, denn einige Tage später hatte der Frost die übrigen zerstört und sonst Vieles geschädigt; zweimal, im Mai und Juni, wurde Köniz von Hagel getroffen, und Mitte Juni

erfolgte ein so starker Wolkenbruch, daß der harmlose Bach, den Niemand solcher Thaten für fähig hielte, Jenners Wiesen mit Holz und allerlei Trümmern überführte. Doch gab es eine leidliche Kornernte. Um diese Zeit konnte man oft das Jennersche Ehepaar auf einem Leiterwagen nach einem entlegenen Acker fahren sehen um der Arbeit der Schnitter beizuwohnen. Wer im Jahr 1815 den Seckelmeister dabei beobachtete, konnte eine seit der vorigen Ernte in seinem Aeußern vorgenommene Veränderung bemerken: er hatte seinen Haarzopf beseitigt. Alle jene Naturereignisse machten das Jahr 1815 zu einem so unerfreulichen für den Besitzer des Bläuackers, daß wir in seinem Tagebuch im November die unerhörte Aeußerung finden, er verlasse mit Vergnügen den Landaufenthalt, und daß er sogar wieder an Veräußerung dachte.

Derselbe ereignißreiche Frühling brachte Jenner auch in Berührung mit dem englischen Gesandten Stratford Canning, den er wegen der englischen Gelder sprechen mußte, und so wenig wie andere Berner konnte er aufregende Wortwechsel mit dem hochfahrenden Britten vermeiden.

Den Räthen Berns lagen nunmehr die Beschlüsse des Wiener-Congresses vor.

Die verbündeten Mächte, welche, was sie selbst in den Kriegen verloren hatten, ohne alle Gewissensbisse wieder in Besitz nahmen und durch neue Erwerbungen auf Kosten Kleinerer vermehrten, hatten hingegen die von Bern erlittenen Gebietsverluste alle bestätigt; der Republik wurden sogar ohne Entschädigung die Domänen, die sie in Waadt und Aargau privatrechtlich erworben und besessen hatte, abgesprochen. Als Ersatz bot man ihr, noch dazu unter einigermaßen demüthigenden Bedingungen, das ihr mehr Schwierigkeiten als Vortheile versprechende Bisthum Basel. Eben so willkürlich wie mit dem Gebiete Berns, doch nicht ganz so arg wie die Mediationsakte verfuhr man mit seinem Geld. Von den in England angelegten Millionen, der Frucht gewissenhafter Verwaltung, sollten alle seit 1798 aufgelaufenen Zinsen zur Abzahlung der helvetischen Schuld verwendet werden und nur das Kapital, auch dieses aber unter Abzug des von der Helvetik veräußerten Theils, an Bern zurückfallen [1]).

---

[1]) Alles in Allem erhielt Bern 3,524,525 Schweizerfranken und hatte durch den Congreßbeschluß allein, ohne den durch die helvetische Regierung veranlaßten, einen Verlust von 1,099,000 Franken (a. W.) erlitten. Fischer, Erinnerung an Wattenwyl S. 368.

So lautete der Machtspruch der in Wien vertretenen Mächte in Betreff Berns. In der seitherigen einschlägigen Geschichts-Literatur gibt sich denn auch eine allgemeine, fast einstimmige Entrüstung kund — — über Bern, weil es seine Rechte mit einiger Beharrlichkeit vertheidigt hatte!

Es darf bei solchem Ergebniß nicht Wunder nehmen, daß Ludwig Zeerleder, der seine Vaterstadt in Wien vertreten hatte, mit schwerer Gemüthskrankheit heimkehrte.

Den 21. April berieth der Kleine und am 28. der Große Rath über Annahme oder Nichtannahme dieser Verfügungen. Da war es wieder Jenner, der Unbeugsame, der, von der Ansicht ausgehend, man möge Unrecht über sich ergehen lassen, solle ihm aber nie zustimmen, der „Erklärung“ des Congresses sich nicht unterziehen, auch die Erwerbung des Bisthums Basel ablehnen wollte. Aber der Große Rath entschied mit 135 gegen 37 Stimmen für die Annahme.

Schon früher durch anderweitige, uns nicht näher bekannte Vorkommenheiten in den Behörden verstimmt [1]), scheint Jenner nun durch diesen Beschluß noch mehr verbittert gewesen zu sein, denn am 1. Mai reichte er dem Amtsschultheißen sein Entlassungsgesuch als Mitglied des Geheimen Rathes ein; es wurde aber entweder ablehnend beschieden oder von ihm selbst zurückgezogen, denn wir finden keine bleibende Unterbrechung seines Wirkens im Geheimen Rath.

Eine mehrtägige Reise Anfangs Mai in Salzgeschäften über Aarberg, Nydau, Solothurn, Wangen und Burgdorf mag unter diesen Umständen wohlthätige Zerstreuung geboten haben. In letzterer Stadt bewirthete, eben als Jenner dort war, die Regierung das Offizierscorps des 3., so wie einige Tage später in Bern des 4. Regimentes der aus Frankreich heimberufenen capitulirten Schweizer. Weder Verführung noch Drohungen hatten diese wackern Krieger zu bewegen vermocht, zu Napoleon überzugehen, sondern sie waren dem Rufe der vaterländischen Behörden gefolgt und blieben nun in deren Dienst und Sold bis zum Herbst.

Nebst den Inspectionen hatte Jenner als Präsident der Salzdirektion in diesem Jahr und den folgenden auch viele Unterhandlungen mit auswärtigen Salinenbehörden zu pflegen, so mit dem

---

[1]) Unterm 4. April lesen wir im Tagebuch: Hypocondre, dégoûté des affaires et surtout du Conseil secret.

Vertreter der französischen Salzwerke Münier, dem bayerischen Commissär Baron Sulzer von Wart und dem österreichischen Hofrath Mensi, der außerdem die Liquidirung der militärischen Rechnungen zu besorgen hatte und deßhalb viel mit Jenner verkehrte.

Da der Wiener-Congreß das Bisthum Basel (in den Akten vielfach auch Leberberg, heute gemeiniglich Jura benannt) zwar der Schweiz unbedingt, dem Kanton Bern aber nur unter mehreren, die Verfassung betreffenden Bedingungen zugesprochen, und Bern sich dessen Beschlüssen jetzt unterzogen hatte, so konnte die Revision der nur provisorisch wiederhergestellten alten Verfassung nicht länger verschoben werden. Die Vorberathung wurde dem Kleinen Rath und den Sechzehnern übertragen; diese letztern, alles Mitglieder des Großen Raths, wurden auf den Vorschlag der Senioren, d. h. vier Rathsältesten unter Vorsitz des Seckelmeisters, gewählt. An allen diesen Berathungen war daher auch Jenner betheiligt, und als Frucht derselben erschien unterm 21. September 1815 die „Urkundliche Erklärung", welche nun bis 1831 die Verfassung des Kantons Bern blieb. Deren wichtigste Bestimmungen waren folgende: Alle Kantonsbürger waren zu sämmtlichen Stellen und Aemtern gleich den Stadtbernern wählbar. Der Große Rath bestand aus den Zweihundert der Stadt Bern und 99 vom Lande, einschließlich des Bisthums, gewählten Mitgliedern. Damit war das Mitregieren des Landes, im Gegensatz zu dessen früherer Stellung als eines der Stadt unterthanen Gebietes, unzweideutig anerkannt, und die fernere Bestimmung, daß alle die 99 vom Lande das persönliche (d. h. nicht erbliche) Stadtburgerrecht erhielten, konnte den Zweck nicht erfüllen, die Fiction der Souveränität der Stadt Bern aufrecht zu erhalten. Es war also allerdings dem Zeitgeist ein bedeutendes Zugeständniß gemacht und die neue Verfassung von der alten vor 1798 bestandenen ganz wesentlich verschieden. Sie konnte aber die Landbevölkerung nach zehnjährigem Genuß der größern Freiheiten der Mediationszeit nicht befriedigen, weil die periodischen Wahlen wegfielen und nur Ersatzwahlen stattfanden, und auch bei diesen das aktive Wahlrecht auf eine geringe Zahl von Honoratioren [1]) beschränkt wurde. Eine andere Bestimmung, daß die Zweihundert der Stadt Bern zugleich deren Stadtrath sein sollten, führte, wie wir später sehen werden, zu bedeutenden Anständen.

---

[1]) Amtsrichter, Gerichtsstatthalter, Mitglieder der Chorgerichte, Ortsvorgesetzte u. s. w., im Ganzen 80 bis 150 Wähler in jedem Amtsbezirk.

Erst jetzt konnte, nachdem durch die „Urkundliche Erklärung" die von den Mächten gestellten Bedingungen erfüllt waren, das Bisthum Basel, welches nach Vertreibung der Franzosen zuerst durch Herrn von Andlau Namens der Mächte, dann durch Burgermeister Escher Namens der Eidgenossenschaft verwaltet worden war, dem Kanton Bern übergeben und einverleibt werden, was durch die „Vereinigungs-Urkunde" vom 14. November 1815 geschah. Dieses neu erworbene Gebiet in Verwaltungsbezirke einzutheilen und die Oberamtmänner zu ernennen, damit beschäftigten sich die drei Räthe vom 11. bis 15. Dezember; schon die Verhandlung im Kleinen Rath bewirkte bei Jenner „hypochondrische" Stimmung, die endlichen Wahlen durch den Großen Rath aber fielen so wenig zu seiner Zufriedenheit aus, daß er selbst berichtet, er habe den ganzen Abend nach dem Wahlakt mit Aufbegehren und Streiten in der Großen Societät zugebracht. Das Amt Pruntrut hatte wegen Weigerung aller dahin Erwählten gar nicht besetzt werden können; man trug es nun Jenner von Brunnadern an, der eben als Uebernahms-Commissär im Bisthum weilte; auch dieser entschloß sich erst später zur Annahme, nachdem er es zuerst in einem Brief an den Seckelmeister ausgeschlagen hatte [1]).

Unmittelbar nachdem für die weltliche Verwaltung des Leberbergs gesorgt worden, begann man sich auch mit den nicht weniger wichtigen kirchlichen Einrichtungen dieses katholischen Landestheils zu beschäftigen; wir werden hierüber später zu berichten haben.

In die letzte Woche des Jahres 1815 fielen noch einige sehr ermüdende und für Jenner aufregende Sitzungen des Großen Raths, als man auf Grund der abgeänderten Verfassung die Oberamtleute auch für den alten Kanton neu bestellte. Sie wurden laut Beschluß vom 27. Dezember von einem durch das Loos aus 8 Mitgliedern des Kleinen und 16 des Großen Rathes zusammengesetzten Collegium gewählt. Es gab Staatsmänner in Bern, welche dieser Wahlart nicht nur die zur Mediationszeit eingeführte Wahl durch den Kleinen Rath, sondern auch die in früherer Zeit übliche Verloosung der Oberämter vorzogen. Vielleicht war auch Jenner dieser Ansicht; sicher ist, daß er das Jahr eben so mißmuthig beschloß wie antrat.

In seinem besondern Geschäftskreise war die Veränderung eingetreten, daß der früher erwähnte Standesbuchhalter Müller, nachdem

[1]) Ursache dieser allgemeinen Abneigung mag theils die Entfernung, theils die Religionsverschiedenheit, theils der Umstand gewesen sein, daß Pruntrut der Hauptsitz einer der bernerischen Herrschaft abgeneigten Aristokratie und Geistlichkeit war.

er schon zwei Jahre lang keinen Dienst gethan, entlassen und durch den sehr tüchtigen Bondeli ersetzt wurde. Mit diesem stand denn auch Jenner in sehr regem Verkehr, besonders wenn es sich um die Passation der Rechnungen handelte; denn aus 56 solcher einzelnen setzte sich die Standesrechnung zusammen, welche im zweiten Jahr nach dem Rechnungsjahr höchstinstanzlich passirt zu werden pflegte.

Um diese Zeit hatte auf Anregung Mülinens eine Anzahl von Magistratspersonen begonnen, allwöchentlich zu geselligem Abendsitze zusammenzukommen, wobei Jenner selten fehlte. Dieses Kränzchen erlitt dann bald eine lange Unterbrechung und trat erst um 1827 von neuem in's Leben.

Das Jahr 1816 war ziemlich ruhig, erlangte aber eine traurige Berühmtheit durch Ueberschwemmungen und Mißwachs. Dessen Anfang wurde in Bern noch immer mit organisatorischen Arbeiten und Besetzung oder Ergänzung von Behörden zugebracht, und als die Landschaft ihre Vertreter gewählt und der Große Rath die laut Verfassung von ihm zu wählenden zwölf Mitglieder, welche jedoch keine Stadtberner sein durften, ernannt hatte, wurde der Amtsantritt der nun vollständigen Regierung durch einen Gottesdienst mit ernster und gediegener Ansprache Müslins gefeiert.

Zu den schwierigsten und hitzigsten Berathungen gehörte jene über die Befugnisse der verschiedenen Räthe; die Frage wurde nicht glücklich gelöst, indem der Kleine Rath zu viele Competenzen an den Großen abgeben mußte. Letzterer soll überdieß in der Restaurationszeit eine unbotmäßige, schwer zu behandelnde Versammlung gewesen sein, und die Meinungen stießen dort härter auf einander als in der vorhergehenden Periode, wo der stets aufgehobene Arm des Vermittlers zur Einigkeit mahnte. Der Schluß der Großrathssessionen wird denn auch gewöhnlich von Jenner freudig begrüßt.

Mit den Wahlen, sowohl in den Geheimen Rath [1]) als auch in den ihm besonders wichtigen Finanzrath war Jenner, wenigstens Anfangs, unzufrieden, weil letztere Behörde zu zahlreich wurde und ihm auch nicht alle Gewählten [2]) zusagten. Insbesondere machte ihm ein den Unbedingten anhängendes Mitglied des Finanzrathes das Leben so sauer, daß er zu ungewöhnlichen Mitteln schritt um dem Mißstande

[1]) Gingins von Chevilly, von Diesbach, von Kirchberger und Professor von Haller

[2]) Pfander — dieser von Jenner gewünscht — Mutach, L. Zeerleder, Steiger von Riggisberg, Bankier Haller, Imhoff von Villeneuve. Imhoff wurde Jennern bald sehr lieb.

zu begegnen. Er versuchte zuerst, indem er sich, den Schultheißen von Mülinen ablösend, an die Tagsatzung von 1816 schicken ließ [1]), dem Gegner Gelegenheit zu geben, sich von seiner eigenen Unzulänglichkeit zu überzeugen, und da dieß erfolglos blieb, trat er 1817, obgleich Vorsitzender von Amtes wegen, demselben das Präsidium ab. Das half; denn nach einigen Wochen wurde dem neuen Präsidenten die Last zu schwer, er mußte Jenner bitten, sie ihm wieder abzunehmen, und wurde nun gefügiger, nahm indessen noch nicht sobald seinen Austritt.

Der nunmehrige Oberamtmann Jenner von Pruntrut galt nächst seinem Vetter als erste Autorität im Finanzwesen. Mit ihm zu berathen, wurden der Seckelmeister und Rathsherr Mutach Anfangs Februar 1816 nach Biel gesandt, mußten aber in Folge hinderlicher Zufälle 48 Stunden auf den Oberamtmann warten, worauf dann zwei Tage lang von 8 Uhr früh bis 10 Uhr Abends gearbeitet wurde. Gleichzeitig hatte unser Jenner auch mit den Behörden der Stadt Biel zu unterhandeln, welche bisher, abgesehen von einigen Hoheitsrechten des Bischofs von Basel, eine freie Stadt, und seit Jahrhunderten mit Bern eng verbündet, nun durch die Wiener-Congreßbeschlüsse an Bern gefallen war.

Schon im März hatte Jenner an Erstickungs- und Schwindelanfällen zu leiden; den 29. April aber traf ihn ein leichter Schlagfluß, der vorübergehend sogar den rechten Arm lähmte. Dennoch wohnte er, mit einem Senfumschlag auf dem Arm, denselben Vormittag noch den Sitzungen des Finanz- und des Kleinen Rathes bei. Durch solche Willenskraft ist es ihm wirklich gelungen, die Kränklichkeit allmählig zu überwinden, so daß er im Greisenalter gesunder war als in seinen besten Jahren. Damals verordnete ihm der Arzt den Gebrauch der Eselsmilch mit vollständiger Enthaltung von Geschäften; ersteres wurde befolgt und manches Jahr wiederholt; die nöthige Ruhe wurde aber Jennern selten zu Theil; selbst wenn er einen förmlichen Urlaub hatte, wurde er doch oft in dringende Geheimrathssitzungen berufen, oder mußte die abwesenden oder erkrankten Standeshäupter vertreten. Eine

---

[1]) Brief des Legationsrathes Fischer an seinen Vater, Zürich, 2. August 1816. « Il paraît que M. le Trésorier avait envie d'y venir et n'était pas pressé de reprendre la présidence du Conseil des finances, autant par la crainte de la fatigue que peut-être par le désir de laisser se démener et se compromettre ..... et le forcer par là à se démettre, mais je crois que quant à ce dernier point il ne calcule pas juste; les affaires iront mal, mais l'homme ne quittera pas. »

Vermehrung der Arbeit brachten 1816 und 1817 noch die Vorkehren wegen der außerordentlichen Theurung.

Nicht nur ohne Widerstreben, sondern, wie oben erwähnt, auf eigenen Wunsch ging Jenner 1816 an die Tagsatzung nach Zürich, im Einvernehmen mit Mülinen, der, obwohl Amtsschultheiß, dort bis zu seines Freundes Ankunft den Stand Bern vertrat. Jenner traf nach einer größtentheils zu Pferde gemachten Reise den 4. August in Zürich ein, stieg bei Finsler ab, und wurde von den Legationsräthen von Diesbach und Fischer als willkommenes Gesandtschaftshaupt begrüßt, weil ihnen Jenners gleichmäßige Festigkeit und regelrechte Geschäftsbehandlung zusagte, in welchen beiden Dingen er allerdings dem Schultheißen überlegen war. Den Vorsitz in der Tagsatzung führte, wie 1814, wieder von Reinhard. Die wichtigsten Tractanden in diesem zweiten Monate der Session betrafen die Militär-Organisation, die Militär-Capitulationen mit Holland und Frankreich, das Münzwesen, die Verwendung der aus der französischen Kriegscontribution der Schweiz zugefallenen drei Millionen Schweizerfranken, die Maßregeln gegen den Thurgauer Stoffel, der mit sehr wenigen andern in Frankreich dienenden Schweizern zu Napoleon übergegangen war, ferners die württembergischen, österreichischen und badischen Incamerationen, den Streit des eidgenössischen Obersten von Gady mit der Waadtländer-Regierung, die Linth-Unternehmung, die Wahl der Militär-Aufsichtsbehörde und die Beurkundung der Garantie der schweizerischen Neutralität seitens der Mächte.

Jenner wurde in die Commissionen gewählt für die Incamerationen, die Uebernahme der Landschaft Gex, die das Bisthum Basel betreffenden Gebietsausscheidungen, den Streit Gady's und das Münzwesen; auch hatte er mit Aargau und Waadt über Breite der Radschienen und mit Finsler über die helvetische Schuld und die Gelder in England zu verhandeln [1]). In angenehmer Erinnerung blieben Jenner aus dieser Tagsatzungsreise die Bekanntschaft mit dem Dichter Martin Usteri, ein Besuch auf Schloß Berg und eine mit mehreren Collegen gemachte sehr fröhliche Küßnachtfahrt.

Die berühmte Tischrede des preußischen Gesandten Justus von

---

[1]) Von Jenner selbst sind über diese Tagsatzung keine geschäftlichen Aufzeichnungen vorhanden, wohl aber eine für Mülinen und dann für Jenner angefertigte vollständige Abschrift des sehr reichhaltigen Minutenbuches des Juniors Fischer. Diese Abschrift befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Bern.

Gruner[1]) hat Jenner nicht selbst angehört, da er erst einen Tag später in Zürich ankam; er machte aber mit Jenem Bekanntschaft und so gute, daß er im Monbijou zu Bern, wo von Gruner in der Folge wohnte, nicht nur zu den gern gesehenen Gästen, sondern zu den engen Hausfreunden gehörte. Den 7. September traf der Seckelmeister zu Hause wieder ein.

Noch war man in Bern mit dem Verfassungswerk nicht zu Ende; Rath und Sechzehner hatten das „rothe Buch" oder die Fundamentalgesetze umzuarbeiten, und eine besondere Commission unter Jenners Vorsitz die Staatskanzlei zu organisiren, aber den ganzen Monat Dezember nahm ein Streit zwischen der Regierung und der Stadt Bern in Anspruch. Durch die Bestimmung der Urkundlichen Erklärung, daß die in Bern erstmals von den Zünften gewählten, dann aber ausschließlich durch Selbstergänzung sich erneuernden Zweihundert zugleich den Stadtrath von Bern bildeten, fand sich der burgerliche Mittelstand von Bern gekränkt und benachtheiligt, weil er so keinen Einfluß in städtischen Angelegenheiten und keine unmittelbare Vertretung in den Staatsbehörden hatte; denn kaum ein Dutzend derjenigen Burger, die man nicht zu den Patriciern zählte, waren in die Zweihundert gelangt. Eine darüber aufgesetzte Beschwerde wurde vom Schultheißen von Mülinen, der im Grunde den Wünschen der Stadtburger gar nicht ungeneigt war, der formwidrigen Art der Ueberreichung wegen zurückgewiesen, und dadurch eine höchst gereizte Stimmung der Stadt gegen ihn und die Regierung erzeugt. Den 14. Dezember wurde, um den Streit zu schlichten, eine Commission mit Jenner als Präsidenten niedergesetzt und deren Anträge wurden am 30. vom Großen Rath genehmigt. Dem Begehren der Burgerschaft nach einem von den Staatsbehörden unabhängig bestellten großen und kleinen Stadtrath wurde nur theilweise entsprochen, indem ein kleinerer Stadtrath, Stadtverwaltung genannt, von 34 Mitgliedern bewilligt wurde, dessen eine Hälfte von den 13 Gesellschaften, die andere mit dem Präsidenten, der ein Rathsherr sein mußte, von den Zweihundert gewählt werden sollte, diese letztern aber als großer Stadtrath bestehen blieben. Dieser Entscheid brachte zwar die Angelegenheit zum Abschluß, vermochte aber den Groll

---

[1]) Fischer schreibt darüber am 5. August: «Avant-hier nous avons eu le dîner de M. de Gruner; il a porté le toast à la confédération, aux monarques alliés, à Louis XVIII et à la mémoire de la Reine de Prusse avec un feu et une éloquence qui a entraîné tout le monde; il a maudit „die die alte Ordnung und Recht untergruben und Lug und Trug auf der Erde verbreiteten."

der Bürgerschaft nicht zu beschwichtigen, was sich 1830 fühlbar genug machte[1]).

Alljährlich kurz vor Weihnachten pflegte im Großen Rath vor sich zu gehen, was Jenner «la cérémonie du cy-devant Lundi de Pâques» nannte, die Bestätigung der Schultheißen und die Eidesleistung der Mitglieder.

Obwohl Jenner in diesem letzten Monate des Jahres an sehr vielen diplomatischen Gastereien Antheil nahm, muß er sich doch angegriffen gefühlt haben, denn er äußert am Sylvesterabend, den er einsam am Schreibtische zubrachte, die Vermuthung, es möchte dieses Jahr vielleicht sein letztes gewesen sein.

Mit dem 1. Januar 1817 ging die vorörtliche Leitung an Bern über; es unterblieben dabei all die Feierlichkeiten, die in der Zeit der Vermittlungsakte üblich gewesen, aber der Wechsel brachte nun Jenner auch mehr Arbeit als damals; denn der Bundespräsident hatte jetzt nicht mehr die Befugnisse des Landammanns, sondern es leitete die Geschäfte unter seinem Vorsitze der Geheime Rath als vorörtlicher Staatsrath, wodurch dessen Sitzungen erheblich vermehrt wurden. Auf diese beschränkte sich jedoch in der Regel die Thätigkeit Jenners in eidgenössischen Geschäften, und wir gehen daher wieder zu bernerischen Angelegenheiten über.

Die im Januar, in Ausführung des obenerwähnten Beschlusses vorgenommene Wahl der Hälfte der Stadtverwaltung durch die Zweihundert fiel wieder so wenig nach Jenners Wünschen aus, daß er der Wahlverhandlung gar nicht bis zu Ende beiwohnen mochte. Der Geheime Rath hatte sich mit Aufwieglungen auf dem Lande und der Finanzrath mit Widersetzlichkeit der Bäcker und Müller gegen die wegen der Theurung getroffenen Maßregeln zu beschäftigen.

Die zwölftägige Reise, welche Jenner im Mai mit der üblichen Begleitung ins Bisthum machte, scheint einen dreifachen Zweck gehabt zu haben: Die gewöhnliche Inspicirung der Magazine und Bücher der Salzfactoren, die Besichtigung der zu Amtssitzen bestimmten Gebäude, und Besprechungen mit Jenner von Pruntrut über Finanz- und leberbergische Angelegenheiten. Die Reise erstreckte sich bis Boncourt bei

---

[1]) Es wäre vielleicht schon eine wesentliche Verbesserung gewesen, wenn man im Dekret über die Ergänzung der Zweihundert, welchem zufolge in diesem Collegium wenigstens 80 regimentsfähige Geschlechter vertreten sein sollten, statt Achtzig Hundert gesagt hätte, wodurch der Mittelstand mehr herangezogen worden wäre.

Delle, wo die Japy'sche Fabrik besichtigt wurde. Auf dem Rückwege verweilte Jenner mit vielem Genuß einige Stunden auf der St. Peters-Insel.

An der Tagsatzung, die den 7. Juli unter Wattenwyls Vorsitz eröffnet wurde, nahm Jenner, der nur der Eingangs-Feierlichkeit beiwohnte, sonst keinen Theil, hingegen hatte er im Laufe des Jahres wiederholt diplomatischen Ceremonien anzuwohnen, so am 23. April, als Graf von Liedekerke den Herrn van der Hoeven als holländischer Gesandter ablöste und am 7. Oktober, als der nach Paris versetzte bisherige Nuntius Zen sich in Bern verabschiedete; er wurde zu Ende des folgenden Jahres durch den Erzbischof von Nisibi ersetzt, welchen, als er sein Beglaubigungsschreiben übergab, Jenner mit den Geheim-Räthen von Gingins und von Diesbach begrüßte und abholte. Die beiden Jahre, wo Bern Vorort war, brachten eine Steigerung des geselligen Lebens mit sich und veranlaßten auch Jenners Zusammentreffen mit mehreren bemerkenswerthen Persönlichkeiten, wie der Herzog von Gloucester, der Graf von Montgelas, der Aegypter Osman Aga u. A. m.

Wichtiger als das Jahr 1817, in welchem man nur das Rechnungswesen verbesserte, war für die Finanzen Berns das folgende. Es wurde 1818 zum ersten Mal ein eigentlicher Staats-Voranschlag gemacht, und dann im Dezember einer außerordentlichen Finanz-Commission der Auftrag ertheilt, den Betrag des Staatsvermögens genau zu ermitteln und den Voranschlag für das Jahr 1819 zu prüfen. Jenner war nicht Mitglied dieser Commission, wohl aber einer andern bald zu erwähnenden.

Gleich von Anfang des Jahres 1818 an war der vorörtliche Staatsrath, jetzt unter Mülinens Vorsitz, viel mit einer eben so peinlichen als wichtigen Angelegenheit beschäftigt. Das Großherzogthum Baden, an welches der vormals österreichische Breisgau gefallen war, hatte durch Dekret vom 19. Dezember 1817 alles auf seinem Gebiete gelegene schweizerische Staats- und Corporations-Eigenthum mit Sequester belegt und unter besondere Verwaltung gestellt. Der Vorort sandte den Zürcher Alt-Burgermeister Escher nach Karlsruhe, und nach hartnäckigem Kampfe, so daß sich Jenner unterm 3. März sehr besorgt über die Folgen dieses Handels ausspricht, erreichte Escher soviel, daß am 22. März, dem ungewöhnlich früh einfallenden Ostersonntag, dem vorörtlichen Staatsrath die Aufhebung des Sequesters angezeigt werden konnte. Beendigt wurde der Streit erst im folgenden Jahre.

Den 14. Mai 1818 trat Jenner mit seinem Neffen R. Fellenberg, dem Verwalter Steiger und Buchhalter Gatschet seine größte Salzreise an. Sie ging über Wangen, Wiedlisbach, Morgenthal und Brugg, von wo aus Königsfelden besucht wurde, dann über Coblenz und Thiengen zunächst nach Schaffhausen. Hier wurde der Vormittag den Salzgeschäften mit Herrn von Mandach, der Nachmittag dem Rheinfall gewidmet. Den 18. fuhr man über Stein „auf abscheulicher und mitunter sogar gefährlicher Straße" nach Constanz, besuchte die Mainau und Meersburg und kam nach Lindau, wo wieder Salzgeschäfte zu verrichten waren. Auch in Bregenz wurden Vorräthe von Tirolersalz besichtigt und die Rückreise ging über Rheineck und Rorschach nach Zürich, und nach kurzem Aufenthalt daselbst traf die Gesellschaft über Lenzburg und Burgdorf am 26. in Bern wieder ein.

Im Herbstmonat desselben Jahres kam die Reihe, von den Salzherren besucht zu werden, neuerdings an das Bisthum. Nachdem der Reppetsch hin und zurück überstiegen worden, wandte sich die Gesellschaft von Delsberg nach Basel, indem sie unterwegs in Laufen die Glashütte und bei Birseck den Park des Herrn von Andlau besichtigte. Ueber Solothurn wurde nach Bern heimgekehrt.

Der Tagsatzung war Jenner fern geblieben, nur war er an den Berathungen betheiligt, welche während derselben über die Diöcesan-Angelegenheit gepflogen wurden. Nachdem das Bisthum Basel als Staat zu bestehen aufgehört hatte, und die Kantone der innern Schweiz vom Constanzer-Bisthum abgelöst worden waren, ging Berns und Luzerns Bestreben dahin, ein Bisthum Basel wieder zu errichten, welchem das an Bern gefallene katholische Gebiet, die Kantone Luzern, Zug und Solothurn, ferners, falls sie es wünschten, Basel, Aargau und Thurgau, und wo möglich auch die Urkantone angehören sollten. Schultheiß Rüttimann und Geheimrathsschreiber Fischer wurden, als die Unterhandlungen in Luzern nicht zum Ziel führten, nach Rom gesandt; der gewünschte Vertrag kam jedoch dießmal noch nicht zu Stande, weil die beiden unterhandelnden Kantone sowohl als die römische Curie im Punkte der staatlichen Hoheitsrechte und namentlich in Betreff der Wahlart des Bischofs beiderseits unnachgiebig blieben.

Jenner hatte es sich zwar verbeten, Mitglied des für diese Angelegenheit bestellten engern Ausschusses zu sein, wurde aber zu den Verhandlungen des Geheimen Raths mit den Luzernern immer beigezogen. Diese Bestrebungen hatten zu Unruhen in Nidwalden geführt, wahrscheinlich nicht ohne Anstiftung der Nuntiatur, die den Anschluß

der Urkantone an das zu errichtende Bisthum zu hintertreiben suchte. Der Vorort Bern war aber sogleich kräftig eingeschritten.

Unterdessen hatte die außerordentliche Finanzcommission ihren Bericht erstattet, und als der Große Rath im Februar 1819 den Staatsvoranschlag behandelte, setzte er zugleich eine zweite außerordentliche Standes-Oekonomie-Commission unter Jenners Vorsitz nieder [1]), mit dem Auftrage zur Vorberathung der Mittel, um die Finanzen des Staates zu „äufnen", d. h. die Einnahmen zu vermehren und die Ausgaben einzuschränken.

Diese Commission hatte zwar, weil die Arbeit auf Unterausschüsse vertheilt wurde, nicht eben zahlreiche, aber lange und mitunter recht unangenehme Sitzungen; sie erstattete Anfangs 1820 ihren Bericht und stellte ihre Anträge, die den Kleinen Rath bis Ende Februars, den Großen Rath in zwölf Sitzungen bis Anfang Aprils beschäftigten. Weder am Militär- noch am Schulwesen, auch nicht an den Straßenbauten durfte gespart werden, sondern die Wucht der Ersparnisse fiel auf die höhern Besoldungen; zwar wurde den Oberamtleuten, um sie für die Verminderung der Besoldung zu entschädigen, die Amtsdauer von sechs auf neun Jahre verlängert; gleichwohl hatte damit die herrschende Klasse in ihrer Gesammtheit ein bedeutendes Opfer gebracht, indem dann Wenigere zu Oberämtern gelangen konnten. Zur Vermehrung der Einnahmen sollte eine Consumsteuer und eine Erhöhung der Stempeltaxe, beide in die Schuldentilgungskasse abzuliefern, und eine vorübergehende, fünf bis zehn vom Hundert betragende Steuer auf die Besoldungen dienen, von welcher aber die Gehalte der Geistlichen und Lehrer und überhaupt die kleinen Besoldungen befreit waren.

Während dieser Bemühungen zur „Aeufnung" der Finanzen konnte das Begehren der sonst befreundeten Neuenburger, das bernerische Ohmgeld auf ihren Wein abzuschaffen, kein geneigtes Gehör finden, doch hatte Jenner darüber eine Besprechung mit Herrn von Rougemont.

Der Frühling 1819 hatte Jennern eine Sendung nach Luzern gebracht, wo er mit Herbort und Imhoff den Kanton Bern an einer Conferenz der drei Vororte, welche die Bildung und das Rechnungswesen einer

---

[1]) Mit den Rathsherren von Muralt, Tscharner und Haller, dem Major Wurstemberger, Geheimrathsschreiber Fischer und Stadtseckelmeister Steck als Mitgliedern.

eidgenössischen Kriegskasse zum Gegenstand hatte, vertreten sollte. Der Aufenthalt dauerte vom 13. bis 19. April.

Von Luzern aus besuchte Jenner einmal Stans und den Schauplatz der blutigen Ereignisse von 1798, und kam schließlich sehr befriedigt von seiner Reise und seinen Reisegefährten nach Hause.

Während Jenner im Sommer desselben Jahres wieder einige Wochen lang als Vice-Schultheiß amten mußte, ereignete es sich, daß im Gasthof zum Falken in Bern ein schwärmerischer Privatdocent Stähele aus Thurgau mit dem russischen Hofrath von Hammel einen Auftritt herbeiführte, der diesen in die Befürchtung versetzte, das Schicksal seines Landsmanns Kotzebue zu erleiden. Auf den Hülferuf des Russen wurde Jenner geholt und schritt mit dem Centralpolizeidirektor zur Verhaftung Stähele's, der dann aus dem Kanton Bern ausgewiesen wurde; dasselbe Loos traf aus gleichem Anlaß den Professor Heldmann, den die Regierung vor einiger Zeit nach Bern berufen hatte, um eine neue Zeitung herauszugeben, der aber ihre Erwartungen gänzlich getäuscht und eben erst eine Einsendung Stähele's gegen Hofrath von Hammel aufgenommen hatte [1]).

Nach längerer Unterbrechung war Jenner wieder ein ziemlich fleißiger Besucher des Theeleistes geworden; dort traf er noch in den ersten Tagen des kalten Januars 1820, wo man unter den Fenstern des Dekanats auf der Aare Schlittschuh lief, seinen alten Vater, aber schon am 28. desselben Monates war dieser, ohne eigentlich erkrankt zu sein, der endlich überhandnehmenden Altersschwäche erlegen, nachdem er schon das 84. Jahr angetreten hatte. Nicht lange vorher hatte er auf seine Stelle im Großen Rath verzichtet. Des Seckelmeisters Beziehungen zum Vater waren immerfort sehr herzliche gewesen; auch war die Theilnahme an seinem Verlust eine große.

Der Vermögensnachlaß des Verblichenen blieb ziemlich weit hinter den Erwartungen zurück.

Ein anderer Todesfall, der Jennern sehr zu Herzen ging, war der im Februar zu Wiesbaden erfolgte des oben erwähnten Herrn von Gruner.

---

[1]) Ebenfalls während Jenner die Zügel des Regimentes in Händen hatte, trug sich der merkwürdige Fall zu, daß auf der Thunerstraße ein Führer vom fremden Reisenden, der ihn gedungen hatte, ermordet wurde. Das Umgekehrte ist im Kanton Bern entweder nie oder doch äußerst selten vorgekommen.

Wir finden auch um diese Zeit in Jenners Tagebuch eine Klage über „infame Verläumdungen", deren Gegenstand sowohl er selbst als seine Frau im Berner-Publicum seien.

Das ganze Jahr hindurch war er aber bekümmert wegen Krankheiten seiner Frau, welche dannzumal und noch in der Folge auch auf deren Stimmung sehr nachtheilig wirkten, worüber wir ihn manchen Abend an seinem Schreibtische seufzend finden. Der Landaufenthalt erlitt Abkürzung, und Jenner mußte die kranke Gemahlin ins Leukerbad begleiten, wo sie jedoch die Kur bald wieder auszusetzen genöthigt war; es folgte mit etwas besserm Erfolg eine Kur zu Schinznach.

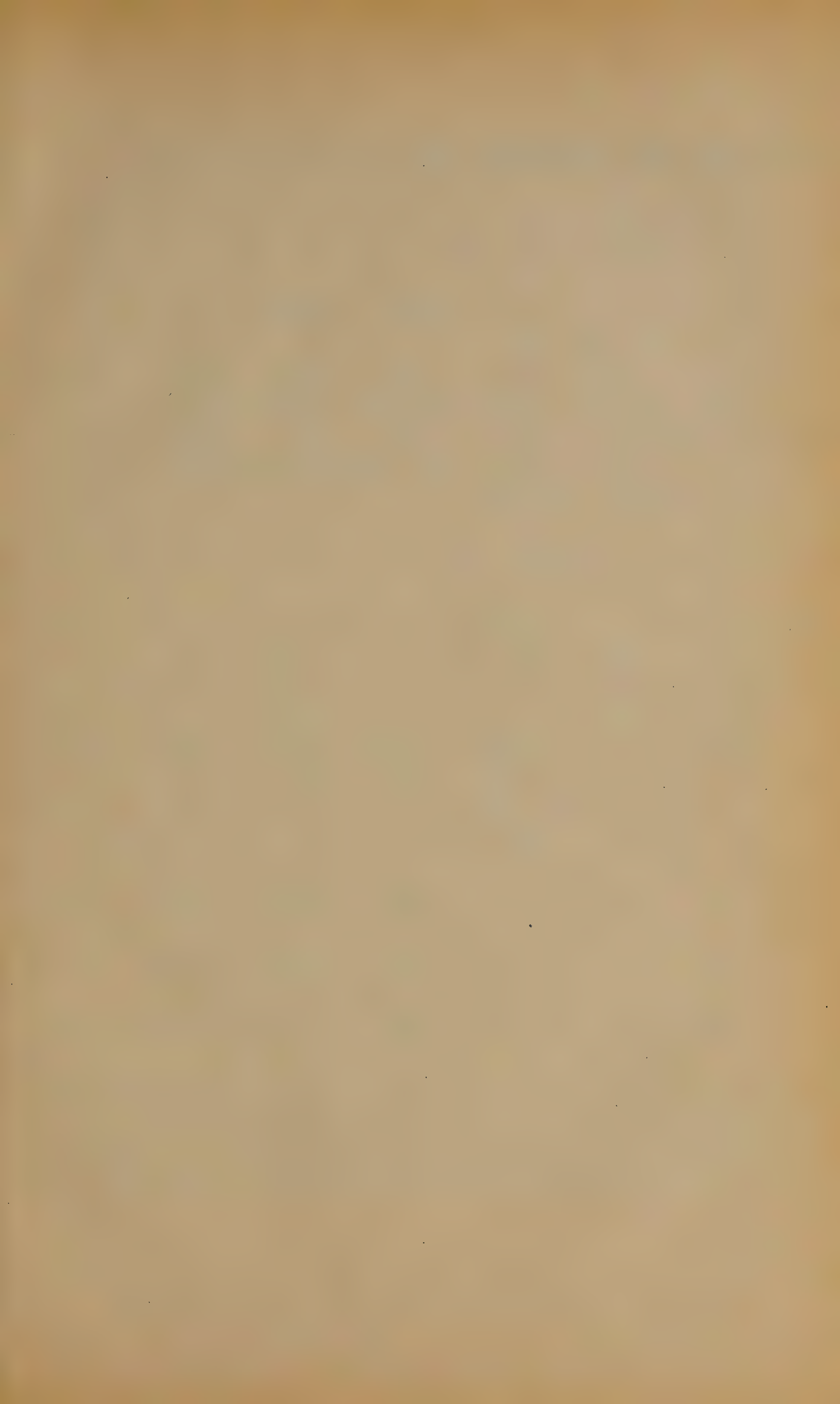
In Köniz hatte Jenner eine angenehme Nachbarschaft erhalten, als Herr Steiger von Münsingen zum Schaffner der dortigen Schloßdomäne, welche ein Oberamtssitz zu sein aufgehört hatte, ernannt wurde.

Zu den Geschäften der Salzdirektion, welche um diese Zeit Jennern wegen des Abschlusses eines neuen Vertrages mit Frankreich mehr als sonst in Anspruch nahmen, wurde ihm im September 1820 noch das Präsidium des Bergrathes, doch, wie es scheint, nur vorübergehend, übertragen.

Eigentlich wäre Jenners dritte Amtsdauer als Seckelmeister mit Ende des Jahres 1819 abgelaufen; es wurde aber den 12. Dezember vom Großen Rath mit 109 gegen 61 Stimmen beschlossen, dieselbe noch um ein Jahr zu verlängern; wahrscheinlich geschah dieß im Zusammenhang mit der eingeleiteten Finanzreform, nicht um Jennern eine Gunst zu erweisen, denn nun erst wurde die andere Frage vor Rath und Sechzehnern erörtert, ob der Seckelmeister nach Ablauf seiner Amtsdauer wieder wählbar sein solle. Mit großer Mehrheit wurde indessen auch diese am 7. März 1820 vom Großen Rath zu Gunsten Jenners entschieden, und am 22. Dezember wurde er mit 135 gegen 89 Stimmen zum vierten Male auf sechs Jahre zum Seckelmeister gewählt, „welches", bemerkt er selbst in der von ihm nachgeführten Hauschronik seines Vaters, „in unserer Republik eine nie erhörte Gunst ware".

In der That war seit drei Jahrhunderten kein Seckelmeister mehr als eilf Jahre im Amte geblieben; freilich wurden viele zu Schultheißen befördert.

Jenner schrieb darüber an seinen Neffen Manuel unterm 6. Dezbr., er enthalte sich alles „Berichtens" (d. h. Werbens) gänzlich, und habe dasselbe von seinen Freunden und Bekannten auf das Bestimmteste gefordert. Und am 6. Januar 1821: „In der Sitzung vom 22. ward ich auf eine höchst schmeichelhafte Weise mit 135 Stimmen gegen Mutach, welcher 89 hatte, auf wiedermalige 6 Jahre zum Seckel-



Auszug aus der Vergleichungs-Uebersicht der Staats-Einkünfte und Staats-Ausgaben von 1814 bis 1820.

	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820
Staats-Einkünfte.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.
I. Eigenthümliche Einkünfte 1816 Abnahme in Folge Mißwachses.	654,415	632,755	594,771	663,886	815,540	865,038	914,002
II. Landesherrliche Einkünfte: 1. Staats-Regalien Erhöhung des Postfermezinses.	307,434	302,736	422,934	365,157	389,990	407,103	469,024
2. Staats-Abgaben	188,734	155,923	429,063	376,749	420,362	494,122	575,894
III. Gerichtsherrliche Einkünfte	51,420	58,403	67,031	83,723	87,409	66,907	55,370
IV. Beiträge und Lieferungen aus andern Kassen und Erstattungen	209,310	497,572	351,712	215,993	208,580	50,206	95,454
Summa eigentlicher Einkünfte	1,411,313	1,647,389	1,865,511	1,705,508	1,921,881	1,883,376	2,109,744
V. Uneigentliche Einkünfte	756,749	1,825,806	1,033,931	2,787,982	1,228,330	504,623	1,200,892
Staats-Kapitalien: 1. Inländische Vermehrt durch ein Darlehen an Neuenburg.	1,628,249	1,533,597	1,887,688	2,111,702	2,184,528	2,294,154	2,492,335
2. Ausländische Wiedererlangung der englischen Gelder.	—	—	—	2,717,851	2,955,002	3,276,860	2,981,644
Staats-Ausgaben.							
I. Für Schweizerische gemeine Bundeskosten Auslagen für die Gränzbesetzungen 1813 und 1815.	195,236	969,032	134,065	33,935	40,553	27,532	29,207
II. Für gemeine Staats- und Gerichts-Verwaltung Vermehrung durch Getreide-Mehrwerth, Einverleibung des Bisthums und Anderes.	286,617	276,010	338,378	461,986	472,385	323,527	310,933
III. Für das Departement des Kirchen- und Schul-Raths Besoldung der Geistlichen im Bisthum, Beiträge an dessen Gymnasien.	397,593	278,314	375,728	553,537	535,950	399,744	390,572
IV. Für Unterstützung und Armen-Anstalten (Bisthum dazugekommen)	150,923	144,618	191,952	210,425	257,629	227,998	234,651
V. Für das Departement des Geheimen Raths	20,015	18,859	18,276	30,228	11,902	6,227	8,009
VI. Für das Departement des Finanzraths Vermehrung der Passivzinsen durch Aufnahme von Geldern.	156,654	197,897	219,901	232,030	193,064	170,718	167,577
VII. Für das Departement des Justiz- und Polizei-Raths 1816—1818 vermehrte Polizeikosten in Folge der Theurung.	137,174	136,139	186,598	219,791	183,033	146,012	143,709
VIII. Für das Departement des Kriegs-Raths 1814 und 1815 außerordentliche Kosten in Folge der innern Unruhen.	586,744	477,659	257,047	280,805	261,890	220,891	217,774
IX. Für das Bau-Departement	149,375	65,799	77,587	198,103	168,407	127,776	94,517
X. Für das Straßen-Departement	39,273	9,418	57,124	118,702	44.625	34,813	39,145
XI. Für das Schwellen-Departement Beträchtliche Arbeiten am Schleußenwerk zu Thun 1817 ff.	6,601	2,440	2,539	37,949	37,803	31,521	6,935
XII. Für das Departement des Sanitäts-Raths	1,674	4,346	4,132	6,649	3,721	6,249	4,555
XIII. Landes-Oekonomie	6,036	6,614	8,845	10,400	11,499	9,993	8,201
XIV. Für das Departement des Commerzien-Raths	—	—	—	—	—	—	—
XV. Beiträge und Lieferungen an andere Kassen und Erstattungen	—	—	1,400	49,197	—	—	—
XVI. Außerordentliche Ausgaben Liquidation der helvetischen Schuld und der Militärausgaben 1813 und 1815. Theurung 1816.	41,722	1,415,457	179,789	322,349	169,902	67,528	158,910
Summa eigentlicher Ausgaben	2,175,637	4,002,602	2,053,361	2,766,086	2,392,363	1,800,529	1,814,695
XVII. Uneigentliche Ausgaben	39,993	95,128	590,143	635,826	1,032,861	26,171	664,931
Passiva des Staats	1,071,264	1,757,385	1,616,163	1,333,056	1,390,422	1,398,092	1,595,787
Reines bewegliches Vermögen des Staats seit der Restitution der englischen Fonds.	—	—	4,871,983	5,495,629	5,070,509	5,570,094	5,949,760

meister gewählt. Da ich nach dem letztjährigen Dekret von den Senioren nicht vorgeschlagen werden konnte [1]), so kamen Mutach und Haller in Vorschlag. Letzterer erklärte aber sogleich, die Wahl nicht annehmen zu wollen, und forderte seine Freunde auf, für mich zu stimmen. Was mich nebst diesem so ausgezeichneten Beweis des Zutrauens meiner Regierung am meisten freute, war das überaus freundliche Betragen meiner Collegen, aller meiner Mitarbeiter in den Bureaux und Derjenigen, mit welchen ich in Geschäftsverhältnissen stand. Tante hatte eine überaus große Freude, mehr als ich, der ich mit der Bürde dieser Stelle näher bekannt bin und bei vorrückendem Alter solche billig besorgen soll".

Einem Briefe von einem Freunde Manuels entnehmen wir indessen, daß gegen Jenners Wiederwahl doch auch stark gearbeitet worden sei, für dieselbe aber namentlich Rathsherr von Muralt sich eifrig verwendet habe.

Einige Tage vorher war dem Seckelmeister die neue Verpflichtung auferlegt worden, wöchentlich zwei Audienztage zu haben.

Anläßlich dieser Wiederwahl geben wir beiliegend aus den schon erwähnten Tabellen über die Einnahmen und Ausgaben einen zweiten von 1814 bis 1820 reichenden Auszug [2]).

Ehe wir einen neuen Abschnitt beginnen, werfen wir noch einen Blick auf Jenners verwandtschaftliche Umgebung, wie sich diese bis dahin gestaltet hatte, indem ohne Berücksichtigung derselben das Lebensbild ein unvollständiges würde.

Um 1792, als Jenner sein Tagebuch zu schreiben, oder doch aufzubewahren anfing, lebten noch seine Eltern und Schwiegermutter; sowohl seine Geschwister als seine beiden Schwäger Effinger waren noch unvermählt, und seines ältern Schwagers, des damaligen Böspfenniger Fellenberg, Söhne gingen erst in die Lateinschule. Jetzt,

---

[1]) Die Senioren waren vier Rathsälteste, welche bei Besetzung der Ehrenämter, in der Regel unter Vorsitz des Seckelmeisters, die Wahlvorschläge zu machen hatten. Es war ihnen untersagt, den abtretenden Seckelmeister zur Wiederwahl vorzuschlagen, wohl aber durfte er aus der Mitte des Großen Rathes auf die Anfrage, ob der Vorschlag vermehrt werde, zur Wahl empfohlen werden, was denn auch in diesem Fall erfolgte.

[2]) Die verschiedenen Exemplare, die wir von diesen Tabellen besitzen, stimmen nicht vollständig überein, doch sind die Abweichungen unerheblich.

1820, lagen schon mehrere dieser Verwandten im Grabe, aber um das kinderlose Jenner'sche Ehepaar war eine Schaar von Neffen aufgewachsen, welche alle den „Onkel Seckelmeister" verehrten und liebten. Der Schwestersohn Ludwig Manuel war nun Commissionsschreiber; des ältern Effinger Erstgeborner Ludwig diente dem Staate als Unter-Lehenscommissarius, nachdem er schon als zweiter Geheimrathsschreiber geamtet hatte; seither haben wir ihn als geschickten Steuermann das Schifflein des hauptstädtischen Gemeinwesens zwischen mancher Scylla und Charybdis hindurch leiten, aber wir haben ihn auch schon längst zu Grabe tragen sehen, gleich seinem jüngern Bruder Karl, der Anno 1820 den holländischen Kriegsdienst schon verlassen hatte. Der andere Schwager des Seckelmeisters, Karl Effinger, starb schon 1801 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, die an den Erben von Spiez verheirathet war. Von den Söhnen des Rathsherrn Fellenberg hatte es der ältere, Rudolf, bereits zum Appellationsrichter, der jüngere, Ludwig, zum Chef des Landjäger-Corps gebracht. Und von diesem Appellationsrichter und nachmaligen Rathsherrn sahen wir auch schon zwei treffliche Söhne das Greisenalter erreichen und ins Grab steigen. Jenners Bruder Karl lebte wie er in kinderloser Ehe, da ihm seine einzige Tochter schon im Kindesalter gestorben war.

Jenner konnte stolz auf seine Neffen sein, denn nicht alle jungen Leute waren so strebsam; wir finden darüber ernste Klagen in einem Briefe an L. Manuel [1]) vom 29. August 1822:

„Ich kenne", schreibt der Oheim, „und begreife deine Abneigung gegen die französische Sprache; du hast sie in deinem väterlichen Hause eingesogen und in dem großväterlichen durch deren gänzlichen Ausschluß im Sprachgebrauch genährt; indeß ist sie in Folge der Ereignisse unserer Zeiten die ausschließliche diplomatische Sprache von ganz Europa und dadurch für jeden Geschäftsmann unentbehrlich geworden. Dieses fühlen wir täglich in unsern Kanzleyen, wo mit Ausnahme allfällig Herrn Rathsschreibers Benoit weder unter den obern Beamten noch den Angestellten ein einziger im Stande ist, einen französischen Brief correct zu redigiren, so daß oft unsere Standeshäupter oder die Präsidenten der Departemente selbst sich mit diesem Sekretariats-

---

[1]) Dieser befand sich damals, nachdem er schon seit 1814 in den bernerischen Kanzleien gearbeitet hatte, mit mehrjährigem Urlaub auf der Hochschule zu Göttingen. Er wurde ein fleißiger und verwendbarer Staatsdiener und hätte es ohne die Revolution von 1830 weit gebracht. Der Brief ist deutsch geschrieben.

geschäft bemühen müssen, und wir in dieser Hinsicht gegen mehrere andere Eidgenössische Kanzleyen in einem nachtheiligen und daher sehr unangenehmen Lichte erscheinen. So wie ich dich nun bereits durch Onkel Carl habe ersuchen lassen, die französische Sprache durch Lesen guter Bücher, Uebersetzungen zc. theoretisch zu erlernen, so glaube mich (von mehreren aufgeklärten und achtungswürdigen Magistraten dazu aufgefordert) verpflichtet, dich dringend zu ermahnen, deinen bevorstehenden Aufenthalt in Frankreich zu benutzen, dir diese unentbehrliche Sprache theoretisch und praktisch vertraut zu machen, und dich dadurch in Stand zu setzen, in deiner künftigen Laufbahn diejenigen Dienste leisten zu können, die man zu fordern berechtigt ist. Ueberhaupt ist ungeacht unserer Akademie und der auf solche verwendeten Kosten die Ausbildung unserer jungen Leute so vernachläßiget, daß noch letzthin unter den Bewerbern für eine verledigte Substituten-Stelle kein einziger ware, der das durch unsere Verordnungen vorgeschriebene Lateinische Thema zu unternehmen (wagte) und (sie) ungeacht des Berichts Herrn Staatsschreibers, daß sie wirklich dazu außer Stand seyen, von Rath einmüthig zurück und dahin gewiesen wurden, sich sowohl dazu als zu einer französischen Uebersetzung fähig zu machen, als bis wohin die Stelle unbesetzt bleiben solle. So wie die Ungeschicklichkeit zunimmt, so scheint auch der Hang zur Unabhängigkeit, welche sonst wohl nur aus dem Gefühl einer moralischen Ueberlegenheit entstehen sollte, im bürgerlichen, und Insubordination im militärischen Leben immer größer zu werden. Jeder bildet sich ein, zum Befehlen geboren zu seyn, und Keiner will gehorchen; so in unsern Bureaux, wo das Wort Freywilliger ganz anders verstanden werden will als zur Zeit, wo ich mich in dieser Lage befand; damals glaubte man sich frey, dasjenige Fach auszuwählen, in dem man arbeiten wollte; hatte man sich aber entschloßen, so glaubte man sich verpflichtet, wirklich zu arbeiten und der Aufträge seiner Obern gewärtig zu sein; jetzt aber glauben unsere jungen Leute, ein Freywilliger seye an gar nichts gehalten und könne auch in dem von ihme gewählten Bureau arbeiten wenn und wie er wolle, ohne daß man befugt seye, ihm darüber Vorwürfe zu machen. (Hier folgt ein Beispiel militärischer Insubordination, deren sich ein junger Herr schuldig gemacht hatte, gegen den aber auch schonungslos eingeschritten wurde, worauf Jenner fortfährt:) Glücklicherweise ist diese bedenkliche Stimmung unserer Jugend nicht ohne Ausnahmen, und ich genieße das Glück und die Satisfaktion, deren in meinen nächsten Umgebungen und Verhältnissen mehrere zu

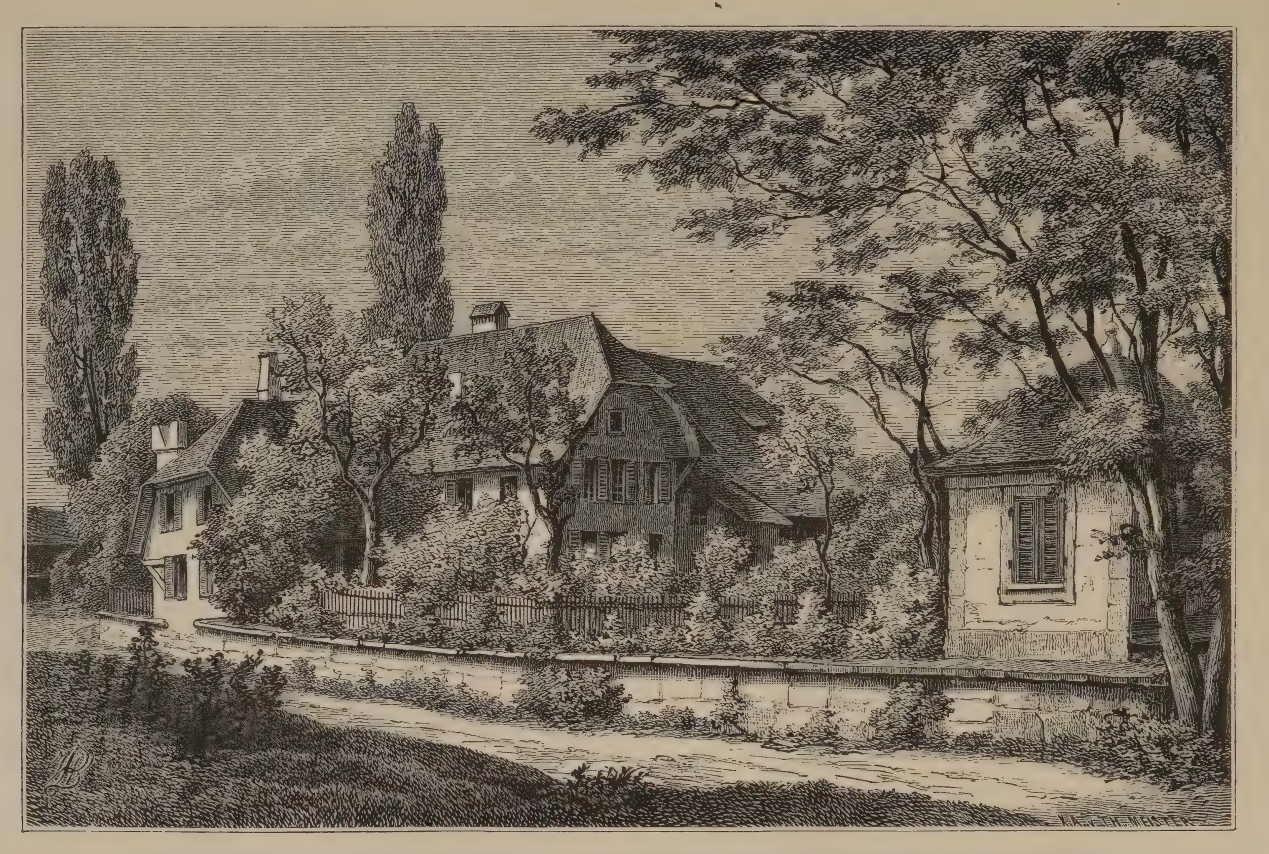
besitzen; so Lehens-Commissär Wyß [1]); Ludi Effinger, welcher sowohl im Lehens-Commissariat als in der Geheimen Raths-Kanzley sich sehr vortheilhaft auszeichnet; Eduard Zehender, welcher sich in seiner neuen Stelle als Seckelschreiber in einer für sein Alter wirklich schönen Lage befindet; er wird, wenn er in seinem Fleiß fortfährt, ein ausgezeichneter Secretarius werden; jetzt ist er noch jung und, da er bloß seit einem Jahr in dem Finanzdepartement angestellt ist, in daherigen Geschäften um so neuer, als sein bißheriger direkter Chef wenig geeignet ware, ihn anzuführen, daher die mehrere Mühe mir auffallen wird, wenn ich die Sache in der von mir gewohnten Ordnung haben will. In der Buchhaltung zeichnet sich ebenso von Wattenwyl von Fraubrunnen durch Fleiß und Application aus, und wie man sagt, kann man von seinem jüngern Bruder, welcher sich für die Stelle eines Seckelschreiberey-Substituten an Zehenders Platz meldet, ein gleiches erwarten seyn."

Jenner war also in seinem besondern Fache noch gut versorgt. Von jungen Herren der früher geschilderten Gattung aber ließ er gelegentlich einen zu sich kommen, pour lui chanter une gamme, wie sich das Tagebuch ausdrückt.

---

[1]) Ein anderer als der im vorigen Kapitel, Beilage V erwähnte, hingegen derselbe der im 12. Kapitel vorkommen wird. Die beiden Fellenberg werden in diesem Briefe nicht erwähnt, weil sie schon beträchtlich älter waren als die hier Genannten.





DAS BLÆUACKERGUT ZU KŒNIZ, LANDSITZ DES SECKELMEISTERS VON JENNER.

Neuntes Kapitel.

Restaurationszeit.

1821—1826.

Vierte Amtsdauer.

Gerettete Gelder. Jenners Handcontrolle. Wahlreform-Antrag. Candidatenwahl. Professor von Haller. Finanzrath. Verkauf des Bläuackergutes. Retorsions-Concordat. Herrschaftsherren. 1823 und 1824 Bern Vorort. Noten fremder Mächte wegen Flüchtlingen und Presse. Veränderungen im diplomatischen Corps. Marquis de Moustier. Baron von Rayneval. Herzog von Calvello. Salzkassenverwaltung. Tod Alexanders des I. 1825 wieder keine Wahlreform. Rücktritt Jenners vom Seckelmeisteramt. Dankschreiben und Gehaltszulage. Finanztabelle. Rückblick.

Wir treten nun in die vierte und letzte Amtsdauer Jenners als Seckelmeister ein. Dieser Zeitpunkt ist an politischen Ereignissen nicht eben reich, obschon dadurch merkwürdig, daß von den Mächten der heiligen Allianz die früher wegen ihres Widerstandes gegen die revolutionären Gebietsveränderungen so sehr angefeindeten Berner-Staatsmänner nun als Jakobiner angesehen wurden. Im Kanton Bern gab die neue Civilgesetzgebung viel Arbeit, doch war Jenner nicht dabei betheiligt. Im Finanzwesen ereignete sich nichts Bemerkenswerthes, wenn es auch mitunter an peinlichen Verhandlungen, besonders wenn die Voranschläge berathen wurden, nicht fehlte. Als Seckelschreiber trat 1822 Zehender an Otth's Stelle.

Doch steht mit den Finanzen in Verbindung ein wichtiger Vorfall des Jahres 1821, die Rechnungslegung über die geretteten Gelder.

Bei der Plünderung der bernerischen Staatskassen durch die Franzosen hatten Ludwig Zeerleder, Jenner von Brunnadern und einige andere Berner eine Summe von L. 490915 in Sicherheit gebracht und nach Antritt der Mediationsregierung den Schultheißen

übergeben; unter deren Vorsitz verwalteten die beiden Erstgenannten nebst Seckelmeister Jenner, Frisching v. Rümligen und später noch Amtsstatthalter Fischer [1]) diese geretteten Summen in der Art, daß ein Theil der Zinsen als ein geheimer Dispositionsfond, wie man heute sagen würde, verwendet und der Rest zum Kapital geschlagen wurde. Daß bis zum Sturze Napoleons das Vorhandensein dieses Schatz-Ueberrestes geheim gehalten wurde, war natürlich genug, und daß der Wiener-Congreß keine Kenntniß davon erhielt, gewiß ein Glück; auch in den folgenden Jahren scheint der geheime Verwaltungsausschuß, so lange Napoleon noch lebte, Bedenken getragen zu haben, die Gelder auszuliefern, um so mehr als von Entweichungsversuchen desselben aus St. Helena die Rede gewesen war. Endlich aber im Jahr 1820 fand sich der Ausschuß durch entstandenes Gerede und hauptsächlich auf Wattenwyls Antrieb veranlaßt, dem Großen Rath Anzeige zu machen; dieser ernannte eine aus den Rathsherren von Muralt und Mutach, dem Staatsschreiber Gruber, Wurstemberger von Zofingen und Oberstlieutenant Koch bestehende Commission zu Prüfung der Rechnung und genehmigte diese am 24. März 1821 [2]). Oberamtmann Jenner und Zeerleder erhielten Dankes-Urkunden und jedes Mitglied des Ausschusses eine förmliche Entladniß, die wie folgt lautete: „Nachdem Mn. G. H. H. und Obern nun die von Euch, Meinem Hochgeehrten Herrn . . . . unterschriebene Erklärung über im März 1798 gerettete Gelder und die Rechnung über die Verwaltung derselben durch eine dazu besonders vereinigte Commission haben untersuchen und sich darüber Rapport erstatten lassen: so haben Hochdieselben mit Freuden wahrgenommen, daß die geretteten Summen getreu und geschickt verwaltet, ein unbedeutender Theil der Interessen zweckmäßig verwendet, und also von Euch, Tit.! und Euren Hg. H. Mitarbeitern damit ganz auf das Beste [3]) besorgt worden seyen.

---

[1]) Eine Zeitlang, irren wir nicht, auch Freudenreich. Es waren ursprünglich zwei Ausschüsse, einer für die von Zeerleder, der andere für die von Jenner abgelieferte Summe.

[2]) Unter dem Vorsitze des greisen Stettler, der schon vor 1798 Seckelmeister gewesen war; denn sowohl die beiden Schultheißen wie unser Jenner hatten als Betheiligte den Austritt zu nehmen. Stettler starb erst 1825 im Alter von 94 Jahren.

[3]) Das Schreiben an Jenner besitzen wir nicht, wir haben das gleichlautende an Fischer erlassene benützt; in diesem fehlte, in Folge eines sonderbaren Schreiber-Versehens, das Wort „Beste“, welches sich aber, wie nicht anders zu erwarten, in einer dritten an Mülinen gerichteten Abschrift vorfand, von welcher wir durch die Gefälligkeit des Herrn E. F. von Mülinen Einsicht nehmen konnten. Es scheint auch im Schlußsatz ein Wort zu fehlen.

Indem nun diese Fonds Mn. Gd. H. H. und Obern zur weitern Disposition übergeben worden, nehmen Hochdieselben nicht den geringsten Anstand, die daherigen Rechnungen zu genehmigen, alle Eure dießörtigen Verhandlungen gutzuheißen, und Euch, Tit.! sammt Euren Hg. H. H. Mitarbeitern, welchen sämmtlich dieser Beschluß überschrieben wird, aller weitern daherigen Verantwortlichkeit für jetzt und alle Zeit zu entladen.

Es wollen übrigens Mn. Gd. H. H. und Obern, auch nicht unterlassen, Euch, Tit.! die mit Besorgung dieser gehabten in manchen Augenblicken sorgenvollen Bemühungen anmit bestens zu verdanken.

Actum den 24. Merz 1821. Namens des Großen Raths
der Staatsschreiber
Gruber."

Die Gelder selbst, deren Bestand sich um L. 151168 vermehrt hatte, sollten als Separatfundus zu einem etwa zu beschließenden nützlichen Werke bestimmt sein, einstweilen aber aus deren Zinsertrage jährlich L. 20,000 der Schuldentilgungskasse zufließen.

Wir werden später sehen, daß Zeerleder wegen dieser Gelder trotz der unbedingten Entlastung seiner rechtmäßigen vorgesetzten Behörde noch grausame Verfolgung erleiden mußte.

Und noch anderthalb Jahrzehnte später wurden die Schatzgelder, zwar nicht die geretteten, sondern die geplünderten, wieder Gegenstand unwürdiger Verdächtigungen. Damals fand sich in Seckelmeister Jenners Nachlaß ein kleines Büchlein, das den Vertheidigern der Wahrheit und Ehre große Dienste leistete, die Hand-Controlle, welche Jenner schon als Seckelschreiber über den Schatz geführt hatte. Es war nämlich im alten Bern verboten gewesen, den Schatz zu zählen, aber genaue Eintragungen des Ein- und Ausganges durch den Seckelschreiber, der den Schatzöffnungen immer beiwohnen mußte, ermöglichte es, durch Rechnung den Bestand annähernd richtig zu ermitteln. In der Hand-Controlle fehlte nur eine unbedeutende im Februar 1798 dem Gewölb entnommene Summe, weil, wie wir seiner Zeit anführten, Jenner den zwei letzten Schatzöffnungen während des Krieges wegen Militärdienstleistung nicht angewohnt hatte.

In denselben Tagen, wie diese Rechnungsablage, kam im Großen Rath ein Reform-Anzug zur Behandlung, den im vorhergehenden Jahre Rathsherr Frisching, Amtsstatthalter Fischer und einige andere Standesglieder eingereicht hatten, zum Zwecke, der Burgerschaft von Bern eine bessere Vertretung im Großen Rathe zu verschaffen, dadurch

dem von 1816 herrührenden Groll zu begegnen, und überhaupt die Wahlart der Zweihundert zu verbessern. Damals war der Anzug erheblich erklärt worden, nun aber, als darüber ein Beschluß gefaßt werden sollte, kam der Abneigung Vieler, am Bestehenden zu rütteln, zu gelegener Zeit die Nachricht von der Revolution in Piemont zu Hülfe, und die Reform wurde schließlich verworfen. Die Candidaten-Wahlen im Dezember 1821 wurden daher nach den Vorschriften von 1815 und 1816 vorgenommen; doch wurde jetzt über einen untergeordneten, aber für die Betheiligten immerhin wichtigen Punkt gestritten: Sollte man, ehe die vorgeschriebene Zahl von 35 Candidaten gewählt wurde [1]), vorher die wirklich erledigten Stellen in den Zweihundert besetzen? Diese Frage wurde verneint und beschlossen, die Zahl der sogleich zu besetzenden Stellen solle in der Anzahl von 35 inbegriffen sein. Dieß entsprach zwar genauer dem Buchstaben der Dekrete, es wurden aber dadurch um so mehr Bewerber in ihren Hoffnungen getäuscht.

Zwei der oben erwähnten Neffen Jenners waren unter den gewählten Candidaten.

Kaum war der Reform-Anzug erledigt, so fiel in den Schooß der Behörden ein neuer Gegenstand der Aufregung durch den schon vor längerer Zeit heimlich erfolgten, von Vielen zwar vermutheten, jetzt aber erst offen erklärten Uebertritt des Professors von Haller, Mitglieds des Großen und des Geheimen Raths und Verfassers der „Restauration der Staatswissenschaft", zur römisch-katholischen Kirche. Zu allen Zeiten wäre ein solcher Schritt eines Standesgliedes im streng protestantischen Bern ungern gesehen, und wäre im vorigen Jahrhundert streng geahndet worden; in dem Zeitpunkt aber, wo sich Hallers Religionswechsel ereignete, war man durch den Zuwachs eines katholischen Landestheils, den man nur mit Widerstreben angenommen hatte, durch die Schwierigkeiten, auf welche die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten eben dieses neuen Kantonstheiles bei der römischen Curie stieß, durch die Angriffe der französischen Ultramontanen, so wie durch die Berufung der Jesuiten nach Freiburg, in diesem Punkte neuerdings empfindlicher und ängstlicher geworden; die Verstimmung gegen Haller war daher stark und wurde durch mehrere erschwerende Verumständungen in seinem Verhalten vermehrt. Er wurde am 7. Mai

---

[1]) Welche dann allmählig in jede erledigte Stelle einrückten. Von den im Jahr 1821 gewählten Candidaten waren 1825 noch zwei übrig und es wurden alsdann wieder 35 gewählt.

vom Großen Rath in seinen Aemtern eingestellt, worauf sein Bruder, Mitglied des Kleinen Rathes, sowohl aus diesem wie aus dem Großen Rath seine Entlassung begehrte; und nachdem die Angelegenheit durch Rath und Sechzehner begutachtet worden war, entsetzte am 11. Juni der Große Rath den Professor förmlich seiner Stellen und erklärte ihn unfähig, je wieder in die oberste Behörde gewählt zu werden. Eine andere Meinung war dahin gegangen, ihm lediglich auf kommende Weihnachtszeit, wo ohnehin alle Mitglieder der Räthe der Bestätigung unterlagen, diese zu verweigern.

Jenner war an diesem letzten Beschlusse wegen Abwesenheit, indem er seine Frau nach Schinznach begleitet hatte, nicht betheiligt; sein Tagebuch enthält sich, wie gewohnt, aller Betrachtungen; nur aus der Fortdauer seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu dem nun abgetretenen Rathsherrn von Haller wird man vielleicht schließen dürfen, er habe der mildern Meinung beigepflichtet, oder sei doch jedenfalls nicht feindselig gegen den Professor aufgetreten.

Außer der eben erwähnten Reise nach Schinznach machte Jenner in demselben Sommer noch eine vierzehntägige Salzreise bis Schaffhausen und bald darauf eine Kur im Gurnigelbade [1]). Nicht lange nach seiner Rückkehr von dort veranlaßten Unterschlagungen eines obrigkeitlichen Schaffners auf dem Lande sehr verdrießliche Verhandlungen, welche nebst der ungenügenden Besoldung dazu beigetragen haben mögen, daß sich Jenner nach einem andern Wirkungskreis sehnte und den Vorsatz äußerte, sich um das Oberamt Fraubrunnen zu bewerben. Allein Schultheiß von Wattenwyl verweigerte ihm so entschieden seine Beihülfe dazu, daß Jenner auf sein Vorhaben verzichtete. Es wurde überhaupt übel vermerkt, daß sich um diese Zeit mehrere Rathsherren um Oberämter bewarben.

Im Finanzrath waren in diesem Jahr mehrere Personenwechsel vor sich gegangen. Dem Seckelmeister wird der Eintritt von Muralts, seines dereinstigen Nachfolgers, willkommen gewesen sein, während er hingegen Pfanders Austritt eben so lebhaft bedauerte; außerdem war noch Mutach aus- und Ougspurger eingetreten.

Der Tod zweier sehr verschiedenartiger Männer machte 1821 in Bern beinahe gleichmäßiges Aufsehen; im Mai der des großen Welt-

---

[1]) Wenn in Jenners Tagebuch nicht etwa ein Name verschrieben ist, so befanden sich damals gleichzeitig als Kurgäste im Gurnigel ein Fürst Suwarow und ein Graf Schuwaloff, und Letzterer wurde daselbst am 17. August von eilf Zöglingen von Hofwyl besucht.

bewegers Napoleon, in den letzten Tagen des Jahres der des gewaltigen Predigers Müslin, Pfarrers am Münster zu Bern.

Das Jahr 1822 brachte eine wichtige Veränderung in Jenners Privatverhältnissen. Sei es daß er endlich zur Einsicht gelangt war, der Besitz eines, unter seinen Umständen wenigstens, uneinträglichen Landgutes sei eine der Ursachen des Rückganges in seinem Vermögen, sei es daß er nicht anders konnte: er verkaufte nun sein Bläuackergut, nachdem er es 1821 schon verpachtet hatte, um 75000 ℔ (L. 56000) an die von Jenner'sche Familienkiste, von welcher er es aber wieder zu Lehen nahm, so daß, da er es zu bewohnen fortfuhr, eine wesentliche Ersparniß nicht eintrat, sondern durch den Verkauf nur die Abtragung vieler Schulden ermöglicht wurde. Indessen nahm er doch Einschränkungen vor und behalf sich z. B. in den nächsten Jahren mit nur für den Sommer gemietheten Pferden. Die Wohnung selbst auszuleihen, hatte er 1821 einen Anlauf genommen, sich aber endlich dazu nicht entschließen können.

Außer diesem Gute besaß Jenner seit dem Tode seines Vaters noch einen Berg bei Trub, den er 1822 und dann noch ein paar Mal besuchte.

Das wichtigste Staatsgeschäft in allen diesen Jahren sind die unter dem Namen Retorsion bekannten Repressalien gegen Frankreich wegen dessen für die Schweiz äußerst drückender Zollpolitik gewesen. Wie gering auch die Neigung sein mochte, sich in einen Zollkrieg mit dem mächtigen Nachbarreiche einzulassen, und wie zweifelhaft auch der Erfolg, so wurde der Entschluß hiezu doch dadurch zur Nothwendigkeit, daß die angränzenden Staaten bereits Zoll-Repressalien gegen Frankreich ergriffen hatten, und dieselben auch auf die Einfuhr aus der Schweiz ausgedehnt hätten, wenn diese die französischen Waaren zollfrei einzulassen fortgefahren hätte. Weil aber weder ein gemeineidgenössischer Beschluß noch die Bildung eines Zoll-Concordates von Kantonen ohne erheblichen Zeitaufwand zu Stande kommen konnte, besorgten die der Retorsion vorzugsweise zugeneigten Kantone Bern, Waadt und einige andere, in der Zwischenzeit mit französischen Waaren überschwemmt zu werden, und verfügten daher von sich aus schon Retorsionsmaßregeln, mit denen jedoch in Bern eine ansehnliche Minderheit, worunter auch Jenner, so wenig einverstanden war, daß diese Angelegenheit in den Regierungskreisen hohe Zwietrachts-Wellen erzeugte. Auf der Tagsatzung von 1822 wurde dann durch ein Concordat, dem bis 31. Oktober vierzehn Stände beitraten, Einfuhrzölle

gegen diejenigen Staaten errichtet, die den schweizerischen Handel durch Zölle und Einfuhrverbote belästigten. Dem Concordate blieben aber acht Stände, und unter ihnen gerade diejenigen fern, deren Mitwirkung zu einem günstigen Erfolg am nöthigsten gewesen wäre, wie z. B. die Gränzkantone Basel, Neuenburg und Genf; und Zollschranken gegen diese aufzurichten, erlaubte der Bundesvertrag nicht. An diesem Uebelstande krankte das Retorsions-Concordat und löste sich nach zwei Jahren auf. Bern, das am längsten ausharrte, hob im September 1824 seine Retorsionsverfügungen auf; es muß jedoch in diesen Verhandlungen des Großen Rathes stürmisch hergegangen sein, denn unser Tagebuch spricht am 6ten von einer unanständigen Sitzung (indécente), mit welchem Ausdruck indessen Jenner ziemlich freigebig ist. Jenners Ansicht über die Retorsion findet sich in dem schon angeführten Briefe an seinen Neffen Manuel vom 29. August 1822 wie folgt ausgesprochen: „In unserm Vaterlande ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Handelsverhältnisse mit Frankreich und andern benachbarten Staaten gerichtet, und das Benehmen der Tagsatzung wird zeigen, ob wir als eine freye und unabhängige Nation betrachtet und behandelt werden oder eine bloße Provinz Frankreichs und ein Ball in seinen Händen sein wollen. So wenig ich die partiellen Maßregeln einzelner Cantone und namentlich auch des unsrigen billigen konnte, da sie bloß zum Vortheil der nicht beytretenden Gränzkantone gereichen müssen, so scheint mir hingegen eine gemeineidgenössische Verfügung, die für alle Cantone verbindlich und mit gemeinsamer Kraft ausgeführt würde, eben so nothwendig als in die Zeit gerichtet und ehrenhaft, und wenn man einerseits die Noten des französischen Ministers, den darin herrschenden Ton der Zeiten Napoleons und die Voten einiger Stände wie Basel mit Aufmerksamkeit liest, so kann man über die Nothwendigkeit einer im Gefühl eines freyen Schweizers liegenden und gegründeten Maßregel gewiß keinen Augenblick Zweifel haben."

Aber der allgemein verbindliche Beschluß konnte nicht durchgesetzt werden.

Einem Theil des Berner-Publicums mochte die ganze Retorsionsgeschichte weniger wichtig erscheinen als die am Anfang und Ende des Jahres 1822 behandelte Frage der Entschädigung der vormaligen Herrschaftsbesitzer für die durch die Helvetik ihnen genommenen gerichtsherrlichen Einkünfte. Der Große Rath bewilligte schließlich für 22 Herrschaftsherren eine Gesammt-Entschädigung von L. 95,489.[1])

---

[1]) Bemerkenswerth ist, daß der Anwalt derjenigen zehn Herrschaftsherren, die mit

Mit dem Antritte des Jahres 1823 wurde Bern wieder Vorort und der Geheime Rath vorörtlicher Staatsrath nnd bekam in dieser Eigenschaft vollauf zu thun. Nachdem ihn schon Schwierigkeiten der Genfer mit dem Turiner-Hof beschäftigt hatten, über welche er am 2. März in Bern mit zwei Genfer-Rathsherren Besprechungen pflog, überreichte am 31. März Herr von Schraut eine sehr ernste, ja drohende Denkschrift des Fürsten Metternich, deren Behandlung den Anfang einer Reihe wichtiger Berathungen machte.

Einerseits die Demagogen-Jagd, welche um diese Zeit die Geister der Regierenden im ganzen deutschen Bunde völlig beherrschte, andererseits die wenig glückliche Liebhaberei einiger schweizerischen Regierungen, politische Flüchtlinge als Lehrer und Professoren anzustellen, mußten nothwendig zu Mißhelligkeiten mit den Mächten führen. Schon 1819 wurde unter Mittheilung der Karlsbader-Beschlüsse durch den preußischen Geschäftsträger von Armin Maßregeln gegen Flüchtlinge und gegen Ausschreitungen der Presse von der Schweiz verlangt, 1820 nach dem Troppauer-Congreß ähnliche Forderungen von Oesterreich und Preußen zugleich gestellt, und Flüchtlinge genannt, die angeblich in Graubündten Ränke schmiedeten; 1822 aber, nachdem man den Congreß in Verona abgehalten, wurden nicht nur von den deutschen Vormächten, sondern auch von Rußland, Frankreich und Sardinien dem Sinne nach übereinstimmende Noten übergeben. Der Vorort Zürich theilte sie den Ständen mit und mahnte diese zur Abhülfe, widerlegte jedoch gleichzeitig in seiner Antwort an die Mächte das viele Unrichtige in deren Beschwerden. Die neue Note Metternichs verbreitete sich über die Umtriebe von 37 Verdächtigen aller Nationen und über die zügellose Sprache der Presse, beschuldigte insbesondere die Kantone Waadt, Wallis und Genf, und drohte mit Maßregeln der Mächte. Der vorörtliche Staatsrath in Bern sandte Anfangs 1823 den Rathsherrn Fischer in die genannten drei Kantone, um diese zu den nöthigen Vorkehren, durch welche den Mächten Genugthuung würde, zu bestimmen; aber ungeachtet des Entgegenkommens aller drei Regierungen folgte bald darauf eine unerhört heftige Note von Schrauts an Genf wegen eines Ränkemachers de Witt-Döring, dessen Auslieferung er verlangte, und eine Note des Grafen von Talleyrand, worin er die Ausweisung von zehn Franzosen forderte. Der Geheime Rath wies in seiner ein-

---

31. Oktober 1822 eine Denkschrift zu obigem Behuf einreichten, der ehemalige helvetische Direktor Bay, und daß der sehr liberale Oberst Koch der Bevollmächtigte der ebenfalls mit beschwerdeführenden Stadt Thun war. (Fischer, Erinn. an Wattenwyl S. 464).

läßlichen und energischen Antwort den Ungrund dieses Begehrens nach, und legte der am 7. Juli zusammentretenden Tagsatzung die ganze Angelegenheit vor. Diese Versammlung faßte nun die als Conclusum von 1823 bekannten Beschlüsse[1]), welche durch strenge Beaufsichtigung des Fremdenverkehrs und Zähmung der Presse den zum Theil berechtigten Beschwerden der Mächte Abhülfe verschaffen sollten.

Es ist seither von „liberaler" Seite viel über die angeblich zu große Nachgiebigkeit gegen die Zumuthungen der Mächte geeifert worden, um so mehr als man in spätern Jahren öfters die Erfahrung machte, daß Drohungen der fremden Mächte wenig ernst gemeint waren. Die Männer aber, die 1823 in den Bundesbehörden saßen, waren durchgehends keine Neulinge in der Politik, und viele unter ihnen hatten schon hinlänglich bewiesen, daß sie sich nicht so leicht einschüchtern ließen; sie werden daher wohl nicht ohne triftige Gründe die Sachlage als gefährlich betrachtet haben. War doch auch im englischen Parlament ein angeblicher Vertrag zur Sprache gekommen, dem zufolge Oesterreich im Auftrage der Mächte die Schweiz militärisch besetzen sollte; und ein preußischer Gesandter äußerte einige Jahre später gegen Tillier, es wäre um die Schweiz geschehen gewesen, wenn Hardenberg etwas länger gelebt hätte. Solchen Gefahren mochten die schweizerischen Staatsmänner ihr Vaterland lediglich um einiger Schwärmer und Unruhestifter willen nicht aussetzen.

So groß war aber zur Zeit der Restauration die Gewissenhaftigkeit der Tagherren in Beachtung des Bundesvertrages, daß man es trotz der Unabweislichkeit und Dringlichkeit der Maßregeln für unstatthaft hielt, den Kantonen dieselben zu befehlen, und daher dem Conclusum die Form einer einstimmig beschlossenen dringenden Einladung an die Stände gab.

Außer diesen Verfügungen war einer der wichtigsten Verhandlungsgegenstände der Tagsatzung das Retorsions-Concordat, dessen Aufhebung von der einen Seite, dessen Vervollständigung durch Beitritt der noch fehlenden Stände von der andern verlangt wurde, ohne andern Erfolg als gegenseitige Beschuldigungen und eingelegte Verwahrungen.

Der Stand Bern war 1823 durch den Bundespräsidenten von Wattenwyl und die Rathsherren von Muralt und Fischer vertreten.

---

[1]) S. Tillier, Geschichte der Restaurationszeit II, 256.

Jenner hatte nur der Eröffnung der Tagsatzung an der Spitze des Kleinen Rathes beigewohnt; auch 1824 gehörte er nicht zur Gesandtschaft.

Im diplomatischen Corps gingen in diesen Jahren mehrfache Veränderungen vor sich. Rußland blieb, wie seit 1815, noch mehrere Jahre durch den Freiherrn von Krüdener vertreten. Am preußischen Gesandten von Meuron verlor 1824 die Schweiz einen rechtschaffenen und freundlich gesinnten Diplomaten; sein Nachfolger Freiherr von Otterstädt war weniger beflissen, Mißhelligkeiten zu vermeiden. Von den englischen Gesandten seit Stratford Canning scheint Vaughan, der 1823 auf Wynn folgte und 1825 durch Percy ersetzt wurde, der bedeutendste gewesen zu sein, und man sah ihn ungern scheiden. Der Vertreter Spaniens, von Viergol, der in Bern sehr beliebt war, und mit dem auch Jenner gern verkehrte, wurde in Folge des Umschwunges in seinem Vaterland abberufen und starb, noch ohne Bern verlassen zu haben, eines plötzlichen Todes; ihn ersetzte zunächst Mon del Hierro und diesen Don Felix Ramon d'Alvarado, dessen Benehmen so überaus seltsam war, daß der Vorort 1827 um dessen Abberufung bitten mußte.

Ungeachtet seines oft sehr derben und schroffen Auftretens wurde der alte österreichische Gesandte von Schraut doch aufrichtig betrauert, als er 1825 durch einen unerwartet schnellen Tod abberufen ward; dessen Leichenbegängniß anzuordnen, gab den Rathsherren viel zu schaffen. Jenner war mit Schraut mehr befreundet als nur bekannt, und bei diesem ein vorzüglich gerne gesehener Gast. Nachfolger wurde der Freiherr Binder von Kriegelstein.

Der holländische Vertreter Graf von Liedekerke, der zuerst nur wegen der Unterhandlungen über die Schweizer-Regimenter in Holland nach Bern gekommen war und dieses 1824 verlassen hatte, kam 1826 als ständiger Gesandter wieder. Die Nuntien wohnten nicht in Bern; einem um diese Zeit durchreisenden wurde durch eine große Abendgesellschaft bei Mülinen Ehre erwiesen. Sardinien soll 1823 seinen Gesandten Courtois d'Arcollieres deßwegen abberufen haben, weil er in Verfolgung der politischen Flüchtlinge nicht genug Eifer zeigte, und sandte an dessen Stelle Bazin de Chanay. Dieser und der schon lange in der Schweiz weilende bayerische Gesandte d'Olry gehörten beide zu den eifrigsten „Ultras", wie man damals sagte, oder Reaktionären und zugleich Ultramontanen, wie man sie heute nennt. Mit ihnen und dem sogleich zu erwähnenden Marquis de Moustier

standen die schweizerischen „Unbedingten“, worunter auch solche waren, die sich später durch „Freisinn“ auszeichneten, in reger Verbindung, welche zu den Plackereien der Mächte gegen die Schweiz nicht wenig beigetragen haben soll. Der Verkehr Jenners mit den Gesandten dieser Richtung beschränkte sich auf das in seiner Stellung nothwendig Gebotene.

Von allen Wechseln im diplomatischen Körper gestaltete sich jener am unangenehmsten für die bernerischen Staatsmänner, als der beliebte französische Gesandte Graf Talleyrand 1823 abberufen und durch den anmaßenden Marquis de Moustier abgelöst wurde. Dem Erstern scheint man es zum Vorwurf gemacht zu haben, daß er das Retorsions-Concordat nicht zu verhindern vermocht hatte, und Moustier sollte es nun zu sprengen versuchen. Als dieser den 18. Juli in Bern ankam, wurde Jenner dazu auserkoren, ihn Namens des Geheimen Rathes zu begrüßen; er machte zwar verzweifelte Anstrengungen um dieses unwillkommenen Auftrages enthoben zu werden, aber Schultheiß von Wattenwyl war unerbittlich. Nachdem gehörig angefragt worden, wann der Besuch dem Gesandten genehm sein würde, begaben sich am 20. Nachmittags der Seckelmeister und Rathsherr Fischer zum Marquis [1]). Dieser empfing sie, mit einem bürgerlichen Frack angethan, stehend in der Nähe der Zimmerthüre. Kaum hatte Jenner, „mit der ihm eigenen angemessenen Bestimmtheit“ wie Mülinens Biograph bemerkt, den Anfang seiner Begrüßungsrede vorgebracht, als ihn der Marquis lebhaft unterbrach und sagte, der König habe ihn in die Schweiz gesandt um die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern zu pflegen, man dürfe aber diese nicht durch Schroffheit in den Formen und durch solche Maßregeln wie das Retorsions-Concordat stören, und solle sich gegenwärtig halten, daß dieß der Kampf des irdenen Topfes gegen den eisernen wäre. Nachdem Jenner auf diese unpassende Redensart kurz und ruhig erwiedert hatte, Einführung oder Erhöhung von Zöllen sei keine politische, sondern lediglich eine volkswirthschaftliche Maßregel und die Schweiz sei hierin nur einem von Frankreich oft gegebenen Beispiele gefolgt, wandte sich der Franzose plötzlich gegen Fischer mit den Worten: Monsieur Fischer, je vous connais comme une mauvaise tête, vous m'avez été marqué comme tel, mais nous ferons la paix; je vous ferai boire de ce vin de France dont vous ne voulez pas, j'en ai deux mille bouteilles.

---

[1]) Wir folgen hier den Aufzeichnungen Fischers, verweisen aber auf das Leben Mülinens, wo sich Seite 324 eine anmuthigere Schilderung dieser Audienz, als die unsrige, findet.

Man hatte nämlich auch die französischen Weine mit einem mäßigen Zoll belegt. Ohne sich irgend aus der Fassung bringen zu lassen, erwiederte Fischer: Je chercherai toujours à mériter la réputation de mauvaise tête dans l'intérêt de mon pays. J'aime beaucoup les vins de France, mais je n'en bois plus depuis qu'on ne veut pas nous laisser de quoi les payer; d'après les provisions que votre Excellence en a faites, il me semble qu'Elle a puisé ses instructions dans les mémoires de Bassompierre[1]). Ohne weitern Wortwechsel und mit allen gehörigen Höflichkeitsbezeugungen endete die Audienz, indem die beiden Abgeordneten jeden Anlaß zu einem Vorwurf vermeiden wollten (ne voulaient pas avoir tort).

Von Jenner selbst, dessen eigene Worte wir gern angeführt hätten, wenn sie uns überliefert wären, haben wir über den ganzen Vorfall nichts als die lakonische Tagebuchnotiz:

« A 3 heures avec le Conseiller Fischer à la Couronne faire notre visite d'étiquette chez M. le Marquis de Moustier, nouveau ministre de France. Diablement mécontents. »

Nichtsdestoweniger wohnte Jenner Tags darauf wieder bei, als der Marquis dem Bundespräsidenten im Beisein von sechs eidgenössischen Tagherren sein Beglaubigungsschreiben überreichte, wobei er abermals anstößige Redensarten nicht unterlassen konnte. Unter solchen Umständen wurde der Verkehr der Berner-Rathsherren mit dem Gesandten weder rege noch angenehm; im Jahr 1824 war derselbe längere Zeit in Frankreich, kehrte aber im September als Botschafter zurück, was eine erneuerte Uebergabe von Creditiven veranlaßte, worauf dann beide Schultheißen, von Jenner begleitet, ihm ihren Besuch abstatteten. Hingegen wußte sich der Seckelmeister frei zu machen, als zwei Tage später sieben Rathsglieder mit schwarz umhüllten Degengriffen dem Botschafter wegen des inzwischen angezeigten Todes Ludwigs XVIII. ihren Trauerbesuch machten. Unter mancherlei unangenehmen Auftritten, besonders zwischen de Moustier und Fischer, welchen der Erstere sogar einmal mit dem Schaffot bedrohte, dauerte es noch etwa ein Jahr, bis ein anderer, liebenswürdigerer Gesandter Frankreichs, Baron von Rayneval, an Moustier's Stelle eintraf. Wieder mußte Jenner den Hofmann wider Willen machen. Den 11. Juni 1825 begrüßte er, von seinem Neffen Geheimrathsschreiber Effinger begleitet,

---

[1]) Marschall von Bassompierre, der im 17. Jahrhundert wiederholt als französischer Gesandter in die Schweiz kam, machte sich daselbst durch ungeheure Leistungen im Gesundheittrinken berühmt.

den Gesandten offiziös im Namen des Geheimen Rathes, und am 19. amtlich an der Spitze von sechs Mitgliedern des Kleinen Rathes mit einem Kanzlei-Beamten und dem Rathhausammann [1]).

Noch ein anderer Fremder gab im Jahr 1824 lebhaften, doch nur vorübergehenden Anstoß, der neapolitanische Herzog von Calvello, der im Auftrage seines Königs, aber als Privatmann ohne diplomatischen Charakter, nach Bern kam, um eine Militär-Capitulation für schweizerische Regimenter in neapolitanischem Dienste zu betreiben. Voreilige Schritte desselben veranlaßten den damaligen Bundespräsidenten von Mülinen, ihm den Mangel an diplomatischer Beglaubigung vorzuhalten, was den Herzog so reizte, daß er sich zu unschicklichen Ausdrücken gegen Mülinen hinreißen ließ. Der Schultheiß kündigte ihm sofort den Abbruch jeden Umganges schriftlich an, und brachte den Vorfall unverweilt auch im Geheimen Rath zur Sprache. Dieser nahm, nach Jenners Tagebuch zu schließen, die Sache sehr ernst auf und sah den Folgen mit ziemlich lebhafter Besorgniß entgegen; das Zerwürfniß wurde indessen unerwartet schnell gehoben, indem Calvello durch Schraut's Vermittlung in edelsinniger Weise vollständige Genugthuung leistete. Erst später wurde er als Gesandter in Bern beglaubigt. Der Fortgang der Unterhandlungen mit ihm wird im nächsten Kapitel Erwähnung finden.

Die Vorfallenheiten im diplomatischen Körper haben uns bis 1825 entführt, wir kehren nun zum Jahre 1824 zurück, in welchem Jenner dem Berner-Publicum eine große Ueberraschung bereitete.

---

[1]) Wir besitzen den Aufsatz der dießmaligen Ansprache Jenners; die unterbrochene Anrede an Moustier wird doch wohl ganz ähnlich, also jedenfalls verbindlich genug gelautet haben:

«Le gouvernement de la Ville et République de Berne, flatté du choix que V. E. a fait de cette ville pour sa résidence, m'a chargé de concert avec mes très-honorés collègues, M. M. . . . . . . de venir assurer V. E. de la satisfaction qu'il éprouve de posséder le digne représentant de S. M. Tr. Chr., notre auguste allié, au milieu de nous.

Il saisit cette occasion pour exprimer à V. E. les sentiments de dévouement pour l'auguste Maison de Bourbon qui ont toujours distingué la Suisse en général et la République de Berne en particulier.

Mon gouvernement se flatte de trouver auprès de S. M. Charles X. les mêmes sentiments de bienveillance dont il a été honoré de la part des Princes de sa famille et dont les prédécesseurs de V. E. ont été les fidèles interprètes.

Le gouvernement et le public de cette ville s'empresseront de rendre le séjour de V. E. aussi agréable que sa situation le permet, et de prouver par là les sentiments qui l'animent pour le Monarque qui vous envoie et pour la personne de V. E.»

Wir lesen im Tagebuch unterm 3. August: „Zu Herrn Schultheiß von Mülinen um mit ihm von meiner Bewerbung (ma prétention) zu sprechen.“ Nun hatte Mülinen einige Zeit vorher gegen Jenner die Absicht geäußert, die Schultheißenwürde niederzulegen. Aber nicht etwa nach dieser gelüstete es Jennern, sondern nach der bescheidenen Stelle eines Salzkassenverwalters, deren Inhaber Steiger eben mit Tod abgegangen war. Jenner schrieb sich nicht nur förmlich dafür an, sondern ließ sich auch das „B'richten“ bei den Collegen nicht verdrießen, verfocht seine Absicht brieflich gegen den natürlich ganz und gar nicht einverstandenen Schultheißen von Wattenwyl, kurz, er unterließ nichts, was einem ernsthaften und eifrigen Bewerber obliegt. Den Grund zu diesem auffallenden Schritte gibt Jenner gewohntermaßen nicht an, er muß aber ohne Zweifel zunächst in seinen ökonomischen Verhältnissen gesucht werden. Als Rathsherr und Seckelmeister hatte er, wie bekannt, L. 2200 Besoldung; die des Salzkassenverwalters, welche aus einem festen Betrag und veränderlichen Provisionen bestand, mochte um L. 1000 mehr betragen[1]). Dieß allein wäre wahrscheinlich nicht entscheidend gewesen, aber Jenner wird gehofft haben, in dieser bescheideneren Stellung auch seine Ausgaben einschränken zu können; auch mochte er sich nachgerade nach einem ruhigern Amte sehnen. Doch sind das alles eben Vermuthungen.

Allein überall begegnete Jenner einer entschiedenen Abneigung, ihn aus den Räthen und aus seiner einflußreichen Stellung ausscheiden zu lassen; am 23. August schreibt er schon auf: „Hypochondrisch wegen der geringen Aussichten meiner Bewerbung“; und als am 25. im Kleinen Rath die Stelle wirklich besetzt werden sollte, drang man so in ihn, daß er sich herbeiließ, von seinem Anspruche zurückzutreten (on me force en quelque manière de me retirer de la prétention). Es wurde dann Herr Morell gewählt.

In Folge dieser Verhandlungen trat nun Jenner vom Präsidium der Salzdirektion ab, und wurde darin durch den Rathsherrn Fischer ersetzt, mußte aber im Dezember den Vorsitz in der Münzkammer übernehmen.

Indessen wurde noch in der Folge Jenners Erfahrung und Sach-

---

[1]) Laut der Standesrechnung von 1824 erhielten die drei obersten Beamten der Salzhandlung an Besoldung zusammen L. 3311. 6. 4½ und an Provision L. 3072. 5. 5. Dem Verwalter wird jedenfalls mehr als ein Drittel, vielleicht die Hälfte dieser Bezüge gebührt haben, was alsdann für ihn eine Gesammtbesoldung von L. 3190 ausgemacht hätte.

kenntniß in Salzgeschäften oft in Anspruch genommen. In den zwei letzten Jahren hatte er in diesem Fach noch mehrere wichtige Geschäfte verrichtet, z. B. unter Mitwirkung Herzogs von Aarau einen sehr günstigen Salzvertrag mit Württemberg abgeschlossen. Seine letzte Salzreise hatte ihn 1823 nach Pruntrut und Basel geführt, und der gewöhnlichen Begleitung hatte sich seine Nichte Frau von Fellenberg angeschlossen.

Ende Dezember 1824 meinte Jenner zum letzten Mal im vorörtlichen Staatsrathe gesessen zu haben, indem auf 1825 Luzern wieder Vorort wurde. Selten hatte den Geheimen Rath, auch in den nicht vorörtlichen Jahren, die große Politik so wenig beschäftigt wie 1825. Nur wurde man in den letzten Tagen des Jahres an dieselbe durch des Czaren Alexander Tod erinnert, der, wie Jenner bemerkt, in Bern große „Sensation" machte, schwerlich jedoch eine sehr trauervolle, da sich kein Monarch gegen Bern feindseliger gezeigt hatte als dieser Zögling Laharpe's.

Wegen Beurlaubung beider Schultheißen hätte Jenner für zwei Herbstmonate das Präsidium der Räthe übernehmen sollen; für den Oktober konnte er es jedoch zu seiner großen Befriedigung seinem Schwager Fellenberg abtreten.

Am Schluß des Jahres 1825 war die zehnjährige Probezeit des mit 1816 eingeführten Wahlverfahrens abgelaufen. Frisching, Fischer und ihre uns nicht namentlich bekannten Freunde machten einen neuen Versuch, dessen Verbesserung durchzusetzen, es wurde jedoch den 5. Dezbr. beschlossen, genau so wie 1821 zu verfahren. In dieser Sitzung wurde ein Mitglied, Effinger von Wildegg, vom Schlag gerührt und verschied nach wenigen Minuten. Ein Jahr später wurde dieselbe Frage noch einmal gründlich durchberathen, aber durch wenig bedeutende Abänderungen der Dekrete von 1816 erledigt.

Die beiden Jahre 1825 und 1826 verflossen für Jenner, nachdem er Anfangs an Brustbeschwerden sehr leidend gewesen, ruhig und ereignißlos, doch bei hin und wieder mißmuthiger Stimmung (hypocondre, dégoûté et découragé), die theils von den Geschäften, theils von dem leidenden Zustande seiner Frau herrühren mochte, welche Jahr um Jahr mit geringem Erfolg die Bäder von Schinznach gebrauchte. Nun tritt aber ein wichtiger Zeitabschnitt in seinem Leben ein.

Den 21. Dezember 1826 hatte der Große Rath die durch Ablauf der Amtsdauer mit Ende des Jahres erledigte Seckelmeisterwürde wieder zu verleihen. Von den Senioren waren, der Vorschrift gemäß, zwei neue Candidaten, die Rathsherren von Muralt und Fischer, vom Alt-Rathsherrn Steiger wurde Jenner vorgeschlagen. Im ersten Wahlgang erhielt Muralt 91, Fischer 89, Jenner 69 Stimmen, im zweiten wurde Muralt mit 131 gegen Fischer mit 122 Stimmen gewählt.

Es war also thatsächlich richtig, wenn Jenner verzeichnete, er sei gegen Muralt und Fischer „unterlegen"; er hatte sich die Wiederwahl nicht verbeten, auch nicht einmal in sein vertrautes Tagebuch die Absicht zurückzutreten niedergelegt, und sich nur des Werbens enthalten. Und dennoch äußerten weder er noch sein Neffe Manuel in ihren Tagebüchern das geringste Befremden über seine Nicht-Wiederwahl. Und wieder in der väterlichen Hauschronik heißt es nur, er sei „abgetreten". Das alles sieht widerspruchsvoll aus, und es ging doch ganz natürlich zu. In den Vorbesprechungen, die einer solchen Wahl vorausgehen mußten, machten sich dieselben constitutionellen Bedenken wieder geltend, die schon 1820 gegen eine mehrmalige Wiederwahl angebracht worden waren, und ohne Zweifel gesellte sich dazu die Ueberzeugung, daß Jenner die Abnahme der schweren Last nicht ganz unwillkommen sein möchte; so müssen die maßgebendsten Kreise, sicher mit Jenners Vorwissen, zum Entschluß gelangt sein, eine Neuwahl vorzuziehen. Dennoch wäre die Wiederwahl Jenners auch gegen die Ansicht dieser Kreise möglich gewesen; ob er sie dann wirklich angenommen oder sich bloß des neuen Beweises von Vertrauen getröstet und die Wahl abgelehnt hätte, müssen wir dahin gestellt sein lassen [1]).

Er war wie es scheint gerade arbeitsmüde genug um eine nochmalige Wahl nicht lebhaft anzustreben, vielleicht nicht genug um sie auszuschlagen.

Daß man sich gegen ihn nicht undankbar zeigen wollte, werden wir sogleich sehen.

---

[1]) Keiner der gleichzeitigen Berner-Geschichtschreiber, welche sämmtlich im Großen Rath saßen, findet in dieser Nicht-Wiederwahl etwas für Jenner Kränkendes. Schultheiß Fischer in seinem Leben Wattenwyls berichtet lediglich, Jenner sei „zurückgetreten." Oberst Wurstemberger spricht im Leben Mülinens von Jenners „Austritt", und fügt bei: „Die unverbrüchliche Treue in seiner Amtsführung wurde nicht einmal von seinen Feinden jemals in den geringsten Zweifel gezogen, obwohl er sich der Letztern durch Genauigkeit und große Sparsamkeit in seiner Amtsführung nicht wenige zugezogen hatte."

Immerhin konnte das Scheiden aus einem so lange und so rühmlich behaupteten arbeitsvollen Amte nicht ohne Gemüthsbewegung vor sich gehen. Jenner verbat sich an diesem Tage alle Besuche außer von Verwandten und brachte auch den bald darauf folgenden Neujahrstag, dessen Lustbarkeiten er ohnedieß schon geraume Zeit entsagt hatte, in wehmüthiger Stimmung zu.

Den 28. Dezember führte er zum letzten Mal den Vorsitz im Finanzrathe.

Als der Große Rath am 7. Februar 1827 die Standesrechnung von 1825 passirte, erließ er an Jenner folgendes Schreiben:

Schultheiß, Klein und Große Räthe, Unser Gruß zuvor! Wohlgeborner, insonders geliebter Mitrath!

Indem Wir heute die dreiundzwanzigste Rechnung über den Staatshaushalt der Republik, die unter Eurer, Unseres geliebten Mitraths, als Seckelmeister und Präsident des Finanzraths Leitung geführt worden ist, als eine geschickte und treue Rechnung passirt haben, erinnern Wir Uns, daß es Euren von Jugend auf als Arbeiter in diesem Fach erworbenen gründlichen Kenntnissen in der Finanzverwaltung, Eurer Arbeitsamkeit und Eurer Beharrlichkeit, das als nützlich und vortheilhaft anerkannte zu fördern, zu verdanken ist, daß in wenigen Jahren, nachdem im Jahr 1803 der Kanton Bern wieder selbstständig geworden war, eine Einrichtung des Finanzwesens, eine Organisation der dazu gehörigen wichtigen Bureaux hervorging, die ohne allen Zweifel, besonders durch die beständige persönliche Aufsicht auf alle im Finanzfache Angestellten, den Wohlstand der Republik mächtig gefördert haben. Wir erinnern uns an jene Zeiten von Durchzügen großer Armeen durch das Land, an die Jahre von Theurung und Mangel, welche die Beschwerlichkeiten Eurer amtlichen Stellung vermehrt und die Arbeiten vervielfältigt haben. Jetzt hat eine Reihe glücklicher Jahre und eine kluge und umsichtige Verwaltung einen vortheilhaften Stand der Finanzen hervorgebracht. Wenn in eben diesem Zeitpunkt die vollendete Amtsdauer Eure Verwaltung ihrem Ende entgegengeführt hat, so nehmet Ihr, Unser geliebter Mitrath, das Bewußtseyn, zu diesem glücklichen Zustand der Finanzen vieles beygetragen zu haben, das Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht, und von uns das Zeugniß mit, daß Ihr Euch ein bleibendes Verdienst um das Vaterland erworben. Mit diesem Zeugniß verbinden Wir die Aeußerung Unseres Dankes, Unserer Achtung und Unseres Wohlwollens, und schließen mit dem Wunsche, daß der Allerhöchste Euch

noch lange für das gemeine Wesen kräftig und thätig erhalten wolle.

Bern, den 7. Februar 1827.

Der Amts=Schultheiß
R. von Wattenwyl.
Der Staatsschreiber
Gruber.

Dabei wollte es jedoch die Regierung dem so verdienten abtretenden Seckelmeister gegenüber nicht bewenden lassen; er erhielt drei Monate später eine neue Zuschrift, deren Wortlaut nicht unwichtig ist, weil einige Jahre nachher unter ganz andern Verhältnissen darauf Bezug genommen wurde.

Schultheiß, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Bern, Unser Gruß zuvor! Wohlgeborner, Lieber und Getreuer Mitrath!

Nachdem Wir Euch, Unserm geliebten Mitrath, durch Unser Schreiben vom 7. Februar letzthin Unsere Empfindungen über Eure Amtsführung zu erkennen gegeben, war es Uns noch angelegen, dieselben auch durch Belohnung Euerer wohlerworbenen Verdienste zu bekräftigen.

Wenn auch nicht mehr an der Spitze der Finanz=Verwaltung, werden gleichwohl die mannigfaltigen Geschäfte, welche mit in Verbindung stehen, Euch vorzüglich nahe liegen; es werden in den Sitzungen des Kleinen Raths Eure Erfahrungen und Eure bewährten Einsichten den verdienten Einfluß auf die Geschäfte erhalten; manche Stunde in der Zeit der Muße werdet Ihr gerne denselben widmen, und so ist Unser Wille, daß für dasjenige, was auf so vorzügliche und ausgezeichnete Weise geleistet worden ist, Euch die Bezahlung der Gehaltszulage[1]) fortgesetzt werde, welche dem Seckelmeister=Amte geordnet ist. Das ist es, was Wir heute beschlossen haben, und was Wir Euch mit dem Wunsche bekannt machen, daß Wir Euch noch lange in Unserer und des Kleinen Raths Mitte erblicken und zu Förderung des gemeinen Wohls mitwürken sehen.

Gott mit Euch!

Bern, den 7. Mai 1827.

Der Amts=Schultheiß.
R. von Wattenwyl.
Der Staatsschreiber:
Gruber.

---

[1]) L. 1200.



Auszug aus der Vergleichungs-Uebersicht der Staats-Einkünfte und Staats-Ausgaben von 1821 bis 1826.

	1821	1822	1823	1824	1825	1826
Staats-Einkünfte.	L.	L.	L.	L.	L.	L.
I. Eigenthümliche Einkünfte	799,810	924,781	963,117	1,014,876	1,052,782	1,043,565
II. Landesherrliche Einkünfte: 1. Staats-Regalien	496,047	462,517	459,768	559,402	605,280	637,482
2. Staats-Abgaben	538,574	489,363	481,789	550,578	540,087	543,185
III. Gerichtsherrliche Einkünfte	52,979	52,468	49,277	56,937	53,771	51,109
IV. Beiträge und Lieferungen aus andern Kassen und Erstattungen	11,956	83,871	9,228	16,516	29,147	56,214
1821 Beischuß aus der eidg. Militärkasse für Anschaffung von Kriegsgeräthen. 1826 Restitution früherer Vorschüsse aus dem Münzfond.						
Summa eigentlicher Einkünfte	1,899,366	2,013,000	1,963,179	2,198,309	2,281,067	2,331,555
V. Uneigentliche Einkünfte	914,838	1,293,648	496,086	1,428,143	266,274	721,329
1821 Ablieferung der geretteten Gelder. 1822 Restitution von Vanneck u. Cie. aus engl. Fonds. 1824 Verminderung des Salzhandl.-Kapit. 1827 Verkauf dänisch. Fonds.						
Staats-Kapitalien: A. Inländische	3,026,824	3,235,466	3,250,530	2,924,114	3,181,909	3,189,778
B. Ausländische. 1. Eigentlicher ausländischer Zinsrodel	3,391,046	2,928,642	3,573,645	3,805,328	4,160,195	4,240,894
2. Separatfundus aus geretteten Geldern	163,452	163,069	163,069	162,577	162,326	162,328
Staats-Ausgaben.						
I. Für Schweizerische gemeine Bundeskosten	15,938	14,268	35,028	31,093	14,378	14,418
II. Für gemeine Staats- und Gerichts-Verwaltung	326,413	323,777	321,757	311,616	323,840	327,970
Verminderung der oberamtlichen Besoldungen bei Neu-Besetzungen.						
III. Für das Kirchen- und Schul-Departement	591,808	504,887	520,187	508,942	510,794	509,761
1825 ff. Vermehrung der Dotation für die Geistlichkeit.						
IV. Für Unterstützung und Armen-Anstalten	152,502	158,997	180,855	174,236	172,352	168,178
V. Für das Departement des Geheimen Raths	14,694	7,612	9,834	4,424	5,627	4,236
VI. Für das Departement des Finanzraths	154,593	154,172	147,491	144,424	136,399	150,808
1823 Planimetrationen.						
VII. Für das Departement des Justiz- und Polizei-Raths	123,678	129,726	169,555	143,432	139,625	143,080
VIII. Für das Departement des Kriegs-Raths	205,505	207,685	228,263	275,360	235,025	214,614
1824 Organisation, Bekleidung und Inspektion der Reserve						
IX. Für das Bau-Departement	106,303	115,973	94,926	143,831	204,130	221,945
Bauten am Aarbergerthor. Zuchthaus. Kirche zu Wangen.						
X. Für das Straßen-Departement	36,092	39,907	50,991	41,304	41,939	54,643
Simmenthal-, Bargen-Siselen-Straße. Schwarzwasserbrücke.						
XI. Für das Schwellen-Departement	4,666	6,816	6,604	30,458	53,692	84,183
1823 ff. Aarcorrection zwischen Bern und Thun. 1825, 1826 Zihlcorrection bei Nydau.						
XII. Für das Departement des Sanitäts-Raths	2,255	6,528	2,227	2,304	8,382	3,143
XIII. Landes-Oekonomie	8,402	10,699	9,986	8,541	9,836	12,181
1826 Anschaffung von Zuchtstieren.						
XIV. Commerzien-Rath	—	2,034	2,022	5,302	2,193	2,129
XV. Beiträge und Lieferungen an andere Kassen und Erstattungen	7,503	1,106	7,608	199,760	65,066	215,016
Vermehrung des Münzfondes behufs Verbesserung des Münzwesens.						
XVI. Außerordentliche Ausgaben	5,383	1,423	9,110	—	—	—
Summa eigentlicher Ausgaben	1,755,735	1,685,610	1,796,444	2,025,027	1,923,278	2,126,235
XVII. Uneigentliche Ausgaben	777,445	513,348	910,152	1,104,801	654,734	451,420
Passiva des Staats	1,317,045	1,182,457	1,079,402	864,217	779,217	693,217
Reines bewegliches Vermögen des Staates	7,024,643	7,602,970	7,683,633	7,993,263	8,347,606	8,711,822

Dieser Beschluß scheint jedoch den vermuthlich weiter gehenden Wünschen des Finanzrathes nicht ganz entsprochen zu haben, denn unser Tagebuch meldet unterm 25. April, die Anträge desselben seien vom Kleinen Rath sämmtlich verworfen worden. Im Großen Rath sprachen sich besonders warm zu Gunsten Jenners Schultheiß von Wattenwyl und Altschultheiß von Mülinen aus.

Die beiliegende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie sich die Finanzen Berns seit 1820 gestaltet hatten, und wenn wir die frühern, mit 1803 beginnenden Tabellen zu Hülfe nehmen, so finden wir, daß von 1805 (als dem ersten normalen, zwölf Monate umfassenden Rechnungsjahr) bis 1826[1]) die jährlichen Einnahmen von L. 1,269,350 auf L. 2,331,555, die Ausgaben von L. 1,305,382 auf L. 2,126,305 gestiegen waren, und das reine bewegliche Staatsvermögen sich von L. 2,146,584 (1804 nur L. 1,284,833) auf L. 8,711,822 vermehrt hatte, inbegriffen freilich die ohne Zuthun der Finanzverwaltung wieder erlangten englischen Gelder. Dem gegenüber hatte sich, Veräußerungen und Ankäufe miteinander verglichen, das unbewegliche Staatsvermögen an Liegenschaften, Zehnten u. s. w. von 1804 bis 1825 nur um L. 440,611 vermindert, und die Domänenkasse hatte außer den Ankäufen noch die Entschädigung der Herrschaftsherren, den Loskauf von Passiven u. dgl. Ausgaben im Betrage von L. 245,139 bestritten.

Es ist hier nicht der Ort, die Frage aufzuwerfen, ob Regierungen überhaupt sparen und Kapitalien ansammeln sollen „welche die Motten und der Rost fressen und wo die Diebe nach graben und stehlen“[2]), noch ausführlich zu erörtern, warum unseres Erachtens eine auf dem Patrimonialsystem fußende aristokratische Regierung zu einem sparsamen Haushalt mehr als jede andere genöthigt ist, indem sie für das unvermeidliche Wachsen der Ausgaben nicht in willkürlicher Steigerung der Einnahmen durch Steuern, sondern nur in frühern Ersparnissen Deckung finden kann und darf. Genug, des Seckelmeisters Pflicht und Aufgabe war es gewiß zu sparen und zu sammeln, und diese Pflicht hat Jenner bestens erfüllt. Tillier gibt zu verstehen, er sei kein „genialer“ Finanzmann gewesen. Wir legen gar keinen großen Werth darauf, ihm hierin zu widersprechen. Als wir genau zwanzig Jahre

---

[1]) Die Rechnung für 1826 wurde zwar erst 1828, aber auch noch von Jenner abgelegt.

[2]) Der geistreiche Dr. Brunner stellte in von ihm hinterlassenen ungedruckten Miscellen die Behauptung auf, die Regierung von 1814 hätte, um ihre Herrschaft zu befestigen, recht viel Schulden anhäufen sollen.

nach Jenners Rücktritt einen sogenannten genialen Finanzdirektor erhielten, konnte man vom Berner-Staatsvermögen, ähnlich wie jener Franzose in der Deputirtenkammer vom Büdget, sagen: „Hut ab vor diesen Millionen, denn Ihr werdet sie nicht mehr sehen.“ Heut zu Tage, wo man nur nach Millionen rechnet, mögen Finanzgenies, namentlich um solche schnell herbeizuschaffen, hie und da Bedürfniß sein; damals aber, für die Staatswirthschaft des alten Berns, war Seckelmeister von Jenner der rechte Mann.

Unerschütterliche Redlichkeit, Fleiß, Genauigkeit, Ordnung, eindringliches Studium der Akten, gründliche Kenntniß des Finanzwesens und aller unterstehenden Dienstzweige, Organisationstalent, beständige gleichmäßige Uebersicht über das Ganze wie das Einzelne, Beharrlichkeit im Sparen mit geduldigem Abwarten des langsamen Erfolges, ganz besonders aber jene Festigkeit und Zähigkeit, die vielen sonst wackern und begabten Männern nicht gegeben ist, im Ablehnen aller verschwenderischen Ansprünge, und jener Muth, der nicht davor zurückschrickt, sich durch Sparsamkeit Feinde zu machen: Das werden wesentlich Jenners Finanzkünste gewesen sein. Daß er sich übrigens auf Geldanwendungen u. dgl. meisterlich verstanden habe, ließe sich wohl nicht bezweifeln, wenn es uns auch nicht ausdrücklich versichert worden wäre.

Und wenn es einerseits unbillig wäre, dem Seckelmeister allein, der im Finanzrathe nicht Herrscher, sondern nur Vorsitzender war, alles Geleistete zuzuschreiben, so wird sein eigenes Verdienst auf der andern Seite nur noch erhöht durch die Schwierigkeit, seine Ansichten in diesem Collegium oft gegen sehr widerstrebende Mitglieder zur Geltung zu bringen. Mehrmals haben alle Mitglieder des Finanzrathes gewechselt, während von 1803 bis 1826 Jenner immer da und immer derselbe blieb; darum gebührt ihm trotz alledem billig der Ruhm für das, was geleistet worden.

Jenner blieb nach seinem Abtreten Mitglied des Kleinen Rathes. In den Geheimen Rath, dem er nun nicht mehr von Amtes wegen angehörte, wurde er schon den 5. Februar 1827 nahezu einstimmig wieder gewählt.

Aus der Münzkammer scheint er in demselben Jahre ausgetreten zu sein.

Zehntes Kapitel.

Restaurationszeit.

1827—1830.

Bis zum Ausbruche der Revolution.

Tod D. R. Fellenbergs. Rathsherrngeschäfte. Zinsrodelverwalters-Stelle. Rücktritt von Mülinens. Abende bei demselben. Schultheißenwahl. Candidatenwahlen. Militär-Capitulation mit Neapel. Reformationsfest. Separatisten. Dienstesjubiläum. Ohmgeldstreit. Beschlüsse im Münzwesen. Bern 1829 und 1830 Vorort. Diplomatisches Corps. Finsler. Tod der Gattin. Des Bruders. Jenner Präsident des Kirchen- und Schulrathes. Bisthum Basel. Luzerner-Verträge. Verhandlungen in Solothurn. Bischofswahl. Der Bischof und Jenner. Neue Verhandlungen zwischen den Diöcesanständen.

Gleich im Anfang des Jahres 1827 erlitt Jenner einen schweren Verlust durch den am 9. Februar erfolgten Tod seines Schwagers, treuen Freundes und Collegen im Rath seit 24 Jahren, David Rudolf Fellenberg. Dessen älterer Sohn Rudolf gelangte ein Jahr später in den Kleinen Rath und war dort als würdiger Nachfolger seines Vaters geachtet.

Der Rücktritt Jenners vom Seckelmeisteramte bewirkte in der ersten Zeit eine merkliche Abnahme seiner Thätigkeit; das Arbeiten Abends kommt in den nächsten Monaten nur selten vor; statt dessen „pflog er“, dem Tagebuche zufolge, „der Ruhe“ [1]). Indessen werden wir bald sehen, daß ihm wieder neue wichtige Aufgaben zufielen; einstweilen waren es kleinere Aufträge; so hatte er mit dem Rathsherrn Zeerleder und Alt-Staatsschreiber Gruber die Revision der Fundamentalgesetze zu besorgen, welche jedoch nur Redactions-Arbeit war und erst 1830 so weit gedieh, daß die „Revidirten Fundamental-

[1]) «A me tenir tranquille» lautet der stereotype Ausdruck.

gesetze" im Druck erschienen. Deßgleichen wurde ihm der Vorsitz in einer Commission übertragen, welche die Rotation in den Dikasterien neu regeln sollte. Uebrigens beschränkten sich natürlich die Pflichten der Mitglieder des Geheimen und des Kleinen Rathes nicht auf die Theilnahme an den Sitzungen, sondern sie hatten viele Akten zu lesen und darüber zu referiren, und an solchen Arbeiten mag Jenner nun einen größern Antheil zugewiesen erhalten haben. Wir besitzen z. B. sehr ausführliche Aufzeichnungen über die von ihm studirten Amtsrapporte der Oberamtleute.

Nicht geringe Mühe kostete ihn in diesem Jahr das Auffinden einer neuen Wohnung, da er das Dekanat nun räumen mußte. Mit Wehmuth verließ er 1828 diese Wohnung, die er 17 Jahre lang innegehabt, und miethete sich an der Kramgasse ein.

Der im Februar 1827 erfolgte Tod des obrigkeitlichen Zinsrodel-Verwalters Tschiffeli erweckte bei Jenner neuerdings das Gelüste, das ihn schon früher angewandelt hatte, nach einem ruhigern und zugleich lohnendern Amte als die Rathsherrenwürde; er meldete sich für die erledigte Stelle und aus diesem Grunde wird er die Entlassung aus dem Kleinen Rathe verlangt haben; aber auch dießmal ging sein Wunsch nicht in Erfüllung, indem die Stelle derart getheilt wurde, daß man für die fremden Fonds einen eigenen Verwalter anstellte, worauf dann Jenner seine Bewerbung zurückzog und im Rath blieb.

Anfangs März trat ein Ereigniß ein, welches die ganze Regierung und namentlich Jenner schmerzlich berührte: Der Rücktritt von Mülinens vom Schultheißenamte aus Gesundheitsrücksichten. Jenners Tagebuch bezeugt, welche tiefe Bewegung die Verlesung des Entlassungsgesuches des ausgezeichneten Mannes am 8. März im Großen Rath hervorrief. Es wurde mit Widerstreben bewilligt, und man ehrte die Verdienste des Abtretenden durch den Beschluß, daß er in den Sitzungen des Großen Rathes den Ehrenplatz zur Rechten des nicht im Amte stehenden Schultheißen einnehmen sollte. Auch wurde er sogleich wieder in den Geheimen Rath gewählt. Das Abschiedsschreiben des Großen Rathes wurde dem zurücktretenden Standeshaupte am 14. März durch eine Abordnung überreicht, welche unter Jenners Anführung aus noch sechs Magistratspersonen bestand. Jenners Anrede [1]) mag als Beispiel seiner nicht eben schwungvollen, aber stets angemessenen und würdigen Ausdrucksweise hier folgen:

---

[1]) Nach dem hinterlassenen handschriftlichen Aufsatze.

„Hochwohlgeborner, Hochgeachteter Herr!

Unsere Gn. Herren und Obern, Schultheiß, Klein und Große Räthe der Stadt und Republik Bern, haben mit innigem Bedauern das Ansuchen Ew. Tit. um Entlassung von dem hochansehnlichen Schultheißenamt und der Kleinen=Raths=Stelle erhalten.

Nur die Ueberzeugung, daß dieser Entschluß in Folge reiflicher Ueberlegung und überwiegender Gründe von Ew. Tit. genommen worden, konnte den Großen Rath bewegen, von allen Versuchen, Hochdieselben davon zurückzubringen, abzustehen, indem es für Denselben äußerst schmerzlich sein muß, einen Magistraten allzu frühzeitig von seiner öffentlichen Laufbahn abtreten zu sehen, welcher seit 13 Jahren unter göttlichem Beistand und in Verbindung mit einem hochgeehrten Collegen das Staatsruder auf eine so ausgezeichnete Weise geführt und unser theures Vaterland aus gefahrvollen und schwierigen Verhältnissen zu demjenigen Ansehen und Wohlstand gebracht hat, dessen wir uns dermalen erfreuen können.

Unsere Gn. Herren und Obern haben demnach meinen verehrten H. H. Collegen und mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, Hochderoselben Gefühle der Achtung und Dankbarkeit Ew. Tit. mündlich zu überbringen und den schriftlichen bleibenden Ausdruck derselben zu überreichen.

Leicht hätte dieser Auftrag einem beredteren Munde, aber schwerlich einem von wärmern Gesinnungen der Freundschaft, Hochachtung und aufrichtiger Ergebenheit gegen Ew. Tit. durchdrungenen Herzen ertheilt werden können als dem meinigen.

Möge Gottes allmächtige Leitung die Wünsche Ew. Tit. für unser theures Vaterland, so wie diejenigen jeden wahren Vaterlandsfreundes für Ew. Tit. und Dero gesammtes Haus mit Seinem besten Segen begleiten, und mögen Ew. Tit noch lange Jahre im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht ruhig, zufrieden und in erwünschtem Wohlsein den Wissenschaften und Ihren Freunden gewidmet zubringen!“

Sogleich nach beendigter Audienz machte Mülinen bei seinem alten Freunde einen langen Besuch. Mit dem folgenden Jahre begannen wieder die seit einiger Zeit ausgesetzten abendlichen Zusammenkünfte bei Mülinen, wo sich hauptsächlich höhere Magistraten, oft aber auch angesehene Eidgenossen anderer Kantone oder auch ausgezeichnete Fremde einfanden. Jenner war ein fleißiger Besucher dieser Vereinigungen, die erst ein Ende nahmen als Mülinen vom ersten Schlaganfall getroffen wurde.

Den 15. März schritt der Große Rath zur Wahl eines neuen Schultheißen, und Rathsherr Fischer siegte mit 141 gegen 124 Stimmen über den Seckelmeister von Muralt. Jenners Tagebuch enthält nicht einmal eine Andeutung darüber, welchem von Beiden er den Vorzug gegeben habe; aus anderweitigen Umständen schöpfen wir die Vermuthung, er werde für Muralt gestimmt haben, der ihm seit langer Zeit befreundet war und mit dem er in mehreren wichtigen Tagesfragen einig ging.

Zu Ende desselben Jahres fand zum letzten Mal die Wahl der Candidaten zum Großen Rathe statt; Jenner, als Mitglied des Wahlcollegiums von Rath und Sechzehnern, bemerkt dazu: „Wir haben viel Unzufriedene und keine Dankbaren gemacht".

Um diese Zeit kämpfte man in den Berner Rathssäälen Jahre lang mit Ausdauer und nicht ohne Leidenschaft um die Militär-Capitulation mit dem Königreich beider Sizilien. 1824, als der Herzog von Calvello auftrat, waren die Räthe Berns in allen drei Instanzen für Ablehnung der neapolitanischen Anträge, weil die Bedingungen weder für die zu stellenden Regimenter selbst, noch für die Handels-Interessen der Schweiz, welchen Bern allein bei dieser Gelegenheit seine Fürsorge widmete, günstig genug waren; vortheilhaftere Anerbietungen Neapels bewirkten jedoch allmählig eine Umstimmung, und am 6. März 1824 kam es schon im Großen Rath zu einer langen Redeschlacht, an der sich auch Jenner zu Gunsten der Capitulation betheiligte.

Den Schmähungen, die seit Jahrhunderten, von Ariosto an[1]) bis zu den Nationalräthen der neuesten Zeit unausgesetzt gegen den Kriegsdienst der Schweizer in der Fremde gerichtet worden sind, hat eine andere Meinung eben so beharrlich den hausbackenen Satz entgegengehalten: „Der Schweizer muß ein Loch haben". Ohne Zweifel war es das Bedürfniß eines solchen Loches für Leute aus allen Volksklassen, insbesondere aber für unbemittelte Standesgenossen, welches Jenner bewog, den Kriegsdienst in Neapel zu befürworten; er war, mehr als manche seiner Meinungsgefährten, bei der Sache unbetheiligt, denn unter den 138 Bewerbern, welche 1828 um Offiziersstellen im Berner-Regiment ansuchten, befand sich Niemand, der ihm nahe gestanden wäre. Nicht aus Abneigung gegen den fremden Dienst an sich, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen bekämpften zahlreiche Stan-

[1]) Orlando furioso XVII, 77.

desglieder, unter ihnen mehrere der angesehensten, und mit großem Eifer der Schultheiß von Wattenwyl, den Abschluß einer Capitulation. Zunächst erschien ihnen, bei gleichzeitigem Fortbestand der Schweizer-Regimenter in Frankreich und Holland, eine fernere Abgabe waffenfähiger Berner an eine dritte Macht bedenklich, und dann flößte ihnen das Land, wohin man ein bis zwei Tausend Berner ziehen wollte, kein Vertrauen ein, dasselbe Land wo Hannibals sieggewohntes Heer seine kriegerischen Tugenden eingebüßt haben soll, welches jedoch bei den Schweizern in Neapel nicht eingetroffen ist.

Besonders warm redete in jener Sitzung für die Capitulation Major Wurstemberger von Zofingen, der, nicht eben rücksichtsvoll für den alten Schultheißen, „die Hartnäckigkeit gewisser Personen" tadelte, welche nicht eintreten wollten; ein Beweis mehr für die im damaligen Großen Rath bestehende Redefreiheit, über welche auch der Staatsverwaltungsbericht von 1831 bemerkt: „Ohne einige Besorgniß nachtheiliger Folgen konnten Beamte Vorschläge bekämpfen, welche von Behörden herrührten, unter denen sie unmittelbar standen."

Es wurde beschlossen, in die Unterhandlungen einzutreten, aber unter gewissen Bedingungen. An diesen wurde auch noch am 7. Februar 1825 auf die Gefahr hin, die ganze Unterhandlung zum Scheitern zu bringen, festgehalten. Erst nach zweijähriger Stockung empfahl, in Folge einiger Zugeständnisse von neapolitanischer Seite, der Geheime Rath am 3. März 1827 die Wiederaufnahme der Unterhandlung; im Großen Rath ergab sich Stimmengleichheit, und Wattenwyl gab den Stichentscheid gegen die Anträge Calvello's. Jetzt schien die Angelegenheit für die Anhänger der Capitulation hoffnungslos zu liegen.

Da faßte höchst unerwartet der König der Niederlande den Entschluß, die in seinen Diensten stehenden Schweizer zu entlassen. Dieß gab der Sache eine ganz andere Wendung. Der capitulirte Dienst in Holland war nun nicht nur kein Hinderniß mehr, sondern es wurde im Gegentheil nothwendig, einen Ersatz dafür zu finden, und so kam es, daß der Große Rath am 7. Juli 1828, auch jetzt noch nicht ohne Widerstand, die Erneuerung der Verhandlungen unter Auftrag an den Kleinen Rath, möglichst günstige Bedingungen für den Handel zu erzielen, beschloß; und den 6. Oktober gl. J. genehmigte dieselbe Versammlung den Capitulationsvertrag über ein ganz bernerisches Regiment von 1452 Mann, das vierte, denn von mehreren andern Kantonen war bereits für drei Regimenter capitulirt worden.

Das Jahr 1828, in welchem Jenners letzte Standesrechnung für

1826 passirt wurde, war wie das folgende durch mancherlei kirchliche Vorgänge bemerkenswerth; auf die katholischen Angelegenheiten, bei denen Jenner hervorragend betheiligt war, werden wir später zurückkommen, aber auch das reformirte Kirchenwesen beschäftigte damals öfters die Räthe.

Den 1. Juni wurde der dreihundertjährige Gedächtnißtag der Berner-Reformation gefeiert; dieses Fest ist oft genug beschrieben worden; wir geben daher nur den kurzen Bericht Jenners wieder: „Um 8 1/2 Uhr ins Rathhaus; von da um 9 Uhr in feierlichem Zuge [1]) ins Münster, um vom Dekan . . . . die erbärmlichste Predigt [2]) anzuhören, die je von einer Kanzel vorgetragen worden, und das hl. Abendmahl genommen. Um 12 1/2 Uhr wieder ins Rathhaus, wo uns nach Vertheilung der Denkmünzen Herr Schultheiß Fischer mit einer guten Rede entließ.“ Dem Kinderfest am 3. wohnte Jenner nicht bei, wohl aber am 5. dem großen Gastmahl beim Amtsschultheißen zu Ehren der Gesandten Preußens und Badens, welche im Auftrage ihrer Fürsten dem Reformationsfest angewohnt hatten.

Hatte sich an der Reformationsfeier ein einmüthiges Zusammengehen der Regierung mit der Landeskirche bekundet, so erfreuten sich hingegen freireligiöse Regungen keineswegs der Gunst der Behörden. Schon im Januar verweigerte der Kleine Rath nach hitziger Verhandlung der Missionsgesellschaft mit 19 gegen 4 Stimmen die Einräumung einer Kirche für eine Versammlung. Noch abgeneigter waren die Räthe in ihrer Mehrheit einer in Bern sich bildenden freien Kirche (Eglise de Dieu), welche der religiösen Bewegung (réveil) in Waadt und Genf ihre Entstehung verdankte und in Bern besonders dadurch Anstoß erregte, daß sie die öffentliche Abendmahlsfeier der Landeskirche als eine unheilige Handlung erklärte. Die Regierung schritt ein, ordnete eine Untersuchung an, und durch Spruch des Kleinen Rathes wurden im Juni 1829 mehrere Personen theils aus der Hauptstadt, theils aus dem Kanton verwiesen. Während Schultheiß von Wattenwyl, dessen religiöse Ansichten denen der Separatisten nicht fern standen, offenbar, indem er diesen Beschlüssen zustimmte, nur seine Pflicht gegen die Landeskirche, so wie man sie damals verstand, zu erfüllen glaubte, unterliegt es hingegen kaum einem Zweifel, daß Jenner aus wirklicher Abneigung gegen die Freikirchlichen an deren Maßregelung mitwirkte;

---

[1]) Es war der letzte Aufzug der Behörden des alten Berns.

[2]) « Le plus pitoyable »; wir führen hier lediglich Jenners Worte an, ohne sein Urtheil vertreten zu wollen.

diese Abneigung erhellt deutlich aus dem Gebrauch, den er in seinem Tagebuch mehr als einmal und bei ganz andern Gelegenheiten von dem Wort mômier macht. Aber bald erfuhren seine religiösen Ansichten einige Veränderung in der Richtung, daß sie, wenn früher erfolgt, ihn wohl milder gestimmt hätte.

Jenner beging im Jahr 1828, zwar ohne alle Festlichkeiten, selbst ein Jubiläum, denn am 17. September waren es fünfzig Jahre, daß er als Volontär in der Seckelschreiberei angestellt worden war. An seinem bald darauf (4. Oktober) folgenden 66ten Geburtstag bemerkte er, er fühle sich, Gottlob, noch geistig und körperlich rüstig und gesund [1]). Dafür zeugen auch später noch große Spaziergänge; 1828 ging er, so viel ersichtlich zum zweiten Mal seit er Köniz bewohnte, auf den Gurten. Indessen litt er öfters an Rothlauf, besonders am Kopfe, an Schwindelanfällen und Blutspeien, und auch die Augen machten ihm Sorgen.

Nicht geringere Meinungsverschiedenheiten als über die Capitulation mit Neapel walteten in den Regierungskreisen über die Ohmgeldfrage; nur kamen dabei weniger persönliche Interessen ins Spiel; im Gegentheil zeigten diejenigen Staatsmänner beider Lager, die durch Rebenbesitz an der Frage betheiligt waren, wie man den persönlichen Vortheil dem Staatswohl unterordnen könne.

Der Kanton Bern bezog schon lange von allen kantonsfremden Weinen eine Auflage von einem Halbbatzen per Maaß (4²/₃ Centimes per Liter). Bis 1825 blieb diese unangefochten, dann aber erhob der Kanton Waadt Beschwerde darüber, und fand bei den übrigen Ständen beinahe einhellige Unterstützung, indem diese alle behaupteten, das Ohmgeld sei mit dem Sinne des Bundesvertrags im Widerspruch, während hingegen Bern dessen Buchstaben zu seinen Gunsten anrief; gleichwohl befürworteten sowohl Wattenwyl und Mülinen, wie auch des letztern Nachfolger Eingehen auf Waadt's Beschwerden aus politischen Gründen. Andere hatten mehr die finanzielle Seite der Frage im Auge und wollten dem Kanton eine so ergiebige Einnahmsquelle nicht entzogen wissen; zu diesen Letztern gehörten, natürlich genug, die Seckelmeister Jenner und von Muralt. Andere Gründe sollen den Professor Schnell, den Vater der Berner-Revolution, bewogen haben, als Vertheidiger des Ohmgeldes aufzutreten, indem er nämlich die Regierung, die er zu stürzen beabsichtigte, durch den Ohmgeldstreit mit den Miteidgenossen zu verfeinden gehofft habe.

[1]) Grâces à Dieu, je me sens encore beaucoup de force morale et jouis d'une bonne santé.

Mehrere Tagsatzungen hatten sich mit diesem Streit zu befassen, und wechselsweise dann wieder der Große Rath. Dieser beschloß, zahlreich versammelt, den 16. Februar 1829 nach neunstündiger, laut Jenners Zeugniß würdiger Verhandlung die Beibehaltung des Ohmgeldes. Nun bot die Tagsatzung desselben Jahres den beiden streitenden Ständen eine eidgenössische Vermittlung an; daß aber damit, nebst dem Schultheißen Rüttimann, der in Bern seit 1814 höchst unbeliebte Burgermeister von Reinhard betraut wurde, machte von vornherein diese Vermittlung an der Aare unwillkommen. Nachdem eine Besprechung mit diesen beiden Abgeordneten, an der auch Jenner Theil nahm, fruchtlos verlaufen war, lehnte der Große Rath am 1. März 1830 mit 100 gegen 98 Stimmen die Vermittlung ab. Zugleich wurde aber auf Mülinens Antrag beschlossen, Berns Bereitwilligkeit auszusprechen, sein Weinohmgeld fallen zu lassen, wenn alle andern Stände ihre auf gleicher staatsrechtlicher Linie befindlichen Finanzquellen ebenfalls opfern wollten. Dadurch sollte die Probe gemacht werden, ob es den Gegnern des Ohmgeldes mit der Verkehrsfreiheit wirklich Ernst sei.

Noch einmal, den 11. und 14. Juni 1830, scheint sich der Kleine Rath mit dieser aufregenden Frage befaßt zu haben, und über die Sitzung vom 11. meldet Jenner mit sichtlicher Befriedigung, der Beschluß sei ganz nach seinem Wunsche ausgefallen. Es wurde nämlich die vom waadtländischen Staatsrath angeregte Conferenz abgelehnt, und zwar ohne erst eine neue Weisung des Großen Rathes einzuholen. Die Minderheit hatte die Geneigtheit zur Theilnahme an der Conferenz unter der Bedingung aussprechen wollen, daß Waadt seine Beschwerde bei der Tagsatzung zurückziehe.

Die Revolution von 1830 machte dem Streit vorläufig und auf lange Zeit ein Ende, denn dem neuen demokratischen Bern Schwierigkeiten zu bereiten war für die Mitstände kein so großes Vergnügen wie dem alten Bern gegenüber. Ja, in einem 1833 von einer Commission ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Bundesverfassung war die so umstrittene Ohmgeldfrage ganz mit Stillschweigen übergangen.

Die gleiche nicht allzuhäufige Genugthuung, seine Ansicht ganz durchdringen zu sehen, wurde Jenner auch am 5. Februar 1830 im Großen Rath zu Theil. Es handelte sich um die Anträge der Central-Münz-Commission und einer Conferenz von sechs im Münzwesen concordirenden Kantone, welche beide im November und Dezember 1829 zu Bern unter Jenners Vorsitz getagt hatten, betreffend theils die

Werthung der französischen Neuthaler oder Sechslivres-Stücke, theils die Einziehung alter schweizerischer Scheidemünzen. In ersterer Beziehung wurde beschlossen, vom ersten April an sollten bloß die in Bern gestempelten Neuthaler fernerhin L. 4, die übrigen, wenn sie das Gewicht von 542 Gran erreichten, nur L. 3. 92 gelten, Neuthaler unter diesem Gewichte aber außer Kurs gesetzt werden. Betreffs der Scheidemünzen genehmigte der Große Rath die Beschlüsse der Conferenz: Die Restanz der nach Ablauf der fünf Concordats-Jahre bleibenden nicht umgeprägten Scheidemünzen solle von demjenigen Stande, dessen Gepräge sie tragen, eingezogen und eingeschmolzen werden. Die Frist dazu sollte eine 1831 abzuhaltende Conferenz, aber nicht später als auf 1833 festsetzen. U. A. m.

Daß Jenner als Vorsitzender die Conferenz nebst dem Berner-Finanzrath bei Distelzwang bewirthete, erwähnen wir nur, weil es der erste in seinem Tagebuch vorkommende Fall eines von ihm gegebenen officiellen Gastmahles war; denn seine Vermögensumstände erlaubten ihm nicht, ein Haus zu machen. Wenn Jenner, selten genug, ein halbes Dutzend Gäste an seinem Tische hatte, so waren es nur Verwandte.

Die beiden Jahre 1829 und 1830 war Jenner wieder Mitglied des vorörtlichen Staatsrathes; dagegen lehnte er es mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit beide Male ab, als Legationsrath die Tagsatzung mitzumachen, und 1829 wohnte er wegen einer in Tagebuch nur angedeuteten Verstimmung auch der Eröffnung der Tagsatzung nicht bei.

Von 1827 an, bis Jenners politisches Wirken ein Ende nahm, veränderte sich noch Einiges im Gesandten-Personale. Als Nuntius war Gizzi auf Viale Prelà gefolgt. Frankreichs Botschafter von Rayneval blieb bis Ende 1829 in Bern und wurde im März 1830 durch den Marquis von Gabriac ersetzt, wie schon früher der russische Gesandte Baron Krüdener durch den Staatsrath von Severine. Den österreichischen Gesandten Freiherrn von Binder ersetzte 1830 der Graf Ludwig von Bombelles, der auftragsgemäß, um der Regierung von Bern damit eine Artigkeit zu beweisen, noch knapp vor Ablauf des Jahres in Bern eintreffen und hier sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben mußte, ehe die vorörtliche Leitung an Luzern überging. Anstatt d'Olry kam als bayerischer Gesandter der Freiherr von Malzen, dessen Haus wegen der Liebenswürdigkeit der Baronin große Anziehungskraft für Jenner hatte, welchen der im April 1828 erfolgte frühzeitige Tod derselben lebhaft betrübte; worauf bald Herr von

Malzen Bern verließ und an dessen Stelle Freiherr von Härtling trat. Graf von Liedekerke hatte 1828 aus Anlaß der Verabschiedung der Schweizer in Holland um seine Abberufung gebeten und Herr von Reinhold wurde niederländischer Gesandter.

Im Jahr 1829 trat viel Bewegliches für Jenner ein, doch mehr des Betrübenden als des Erfreulichen. Zum letztern gehörte, daß er im Herbst das Vergnügen hatte, seinen Neffen Ludwig Effinger als Oberamtmann zu Burgdorf zu installiren. Dagegen war Jenner einer Derjenigen, die am lebhaftesten das Unglück Finslers, seines vieljährigen Zürcher-Freundes, mitempfanden, als der Sturz des Handlungshauses, welchem dessen Bruder vorstand, den Rücktritt des verdienten Staatsmannes und Militärs von allen seinen Aemtern zur Folge hatte. Finsler kam nach Bern, wo er von alten Freunden herzlich aufgenommen wurde. Gewiß nicht ohne Jenners Mitwirkung wurde im Geheimen Rath beantragt, Finslern mit einer Geldsumme zu Hülfe zu kommen, was jedoch zum Leidwesen des Alt-Seckelmeisters nicht genehmigt ward. Freilich hatte Finsler nicht ohne Grund in Bern noch mehr Gegner als Freunde, da seine Gesinnung gegen diesen Kanton nie eine freundliche gewesen war.

Aber in demselben Jahre traf großes Unglück Jenner selbst. Nachdem seine Gemahlin schon im Dezember 1828 einen Schlagfluß erlitten hatte, führten wiederholte Rückfälle am 6. Juli deren Tod nach 38jähriger Ehe herbei. Ungeachtet erheblicher Temperaments-Verschiedenheiten, welche den häuslichen Frieden hie und da etwas störten, hatte Jenner die Frau stets aufrichtig geliebt, und es war eine glückliche Ehe gewesen. In ihrem kurz vor ihrem Ableben abgefaßten Testamente gab Frau von Jenner ihrem Gatten noch einen Beweis ihrer Liebe, indem sie ihn zum Haupterben ihres elterlichen Vermögens, als Nacherben jedoch ihre sämmtlichen Neffen einsetzte.

Dieser Verlust machte auf Jenner einen tiefen und bleibenden Eindruck; es war zwar nicht seine Art, viel Worte darüber in seinem Tagebuch zu machen; wir bemerken aber in diesem gerade von nun an ein größeres und häufigeres Bedürfniß nach religiöser Erbauung.

In Jenners Lebensweise trat indessen keine andere Veränderung ein, als daß er für seine einsamen Abende eine neue Verwendung suchte; durch eine neue Hausgenossin und Freundin wurde er in einen kleinen Kreis, meistens von Frauen, eingeführt, wo er, nachdem er diesem Zeitvertreib Jahre lang entsagt hatte, nun wieder regelmäßig seine Spielpartie machte. Viele Abende brachte er auch, seit er verwittwet war,

bei seinem alten Freund, Collegen und Verwandten, dem Rathsherrn Mutach zu. Aber auch dieser starb 1831. Jenner stand eben schon in dem Alter, wo man erschreckend schnell die Reihen der Verwandten und Freunde sich lichten sieht. So war ihm schon am zweiten Tage des verhängnißvollen Jahres 1830 der Bruder, Karl Jenner von Mont, gestorben, mit dem er stets in brüderlicher Eintracht gelebt hatte. Dieser, wie früher erwähnt, ebenfalls kinderlos, machte den Alt-Seckelmeister durch letztwillige Verfügung zum lebenslänglichen Nutznießer der Hälfte seines eigenthümlichen Vermögens, welches später einer Nichte zufallen sollte. Eine Erbschaft anderer Art fiel unserm Jenner durch diesen Todesfall zu, indem Karl viele Jahre Seckelmeister der Zunft zu Möhren gewesen war und diese nun den Bruder zu dessen Nachfolger wählte; dadurch wurde er zugleich Mitglied der Waisencommission dieser Zunft[1]), und war, außer zu den ernsteren und verantwortungsvollen Geschäften, auch oft berufen, an Mahlzeiten und Festlichkeiten bald der Vorgesetzten, bald der ganzen Gesellschaft, theilzunehmen; er scheint aber diesen wenig Geschmack abgewonnen zu haben, besonders von 1831 an, da die Revolution auch in der Burgerschaft Berns viele Anhänger hatte.

Der Zunft-Seckelmeister erhielt als Vergütung eine Provision von den eingegangenen Kapitalzinsen.

Jenner war in diesen letzten Jahren seiner öffentlichen Laufbahn sehr viel mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Einestheils wurde er Ende 1829, als Schultheiß Fischer das Präsidium des Kirchen- und Schulrathes niederlegte, an dessen Stelle gewählt, und anderntheils war er um diese Zeit der beständige Vertreter des Standes Bern in den Verhandlungen über die Bisthumsfrage.

Der Kirchenrath, der aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern bestand[2]) und eine katholische Abtheilung hatte, mochte außer dem Finanzrathe den umfassendsten Wirkungskreis haben, und viele seiner Verrichtungen waren für Jenner neu. Nebst den laufenden Geschäften galt es jährlich den Prüfungen von Predigtamts-Candidaten, der

[1]) Was er übrigens auch schon vor 1798 gewesen zu sein scheint.

[2]) Im Jahr 1830 waren es außer dem Präsidenten folgende: Rathsherr Mutach als Kanzler der Akademie von Amtes wegen, Rathsherr Daxelhofer, Alt-Landvogt Stettler, Alt-Landvogt von Graffenried, Dekan Studer von Amtes wegen, Ebersold und Stierlin, Pfarrer am Münster, und Professor Hünerwadel; in der katholischen Abtheilung Amtsstatthalter Nizole von Pruntrut und Amtsschreiber Helg von Delsperg.

Handauflegung nach deren Promotion, dann den Sitzungen der Kapitel, nicht minder dem Jahresfest der Schulen (Solennität) beizuwohnen. Unangenehmer war es schon, wenn der Präsident einen Geistlichen des einen oder andern Bekenntnisses, sei es in die eigene Wohnung, sei es vor den Kirchenrath kommen zu lassen genöthigt war, um ihm eine Strafpredigt zu halten, oder wenn wegen erhobener Beschwerden der Kirchhörigen eine eigentliche Untersuchung gegen einen Pfarrer eingeleitet werden mußte; dieß kam während Jenners Amtsführung zweimal vor, und in dem einen Falle wurden auf Abhörung von vierzig Landleuten acht Stunden verwendet. Auch beschäftigten den Kirchen- und Schulrath Unordnungen im Bieler-Gymnasium. Ein Zwischenfall anderer Art, bei welchem Jenner mitzusprechen hatte, war der Uebertritt eines Mönches vom St. Bernhard, eines sehr würdigen Mannes, zum Protestantismus; derselbe widmete sich dann dem reformirten Kirchendienst und wurde Pfarrer in einem jurassischen Bergdorfe. Ein Ehescheidungsfall, der zwar in den Berufskreis des Ober-Ehegerichtes gehörte, aber einen Bekannten Jenners berührte, gab Letzterm eine Unmuße und Mühe, welche stark gegen die unglaubliche Leichtigkeit absticht, mit der in neuester Zeit in der Schweiz Ehen gelöst werden.

In die Zeit von Jenners Präsidium fällt die Errichtung mehrerer reformirten Pfarreien im Jura und derjenigen zu Heimenschwand; für Vermehrung der Pfarrstellen überhaupt waren bereits Anträge gestellt, als die Revolution dazwischen kam. Im Schulwesen war eine verbesserte allgemeine Schulordnung Gegenstand vieler Berathungen, man sah jedoch in den Verhältnissen der Berggemeinden das Haupthinderniß gegen deren Durchführung. Zu hervorragenden Leistungen des Kirchen- und Schulrathes waren die sieben Vierteljahre, da ihm Jenner vorstand, die denkbar ungünstigste Zeit, weil in diese eben die politischen Wirren fielen.

Zugleich hatte sich, wie gesagt, Jenner mit der wichtigen Angelegenheit der Wiederherstellung des Bisthums Basel anhaltend und viel zu befassen. Die Unterhandlungen mit der päpstlichen Curie, welche 1818 in Rom erfolglos geblieben waren, wurden seither in der Schweiz, hauptsächlich durch den Schultheißen Amrhyn von Luzern, mit der Nuntiatur weiter geführt; auch verhandelten die betheiligten Kantone unter sich und schlossen 1820 zu Langenthal einen Vertrag miteinander. Zwischen ihnen und der Curie kam erst 1827 eine Uebereinkunft zu Stande, die am 22. Dezember von Bern ratificirt, dann aber von

Aargau verworfen wurde. Es mußte daher von neuem unterhandelt werden, und zu diesem Behuf wurde auf den 17. März 1828 eine Conferenz nach Luzern ausgeschrieben, nachdem man sich in den Räthen von Bern lebhaft gezankt und am 4. März daselbst mit den Solothurnern Berathung gepflogen hatte. Nach Luzern wurden nun Jenner und Rathsherr Steiger, mit Ludwig Effinger als Sekretär, abgeordnet, und trafen den 16. März dort ein.

Wir könnten über den im Großen und Ganzen hinlänglich bekannten Vertragsschluß vom 26. März kürzer hinweggehen, wenn man denselben noch heute als eine abgeschlossene Thatsache betrachten dürfte; dem ist aber nicht so; denn der Vertrag wurde 1873 von den betheiligten Kantonen, Luzern und Zug ausgenommen, zerrissen, ein kirchlicher Rechtszustand besteht seither für die betreffenden katholischen Bevölkerungen nicht mehr[1]) und kann auch durch keine einseitigen Machtsprüche protestantischer Großraths-Mehrheiten geschaffen werden; man wird daher, man mag es sich gestehen oder nicht, auf diese Verhandlungen früher oder später zurückkommen müssen. Ein aus diesem Grunde einläßlicherer Bericht über das Diöcesan-Geschäft wird zugleich zeigen, wie viel schwieriger es war, ein Bisthum zu errichten, als zu zerstören.

Nach vielen beschwerlichen Conferenz-Sitzungen, Notenwechseln und mündlichen Besprechungen mit dem Internuntius wurde am 26. März die „Uebereinkunft wegen der Wiederherstellung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel“ zwischen der Nuntiatur und den Ständen Bern, Luzern, Solothurn und Zug abgeschlossen. Laut derselben sollten die katholische Theile dieser Kantone das Bisthum Basel mit dem Sitze in Solothurn bilden, und der Beitritt dazu den fernern Kantonen Basel, Aargau und Thurgau offen stehen.

Da jedoch in dieser Uebereinkunft, um nur zu einem Abschlusse zu gelangen, mehrere Punkte nur kurz und in allgemeinen Ausdrücken geordnet waren, andere Gegenstände hinwieder (wie z. B. das Bei-

---

[1]) Im Tagblatt der Verhandlungen des Großen Rathes von Bern, Jahrgang 1873, Seite 86 findet man die Beschlüsse der Diöcesan-Conferenz zu Solothurn vom 29. Januar gl. J. Der fünfte Artikel lautet: „Die fünf Diöcesanregierungen werden sofort Verhandlungen wegen Revision des Diöcesan-Vertrages eröffnen, und dazu auch die hohen Regierungen der Kantone Zürich, Baselstadt, Schaffhausen, Tessin und Genf für ihre katholische Bevölkerung einladen.“ Sofern, wie nicht anders möglich, unter diesem zu revidirenden Vertrag die Uebereinkunft mit Rom verstanden ist, so ist zu dieser Unterhandlung auch nie ein Schritt gethan worden. Nur die in den andern vier Artikeln verfügten Gewaltmaßregeln wurden ausgeführt.

tragsverhältniß der einzelnen Kantone an die Kosten des Bisthums, und Anderes mehr) die Kirche als Partei nicht berührten, so wurde unter den Diöcesanständen allein den 28. März ein zweiter Vertrag in mehr als dreißig Artikeln, der an die Stelle des Langenthaler-Grundvertrages von 1820 treten sollte, geschlossen. Dazu waren die Kantone ohne Zweifel berechtigt, insofern dieser zweite Vertrag der Uebereinkunft vom 26. nicht widersprach; nur liegt auf der Hand, daß derselbe für die Curie keinerlei Rechtsverbindlichkeit haben konnte. Uebrigens ist er weder in den Gesetzen und Dekreten des Kantons Bern abgedruckt, noch, so viel uns bekannt, sonst veröffentlicht worden.

Jenner kehrte den 30. März nach Bern zurück und erstattete seinen Bericht den drei Räthen, worauf der Große Rath am 24. April mit starker Mehrheit die beiden Verträge ratificirte[1]).

Allein die Ausführung des in Luzern Beschlossenen erforderte noch viele Reisen und Sitzungen, und so sehen wir Jenner am 12. Juli gleichen Jahres, wieder von seinem Neffen Effinger begleitet, in vierspänniger Staatskarosse nach Solothurn fahren, um als Abgesandter Berns der feierlichen Publication der päpstlichen Bulle beizuwohnen. „Den 13. um 7 Uhr Morgens", meldet das Tagebuch, „holte uns Herr von Roll in das Rathhaus ab, wo die Uebereinkunft, die päpstliche Bulle und das Vollziehungsdekret in Gegenwart der Generalvikare Propst Gerber von Solothurn und Domherr von Billieux durch den Sekretär des Nuntius verlesen wurden. Um 8½ Uhr zogen wir en corps unter Glockengeläute in die St. Ursenkirche und bezogen die uns angewiesenen Plätze im Chor, allwo die ganze Magistratur von Solothurn versammelt war; nach einer der Handlung angemessenen Predigt des Professors Weißenbach wurden dieselben Aktenstücke und das Placetum regium vom Sekretär des Nuntius und beziehungsweise vom Solothurner-Staatsschreiber abgelesen, worauf ein Hochamt und Tedeum folgte. Um 11½ Uhr kehrte man ins Rathhaus zurück, um das Protokoll abzufassen. Um 2 Uhr gab die Regierung von Solothurn im „Bau" ein großes Festmahl von 32 Gedecken, welches bis 6½ Uhr dauerte."

Abends versammelte sich eine glänzende Gesellschaft in dem von Sury'schen Garten. Tags darauf gaben, nachdem das Protokoll unterzeichnet worden, die Diöcesanstände in der Propstei dem Inter-

---

[1]) Wir bringen in der Beilage VII den mündlichen Bericht Jenners an den Großen Rath nach dem von ihm hinterlassenen Concepte.

nuntius zu Ehren ein Gastmahl, und Nachmittags reisten alle NichtSolothurner ab.

Im Herbst desselben Jahres kam der Nuntius nach Bern, wo er mit den üblichen diplomatischen Ehren empfangen wurde.

Noch immer hatte aber das neu errichtete Bisthum kein Haupt, denn der frühere Fürstbischof war kurz nach dem Abschlusse der Uebereinkunft gestorben. Zur Wahl eines Bischofs sollte nun, nachdem man in Bern öfters mit Abgeordneten anderer Kantone conferirt hatte, im Dezember geschritten werden, und am 4. begab sich Jenner wieder nach Solothurn mit Kirchenrath Nizole und Effinger. Die erste Sitzung der Diöcesan-Conferenz am 5. war stürmisch und erfolglos; es handelte sich um das Verfahren bei der Wahl des Bischofs und um die Mittel, den Einfluß der Regierungen dabei zur Geltung zu bringen. Bis zum Abend des 6. wurden noch vier Sitzungen abgehalten, und am 7. Morgens erfolgte in der St. Ursen-Kirche die Installation des unterdessen erwählten Domkapitels, welches darauf in der Propstei die Conferenz bewirthete. Jenner bemerkt an diesem Tage: „Unser Geschäft und die Wahl des Bischofs scheint auf Schwierigkeiten zu stoßen, indem sich das Kapitel den Formen, die ihm vorgeschrieben wurden, nicht unterziehen will.“ Diese Schwierigkeiten waren auch am 8. noch nicht gehoben, denn nach zwei Sitzungen der weltlichen Abgeordneten allein und einer dritten mit Ausgeschossenen des Domkapitels mußte Jenner Abends durch einen Expressen an seine Regierung berichten. Den 9. saß man ebenfalls zweimal; Abends, da die Vorschlagsliste des Domkapitels behufs Ausstreichung der Hälfte der Namen vorlag, ging es wieder sehr lebhaft zu; am 11. erfolgte endlich die Wahl des Bischofs in der Person des Chorherrn Salzmann von Luzern, «après une démarche inconsidérée du Chapitre», sagt das Tagebuch ohne diese näher zu bezeichnen. Dem neuen Kirchenfürsten machte nun Jenner zwei Amtsbesuche, zuerst Namens der Conferenz mit Amrhyn und von Roll, dann Namens seiner Regierung mit seinen Berner-Collegen. Es folgten, einschließlich der Protokoll-Unterzeichnung, noch drei Sitzungen, und erst den 13. Dezember konnte Jenner wieder in die Vaterstadt einfahren.

Die feierliche Einsetzung des Bischofs fand den 26. Juli 1829 zu Solothurn statt, wo sich wieder der Nuntius, die Gesandtschaften der betheiligten Kantone, von Bern nebst Jenner noch Rathsherr Steiger, und mehrere fremde Diplomaten eingefunden hatten; den 25. war in zwei Berathungen das Ceremoniell festgestellt worden. „Um 7 Uhr,

berichtet Jenner am 26., leistete der Bischof den Staats-Eid vor versammelter Conferenz; um 8 ½ Uhr erfolgte in der Jesuitenkirche die Bischofsweihe (consécration), eine recht langweilige Feierlichkeit; um 11 Uhr zog man in Procession in die Kathedral-Kirche zur Besitzergreifung (prise de possession) im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge. Hierauf Besuch beim Bischof und Nuntius mit der Berner Gesandtschaft und bei Ersterem mit der Conferenz. Auch besuchten wir die Gesandten von Frankreich, Oesterreich und Neapel und einige Domherren. Um 2 Uhr großartiges Essen beim Bischof. Ein noch größeres von 86 Gedecken gab am 27. die Regierung von Solothurn."

Der neue Bischof war den Regierungen als ein gemäßigter Mann empfohlen worden, und sie hatten daher dessen Erwählung durch das Domkapitel begünstigt. Aber gar bald zeigte es sich, daß diese Mäßigung nicht ausreichte, um alle Reibungen hintanzuhalten. Unterm 31. Juli theilte der Bischof Jennern brieflich mit, er habe beschlossen, den bisherigen Generalprovikar für den Leberberg, von Billieux, in Rücksicht auf sein hohes Alter zum (Titular-) Generalvikar zu befördern und den Pfarrer Cüttat von Pruntrut zum Provikar zu ernennen. Dieses Verfahren berührte in Bern sehr unangenahm, indem man dort eine nichts weniger als günstige Meinung von Cüttat hatte. Wie aufgebracht Jenner war, zeigt sein an den Solothurner-Rathsherrn von Roll gerichteter Brief, dessen Haltung gegen seine gewöhnlich so gemessene und kühle Schreibweise sehr absticht[1]):

.... „Herr Cüttat ist ein extremer Ultramontaner, steht mit den Jesuiten in Verbindung und ist zu jeder Uebertreibung geneigt, überdieß intriganter als es einem Geistlichen ziemt, und kann daher in jeder Beziehung auf dem Posten, der ihm so eben anvertraut wurde, nur unangenehm werden. Auch mußte die Uebereilung, mit der der Bischof in einem Augenblick handelte, wo mit ihm Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit für die Diöcese vereinbart werden sollten, meine Regierung sehr verwundern, und sie ist es sich selbst schuldig, dieß dem Bischof zu erkennen zu geben, der seine jetzige Stellung wahrlich verkannt hat. Was mich betrifft, kann ich Ihnen, Herr Rathsherr, nicht verhehlen, daß ich persönlich durch dieses Betragen des Bischofs tief verletzt bin; es betrübt mich immer, von einer guten Meinung von Jemanden, besonders von einem Hochgestellten, zurückkommen zu müssen. Wenn der Herr Bischof anstatt verbindlicher

---

[1]) Wir folgen dem in Jenners Nachlaß vorgefundenen französischen Aufsatze.

Redensarten (phrases obligeantes), deren Werth ich hinfüro richtiger zu schätzen wissen werde, mir seine Absichten angedeutet hätte, so hätte ich mir die Freiheit genommen, ihm, gestützt auf die Meinung, die meine Regierung aus guten Gründen von Herrn Cüttat hegt, darüber Vorstellungen zu machen; vermuthlich aber ahnte der Bischof den zu erwartenden Widerspruch und wollte trotzdem seinen Weg gehen. Ich schrieb ihm einen offenen und redlichen Charakter zu (un caractère franc et loyal) und hatte ihn in guten Treuen meiner Regierung so geschildert, und muß mich nun überzeugen, daß ich mich geirrt habe und daß ich die Menschen noch nicht kenne. Dieses Ereigniß [1]) kann nur Mißtrauen erzeugen, anstatt die so nöthige Eintracht zwischen Staat und Kirche zu fördern, und Sie werden, Herr Rathsherr, selbst einsehen, daß unter diesen Umständen meine Regierung nicht geneigt sein wird, mehr zu gewähren, als wozu sie sich gegen die Diöcese und deren ersten Würdenträger (fonctionnaire) förmlich verpflichtet hat...."

Etwas weniger lebhaft in den Ausdrücken, aber eben so deutlich schrieb Jenner an den Kirchenfürsten selbst [2]). Der Geheime Rath gab dem Bischof sofort seine Mißbilligung zu erkennen, aber vertragstreu, wie immer, ehrte er die formelle Befugniß desselben zu der getroffenen Maßregel. Während Schultheiß Amrhyn, welchem Jenner ebenfalls geschrieben hatte, über die dem Bischof widerfahrene Zurechtweisung seinen Beifall aussprach, suchte Rathsherr von Roll das Geschehene zu entschuldigen.

Der jetzige Provikar suchte sich indessen sowohl durch Besuche als Briefe mit der weltlichen Behörde wenigstens persönlich in gutes Einvernehmen zu setzen, und auch gegen sein Bettags-Mandat vom 25. August 1830 ließ sich wohl nichts einwenden. Unterm 13. Oktober 1830 schreibt er an Jenner: „Es ist gewiß allgemein bekannt und von allen Parteien zugegeben, daß unter allen Bevölkerungsklassen die Geistlichkeit der Regierung am ergebensten ist (? d. Verf.), sowohl aus Religion und Pflichtgefühl, als auch vermöge ihrer innigen Ueberzeugung, daß man in Bern aufrichtiger und loyaler als irgendwo sonst die kirchlichen Einrichtungen beschützt." Mochte nun letzteres aufrichtig gemeint oder nur captatio benevolentiæ sein, wahr war es immerhin, und insbesondere bezüglich der redlichen Absicht der Regierung, den Ver-

---

[1]) Evènement. Dieser Ausdruck zeigt, welche Wichtigkeit Jenner dem Vorfall beilegte.

[2]) Siehe die Beilage VIII.

trag mit der Kirche treulich auszuführen; und wir rechnen es ihr zur Ehre an. Verträge halten ist oft unbequem, solche zu brechen alsdann verführerisch, sofern es ohne Gefahr geschehen kann; vertragstreues Walten eben deßhalb die höhere Kunst.

Was die vier Diöcesankantone bisher zusammen vereinbart hatten, war insofern nur provisorisch, als das Bisthum den ihm zugedachten Umfang noch nicht erreicht hatte; 1829 aber traten demselben noch die Kantone Basel, Aargau und Thurgau bei, und es mußte der Grundvertrag vom 28. März 1828 jetzt den Ansichten und Wünschen aller sieben Stände angepaßt werden. Dieß veranlaßte einen regen Briefwechsel zwischen Jenner und den aargauischen Staatsmännern, namentlich Regierungsrath Hürner. Derselbe scheint keineswegs kirchlich gesinnt gewesen zu sein[1]), doch warnte er stets vor allen Maßregeln, die das katholische Volk unnöthigerweise aufregen könnten.

Den 18. Oktober 1830 traten die Abgeordneten der sieben Kantone, von Bern Jenner, Kohler und Helg, in Solothurn zusammen und beriethen in vielen und langen Sitzungen, so wie in Besprechungen mit dem Bischof über folgende Gegenstände:

Beitritts-Urkunden der Stände Basel, Aargau und Thurgau,

Gehalt des Bischofs und des Domdechanten,

Aufstellung eines Weihbischofs, Eidesleistung des allfällig dazu Ernannten,

Resultat der Auszählung der katholischen Bevölkerung der Diöcesanstände,

Aufstellung und Einrichtung einer Officialität, Befugnisse und Verhältnisse der geistlichen Behörden (besonders in Ehesachen),

Antheilnahme an dem in Solothurn zu errichtenden Seminar,

Ausübung des Ausschlußrechtes bei der Wahl eines Bischofs,

Anwendung des Placetum regium,

Statuten des Domkapitels,

Verfügungen im Falle der Erledigung des bischöflichen Sitzes,

Gegenseitige Titulatur,

Festsetzung der Taxen,

Vertheilung der Unterhaltungskosten,

---

[1]) In einem Schreiben an Jenner vom 23. Dezember 1829 spöttelt er: „Man sagt, es sei für den ehemals constanzischen Theil unseres Kantons hohe Zeit, die bischöflichen Verhältnisse geordnet zu sehen, zumal . . . . . und wir in Wahrheit der Gefahr ausgesetzt sind, aus Mangel eines Fastenmandats in der bevorstehenden Fastenzeit Fleisch essen zu dürfen."

Correspondenz in Diöcesan-Angelegenheiten (Wahl Solothurns zum ausschreibenden Stand),

Beschränkung der Feiertage, Fasttage und Wallfahrten,

Reglement für das Seminar, Ernennung und Besoldung der Vorsteher.

Es gab kaum einen dieser Punkte, über den nicht jeder Kanton seine besondere Meinung gehabt hätte, und daraus läßt sich leicht ermessen, wie schwer es für eine Mehrzahl von Regierungen gewesen sein mußte, mit der Curie auch nur zu einem halbwegs befriedigenden Vertrage, wie der von 1828, zu gelangen. Es wurde denn auch Vieles ad referendum oder ad ratificandum genommen.

Im Allgemeinen zeigte sich Solothurn den Ansprüchen der Kirche am günstigsten, Luzern hingegen sehr abgeneigt; die übrigen Stände nahmen in verschiedenen Abstufungen eine Mittelstellung ein; nur in Ehesachen wollte Aargau keinerlei andere Vorschrift als seine bestehende Civilgesetzgebung anerkennen.

Gegen das Ende der Conferenz traf aus Bern ein zweiter protestantischer Abgeordneter, Tscharner, ein. Seinen katholischen Berner-Collegen wirft Jenner in seinen Sitzungsminuten einmal vor, gegen ihre Instruction gesprochen zu haben. Die letzte Sitzung, wo sich manche der anwesenden Staatsmänner zum letzten Mal in amtlicher Stellung gesehen haben, fand den 1. November Abends statt und Jenner kehrte am 2. nach Bern zurück. Die Conferenz hatte am 21. Oktober dem Schultheißen von Wattenwyl zu Landshut, das nicht weit von Solothurn abliegt, einen Besuch gemacht. Ende Novembers kam der Bischof selbst nach Bern und wurde von Jenner zu den Schultheißen geleitet.

Aber alle diese mühsamen Berathungen blieben vorläufig erfolglos, weil mittlerweile mehrere der betheiligten Kantone in der Umwälzung begriffen waren, und die Ratification des Beschlossenen zuerst nicht stattfinden konnte und später nicht mehr beliebte. Schon während Jenners Aufenthalt zu Solothurn war es in Pruntrut zu aufrührerischen Auftritten gekommen.

Eilftes Kapitel.

Restaurationszeit.

1830—1831.

Die Revolution.

Deren Ursachen und Ausbruch. Uneinigkeit in der Regierung. Tagebuch-Auszüge vom 16. Augst 1830 bis 20. Oktober 1831.

Während seiner letzten Kur im Gurnigelbad erfuhr Jenner die Pariser-Juli-Ereignisse. Diese sind nicht nur zeitlich, sondern zum Theil auch ursächlich der Ausgangspunkt der Berner-Revolution gewesen, denn es steht fest, daß die letztere von Frankreich mit Geld und sonst unterstützt wurde. Aber es wirkten auch andere Ursachen mit. In einem Theile, dem kleinern zwar, aber rührigern, der Bevölkerung des Kantons Bern bestand wirklich Unzufriedenheit, jedoch weniger mit den regierenden Personen und deren Handlungsweise als mit der Verfassung. Bei immer mehr Eingang findenden Gleichheits-Ideen wurde die thatsächliche Herrschaft einer Klasse über die andern Staats-angehörigen je länger je anstößiger. Namentlich der Mittelstand, und zwar besonders in den Municipalstädten, aber auch in der Hauptstadt, wollte sich mit dem bescheidenen Antheil an den Regierungsgeschäften, den ihm die Verfassung von 1815 und die Wahlpraxis einräumte, nicht mehr begnügen, und dieß ist wohl die Grundursache der bernerischen Revolution, soweit sie von Bernern ausging. Die Mehrzahl der Mißvergnügten hätte sich indessen mit Geringerem als dem gänzlichen Sturze der Aristokratie begnügt, wenn nicht eine Anzahl ehrgeiziger, nach Stellen strebender oder Rache suchender Häupter, unter denen auch mehrere Patricier waren, nebst den Agenten der Revolutionspartei der andern Kantone und Frankreichs auf diesen Sturz hingearbeitet hätten.

Als Mittel zum Zweck wurde nun freilich, nachdem der Bewegung von außen her der Anstoß gegeben worden, Haß gegen die regierenden Geschlechter mit Macht geschürt, und man weiß was die Presse darin zu leisten vermag — denn was die unter Censur stehende bernerische nicht sagen durfte, ergänzten um so eifriger die Zeitungen anderer Kantone —; sieht man doch noch heutzutage auf Grund gelesener Schriften einen grimmigen Haß gegen das begrabene Patriciat von Leuten zur Schau tragen, die niemals einen Rathsherrn oder Landvogt gesehen haben. Allmählig verbreitete sich über das ganze Land eine vor aller Augen betriebene Verschwörung. Insbesondere bemühte man sich, die Milizen aufzuwiegeln, was auch nur zu gut gelang, denn um den Jahresschluß gab es schon kein verläßliches Bataillon mehr [1]).

Die ungünstige Stimmung zeigte sich schon einige Tage vor der Julirevolution am eidgenössischen Freischießen zu Bern; später durch unbotmäßige Reden an Märkten und in Wirthschaften im ganzen Lande umher, häufige Gesetzes-Uebertretungen, wie Waldfrevel u. dgl.; den ersten entscheidenden Schritt that die Revolutionspartei am 15. Oktober durch eine auf Abänderung der Verfassung zielende Vorstellung des Stadtrathes von Burgdorf. Zu bedeutenden Ruhestörungen kam es nur im Jura und Seeland.

Dieser Bewegung war die Regierung vermöge ihrer seit 1815 bestehenden Organisation nicht gewachsen. Der geheime Rath [2]) war zwar in den ersten Wochen noch einig und entschlossen; er hatte aber, wie auch der Kleine Rath, nicht mehr solche Machtbefugnisse wie zur Mediationszeit; als nun seine auf Vertheidigung abzielenden Anträge schon im Kleinen Rath, wo mehrere Anhänger der Revolution saßen, verworfen wurden, so wie später der Große Rath das Wenige, was im Kleinen durchgedrungen war, ablehnte, da riß die Uneinigkeit auch im Geheimen Rathe ein, in welchem jede Meinung einen oder zwei Vertreter hatte.

Die Einen wollten die Revolution mit Waffengewalt unterdrücken, Andere, namentlich Schultheiß von Wattenwyl, sie ausschließlich durch Zugeständnisse und Reformen beschwichtigen, Schultheiß Fischer mit

---

[1]) Man spricht noch immer so viel von den schlechten Schulen des alten Berns; aus der Geschicklichkeit aber, mit der die Revolution eingeleitet wurde, wäre man versucht zu schließen, jene Schulen möchten doch nicht so übel gewesen sein.

[2]) Er bestand 1830 aus den beiden regierenden Schultheißen, dem Alt-Schultheißen von Mülinen, Seckelmeister von Muralt, Alt-Seckelmeister Jenner und den Rathsherren Steiger und von Diesbach.

wenigen Anhängern wollte beides zugleich thun und beantragte deßhalb mit Zustimmung des Geheimen Raths, aber vergeblich, die aus dem französischen Kriegsdienst eben entlassenen Berner, etwa 900, in Sold der Regierung zu nehmen; eine vierte Partei befürwortete passiven Widerstand zu leisten, beim Alten zu beharren oder doch Reformen nur in den verfassungsmäßigen Formen einzuführen, und es auf die Folgen ankommen zu lassen.

Durch diese Verhältnisse war die Handlungsfähigkeit der Regierung so gelähmt, daß es kaum zu andern Maßregeln kam, als Verstärkung der Garnison der Hauptstadt, Abschaffung einiger unbeliebten Einrichtungen, beschwichtigendes Zureden der Oberamtleute auf dem Lande, und verspätete Einleitung von Verfassungsreformen.

Jenners eigene Stellung zu diesem Zwiespalt der Meinungen kann man, da er sie weder in seinem Tagebuch erörterte, noch Briefe von ihm darüber vorliegen, nur durch Zusammenstellung einiger Umstände ermitteln.

In der väterlichen Hauschronik sagt er: „Durch die Revolution, welche die Schwäche und Uneinigkeit unserer Regierung nicht bekämpfen wollte . . . . . “

In den handschriftlichen Aufzeichnungen eines der unnachgiebigsten Rathsherren wird Jenner unter denjenigen Regierungsgliedern, die sich miserabel benommen haben sollen, nicht genannt, aber auch nicht von Tillier unter denen, die angeblich von keinen Reformen etwas wissen wollten.

Und daß Jenner unter Umständen Zugeständnisse zu machen geneigt war, beweist seine später zu erwähnende Mahnung vom 18. Dezember und seine Zustimmung zum Beschluß vom 6. Dezember.

Wir schließen aus allem dem, daß Jenner dem gemäßigtern Flügel der zum Widerstand, nöthigenfalls zum bewaffneten, entschlossenen Partei angehörte, was übrigens mit seinem ganzen bisherigen Verhalten stimmt.

Wir lassen nun dem Tagebuche Jenners selbst das Wort unter Weglassung des nicht zur Sache Gehörigen, wobei uns immerhin dessen gewohnte Wortkargheit nöthigen wird, einige Erläuterungen einzuflechten [1]).

---

[1]) Was aus dem Tagebuch wörtlich übersetzt, ist durch Halbfettdruck hervorgehoben.

Wir geben diese Tagebuch-Auszüge, gleich wie diejenigen von 1813, lediglich als ergänzendes Material ohne einen Anspruch, damit wesentlich Neues zu bringen.

16. August 1830. Außerordentliche Sitzung des Großen Raths wegen der Ereignisse in Frankreich, bei schrecklicher Hitze.

6. September. Vorörtlicher Staatsrath, um über den Empfang des vom König der Franzosen, seine Thronbesteigung anzuzeigen, anhergeschickten Gesandten zu berathschlagen.

8. September. Bei Herrn Schultheiß Fischer mit dem Geheimen Rath einen Herrn Bresson empfangen, der vom König Ludwig Philipp abgesandt worden, um seine Thronbesteigung zu notificiren.

27. September. Großer Rath wegen Anerkennung Ludwig Philipps I. als König der Franzosen.

20. Oktober (in Solothurn). Herr Kohler berichtet mir von einem Aufstand in Pruntrut in der Nacht vom 18. auf den 19., wobei es zu Gewaltthätigkeiten kam (insurrection avec voies de fait), der aber sogleich unterdrückt wurde.

31. Oktober. Conferenz mit Herrn Kohler wegen der Pruntruter-Vorgänge.

8. November. Einen vierzehntägigen Urlaub vom Kleinen Rath erhalten.

Jenner hatte schon der stürmischen Sitzung vom 3., und, wie es scheint, auch der vom 5. November nicht beigewohnt, wo Schultheiß von Wattenwyl seine Absicht eröffnete, im Großen Rath eine umfassende Reform des Wahlsystems zu beantragen.

23. November. Der Geheime Rath verhandelt über die Unruhen im Kanton Aargau und schickt den Rathsherrn Steiger als eidgenössischen Commissär dahin ab . . . . . Um 10 Uhr Abends wurden noch in mehreren Stadttheilen Petarden abgebrannt.

Unter andern vor der Amtswohnung des Schultheißen Fischer, dessen Gemahlin eben in Wochen lag.

24. November. Im Kleinen Rath hitzige Discussion über die vom Geheimen Rath getroffenen Sicherheitsmaßregeln.

25. November. Man hat schlechte Nachrichten aus den Kantonen Zürich, Luzern, Solothurn und Aargau, wo die Revolution Fortschritte macht.

28. November. Besuch bei den beiden Schultheißen, um ihnen meine Bewerbung um das Oberamt Fraubrunnen anzuzeigen.

Dieses Vorhaben Jenners ist bemerkenswerth als ein Beweis, daß er damals an einen völligen Sturz der Aristokratie noch nicht glaubte, dürfte aber auch durch Verstimmung über den Gang der Dinge in den Räthen mit veranlaßt worden sein.

29. November. Nachmittags im Geheimen Rath laufen immer schlechtere Nachrichten ein.

30. November. Den ganzen Abend mit den beiden Geheimrathsschreibern von Wattenwyl und Tscharner gearbeitet.

1. Dezember. Im Kleinen Rath hitzige Verhandlung über eine an das Volk zu erlassende Proklamation. Von $3^1/_2$ bis $7^1/_2$ Uhr vorörtlicher Staatsrath; man beschließt gegen meine Ansicht die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung.

Jenner urtheilte hier als Berner ganz richtig. Da in den meisten Kantonen die Revolution schon siegreich war, konnte die Versammlung ihrer Gesandten in Bern auf die Zustände daselbst nur einen schädlichen Einfluß üben. Auch war die außerordentliche Tagsatzung den Schultheißen und wahrscheinlich sämmtlichen Collegen im Geheimen Rath eben so unwillkommen wie Jennern; aber Bern als Vorort konnte sich wegen der allgemeinen Kriegsbesorgnisse der Bundespflicht, die Tagsatzung einzuberufen, um so weniger entziehen, als bereits angezeigt war, daß sie von einigen Kantonen förmlich werde verlangt werden.

2. Dezember. Der Geheime Rath beschließt Mittags einige Kraftmaßregeln gegen Burgdorf [1]. Abends widerruft man die Beschlüsse des Vormittags und beginnt, Revolution zu treiben (on commence à se révolutionner). **Abends 10 Uhr kam noch General Jenner wegen der Burgdorfer-Dinge zu mir.**

4. Dezember. Den ganzen Abend zu Hause, theils mit einigen Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines Auflaufes (bagarre) **beschäftigt, theils gearbeitet.**

5. Dezember. Von 10 bis 2 Uhr in Rath und XVI über die der morgigen Verhandlung im Großen Rath zu gebende Richtung berathen. Von 7 bis 9 Uhr Abends unangenehme Sitzung des Geheimen Raths.

6. Dezember. Von 9 bis $2^1/_2$ Uhr im Großen Rath. Diese kritische Sitzung läuft ziemlich gut und sehr anständig ab, mit Aus-

---

[1] Burgdorf war das Hauptquartier der Revolution. Der weiter unten genannte General Jenner war der Schwiegervater des dortigen Oberamtmanns Effinger.

nahme eines unschicklichen Ausfalles von Fellenberg von Hofwyl, der das ganze Tribunal verletzte.

Fellenberg nannte es nämlich eine Bestechung, daß der Garnison von Bern eine Soldzulage bewilligt worden war. Er wurde von beiden Schultheißen empfindlich zurechtgewiesen.

Um 4 Uhr vorörtlicher Staatsrath, wo man beschließt, auf eine außerordentliche Tagsatzung anzutragen.

Der Beschluß vom 1. Dezember scheint also noch kein endgültiger gewesen zu sein.

In der oben erwähnten wichtigen Sitzung des Großen Rathes war auf einmüthigen Antrag von Rath und Sechzehnern beschlossen worden, das ganze Land zur Einreichung seiner Wünsche und Beschwerden aufzufordern, und eine Commission von eilf Gliedern niederzusetzen, welche die eingehenden Schriften sichten, prüfen und über deren Gehalt und Anwendbarkeit nach dem 1. Januar 1831 Bericht erstatten sollte.

Dieser jedenfalls gut und redlich gemeinte Beschluß hätte wohlthätige Folgen haben können, wenn das Volk bei Aeußerung seiner Wünsche sich selbst überlassen worden wäre; aber die Führer der Bewegung nahmen diese Arbeit in ihre Hand und verbreiteten von Burgdorf aus über den ganzen Kanton Formularien der einzureichenden Begehren, deren Unterzeichnung mit allen Mitteln der Verführung und Einschüchterung durchgesetzt wurde. In Folge dessen trug die ihrer Absicht nach so versöhnliche Maßregel im Gegentheil viel zur Vermehrung der Aufregung bei. Auf die Nachricht von diesem Treiben „mahnte" (es war dieß eine der reglementarischen Gattungen von Anträgen) Jenner in der Schlußsitzung am 18. Dezember: „Es möchten nach alter Sitte die Hausväter nach Oberämtern oder nach Gemeinden in Gegenwart von Rathsabgeordneten versammelt werden, um von denselben die wahren unverfälschten Wünsche ohne den irreführenden Einfluß der Aufstiftung zu vernehmen." Nur sechs Stimmen fielen dafür; die übrigen fanden diese Maßregel verspätet und deßhalb gefährlich[1]).

Die Eilfer-Commission wurde vom Großen Rath in sehr entgegenkommender Weise bestellt.

7. Dezember. Der Kleine Rath beschließt ebenfalls die Einberufung der außerordentlichen Tagsatzung.

---

[1]) Fischer, Erinn. an Wattenwyl S. 570. Jenner selbst erwähnt im Tagebuche nichts von dieser Mahnung.

8. Dezember. Der Große Rath hat beschlossen, wegen der politischen Umstände die Amtsdauer aller Oberamtleute (d. h. derjenigen, die auf 1. April abtreten sollten) **um ein Jahr zu verlängern, was meine Hoffnungen auf das Amt Fraubrunnen wieder zerstört.**

12. Dezember. Abends zum ersten Mal seit zwei Jahren in die Große Societät.

13. Dezember. Mit den vier Rathsältesten das Grabeau der Sechzehner festgestellt.

15. Dezember. Im Großen Rath Wahl der Sechzehner. Nachmittags Geheimer Rath, wo immer mehr schlechte Nachrichten eintreffen.

16. Dezember. Eidesleistung[1] **im Großen Rath. Abends Geheimer Rath; man hat schlechte Berichte aus allen Theilen des Kantons, besonders dem Jura.**

17. Dezember. Zum Seckelmeister von Muralt, um ihn zur Zurücknahme seines dem Herrn Schultheißen eingereichten Entlassungsbegehrens zu bewegen, was mir, für jetzt wenigstens, und nur mit großer Mühe, gelungen ist.

Auch Schultheiß von Wattenwyl wollte zweimal, im November und dann im Januar, zurücktreten, wurde aber von seinem Collegen Fischer davon abgehalten, der mit aller Anstrengung in dieser stürmischen Zeit den vielen Entlassungsbegehren entgegentrat.

Nachmittags Sitzung des Kleinen Raths wegen der Unruhen im Jura.

18. Dezember. Der Große Rath wählt zu seinem Mitgliede Aeberhard aus Münchringen anstatt des in den Kleinen Rath beförderten Balsiger.

Dieser gehörte nämlich zu den zwölf Mitgliedern des Großen Rathes, deren Wahl dieser Behörde selbst vorbehalten war.

20. Dezember. Im Kleinen Rath heftige Discussion über die vom Geheimen Rath gestern getroffenen militärischen Vorkehren, welche vom Kleinen Rath mißbilligt und daher widerrufen werden.

Solche Vorgänge waren allerdings geeignet, Entlassungsgesuche hervorzurufen.

21. Dezember. Heute zum ersten Mal seit vier Wochen konnte ich den ganzen Tag zu Hause bleiben.

---

[1]) Die gewöhnliche, die alljährlich etwa eine Woche vor Weihnachten stattfand.

22. Dezember. Im Geheimen Rath hatte ich einen lebhaften Auftritt mit Herrn Schultheißen von Wattenwyl.

Wahrscheinlich wegen dessen Abneigung gegen alle Gewaltmaßregeln.

25. Dezember. Abends im Geheimen Rath; schlechte Berichte, besonders aus dem Jura.

27. Dezember. Wegen Unwohlseins nicht in den Kleinen, auch nicht in den Geheimen Rath[1]).

29. Dezember. Lebhafte Discussion im Kleinen Rath über die Dinge im Jura. Nachmittags behandelt das Große Bott der Gesellschaft (zu Möhren) eine an die Regierung zu richtende Eingabe.

Diese wird die Trennung der Stadt- von der Staatsverwaltung, also Errichtung eines eigenen Stadtrathes anstatt der Zweihundert zum Zweck gehabt haben.

30. Dezember. Heute wurde die Tagsatzung vertagt, um im Januar in Luzern wieder zusammenzutreten.

Deren Verlauf hatte die Besorgnisse Jenners und seiner Collegen vollständig gerechtfertigt.

31. Dezember. Im Geheimen Rath muß die Sitzung wegen heftigen Streites mit Herrn Schultheiß von Wattenwyl aufgehoben werden. Den ganzen Abend zu Hause gearbeitet, und so ein stürmisches Jahr beschlossen, um in ein neues, allem Anschein nach nicht weniger unruhiges einzutreten.

3. Januar 1831. Nicht in den Kleinen Rath.

4. Januar. Der Geheime Rath beschließt einige militärische Vorkehren gegen die Unordnungen im Amt Nydau.

5. Januar. Rath und Sechzehner beschließen gegen meine Ansicht mit 19 gegen 17 Stimmen, beim Großen Rath die Niedersetzung einer außerordentlichen Standescommission behufs Prüfung aller eingelaufenen Eingaben (und des Berichtes der am 6. Dezember gewählten Eilfer-Commission) zu beantragen.

Vermuthlich wollte Jenner diesen Auftrag dem Collegium von Rath und XVI ertheilt wissen.

Um 7 Uhr wieder Geheimer Rath wegen der schlechten Nachrichten von Nydau, wo die ganze Landschaft im Aufruhr ist.

---

[1]) Es versteht sich übrigens von selbst, daß hier nicht alle Sitzungen, denen Jenner beiwohnte, sondern nur diejenigen angeführt sind, über welche er etwas zu bemerken fand.

6. Januar. Bis 3 Uhr im Kleinen Rath wegen der Unruhen im Amt Nydau und einiger Maßregeln zum Schutze der Hauptstadt.

7. Januar. Im Kleinen Rath nochmals und sehr lebhaft über denselben Gegenstand wie gestern verhandelt.

Gleichen Tags erließ der Kleine Rath eine Proklamation, in der er seine Bereitwilligkeit zu Abänderungen an der Verfassung unter kaum mißzuverstehendem Geständniß seines Unvermögens, die Ruhe zu erzwingen, aussprach. Ebenfalls am 7. Januar erschien der erste Bericht der Eilfer-Commission, welcher dem Großen Rath 19 Punkte von Verfassungsreformen empfahl, hingegen über die nicht auf die Verfassung bezüglichen Volkswünsche, sonderbarerweise, erst später in ruhigeren Zeiten zu berathen beantragte.

8. Januar. Wegen Unpäßlichkeit nicht in den Geheimen Rath.

9. Januar. Lange Unterredung mit Landvogt Pfander (Oberamtmann zu Schwarzenburg) **über unsere Zustände.**

Das Tagebuch erwähnt weder der revolutionären Volksversammlung zu Münsingen am 10. Januar, noch der am Abend vorher bei Wattenwyl, dem nunmehrigen Amtsschultheißen, stattgefundenen vertraulichen Besprechung, welcher auch allerdings Jenner nicht beiwohnte. Es waren dabei anwesend Wattenwyl, Mülinen, einige Mitglieder des Großen Rathes und der Eilfer-Commission, und später noch der von der Tagsatzung zu Luzern eben rückkehrende Schultheiß Fischer. Dieser, der am 13. im Großen Rath übungsgemäß das erste Votum eröffnen sollte, wurde um seine Meinung gefragt, und da er sich in diesem kleinen Kreise doch freier aussprechen konnte als unter den obwaltenden Umständen im Rathssaal, so mag hier, seinen ungedruckten Schriften wörtlich folgend, angeführt werden, wie er seinen Antrag auf Abdankung begründete.

Er könne, sagte Fischer, unmöglich dazu antragen, in Beiseitsetzung aller durch die Geschichte rühmlicher und glücklicher Tage bewährten Einrichtungen eine, unter solchen äußern und innern Verhältnissen und durch solche Mittel herbeigeführte Revolution durch den zu Aufrechthaltung einer Verfassung, welche regelmäßige Verbesserung zulasse und voraussehe, verpflichteten Großen Rath sanctioniren zu lassen. Er sehe für das Vaterland in einem solchen Umsturz große Gefahren und Nachtheile, deren Verantwortlichkeit er nicht übernehmen könne. Früher hätte er freiwillige Veränderungen gerne machen helfen, insofern die Regierung durch kräftige Mittel ihre Freiheit dabei hätte bewahren können; er habe ja schon weit früher in ruhigen Zeiten wiederholt auf Maßregeln angetragen, welche nach seiner Ansicht zur

Erweiterung und Befestigung der Grundlagen der Republik hätten führen können. Vermöge man es, die auf den folgenden Tag zum Trotz der Regierung, zur offenen Berathung der gegen sie zu ergreifenden Maßregeln, zum Signal der politischen Anarchie berufene Münsinger-Versammlung in den gesetzlichen Schranken zu halten, und, wo dieselben überschritten würden, der Versammlung Meister zu werden, so wolle er zu Allem beitragen. Vermöge die Regierung dieß nicht, ja dann sei die Revolution bereits vollbracht, und dann bedürfe es auch der Zustimmung der Regierung nicht, einer Zustimmung, zu welcher er für seine Person unmöglich die Hand bieten könne. Sei es aber so weit gekommen, so bleibe der Regierung nach dem Beispiel ihrer Vorgänger in frühern und in neuern Tagen nur Eines übrig, nämlich abzutreten. Uebrigens gebe er zu bedenken, ob nach solchen Auftritten wie diejenigen im Leberberg, im Seeland, bei der Stimmung des rührigen Theils der Landbevölkerung in mehreren Gegenden, bei der Einschüchterung der übrigen, bei der Schwierigkeit der Milizen, wo Offiziere sogar öffentlich ungescheut und ungestraft feindselige Absichten gegen die Regierung verkündigen durften, bei der Stimmung der Bürgerwache, von der bloß etwa 60 bis 70 Mann zu Vertheidigung der Regierung sich bereit erklärt hatten, irgend eine Freiheit in den Berathungen denkbar wäre? Die Regierung, welche treu und redlich ihre Pflichten gegen die Eidgenossen und gegen die Mitbürger erfüllt, könne dem angeregten gegen die politischen Institutionen des Vaterlandes gerichteten Sturm erliegen, allein die Schmach einer gewaltsamen Vertreibung oder die noch größere einer unfreiwilligen Unterwerfung unter gefährliche, wahrscheinlich verderbliche Forderungen, solle sie eben so wenig auf sich laden, als die Verantwortlichkeit für Ausbrüche, auf welche es abgesehen sei und welche zu dämpfen man die Mittel nicht mehr zu haben scheine. Endlich werde auch jetzt eine solche Nachgiebigkeit den Zweck nicht mehr erreichen. Man habe ja erfahren, daß weder der Beschluß vom 6. Dezember, noch die Zusammensetzung der Eilfer-Commission, noch ihr den politischen Wünschen beinahe unbedingt entsprechender, vielleicht sogar weiter gehender Antrag irgend etwas zur Beruhigung beigetragen hätten, vielmehr sei die Bewegung immer kecker und trotziger hervorgetreten, was ganz begreiflich sei, da es den Führern keineswegs um Grundsätze, sondern um Macht, Stellen und Besoldungen zu thun sei; und diese, habe er bereits früher erklärt, wolle er nicht zu behalten versuchen, wenn die schützenden Grundlagen des Rechts und der Geschichte zum Preis gegeben werden müßten.

Wenn man also nicht Mittel habe oder nicht entschlossen sei, der offenen Empörung offene Gewalt entgegenzusetzen, so werde er (im Großen Rath) die Meinung eröffnen, in den Antrag der Eilfer-Commission nicht einzutreten, und, bei der Ueberzeugung, unter solchen Umständen selbst nicht weiterhin des Vaterlandes Nutzen zu fördern und Schaden wenden zu können, antragen, die Berathung einer neuen Verfassung einem vom Volke selbst zu wählenden Verfassungsrathe zu überlassen, welcher es versuchen möge, die bestehenden positiv-rechtlichen Verhältnisse und die Forderungen der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten mit den Wünschen der Bewegung zu vereinbaren.

Diese Ansicht fand natürlich Widerspruch. Wattenwyl sah mit großen Befürchtungen dem Verfassungs-Entwurf eines in so bewegter Zeit gewählten Verfassungsrathes entgegen, und Mülinen rieth, noch einen Versuch mit einer auf gesetzlichem Wege, d. h. durch Rath und Sechzehner, vorzunehmenden Verfassungsänderung zu machen. Fischers Frage aber, auf wen und was die Regierung sich stützen könne, konnte Niemand befriedigend beantworten.

Was den Schultheißen Fischer hauptsächlich zu dieser, Vielen unerwarteten, Haltung bewog, war sein entschiedener Vorsatz, daß die Regierung, wenn sie sich schon nicht zu behaupten wußte, doch mit Würde abtreten solle. Und dieß hat er auch erreicht.

Jenner fährt nun fort:

10. Januar. Im Kleinen Rath hitzige Verhandlung über die Anwerbungen ehemaliger Militärs im französischen und holländischen Dienste.

Diese Anwerbungen waren von Regierungsanhängern auf eigene Faust vorgenommen worden, wurden aber jetzt, da die öffentliche Meinung dadurch erregt war, von der Regierung verboten.

12. Januar. Im Kleinen Rath scheitert der letzte Versuch, kräftige Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung im Jura und im Amt Nydau durchzusetzen.

13. Januar. Der Große Rath tritt zusammen und die Regierung erklärt sich provisorisch, bis eine vom Volk erwählte Regierung die Verwaltung übernimmt und die neue Verfassung ausgearbeitet und vom Volk angenommen ist.

Dieser Beschluß wurde entgegen den Anträgen, die Verfassung durch eine außerordentliche Standescommission oder durch Rath und Sechzehner abändern zu lassen, auf Antrag Fischers mit 200 gegen 19 Stimmen gefaßt.

Da Jenner dießmal nicht, wie in einigen frühern Fällen, ausdrücklich bemerkt, man habe gegen seine Ansicht Beschluß gefaßt, so ist es wohl möglich, daß er mit der Mehrheit stimmte; verbürgen können wir es nicht.

Der Ausdruck „provisorisch", der hier nicht nur von Jenner, sondern auch von andern Zeitgenossen gebraucht wird, hat hin und wieder die Auslegung erhalten, als hätte die Regierung vom 13. Januar bis zu ihrer wirklichen Abdankung im Oktober nur beschränkte Machtbefugnisse besessen. Das lag aber keineswegs im Sinne des Beschlusses vom 13. Januar. Die Regierung durfte sich, schon um ihre Bundespflichten erfüllen zu können, keines ihrer Hoheitsrechte entäußern. Auch spricht die Praxis aller Zeiten gegen eine solche Auslegung. Verfassungsrevisionen kommen heutzutage sehr häufig vor, und immer bleibt die eben vorhandene Regierung, bis die neue Verfassung in Kraft und neue Behörden ins Leben getreten, volle und ganze Regierung.

Den Abend dieses verhängnißvollen Tages brachte Jenner zum letzten Mal in der Wochengesellschaft bei Mülinen zu.

14. Januar. **Ich mochte nicht in den Großen Rath gehen.**

15. Januar. **Wieder nicht in den Großen Rath.**

Nicht nur hierin gibt sich die leicht begreifliche Verstimmung Jenners zu erkennen, sondern auch darin, daß im Tagebuch der außeramtliche Verkehr mit den Schultheißen in der nächstfolgenden Zeit sehr eingeschränkt erscheint. Dem mochte jedoch nur eine Abneigung gegen Gespräche über das Geschehene zu Grunde liegen; an Verfeindung darf nicht gedacht werden.

16. Januar. **Der geheime Rath beschließt, Truppen in den Jura zu schicken.**

17. Januar. **Der Große Rath verlängert um vier Jahre den** (auf Ende Juli 1832 ablaufenden) **Pachtvertrag um die Posten, und verweigert Herrn von Goumoens die Entlassung als Oberamtmann von Aarwangen . . . . . Abends Geheimer Rath; die Truppen, die gestern nach dem Jura marschiren sollten, sind nicht abgegangen.**

18. Januar. **Sehr schlechte Nachrichten aus dem Bisthum.**

19. Januar. **Großer Rath wegen der Truppensendung nach dem Jura, welche abermals verschoben wird.**

Aufständische aus Pruntrut und Delsperg hatten sich nämlich gegen Bern in Marsch gesetzt, wurden aber durch die Entschlossenheit

des Oberamtmanns zu Münster, von Büren, der ohne allen Beistand seiner Regierung selbst Leute aufgeboten hatte, zurückgetrieben.

21. Januar. **Der Kleine Rath ertheilt den Herren Effinger, Obercommandant der Truppen, und von Büren, dessen Stabschef, die erbetene Entlassung.**

22. Januar. **Seckelmeister von Muralt war bei mir wegen eines Auftrittes, den er gestern im Rathe mit dem Collegen von Diesbach gehabt. Der Geheime Rath versammelt sich in seinem neuen Sitzungszimmer im Frisching'schen Hause.**

26. Januar. **Zu Hause gearbeitet und weder in den Kleinen noch Großen Rath gegangen.**

27. Januar. **Vom Thee bei Schwager Effinger in den Geheimen Rath abberufen.**

29. Januar. **Herr Schultheiß von Mülinen erlitt heute Abends einen Schlaganfall, der ihn der Sprache beraubte.**

7. Februar. **Heute Urwählerversammlungen behufs Erneunung der Wahlmänner für den Verfassungsrath.**

10. Februar. **Ich widerrathe von Erlach von Spiez** (Jenners Neffen), **den ihm angetragenen Posten eines Regierungs-Commissärs nach Interlaken an Steigers Stelle anzunehmen.**

Oberamtmann Steiger war nämlich durch einen Beinbruch dienstunfähig geworden.

5. März. **Trauriger Jahrestag unserer ersten Revolution, der Quelle der zweiten.**

Wie schon früher erwähnt, wiederholt sich diese Erinnerung jedes Jahr im Tagebuche Jenners; auffallend ist, was er 1829 eingetragen hatte: „Jahrestag unserer unglücklichen Revolution, welche m e i n e ganze politische und ökonomische Existenz zerstört hat"; denn politisch hätte Jenner, dem ja 1806 sogar das Schultheißenamt winkte, nicht höher steigen können, als wirklich geschah.

Man kann sich ungefähr denken, was Jenner je den 19. April angemerkt haben würde, wenn er das Jahr 1874 überlebt hätte.

Nicht minder als dem 5. März pflegte er auch den Todestagen seiner Lieben jeweilen eine Zeile der Erinnerung zu widmen.

9. März. **Gearbeitet und nicht in den Kleinen Rath.**

11. März. **Nachricht (falsche) von der Einnahme Warschau's.**

16. März. **Besuch bei Herrn Helg, Mitglied des Verfassungsrathes.**

19. März. **Zum ersten Mal seit vier Monaten nach Köniz gefahren.**

25. April. Heute beendigte ich endlich meine große Finanz-Arbeit.
Das war sehr wahrscheinlich die in mehreren großen Tabellen verfaßte „Vergleichungs-Uebersicht der Staats-Einkünfte und Staats-Ausgaben von 1803 bis 1826", von welcher wir einen kurzen Auszug mitgetheilt haben; es wäre denn, daß Jenner zu dem bekannten — oder vielmehr zu wenig bekannten — Bericht über die Staatsverwaltung von 1814 bis 1830 den auf das Departement des Finanzrathes bezüglichen Abschnitt verfaßt hätte.

7. Mai. Ich mochte der Solennität nicht beiwohnen.

28. Mai. Auf kurze Zeit in den Rath der Zweihundert, um meine Wahl in die Stadt-Verfassungs-Commission auszuschlagen.

Den 6. Juni siedelte Jenner nach Köniz über und wohnte daher der Raths-Sitzung nicht bei.

8. Juni. Zu Herrn von Pfuel, preußischem Commissär in Neuenburg, der im vordern Theil meiner Stadtwohnung abgestiegen ist.

18. Juli. Im Kleinen Rath erstattete ich viele Rapporte für den Kirchenrath und hatte mit dem Rathsherrn Bürki einen Auftritt, der ihn bewog, die Sitzung zu verlassen [1]).

27. Juli. Die Rathsherren Stürler und von Tavel kamen zu mir als Anschicksmänner des Collegen Bürki, um über meinen Ausfall auf den Verfassungsrath eine Erklärung von mir zu verlangen, die ich ihnen sehr kurz angebunden gab (que je leur donne très-brièvement).

31. Juli. Mit Landvogt Stettler in die Kirche (zu Köniz) **an die Urwählerversammlung wegen Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung; wir geben im letztern Sinne unsere Stimmen ab.**

Unter den 188 Bernern, welche der auf Verwerfen der Verfassung gerichteten Erklärung des Schultheißen Fischer öffentlich mit ihrer Namens-Unterschrift beitraten, steht Seckelmeister Jenner obenan.

Bei so schwacher Betheiligung, daß nur etwa ein Drittheil der Stimmfähigen erschien, wurde die Verfassung mit 27802 gegen 2152 Stimmen angenommen.

11. August. Sitzung des Geheimen Raths wegen Lappalien (niaiseries).

22. August. Heute fanden die Urwahlen statt, um die Wahlmänner zu ernennen, die den Großen Rath wählen sollen.

---

[1]) Dieser und die Rathsherren Tscharner und Lerber waren die drei entschiedenen Anhänger der Revolution im Kleinen Rath. Die beiden Letztern, früher von den eifrigsten „Unbedingten", erhielten 1831 die höchsten Stellen in der neuen Regierung.

Jenner scheint nicht gestimmt zu haben, was in seiner Stellung zwar begreiflich war, aber doch wohl ein Fehler sein mochte. Hingegen betrifft ihn, da er in den Großen Rath nicht gewählt wurde, der so viel besprochene Vorwurf nicht, eine Wahl ausgeschlagen zu haben, was übrigens nur von 17 Patriciern geschah. Eben deßhalb ist auch hier eine Erörterung darüber unnöthig.

25. August. Heute wurden im ganzen Kanton die Mitglieder des revolutionären Großen Raths gewählt.

4. September. Im Münster das Abendmahl genommen; es war außer mir kein einziger communicirender Rathsherr da.

9. September. Im Rath der Zweihundert, um eine die Rechte der Stadt verwahrende Protestation gegen die neue Staatsverfassung zu beschließen. Nachmittags im Großen Bott der Gesellschaft behufs Annahme der neuen Stadt-Verfassung, welche von allen Zünften außer Schiffleuten angenommen wird.

Daß diese Stadtverfassung am 17. September vom Großen Rath sanctionirt wurde, hat Jenner wohl deßwegen anzuführen unterlassen, weil er nicht ahnte, daß die neue Regierung es wagen würde, diese Genehmigung gewissermaßen abzuläugnen.

14. September. Nachricht von einer vollständigen Revolution im Kanton Neuenburg.

18. September. Nachricht von der Erstürmung von Warschau unter schrecklichem Blutbad.

21. September. Der Kleine Rath beschließt, Truppen gegen die Neuenburger-Insurgenten marschiren zu lassen.

Die Regierung handelte also jedenfalls im Bewußtsein, noch im Besitz ihrer Hoheitsrechte zu sein.

22. September. Es ging ein Gerücht von einer neuen Revolution in Paris, in Folge deren der König abgedankt hätte.

28. September. Großes Bott der Gesellschaft behufs Wahl des großen Stadtrathes nach der neuen Organisation; ich werde als eines der vier von der Gesellschaft direkt zu ernennenden Mitglieder gewählt.

Hierauf gönnte sich nun Jenner eine in den traurigen Zeitläuften wohlthuende Zerstreuung, indem er zwölf Tage im Schloß Spiez bei seiner Nichte, Frau von Erlach, zubrachte, und bei dieser Gelegenheit besuchte er auch seinen Freund von Mülinen in der Chartreuse.

11. Oktober. Einen großen Haufen während meiner Abwesenheit eingelaufener Akten bearbeitet.

13. Oktober. Fünfzig Mann starke Hauptversammlung der Großen Societät, um die nächsten Montag stattfindenden Stadtrathswahlen zu besprechen.

14. Oktober. Heute hat die revolutionäre Regierung sich constituirt und die Wahl der Behörden begonnen. Großes Bott wegen der indirekten Wahlen in den Stadtrath.

Der Große Stadtrath sollte nämlich aus 140 Mitgliedern bestehen, und jede einzelne Zunft die von ihr zu wählenden Stadträthe zur einen Hälfte aus ihrer eigenen Mitte, zur andern aus allen übrigen Burgern erwählen; diese letztern Wahlen waren die indirekten.

19. Oktober. Schlußsitzung des Geheimen Raths (Conseil secret pour la clôture). **Sitzung, ebenfalls letzte, des Kirchenraths.**

(Donnerstag) **20. Oktober. Um 8 Uhr im Kleinen, um 9 Uhr im Großen Rath, Abdankungs-Sitzung** (séance d'abdication), **und zum zweiten Mal Zerstörung unserer politischen Existenz . . . . . . Ganz hypochondrisch.**

Mit einer würdigen Proklamation nahm die abtretende Regierung Abschied von ihrem Volk.

Zu der früher öfters erörterten Frage, ob die Berner-Revolution von 1831 bei anderm Verhalten der Regierung hätte vermieden oder besiegt werden können, dürfen wir uns heute, nach fünfzig Jahren, wohl mit der Bemerkung begnügen: Wenn die Bewegung von 1830 die Aristokratie nicht gestürzt hätte, so hätte es zwanzig Jahre später das Dampf-Zeitalter gethan. Denn zu einer Zeit, wo man von Ausgaben von Hunderttausenden so gelassen spricht wie unsere Väter von Tausenden, könnte das Patrimonialsystem nicht länger bestehen, aber dann mußte auch die Corporations-Regierung fallen. Ein Patriciat kann mit hohen Steuern nicht regieren; diese Wahrheit sollte allen Denen zur Beruhigung dienen, welche die Wiederkehr des bernerischen befürchten — oder, um Stimmung zu machen, zu befürchten vorgeben[1]).

Die wichtigere Frage, ob der Umsturz von 1831 dem Kanton Bern zum Heil gereicht habe, mögen, was die innern Zustände betrifft, Un-

---

[1]) Aus diesem Anlaß sei beiläufig bemerkt, daß, während wir dieß schreiben, von der 1831 abgetretenen Regierung nur noch ein einziges Mitglied des Großen Raths, und kein Oberamtmann oder Rathsherr mehr am Leben ist.

befangenere beantworten. Eine Thatsache steht jedoch fest: Es hatte einiger Jahrhunderte bedurft, um aus dem Kanton Bern das zu machen, was er bis 1798, und was er noch 1830 war; wenige Jahrzehnte des freisinnigen Fortschrittes haben, freilich in Verbindung mit eben jenem Alles umgestaltenden Einflusse der neuen Verkehrsverhältnisse, genügt, um den souveränen Staat Bern zu einer Provinz zu erniedrigen, welche z. B. nicht einmal mehr die Machtbefugniß besitzt, auf ihrem eigenen Gebiete die Zahl der Trinkbuden zu beschränken.

Es war die vierte Staatsumwälzung, die Jenner in Bern erlebte, und für ihn selbst die folgenschwerste.

Zwölftes Kapitel.

1831–1837.

Letzte Lebensjahre.

Neue Stadtverfassung. Jenner Stadt-Seckelmeister. Verweigerte Gehaltszulage. Comité politique. Dekret über die Erneuerung der Gemeindsbehörden. Siebner-Commission. Waffen und Munition. Werbcomplott. Hochverrathsgesetz. Verhaftung der Sieben. Tod Wattenwyls und Mülinens. Untersuchungshaft im Erlacherhof. Kassabuch. Ein Proceß oder acht? Lehenscommissär Wyß. Einstellung im Stimmrechte. Geheimraths-Manuale. Landvogt Stettler. Anklageakte und Vertheidigung. Urtheil. Die Regierung von 1831. Zeerleder. Jenners letzte Jahre. Familienkiste. Reise nach Mont. Krankheit und Tod. Ein Zeugniß. Jenners Vermögensumstände. Versuch einer Charakterschilderung.

Nachdem nun Jenner vom Staatsdienste gänzlich zurückgetreten war, stand zu erwarten, der bereits hochbetagte Mann werde die wenigen ihm noch vergönnten Lebensjahre, wenn auch nicht müßig, doch in Ruhe genießen, und er ahnte gewiß nicht, daß er seinen nächsten, seinen siebenzigsten Geburtstag im — Gefängniß zubringen werde.

Und doch kam es so, und die Ursache davon war ein Kampf zwischen dem Staat und der Stadt Bern.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß in Voraussicht des Aufhörens des bisherigen Verhältnisses, wonach die Zweihundert zugleich den Stadtrath bildeten, die Stadt Bern sich eine neue Verfassung gab, welche im September vom Großen Rath genehmigt wurde.

Der neugewählte große Stadtrath versammelte sich den 14. November, wählte den Alt-Schultheißen Fischer zu seinem Präsidenten, und setzte eine Organisations-Commission nieder, deren Mitglied auch Jenner war. Den 12. Dezember wählte der Stadtrath die aus 35 Mitgliedern bestehende engere Stadtverwaltung, und erkor in derselben Sitzung unsern Jenner zum Stadt-Seckelmeister.

Wir finden ihn in Folge dessen in ähnlicher Stellung wie früher, als Leiter eines Finanzwesens — dießmal mit zugleich ihm obliegender Kassenführung — und Vorsitzender einer Finanzbehörde, nur alles in einem viel bescheidenern Wirkungskreise, weßhalb sein Freund von Muralt mit der etwas Anstoß erregenden Begründung, nachdem er so lange Theater gespielt, wolle er jetzt nicht Marionetten spielen, mitzuarbeiten sich weigerte.

Zunächst mußte eine Special-Commission für ein Stadt-Rathhaus sorgen, und es wurde dazu der Erlacherhof bestimmt und eingerichtet. Noch dachte wohl keiner der an diesen Arbeiten Mitwirkenden, welches bald die neue Verwendung des Gebäudes sein werde. Einstweilen amtete die Stadtverwaltung im Kaufhaus.

Ehe noch die Stadtbehörden ernstlich beunruhigt wurden, hatte Jenner persönlich einen Anstand mit der Staatsregierung. Diese verweigerte ihm nämlich den Fortbezug der Gehaltszulage, die ihm der Große Rath 1827 als Belohnung für seine langjährigen Dienste bewilligt hatte. Es war ein anderer Jenner, Leiter des neuen kantonalen Finanzdepartementes, mit dem der Alt-Seckelmeister darüber Briefe zu wechseln hatte. Regierungsrath Jenner schrieb dem Alt-Seckelmeister auf dessen Nachfrage nach der Gehaltszulage: Bei der Ungewißheit, ob dieselbe als eine lebenslängliche zu betrachten sei, wäre eine Interpretation des Beschlusses von 1827 durch den Großen Rath erforderlich, und in der Voraussetzung, daß eine derartige Verhandlung dem Seckelmeister nicht erwünscht sein könne, habe ein Verwandter desselben (natürlich der Schreibende selbst) im Regierungsrath beantragt, davon abzusehen; und der Briefsteller müsse es ihm überlassen, selbst beim Großen Rath einzukommen.

Dieß beantwortete Jenner mit folgendem für seine damalige Stimmung bezeichnenden Schreiben:

„Von einer Regierung, die einigen Gefühls von Billigkeit und Schicklichkeit fähig gewesen wäre, hätte ich erwarten dürfen, daß eine von der Obersten Landesbehörde für vieljährige dem Gemeinwesen geleistete Dienste zugesprochene Belohnung wäre anerkannt worden. Von der gegenwärtigen Regierung habe ich keine Gunst zu erwarten und noch weniger Lust, eine solche nachzusuchen; ich werde also von Dero Wink keinen Gebrauch machen, und verdanke einem Mitglied meiner Familie, verhindert zu haben, als Postulant vor einer Behörde zu erscheinen, welche ich nie anerkannt habe und nie anerkennen werde.“

In dem Verfahren der neuen Regierung bei diesem Anlaß können wir nun freilich eine eigentliche Rechtsverletzung nicht finden; die alte Regierung hatte sich zwar ohne Zweifel die Gehaltszulage als eine lebenslängliche gedacht, weil ja auch die Rathsstellen thatsächlich lebenslängliche gewesen waren, sie hatte aber dieß in ihrem Dekret nicht ausdrücklich gesagt. Billigkeit war von den nunmehrigen Regenten gegen die abgetretenen nicht zu erwarten. Eher wären wir versucht, jene der Undankbarkeit zu zeihen; denn der glänzende Zustand, in welchem Jenner nach 24jährigem Wirken die Finanzen hinterließ, kam Niemanden besser zu statten als ihnen; hätten sie die Regierung mit Auflegung von Steuern beginnen müssen, so wäre gewiß ihres Bleibens nicht lange gewesen.

Die entzogene Zulage wurde Jennern zwar durch die Besoldung als Stadt-Seckelmeister gerade ersetzt, aber nicht für lange.

Um diese Zeit muß sich unter den gestürzten Regenten das Bedürfniß fühlbar gemacht haben, eine Oppositionspartei zu bilden, und zu diesem Zweck fanden, und zwar meistens in Jenners Wohnung, wiederholte Besprechungen statt, deren unser Tagebuch mit dem Ausdruck Comité politique erwähnt; von einem Zusammenhange derselben mit den bald zu berichtenden Ereignissen findet sich jedoch keine Spur; es scheinen bei diesen Zusammenkünften nur ältere oder besonders angesehene vormalige Magistrate betheiligt gewesen zu sein. Von der sechsten im Tagebuch verzeichneten Sitzung am 8. Juni 1832 heißt es, die Verhandlung sei eine unangenehme gewesen und mache wahrscheinlich den Absichten des Comité vorläufig ein Ende. Später wird nur noch eine erwähnt.

Nachdem schon mehrere Maßnahmen der Regierungsbehörden eine gehässige Stimmung gegen die Stadt bekundet hatten, erschien den 19. Mai 1832 das „Dekret über die Erneuerung der Gemeindsbehörden.“

Durch dieses sollten (wozu jedenfalls ein Gesetz gehört hätte) Einwohnergemeinden geschaffen, ihnen alle wichtigen Municipal-Angelegenheiten übertragen und dadurch die Burgergemeinden zu machtlosen Nutzungs-Corporationen herabgedrückt werden. Zu den Obliegenheiten der neuen Gemeindsbehörden sollte unter Andern die Verwaltung des „Vermögens der Einwohnergemeinden“ gehören; ein solches bestand aber nicht und konnte nur durch Beraubung der Burgergemeinden geschaffen werden.

In allem diesem sahen die Burgerschaft Berns und ihre Behörden einen schweren Eingriff in ihre althergebrachten Rechte, da bisher in

der Schweiz immer die Verwaltung der Gemeinden den Ortsbürgern allein zustand, und überhaupt eine den Gemeinden verderbliche Maßregel.

Alle Zünfte der Stadt versammelten sich theils schon vor, theils nach dem Erscheinen des Dekretes, so auch den 21. Mai die Gesellschaft zu Möhren auf Jenners am 17. gestelltes Begehren, und forderten sämmtlich den Stadtrath auf, die Rechte der Stadt mit allen gesetzlichen Mitteln zu wahren [1]).

Den 19. Mai bestellte der große Stadtrath zu diesem Zweck und mit unbeschränkten Vollmachten eine Commission von sieben Mitgliedern: Schultheiß Fischer als Präsident, der die übrigen ernannte, Rathsherr von Diesbach, Seckelmeister Jenner, Oberst Tscharner, Spitalverwalter König, Dr. jur. Hahn und Dr. med. Lutz. Letztere drei galten als Liberale und die zwei zuletztgenannten hatten sich im Umsturzjahre als entschiedene Gegner der vorigen Regierung gezeigt; von diesen drei wäre daher eine Mitwirkung zu weitergehenden politischen Zwecken, als zur Vertheidigung der städtischen Interessen, durchaus nicht zu erwarten gewesen. Schriftführer war Alt-Seckelschreiber Zehender von Riedburg, und die Geldgeschäfte der Commission mußte selbstverständlich Jenner besorgen.

Diese Siebner-Commission hielt bis zu dem Zeitpunkte, wo ihrer Thätigkeit ein gewaltsames Ende bereitet wurde, neun Sitzungen in Jenners Beisein und einige wenige, denen er nicht anwohnte. Sie erließ zuerst eine Verwahrung gegen das Dekret vom 19. Mai, beantwortete die Zuschriften der Zünfte, bestellte bei einigen begabten Mitbürgern drei Flugschriften, welche jedoch nur historisch-rechtliche Erörterungen enthalten sollten, und beantragte beim Stadtrath, daß zu dessen Verhandlungen über die Vertheidigung der Stadtverfassung die stimmberechtigten Burger Zutritt haben sollten. Später beauftragte sie noch die städtische Baucommission, einer Anzahl ärmerer Leute Arbeit anzuweisen, was jedoch schließlich unterblieb. Endlich, als man von bevorstehender Verhaftung der Commissionsmitglieder munkeln hörte, sorgte sie für Stellvertreter.

---

[1]) Siehe die dreizehn Schreiben in den „Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832 stattgefundenen Reaktionsversuche" Band I. S. 456 — 480.

Diese Untersuchungsakten in acht starken Bänden enthalten ein sehr reiches und für das Studium jener Zeit unentbehrliches Material, aber wegen der tendenziösen Auswahl der mitgetheilten und der unterdrückten Aktenstücke muß das Buch als eine höchst unlautere Darstellung des Thatbestandes bezeichnet werden. S. Lebensnachrichten über E. F. von Fischer, S. 388. Sonst haben wir zu diesem Abschnitte noch einige gedruckte und ungedruckte Schriften Fischers benützt.

Aber die wichtigste und für die Commission selbst verhängnißvollste Verfügung wurde am 4. Juni getroffen. Da die Regierung unter 25. Mai die im Dezember 1830 errichtete Bürgerwache „als nicht mehr nöthig“ aufgelöst und die dem Staate gehörigen Waffen zurückgefordert hatte, die Commission aber wegen immerwährender Aufreizung des Landvolkes gegen die Stadt und wegen einiger Spannung zwischen Burgern und Einwohnern die Ruhe als nicht ungefährdet ansah, beschloß sie, zum Behuf der Errichtung einer neuen Bürgerwache, 400 Gewehre und die dazu nöthigen 24000 Patronen anzuschaffen. Erstere wurden von Tscharner, dem der Vollzug übertragen worden, zu St. Blasien im Schwarzwald, letztere im Zeughaus zu Neuenburg bestellt.

Während die Siebner-Commission, des Eintreffens dieser Waffen und der Vollendung der Flugschriften gewärtig, hastiges Vorgehen mied, außer den erwähnten keine weitern Vorkehren traf und dadurch bei ihren Mitbürgern hin und wieder Unwillen erregte, so daß Jenner selbst unter 14. Juni im Tagebuche mißmuthig äußert, die Commission könne sich zu keiner energischen That entschließen, wurde von anderer Seite um so unbesonnener vorgegangen. Mehrere jüngere Patricier, namentlich Lentulus, Fischer von Eichberg, von Werdt zu Toffen, warben unter andern unzufriedenen Volksschichten, jeder für sich eine Art von bewaffneten Körpern an[1]), um damit einmal irgend etwas gegen die herrschende Partei zu unternehmen. Was und wie? Das scheint ihnen selbst nicht klar gewesen zu sein, und geht auch aus den acht Bänden Untersuchungsakten nicht deutlich hervor. Diese Anschläge sind unter dem Namen „Werbcomplott“ bekannt.

In der Hauptstadt fanden ebenfalls Zusammenkünfte von Unzufriedenen statt, an denen sich Personen aller Klassen, unter ihnen auch junge Aristokraten, betheiligten.

Von allem dem erhielt die Regierung bald genug Kenntniß, und es wurde daher ein Hochverrathsgesetz am 7. Juli vom Großen Rath

---

[1]) Fischer von Eichberg hat wiederholt vertrauten Freunden versichert, ursprünglich habe er sich mit gleichgesinnten Landleuten nur verbunden, um sich gegenseitig gegen feindselige Handlungen andersgesinnter Nachbarn zu schützen. Unterm 8. Februar 1834 schreibt er aus Stuttgart an L. M.: „Ein ruhiges Privatleben wurde mir seit der Revolution nicht vergönnt. Ich wollte es in der Sicherstellung durch Erwerbung der Freundschaft mit meinen Nachbarsleuten suchen, und wurde deßwegen als Hochverräther beschimpft und verfolgt. Wenn schon diese Anklage gestürzt wird, welche Ruhe kann ich mir wieder in meinem Vaterlande denken?“

erlassen, aber im Amtsblatt erst den 8. September veröffentlicht, dessen auffallenderweise erst in der zweiten Berathung eingefügter 15. Artikel also lautete:

„Wer heimlich Waffen oder Kriegsvorräthe aufsammelt, der soll nach Verhältniß des Verdachtes, den (sic) seine Absicht dabei treffen mag, und der Gefahr, welche für die öffentliche Ruhe daraus erwachsen könnte, wenigstens mit sechs Monaten Gefangenschaft oder mit einer Buße von L. 300 bis 400, bis zwei Jahre Gefangenschaft bestraft, und die aufgesammelten Waffen oder Kriegsvorräthe sollen zu Handen des Staats confiszirt und in das Zeughans abgeliefert werden."

Obgleich die Sieben nie zugegeben haben, daß dieser Artikel auf den vorliegenden Fall Anwendung finden könne, weil sie im Auftrage der Stadt Bern handelten, welche berechtigt war, eine Bürgerwache zu errichten und zu bewaffnen, so traf dennoch Tscharner jetzt, im Einvernehmen mit den Collegen oder von sich aus, die Verfügung, daß die längst bestellten und eben in Neuenburg eingetroffenen Gewehre dort verbleiben und nicht nach Bern gebracht werden sollten; die Munition aber war schon lange fertig und wurde in zweien Malen im Laufe des Juli nach Bern geführt und im Erlacherhof versorgt, in einem Kämmerchen, dessen rundes Fenster unmittelbar über dem Schwibbogen, der zum Bubenbergsrain führt, in der Nordfaçade des Thurmes zu sehen ist[1]). Es versteht sich wohl von selbst, daß diese verdächtige Waare von Neuenburg nach Bern nicht öffentlich verführt wurde; sie war in Kisten mit Aufschriften wie «décorations» u. s. w. verpackt, von welchen übrigens nicht einmal erwiesen ist daß sie eigens dafür angebracht wurden[2]).

In der Einführung der Munition und Nicht=Einführung der Gewehre scheint allerdings ein logischer Widerspruch zu liegen, der sich aber aus zweierlei Umständen erklärt: Einerseits konnten die Patronen leichter als die Flinten ungesehen verfrachtet werden, und andererseits konnte der neuenburgische Zeughausverwalter Drittmanns=Gewehre mit geringerer Gefahr und Verantwortung in Verwahrung behalten als Drittmanns=Munition.

---

[1]) Unseres Erachtens kann ein Gemach, dessen Fenster von der Gasse aus sichtbar ist, nicht wohl, wie es von der Anklage geschah, ein geheimes genannt werden. Dieß nur als sprachlich=technische Bemerkung.

[2]) Die Commission konnte sich auf das Beispiel der Regierung von Bern zur Zeit des Bauernkrieges von 1653 berufen, welche ein Faß voll Granaten mit der Aufschrift „süßer Wein" nach Lenzburg schickte.

Jedenfalls wurde durch diese räumliche Trennung der Waffen und der Munition die „Gefährlichkeit“ (§ 15) der Vorräthe beträchtlich vermindert.

Um diese Zeit, den 12. Juli, brachten in Jenners Landhause drei seiner Freunde, Seckelmeister von Muralt, Oberst Gatschet und der Nachbar Stettler den Abend zu. Es kam die Rede auf die Gerüchte von den Anwerbungen, und es ergibt sich aus spätern Verhören, daß die alten Herren, und insbesondere Jenner und Muralt, dieses Treiben mißbilligten und den Obersten Gatschet, der dazu am besten Gelegenheit hatte, ersuchten, die aristokratische Jugend vor der Theilnahme an unvorsichtigen Streichen zu warnen.

Bald folgten unruhige Tage.

„Den 28. August kommen“, so meldet das Tagebuch, „von Muralt und Gatschet und berichten, unsere politischen Angelegenheiten nehmen eine ungünstige Wendung.“

Tags darauf erfährt Jenner bei Muralt, sie nehmen eine schlimme Wendung (mauvaise tournure).

Den 30. wagte sich Jenner schon nicht von Hause weg, um bei allfälliger Berufung in die Stadt nicht zu fehlen. Abends kam Zehender von Riedburg bei Jenners Hause, das hart an der Straße lag, vorbeigefahren und sagte, er habe von seinen Freunden die Einladung erhalten, sich, mit Pistolen versehen, in die Stadt zu begeben. „Er wunderte sich, mich zu Hause und nicht in der Stadt zu finden, und ich hingegen fragte mich sehr besorgt, was dort vorgehen möge.“

Den 31. hatte Jenner in der Stadt zugebracht und fand bei der Rückkehr nach Hause um 7 Uhr Abends seine Dienstboten schon in großer Sorge, es möchte ihm etwas zugestoßen sein; „in Folge lächerlicher Gerüchte, die man verbreitet hat,“ sagt das Tagebuch und fügt bei: „Ein unbesonnener Streich (étourderie) von jungen Leuten hatte die Regierung und die ganze Stadt in Aufregung versetzt und Verhaftungen und Truppenaufgebote veranlaßt.“

In der That hatte man am 29. mehrere Führer des Werbcomplottes verhaftet, aber gerade die Häupter, von Werdt, Lentulus, Fischer, waren entkommen.

Am 1. September heißt es: „Man weckt mich, um mir zu melden, daß der Erlacherhof mit Truppen umstellt und durchsucht worden ist.“ Dieß geschah den 31. August Abends und es wurde die Munition, aber weder Kanonen noch Gewehre, wie man erwartet hatte, gefunden. Jenner fährt fort:

„Um 10 Uhr Stadtverwaltung, und darauf Sitzung der Special-Commission bis 1 Uhr; um 4 Uhr wieder Commissions-Sitzung, nach welcher wir uns in corpore zum Schultheißen Tscharner begaben, um ihm eine Verwahrung zu übergeben. Lebhafter Wortwechsel mit ihm.“

Denselben Tag veröffentlichten die Sieben auch eine Erklärung, daß die aufgefundene Munition durchaus keinen andern Zweck gehabt habe als die Bewaffnung einer Bürgerwache.

Jenner übernachtete hierauf wegen des morgigen Gottesdienstes in der Stadt, und des Sonntags früh kamen schon seine Dienstboten um sich zu erkundigen, ob ihm nichts widerfahren sei.

Diesen Tag bekennt Jenner in der Predigt unaufmerksam gewesen zu sein.

Und er hatte Ursache dazu. Den 3. Morgens kündigte ihm ein Landjäger Hausarrest an. „Ich zündete meine Pfeife an und erwartete bis Abends ruhig meine Inquisitoren.“ Es erfolgte aber bis 5ten kein Verhör.

„Den 4. um halb zehn Uhr Vormittags kam eine Kutsche mit dem Landjäger-Commandanten Elias und dem Amtsweibel Benteli, welche mich als Mitglied der Siebner-Commission in Verhaft nahmen; ich fuhr mit ihnen in die Stadt zum Erlacherhof und erhielt als Gefängniß den vormaligen kleinen Salon der Frau von Talleyrand angewiesen.“

Es wirkt beinahe erheiternd, wenn Jenner im Tagebuch am 6. September ausdrücklich versichert, er sei diesen Abend übler Laune (de mauvaise humeur) gewesen.

Von seinen Collegen waren vier denselben Vormittag wie Jenner, zwei schon am 3. Abends verhaftet, und alle im Erlacherhof untergebracht worden.

Damit hatte das Wirken der Siebner-Commission ein Ende; deren Mitglieder hatten sich für ihre Vaterstadt geopfert, ohne etwas zu erreichen, und sie konnten nichts erreichen; was sie verfochten, war historisches Recht, und für dieses waren die neuen Machthaber unempfänglich.

Ehe wir von Jenners Gefangenschaft weiter berichten, möge Einiges von seinem sonstigen Thun und Treiben bis zu diesem Zeitpunkt nachgetragen sein. Er hatte nebst dem Stadtseckelmeisteramte, das ihn im Sommer zur Besichtigung der städtischen Weinberge an den Bielersee führte, immerfort seine Stelle als Zunft-Seckelmeister versehen. Im Mai hatte er seinen Landaufenthalt angetreten und

kurz darauf seine Stadtwohnung in das Schnell'sche Haus an der Keßlergasse verlegt.

Bald mußte Jenner seine beiden ältesten Freunde zu Grabe geleiten. Den 10. August 1832, am vierzigsten Jahrestage des Blutbades in den Tuilerieen, starb Alt-Schultheiß von Wattenwyl und wurde den 13. unter großer Theilnahme zur Ruhe bestattet. Jenner schätzte die Zahl derer, welche die Hand gaben, auf 1100. Dem Collegen folgte fünf Monate später, den 15. Januar 1833, von Mülinen ins Jenseits. Beider Männer Tod muß den Seckelmeister in den ohnehin trüben Zeiten um so tiefer bewegt haben; im Tagebuche findet man zwar keine Aeußerung von Gemüthsbewegung; es war eine Eigenthümlichkeit Jenners, daß er sich über geringfügigere Verluste gefühlvoller aussprach als über die sein Herz mächtiger berührenden.

Wir kehren nun zum Erlacherhof zurück. Jenners Tagebuch über seine Haftzeit liegt zwar vollständig vor, wir würden aber besorgen, den Leser durch dessen ausführliche Wiedergabe zu ermüden, und theilen daher nur das Wesentlichste daraus mit.

Die Verwandten ließen unsern Gefangenen nicht im Stich; insbesondere der Neffe L. Effinger und die Schwägerin Frau Effinger-Rosselet erfreuten ihn durch Hülfeleistungen aller Art und durch Besuche — so viel ihnen derer gestattet wurden. Aber schon nach den ersten Tagen wurden dieselben sehr erschwert und meistens, selbst die der kleinen Enkelnichten, nur im Beisein von Offizieren oder von Plantons, oft auch gar nicht zugelassen; von diesen ungebetenen Zeugen benahmen sich einige mitunter sehr roh; lieber als diese nennen wir diejenigen Militärs, über deren anständiges und rücksichtsvolles Verhalten sich das Tagebuch lobend äußert, nämlich den nach einigen Wochen zum Hauscommandanten ernannten Hauptmann Knechtenhofer und einen Dragoner-Offizier Bandelier. Im Ganzen waren es dreiunddreißig Tage wo Jenner alle Besuche entbehren mußte.

Den 7. September schickte der wackere Bäckermeister König jedem der Gefangenen zum Frühstück einen „Kümikuchen"; diese wirklich von Beherztheit zeugende Aufmerksamkeit muß unsern Jenner doppelt erfreut haben, indem er nachweislichermaßen einer der eifrigsten Verehrer dieses altberühmten Nationalgerichtes war. König erhielt eine Danksagung in Reimen von Tscharner.

In denselben Tagen verwendeten sich über dreihundert Burger und Einsaßen Berns bei der Behörde für Freilassung der Sieben unter Anerbietung solidarischer Bürgschaft.

Den 8. September wurde nebst mehreren Andern auch Seckelmeister von Muralt wegen Verdachtes reaktionärer Umtriebe verhaftet und in dem Zimmer gerade oberhalb Jenners einquartiert. Es ging in dem von Truppen stark besetzten Erlacherhofe sehr unruhig zu, und auf die Nachtruhe der Gefangenen wurde nicht nur keine Rücksicht genommen, sondern derartige Rücksicht Einzelner sogar getadelt. Ein liberaler Patricier, Regierungsrath E..., welchem um diese Zeit die Oberaufsicht über die Verhafteten zustand, bemühte sich, durch kleinliche Plackereien gegen diese seinen Eifer zu bekunden. Als dieser, irren wir nicht, ein Verwandter Jenners, dessen Neffen R. Fellenberg zu ihm begleitete, würdigte ihn Jenner keines Wortes. Nicht besser wurde später, als Jenner unwohl war, dessen Hausarzt empfangen, der nebst vielen Andern seine regierungsfreundliche Gesinnung auf eine für die Sieben verletzende Weise kundgegeben hatte. Jenner weigerte sich, Verschreibungen von ihm anzunehmen und verbat sich fernere Besuche. In der Folge söhnte er sich jedoch mit demselben wieder aus.

Jenners Tagebuch ist während der Gefangenschaft eben so trocken und lakonisch gehalten wie in der Freiheit; nur aus einer Auslassung in Bleistift auf einem Briefe des Regierungsstatthalters ist zu entnehmen, wie er die ihm und seinen Collegen gewordene Behandlung beurtheilte:

„Als Beitrag zu der so gerühmten humanen Behandlung der im Erlacherhof Verhafteten mag dienen, daß noch volle vier Wochen nach ausgehaltenem letzten Verhör, mithin vorauszusetzendem Schluß der Procedur, dieselben alle Abend unter Schloß und Riegel verwahrt, die ihnen zugebrachten Effekten bis auf die Wäsche sorgfältig untersucht, und ihnen nicht gestattet wurde, auch ihre nächsten Verwandten anders als im Beisein eines Militärs zu sprechen. Freilich mag nicht wenig von dieser Behandlungsart auf Rechnung des bekannten moralischen Charakters desjenigen Regierungsraths geschrieben werden, welcher ....."

Als man Jenner wiederholt aufforderte, sein Kassabuch auszuliefern, antwortete er unterm 20. September wie folgt:

„Die Art und Weise wie in dem ganzen Geschäft procedirt oder vielmehr improcedirt worden, nöthigt mich zu meiner Sicherheit mich streng an den gesetzlichen Formen zu halten; nun lautet der Verhaftsbefehl, infolg welchem ich mich hier befinde, auf Alt-Seckelmeister Jenner als Mitglied der Siebner-Commission, eine Qualification,

welche mit der Stelle des Stadtseckelmeisters nichts gemein hat; in jener Eigenschaft bin ich handelnde Person gewesen und soll daherige Verantwortlichkeit mit übrigen Mitgliedern der Commission theilen; in dieser hingegen ist meine Stellung bloß passiv und rein gehorchend, befinde mich auch von daher unter keiner Anklage, eine Stellung, welche Ehre und Pflicht mir gebieten, nicht zu verlassen; als Beamter der Stadt erkläre ich demnach, weder mein Kassabuch, noch die darauf Bezug habenden Papiere, zu dessen Einsicht meine direkten Obern einzig berechtigt sind, weder vorzulegen, noch weniger auszuliefern; als Stadtseckelmeister und in dieser Rücksicht freier Mann will ich bloß noch die Erklärung unter Ehrenwort beifügen, daß, mit Ausnahme von L. 1000 für Druckkosten, auf Rechnung der Siebner-Commission nicht ein Pfennig an jemand anders als an Herrn Oberst Tscharner oder auf seine Anweisung bezahlt worden, worüber er mithin alle nöthige Auskunft zu ertheilen im Stande sein soll."

Daß das Kassabuch dessenungeachtet beigebracht wurde, bedarf kaum der Erwähnung; denn irgend ein Schlosser mit einem Dietrich steht denen, so die Macht haben und sie rücksichtslos zu gebrauchen Willens sind, immer zur Verfügung.

Gleiche Weigerung setzte Jenner der Aufforderung der Stadtkanzlei entgegen, den Schlüssel zum Gebührenrodel auszuhändigen.

Unterdessen war den Gefangenen die Erlaubniß ertheilt worden, auf der Terrasse des Erlacherhofs sich zu ergehen, wovon sie jedoch keinen Gebrauch machten, weil diese immer von Soldaten besetzt war.

Noch zweimal gegen Ende Oktobers wurden die Hausregeln ohne ersichtlichen Grund verschärft.

So verging unter abwechselnd einsamen und ärgerlichen, und wieder andern durch die Liebe der Angehörigen aufgeheiterten Tagen die Zeit bis in den Dezember. Ob die für mehrere der Gefangenen von ihren nächsten Verwandten[1]) eingereichten Bittgesuche um Freilassung derselben, oder ob ein mit Beredtsamkeit eingebrachter Anzug Tilliers im Großen Rath zu Ende Novembers es bewirkt haben mochte: Den 10. Dezember wurden von Diesbach, Hahn, Jenner, König und Lutz gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt, während Fischer, gegen welchen persönlich eine zweite Untersuchung wegen an-

---

[1]) Der Name des nächsten Blutsverwandten Jenners, L. Manuel, fehlt nur deßhalb unter dem betreffenden Bittgesuch, weil, wenn dieser mitunterzeichnet hätte, ein voraussichtlich günstig gesinntes Mitglied des Obergerichts als naher Verwandter Manuels hätte den Ausstand nehmen müssen.

geblicher Mitwissenschaft am Werbcomplott eingeleitet worden war, erst den 21. Februar und Tscharner den 14. April entlassen wurde.

Während der langen Untersuchungshaft hatte Jenner fünf Verhöre bestanden, und geraume Zeit nach seiner Entlassung erfolgten noch einige. Gleich Anfangs erklärte Jenner, obgleich er weder allen Sitzungen der Commission angewohnt, noch allen Beschlüssen beigepflichtet habe, dennoch für alles, was im Protokoll stehe, die Verantwortung mittragen zu wollen, als ob er zugestimmt hätte.

Der einzige Punkt, über den in den Verhören eine Uebereinstimmung zwischen den Aussagen der Commissions-Mitglieder nicht erzielt wurde, wahrscheinlich weil der Gegenstand nur gesprächsweise vorgekommen sein mochte, war, ob Tscharner den Andern von der Ankunft der Munition Kenntniß gegeben habe. Dieser einzige Zweifel hätte den Aktenschluß wohl nicht so lange aufhalten dürfen; in der That waren der Untersuchungsrichter Mani und der Regierungsstatthalter Roschi schon am 24. September zum Ergebniß gelangt, es seien acht verschiedene Strafprocesse anzuheben:

1. Wegen verheimlichten Munitionsvorrathes gegen die sieben Commissionsmitglieder mit judex delicti in Bern.

2. bis 8. wegen Hochverraths, Werbungen, heimlicher Zusammenkünfte, Mitwissenschaft an solchen Unternehmungen u. s. w. gegen Lentulus, Wyttenbach, von Werdt, Fischer von Eichberg, Seckelmeister von Muralt und viele Andere mit judex delicti in Bern, Belp, Thun, Aarberg und andern Orten [1]).

Allein das paßte nicht in den Plan der Regierung; ihr zufolge mußte, man wird später sehen warum, Alles nur eine „Verschwörung" und die Siebner-Commission deren Haupt sein und sollten daher alle acht Processe in einen vereinigt und vom Amtsgericht Bern allein abgeurtheilt werden. An diesem Vorsatze hielt die Regierung auch dann noch fest, als das Amtsgericht von Bern sich zum Abspruche über das Ganze incompetent erklärt, und als das Ober-

---

[1]) Untersuchungsakten Band I, Seite 545. Es ist daher nicht aktenmäßig, wenn man, wie z. B. in den „Alpenrosen" Jahrgang 1882, S. 414, sagt, von Werdt von Toffen sei an der „sog. **Verschwörung im Erlacherhof**" betheiligt gewesen. Herr von Werdt hatte mit dem Erlacherhof und der Siebner-Commission nichts zu schaffen. Uebrigens können wir nicht umhin, das Unzutreffende des schon landläufig gewordenen Ausdruckes selbst hervorzuheben. Wenn es zulässig ist, die Verhandlungen einer von einer gesetzlichen Behörde niedergesetzten Commission eine Verschwörung zu heißen, so wird man auch uns gestatten müssen, die Anschläge der Regierung gegen die Rechte der Stadt Bern und ihrer Burgerschaft **„Rathhaus-Verschwörung"** zu nennen.

gericht zweimal geurtheilt hatte, der Proceß gegen die Sieben sei von den übrigen zu trennen, weil aus den Akten kein Zusammenhang zwischen den Handlungen der Commission und dem Werbcomplotte ersichtlich war. Dieses Urtheil wurde vom Großen Rath am 22. März 1834, ungeachtet der verfassungsmäßigen Trennung der Gewalten, umgestoßen und die „Connexität“ aller Processe beschlossen.

Unter solchem Zwiespalt zwischen den Absichten der Regierungs- und den Befugnissen der Gerichtsbehörden kam es erst den 11. November 1833 dazu, daß den Angeklagten die Einsicht in die Procedur eröffnet wurde.

Den Sieben hatte sich freiwillig und unter Ablehnung eines Honorars der Lehenscommissär Dr. Wyß als Vertheidiger angeboten; derselbe war anfänglich der Revolution nicht abhold gewesen, war in den neuen Regierungsrath gewählt und mit dem Kirchen- und Schuldepartement betraut worden, ihm hatte daher der ihm längst befreundete Jenner die Geschäfte des frühern Kirchen- und Schulrathes übergeben; nachdem aber Wyß erkannt hatte, daß die Wege der Regierung nicht die seinigen waren, trat er schon vor Ablauf des Jahres 1831 aus; das Verhalten der Regierung gegen seine Vaterstadt trieb ihn dann vollends ins entgegengesetzte Lager. Aber sein Auftreten als Vertheidiger der Sieben kostete ihn seine Stelle.

Als Jenner die Freiheit wieder erlangte, lebte er sofort wieder dem geselligen Verkehr und seinen Amtsgeschäften als Zunft- und Stadt-Seckelmeister. Er trat in den eben gegründeten Bernerleist, eine Vereinigung der Conservativen, ein, und wurde von diesem bei seinem ersten Erscheinen lebhaft begrüßt. Sein Wirken in den Stadtbehörden nahm aber bald ein Ende.

Schon den 5. September hatte der Regierungsrath den Stadtrath, weil er die Maßnahmen seiner Commission gebilligt, aufgelöst, das Dekret vom 19. Mai für die Stadt Bern in Kraft gesetzt und auf den 17. die Vornahme der Wahlen des Einwohnergemeinderaths, des Sitten- und Untergerichtes verfügt, und zugleich angeordnet, daß auch die Burgergemeinde sich baldigst versammle, um eine Verfassungs- und provisorische Verwaltungs-Commission zu wählen, an welche sodann die bisherigen Stadtbehörden die Geschäfte zu übergeben hätten. Die Sieben waren sämmtlich in die Verwaltungscommission gewählt worden, hatten jedoch, als noch in Haft befindlich, die Wahl ausgeschlagen. Als man nun am 31. Januar 1833 den neuen großen Stadtrath bestellte, wurden sie ebenfalls alle gewählt, lehnten indessen auch dieß-

mal ab; überdieß wurde aber ihre und noch drei anderer Mitglieder Wahl von der Regierung cassirt. Diese begnügte sich jedoch nicht damit, die passive Wahlfähigkeit der Sieben anzufechten, sondern sie verfügte die Einstellung sämmtlicher Angeklagten in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und somit auch im aktiven Stimmrecht sowohl bei politischen als örtlichen Wahlen. Sie berief sich dafür auf den § 17 des Personenrechtes, aber diese Satzung galt nur von peinlich Angeklagten, und die Mitglieder der Commission waren einzig der Munitionsverheimlichung angeklagt, welche nur ein Polizeivergehen war. Eben weil man die Sieben um jeden Preis bürgerlich todt machen wollte, wurde die Verschmelzung sämmtlicher Processe in einen mit allen unerlaubten Mitteln durchgesetzt, und sie blieben bis zum Schlusse des Processes, der zum Aergerniß der ganzen Eidgenossenschaft sieben Jahre lang verschleppt wurde, in ihren bürgerlichen Rechten eingestellt.

Der unter solchen Umständen unvermeidliche Rücktritt Jenners als Stadt-Seckelmeister scheint durch geschäftliche Hindernisse verzögert worden zu sein; erst den 17. Juli 1833 erhielt er seine Entlassung als solcher, mußte jedoch die Kasse noch bis 18. September führen. Zum Stadt-Finanzpräsidenten wurde zuerst Alt-Zollverwalter Thormann, dann Ludwig Effinger gewählt.

Noch eine andere Kränkung für Jenner und zwei seiner Collegen zog die Regierung aus ihrem Köcher. Zweimal im Laufe des Jahres 1833 erhielten die gewesenen Mitglieder des Geheimen Rathes die mit Beschuldigung der Unterschlagung und Androhung eines Criminalverfahrens begleitete Aufforderung, anzugeben, wo sich einige vermißte Jahrgänge des Manuals des Geheimen Raths befänden. Diese Manuale hatten bei Uebergabe des Archives im Spätjahr 1831 im Inventar gestanden, auf welchem die Uebergabe summarisch bescheinigt wurde, hatten sich dann aber später, als man in denselben Forschungen anstellen wollte, nicht vollzählig vorgefunden.

Was Jenner antwortete, ist uns nicht bekannt. Schultheiß Fischer hat, aus einem hinterlassenen Concepte zu schließen, erklärt, der Geheime Rath sei nie gesetzlich verpflichtet gewesen, ein Protokoll zu führen und hätte somit das Recht gehabt, es zu vernichten, dieß sei aber, obgleich angeregt, nicht beliebt worden. Ueber den Verbleib der fehlenden Bände könne, da der letzte Präsident des Geheimen Rathes gestorben, nur der letzte Sekretär Auskunft geben[1]).

---

[1]) Dieser war landesflüchtig wegen eines von der neuen Regierung gegen ihn angehobenen Preßprocesses.

Die vermißten Bände fanden sich im Dezember 1833 dennoch vor, und zwar im Staatsarchiv in einem seit 1831 von der neuen Behörde versiegelten Schrank, den man nur bisher durchzusuchen vergessen hatte. Der ganze beleidigende Lärm war also umsonst gewesen. Es scheint übrigens nicht, daß man darin gefunden habe, was man suchte.

Es waren überhaupt schlimme Zeiten für die Patricier und ihre Partei. Nicht nur das Thun, auch das Schreiben und Reden war gefährlich. Wer in diesen Jahren nicht verhaftet oder angeklagt, verhört oder wenigstens angezeigt wurde, konnte schon in den Verdacht kommen, ein Anhänger der neuen Regierung zu sein. Auch Jenners Gutsnachbar und Freund, Alt-Landvogt Stettler, blieb nicht unbehelligt; er wurde in einen Preßproceß verwickelt und zog der Gefangenschaft die Entfernung vor; zuerst begab er sich nach Schwyz, dann nach Solothurn, wo ihn Jenner einst besuchte, und erst 1835 kam er, der Verbannung müde, zurück, büßte einige Wochen Gefängnißstrafe ab, und bezog wieder sein Könizer-Landhaus. Jenner mußte dessen Abwesenheit gerade in diesen gedrückten Zeiten, wo ein vertrauliches Gespräch mit Gleichgesinnten um so mehr Bedürfniß war, doppelt bedauert haben.

Wir können nun, was noch über den Proceß der Siebner zu sagen ist, auf zwei Seiten abthun, da Jenner das Urtheil nicht mehr erlebte.

Die Anklageakte war, vom Sohne des neuen Schultheißen Tscharner unterzeichnet, endlich den 1. Februar 1834 eingereicht worden, und beantragte, in Anwendung des oben erwähnten § 15 des Hochverrathsgesetzes, für Fischer und Tscharner zweijährige, für Jenner, von Diesbach, Hahn, König und Lutz einjährige Gefangenschaft, für alle Sieben solidarisch Tragung der Proceßkosten und eines Theils der übrigen, dem Staat aus dem ganzen Handel erwachsenen Kosten[1]).

Die Vertheidigung hingegen stützte sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

Die Stadt Bern sei vermöge Art. III der Dotations-Urkunde von 1803 und Dekret vom 8. Februar 1804 (welches erst im November 1832, also nach Anhebung des Processes, aufgehoben wurde) zur Errichtung einer Bürgerwache befugt gewesen, folglich auch, was im Jahr 1831 der Kriegsrath ausdrücklich anerkannt hatte, zu deren Bewaffnung; mithin der § 15 auf die Handlungen der Commission nicht anwendbar;

---

[1]) Auch für diese letztere Verfügung, auf die man überaus großen Werth legte, war die „Connexität" der Processe unentbehrlich.

überdieß sei das Hochverrathsgesetz, als die Munition bestellt und angefertigt war, noch nicht in Kraft gewesen;

es sei unerwiesen, daß das angeschaffte Quantum Munition das einem Privaten erlaubte überschreite;

die Sieben haben nur als Beauftragte des Stadtrathes gehandelt;

der auftraggebende Stadtrath sei von der Regierung nicht nur aufgelöst, sondern auch diese Verfügung als Strafakt motivirt worden, somit nochmalige Bestrafung der Commission für dieselben Handlungen unzulässig;

das Gesetz vom 7. Juli 1832 enthalte keine Verpflichtung zur Anzeige bereits vorhandener Munitionsvorräthe;

und Anderes mehr.

Die Vertheidigung berief sich ferners auf die lange und harte Untersuchungshaft und auf viele im Laufe der Untersuchung vorgekommene Ungesetzlichkeiten, und beantragte daher:

1. Daß die gegen die Mitglieder der Special-Commission gerichtete Anklage durch den Polizeirichter beurtheilt werde.

2. Daß sie der Richter als gänzlich schuld- und straflos erkläre und von der Anklage befreie.

3. Daß ihnen vollkommene Genugthuung ertheilt werde, soweit der Staat solches zu thun im Stande sei u. s. w.[1]).

---

[1]) Abgesehen von der Rechtsfrage seien einige Worte gestattet zur Vertheidigung der Commission gegen den von der Anklage erhobenen Vorwurf widerspruchsvollen Verfahrens.

Nachdem einmal am 4. Juni die Errichtung einer Bürgerwache in Aussicht genommen worden, konnte diese doch keine unbewaffnete sein, das wäre Abderitismus gewesen. Waffen waren nicht, wie 1830, von der Regierung erhältlich; sie mußten daher bestellt und angefertigt werden. Bis dieß geschehen, hatte es durchaus keine Eile, sich mit der Organisation der Bürgerwache zu befassen, denn diese war 1830, wie deren damaliger Commandant Hahn im Verhör aussagte, das Werk eines halben Tages gewesen. Als nun Waffen und Munition bereit standen, war unterdessen das Hochverrathsgesetz erschienen, dessen Anwendung die Commission zwar rechtlich bestritt, aber thatsächlich mit Gewißheit erwarten mußte; sie mußte sich daraus, wie aus der ganzen Sachlage, von ihrer gänzlichen Unmacht überzeugen und überdieß wünschte nun die Mehrheit der Commission gar nicht, die Waffen in Bern zu haben, gerade weil damals vom Werbcomplott verlautete. Aus allen diesen Gründen blieben jetzt die Gewehre in Neuenburg und es unterblieben vorläufig alle weitern Vorkehren gegen die Regierung, bis diese das Dekret vom 19. Mai, dessen allmählige Inkraftsetzung ihr anheimgestellt war, wirklich auf die Stadt Bern anwenden würde, was erst geschah, als die Commission schon in Haft saß.

Zu Ende des Jahres 1837 fällte, nachdem das mehrfach geläuterte Obergericht endlich die ersehnte Connexität zu Recht erkennt hatte, das nun wider Willen competent gewordene Amtsgericht Bern seinen Spruch, der für die Sieben nur auf eine Buße lautete. Das Obergericht, an welches die Sache auch ohne Berufung gelangen mußte, urtheilte den 30. Dezember 1839 ganz nach den oben mitgetheilten Anträgen der Anklage, ohne die lange Untersuchungshaft, die von einzelnen Angeklagten erlittene Eingränzung, oder die vieljährige Einstellung im Aktivbürgerrecht irgend als Strafmilderungsgründe zu berücksichtigen, obgleich diese verfassungswidrige (S. § 15 der Verf.) Einstellung sich jetzt vollends als ungesetzlich erwies, da das Obergericht die Sieben nur polizeirichterlich verurtheilte. Den Sieben wurden nicht nur die von ihnen selbst, sondern die Hälfte der durch das Werbcomplott u. s. w. verursachten Kosten auferlegt; wieder ein sinnloser Ausspruch, da sie keiner Betheiligung daran schuldig erkannt waren.

Wie dann der Große Rath die ohne Zuthun der Siebner beantragte Amnestie 1840 verwarf, fünf derselben ihre Strafzeit auf dem Schloß Thorberg abgesessen haben, und unter welch eigenthümlichen Umständen die Kosten von den Sieben, beziehungsweise ihren Erben, eingetrieben wurden, das findet sich in Tillier, ausführlicher in den Lebensgeschichten Tscharners und Fischers erzählt. Die vielen in diesem ganzen Verfahren vorgekommenen Ungesetzlichkeiten berechtigen wohl zu der Schlußbetrachtung: Die Anhebung eines Strafprocesses gegen die Sieben mochte gerechtfertigt sein, was aber durchgeführt wurde, war nicht sowohl ein Proceß als eine Verfolgung.

Der Partei, die 1831 in Bern ans Ruder kam, hat das Erblassen der Erinnerung an ihre eigenen und die frischere an viele unrühmliche Thaten ihrer Nachfolger aus den Vierziger und Siebziger Jahren eine Art künstlichen Heiligenscheins gewoben. Wer zu sehr Demokrat ist um den alten Aristokraten, und zu ernst gerichtet um den Zuständen der neuesten Zeit sein Lob zu spenden, der wird leicht dazu verführt, die Zeit von 1831 bis 1846 als die glückhafteste der Bernergeschichte zu preisen[1]). Und doch haben die Männer von 1830 alles gesäet, was 1846 aufging und um 1874 reifte; den Gründer der sog. nassauischen Schule, Snell, haben *sie* berufen, angestellt und, bis er aufrührerisch

---

[1]) Wozu der Umstand behülflich wurde, daß man damals mit den reichen von der alten Regierung hinterlassenen Mitteln viel Geld ausgeben konnte, ohne Steuern zu erheben.

gegen sie selbst auftrat, großgehätschelt. Ihre Grundsätze waren, wenn man vom etwas besonnenern Haushalt absieht, dieselben, ihre Scrupeln nicht größer, ihr Hang zur Gewaltthätigkeit nicht geringer, eher stärker, als die ihrer jungradikalen Nachfolger. Die berüchtigten Aussprüche von der ungleichen Elle, die man anwenden müsse, und von „Reglement hin, Reglement her" kamen aus dem Munde der Leute von 1831. Und manche Versündigung gegen ihre Bundespflichten fällt ihnen zur Last.

Freilich sind eben deßhalb Manche, die 1830 in guter Absicht mitgegangen waren, später andern Sinnes geworden und umgekehrt.

Die drei letzten Zeilen in Jenners Tagebuch, geschrieben den 17. November 1837, melden von einer solchen That der damaligen Regierung, welche an Rechtswidrigkeit und Härte das Verfahren gegen die Sieben übertraf, nämlich der wiederholten Verhaftung des Alt-Rathsherrn L. Zeerleder. Dieser, einer der besten Berner seiner Zeit, der von seiner Uneigennützigkeit mehr als eine glänzende Probe gegeben hatte und dessen Verdienste um die Rettung von Staatsgeldern schon Erwähnung fanden, wurde nun, trotz der förmlichen Entladniß und der Dankesurkunde von 1821, der Unterschlagung an diesen und andern Geldern angeklagt, weil die Regierung dieser Anklage und Untersuchung bedurfte, um zu ihrem Plan, die Stadt Bern zu berauben, einen Anhaltspunkt oder Vorwand zu finden. Schon 1835 wurde die Untersuchung eingeleitet und damals auch Jenner verhört, und Zeerleder hatte 1836 eine Haft von mehreren Wochen zu bestehen; das zweite Mal aber wurde er 258 Tage in Untersuchungshaft behalten und überaus hart behandelt. Am Ende wurde er vollständig losgesprochen, er erlebte es aber nicht mehr[1]).

Sonst hatte Jenner seit 1833 nicht mehr mit den Staatsbehörden zu verkehren; er befaßte sich auch wenig mit Politik; wohl nahm er hie und da an einer vertraulichen Besprechung theil; auch vernehmen wir 1834, daß ihn ein Freund warnt, man treibe Dinge in Thun, die ihn compromittiren könnten; er war aber doch vorsichtiger geworden und mied z. B. solche Vereins-Essen, wo es voraussichtlich zu lebhaften Auftritten kommen konnte (crainte de bagarre, sagt das Tagebuch).

Als im Jahr 1836 durch die Badener-Conferenzen, an denen auch Bern theilnahm, eine Art Culturkampf gegen die katholische Geistlichkeit eingeleitet wurde, und es darüber zu Unruhen im bernischen Jura

---

[1]) Man kann diese schmähliche Geschichte in Tillier nachlesen: Geschichte der Eidgenossenschaft zur Zeit des sogeheißenen Fortschrittes I, 339 und II, 28.

kam, wurden sofort mehrere Bataillone zu deren Unterdrückung hingeschickt. Jenner enthält sich jeder Bemerkung darüber, wird sich aber gewiß gedacht haben, diese eine Eigenschaft, die rasche Entschlossenheit im Handeln, habe, wie wenig löblich auch der Zweck, die neue Regierung vor der alten voraus.

Es waren nun, vom Processe abgesehen, ruhige Jahre, die wenigen, die Jenner noch hienieden verlebte. Jedes Jahr ein= oder zweimal kutschierte er in seinem Einspänner nach Spiez zu einem kleinen Aufenthalt bei seiner Nichte, besuchte allemal unterwegs in Thun seinen Freund Gatschet auf seinem reizenden Inselchen, mitunter in Interlaken einige treue Anhänger der alten Regenten, sowie einmal auch zu Frutigen den Alt=Rathsherrn Schnyder; hin und wieder besichtigte er seine Bergweiden, und einmal machte er einen Ausflug nach Freiburg, um die neue Drahtbrücke zu sehen. Jeden Sommer half er der Gesundheit mit zu Hause getrunkenem Mineralwasser nach. Den Winter über lebte er in der Stadt, wo er noch zweimal Wohnung wechselte; seine letzte war im Altgerbern=Hause. Den Vergnügungen der schönen Welt blieb er fern, nur besuchte er anhaltend seine kleine Spielgesellschaft. Er verkehrte wenig mehr mit der Diplomatie, doch bezeugt er den herzlichen Empfang, der ihm geworden, als er 1836 den Nuntius de Angelis besuchte.

Im Mai suchte er allemal sein Köniz auf, hatte dort vielen Umgang mit seinen nächsten befreundeten Nachbarn Landvogt Stettler und Fräulein von Wildermett, und pflegte seine Blumen, Gemüse und Obstbäume, von deren Früchten er viele Wagen voll auf den Markt zu schicken pflegte. Das Gut war zwar, wie schon gemeldet wurde, nicht mehr sein Eigenthum, aber er hatte Haus, Gärten, Baumgarten und Pflanzplätze in Pacht. Aber schon fühlte er sich nicht mehr sicher in deren Genuß. Im Jahr 1836 beschlossen die wenigen — wie es scheint, nur drei — Antheilhaber an der Familienkiste dieses Zweiges des Jenner'schen Geschlechtes, dieselbe zu theilen, um sie, wie das Tagebuch sagt, vor den Krallen (griffes) der Regierung zu retten. Denn es war ein Gesetz über die Familienkisten im Wurfe und ward auch wirklich den 6. Mai 1837 erlassen, welches denselben u. A. den Besitz von Liegenschaften untersagte. Wie man bei der Theilung über den Bläuacker zu verfügen gedachte, ist uns unbekannt, auch scheint es, daß die Liquidation nicht so schnell durchgeführt werden konnte, denn die Kiste erscheint bei Jenners Tod noch immer als Eigenthümerin des Gutes.

In die Stadt fuhr Jenner zur Sommerszeit nur in Geschäften, oder des Sonntags um einen beliebten Prediger zu hören; damals vorzugsweise Pfarrer Ludwig. Zu Köniz hingegen ist er in dreißig Jahren kaum dreimal zur Predigt gegangen, aus welchem Grunde, ist uns nicht bekannt. Aber häusliche Erbauungs-Lectüre mußte ihm jedesmal, wenn er nicht in die Kirche ging, den öffentlichen Gottesdienst ersetzen.

Mehr als einmal in diesen Jahren besuchte Jenner zu Belp seinen nun schon stark gealterten langjährigen Collegen Pfander.

Die letzte Reise über die Kantonsgränze machte er im Herbst 1836, als er mit seinem Neffen Manuel das früher seinem Bruder gehörige Schloßgut zu Mont besuchte, wovon ihnen beiden gemeinschaftlich der halbe Ertrag zustand. Sie reisten über Neuenburg, Yverdon und Echallens nach Lausanne, und von da auf dem Dampfschiff, wahrscheinlich dem ersten, das Jenner benützt hat, nach Rolle, und nahmen Quartier zu Montbenay, unweit des Schloßes. Von hier aus besuchte Jenner zu Etoy den Alt-Schultheißen Fischer, der sonst in Genf wohnte. Nach einigen Tagen setzten Oheim und Neffe ihre Reise nach Genf fort, wo sie wieder einen Verbannten, Bernhard von Wattenwyl, trafen, und fuhren dann mit dem Dampfboote nach Vivis, wozu man damals neun Stunden brauchte; dort hielt sich in Behandlung eines Augenarztes, aber schon erblindet, Jenners Neffe, Oberst Fellenberg auf; auch traf jener daselbst den frühern Gesandten Grafen van Liedekerke und erkletterte mit ihm die sonnigen Höhen von Chardonne, um dem Seckelmeister von Muralt einen Besuch abzustatten, der sehr vergnüglich ausfiel. Ueber Bülle und Freiburg kam Jenner den 8. Oktober wieder nach Hause, «bien content d'être de retour», wie er schon seit vierzig Jahren bei jeder Heimkehr anmerkte.

Noch in seinem letzten Lebensjahre verlor Jenner seine beiden Schwägerinnen Effinger, welche beide, namentlich Frau von Effinger-Rosselet ihm in guten und bösen Tagen wahre Schwestern gewesen waren.

Der Alt-Seckelmeister hatte sich seit dreißig Jahren nie besser befunden als im Jahr 1837[1]); Altersbeschwerden hatte er keine, nur das Gehör scheint etwas geschwächt gewesen zu sein. Zugleich mit der

---

[1]) Seine Aufzeichnungen über das körperliche Befinden sind so genau, daß wir nach der Anzahl der Tage von Unwohlsein eine graphische Darstellung seines Gesundheitszustandes von 1792 bis 1837 ausführen konnten.

leiblichen Gesundheit hatte sich auch seine allgemeine Stimmung verbessert, und die hypochondrischen Stunden, wie er sie nannte, waren weit seltener geworden. Noch im September machte er von Spiez aus große Spaziergänge; den 6. November wohnte er der Sitzung der Waisencommission bei, und seine letzte Tagebuch-Eintragung vom 17. November verräth nichts von Unwohlsein.

Da befiel ihn plötzlich in der Nacht vom 17. zum 18. ein heftiger Blutsturz. Die Gefährlichkeit des Falles wurde sogleich erkannt und der Kranke in die Stadt gebracht. Den 21. Abends, eben als der Arzt bei ihm war und während ihm Jenner bezeugte, sich durch die angewendeten Mittel bedeutend erleichtert zu fühlen, trat ein neuer Blutsturz ein, der seinem Leben schnell ein Ende machte. Wir trauen, es ist ein seliges Ende gewesen, es sind uns jedoch keine Aeußerungen die er auf dem Sterbebette gemacht, überliefert; wahrscheinlich konnte oder durfte er wegen großer Schwäche nicht reden.

Jenner hatte einige Wochen zuvor sein 75. Lebensjahr zurückgelegt.

Unter zahlreichem Geleite ward seine irdische Hülle den 25. November Morgens im Monbijou-Friedhofe, dem damaligen burgerlichen Begräbnißplatz, in die Erde versenkt.

Den ersten Nachruf widmete dem Verstorbenen der Alt-Schultheiß Fischer in einem an L. Manuel gerichteten Briefe aus Genf, welchen Fischer, da er weder mit dem Oheim noch dem Neffen verwandt oder eigentlich befreundet war, offenbar in der Absicht schrieb, für Jenners Verdienste ein gewissermaßen halbamtliches Zeugniß abzulegen. Es heißt darin:

„Nach den vieljährigen Geschäftsverbindungen, in welchen ich lange Zeit unter und mit Mn. H. H. Seckelmeister von Jenner sel. zu stehen die Ehre hatte, und nach den ausgezeichneten Verdiensten, welche dieser Magistrat um unsere alte Republik sich erworben, hoffte ich bei seiner übrigens so festen Gesundheit, Ihn noch aus der herben Prüfung siegreich hervorgehen zu sehen, welche die letzten Jahre Ihm bereiteten. Schmerzlich berührte mich die Nachricht seiner Krankheit und des bald darauf eingetretenen Todes eines Mannes, der mit unbeugsamer Redlichkeit unser öffentliches Vermögen verwaltete und in den schwierigsten Augenblicken seit 40 Jahren die Last des Tages tragen half. Erlauben Sie mir, Tit! Ihnen als dem Nächsten dieses hochverdienten Staatsmanns an seinem Grabe die Gefühle der Hochachtung auszudrücken, mit welchen ich stets sein Andenken ehrend bewahren werde. Gott

hat Ihm die Leiden langen Siechthums erspart und Ihn nach kurzer Krankheit abberufen, dahin wo die Anerkennung treuer Dienste nachfolgt, des Hasses und der Leidenschaften Verfolgung nicht mehr hindringt."

Wenn sich ein Mann fünfzig Jahre lang und so erfolgreich mit Finanzen beschäftigt hat, wie Jenner, so ist ein Blick in dessen eigenen Haushalt wohl gerechtfertigt und nicht Sache müßiger Neugier. Und da gelangen wir zu einem bemerkenswerthen Ergebniß.

Im amtlichen Güterverzeichniß, das über den Nachlaß Jenners verführt wurde, erzeigte sich ein reines eigenes Vermögen von

Vierzehn Tausend Einhundert und acht und vierzig alten Schweizerfranken [1]).

Nicht das hat den Erzähler überrascht, daß Jenner in seiner langen Laufbahn als Leiter der Finanzen sich nicht bereichert hatte; das war längst bekannt und niemals, auch von Feinden nicht, bezweifelt worden. Aber er war dabei verarmt. Die Stelle aus Montaigne, die wir zum Motto gewählt, würde in ihrer Vollständigkeit nicht auf Jenner passen, denn Montaigne fügte bei «ni rien dissipé»; Jenner aber hatte sein Vermögen stark angegriffen. Er hatte, von allen Leibrenten und Nutznießungen, auch vom Vermögen seiner Frau abgesehen, von seinem Vater und andern Familiengliedern wenigstens Sechzig Tausend Franken a. W. geerbt, und davon blieb weniger als der vierte Theil übrig. Zur Erklärung mag Folgendes dienen:

Mehr als die Hälfte seines Vermögens hatte, wie unwidersprechlich nachgewiesen werden kann [2]), die Landwirthschaft verschlungen. Auch sonst kostete ihn das Landleben zu viel; er mußte, seiner amtlichen Stellung wegen, seine Stadtwohnung immerfort benützen, bedurfte deßwegen auch mehr Dienstboten, und glaubte stets mehrere Pferde halten zu müssen, weil er zu jeder Stunde eines Rufes in die Stadt gewärtig sein mußte. Lange Zeit schenkte er auch seinen eigenen Vermögensumständen nicht die nöthige Aufmerksamkeit und machte sogar viele Jahre lang keine Hauptbilanz, und als er dann endlich den Rückgang in seinem Vermögen entdeckte, konnte er sich zu wirklich

[1]) Und daraus mußten dann noch mehrere tausend Franken als Jenners Antheil an den höchst willkürlich bestimmten Proceßkosten bezahlt werden.

[2]) Von seinen Hausbüchern sind leider nur die auf seine Gutswirthschaft bezüglichen Büchlein erhalten. Aus diesen geht hervor, daß er von 1796 bis 1822, in welchem Jahr er das Gut verkaufte, an wirklichen Betriebs-Ausfällen, ohne die Verzinsung des Anlagekapitals in Anschlag zu bringen, über L. 25,000 eingebüßt hat.

ausgiebigen Einschränkungen nicht entschließen, theils, wie er sich gegen mahnende Verwandte äußerte, aus Rücksichten für seine Frau, theils wegen der Anforderungen seiner öffentlichen Stellung.

Eben dieser Zwiespalt zwischen den Ansprüchen der Stellung und der Unzulänglichkeit des Einkommens hatte ihn wiederholt veranlaßt, sich um untergeordnete Stellen zu bewerben, wo er entweder mehr Besoldung genossen oder weniger Auslagen gehabt hätte. Zu solchen gelangte er aber nicht; man wollte ihn im Rath nicht missen; er mußte Seckelmeister, er mußte Rathsherr bleiben; er mußte fortfahren, den Staat bereichern zu helfen und selbst zu verarmen.

Daß Jenner oder seine Frau außerdem uns unbekannte kostspielige Liebhabereien gehabt habe, ist nicht unmöglich, aber nicht ersichtlich. Er war kein Prasser und kein Verschwender und hat in den dreißig letzten Jahren seines Lebens nicht einmal ein Haus gemacht.

Ungenügendes Wahrnehmen seiner eigenen Sache bei desto größerer, unbestechlich treuer Sorge für die öffentliche, jenes vielleicht mit der Selbstvertröstung, daß er für keine Kinder zu sorgen hatte, und eine den Anforderungen seiner Stellung im Staate entsprechende Lebensweise, müssen nebst der Leidenschaft für das Landleben als die Ursachen seines Vermögensverfalls angesehen werden.

Es würde uns nun noch die Pflicht obliegen, eine Schilderung von Jenners Persönlichkeit und Charakter zu entwerfen; wir bekennen jedoch unser Unvermögen, dieß auf befriedigende Weise zu leisten, und können nur einen Versuch dazu machen [1]).

Jenner war von mittlerer Größe und hagerer Gestalt; für seine Gesichtszüge müssen wir auf das Bild verweisen. Seine Körperbeschaffenheit muß trotz vielfacher Uebel eine zähe gewesen sein, da er im Alter gesunder war als in seinen besten Jahren.

Der hervorragendste Zug in seinem Charakter war nach dem Zeugniß Aller, die ihn kannten, Redlichkeit und unbestechliche Geradheit; auch mag er im Umgang mit den vornehmen Kreisen, in denen er sein Leben lang verkehrte, mehr Würde und Anstand als Geschmeidigkeit an den Tag gelegt, doch muß er jene dem vorigen Jahrhundert eigene Art von Galanterie besessen haben, die ihn, namentlich im Alter, bei ebenfalls bejahrten Frauen, beliebt machte.

---

[1]) Auf persönliche Bekanntschaft kann sich der Verfasser nicht berufen, weil er nur als Knabe den Herrn Seckelmeister hin und wieder gesehen zu haben sich oberflächlich erinnert. Und Zeitgenossen, von denen ausführliche Mittheilungen über ihn erhältlich wären, sind fast keine mehr am Leben.

In socialer wie politischer Hinsicht war Jenner ganz Aristokrat und hatte gegen Mahlzeiten oder Unterhaltungen in gemischter Gesellschaft große Abneigung.

Von seiner unvollständigen Wissenschaftlichkeit ist zur Genüge gesprochen worden; auch scheint er weder für schöne Litteratur noch für bildende Kunst oder Musik Sinn gehabt zu haben; jedenfalls machte er in dieser Hinsicht keine Kenner-Ansprüche. Der Büchervorrath, den er hinterließ, muß nach der amtlichen Schatzung geringfügig gewesen sein.

Jenner las wohl Bücher, aber welche, gibt er niemals an.

Wir können uns ihn auch nicht als glänzenden Redner denken; seine Vorträge müssen durch Denkrichtigkeit und Sachkenntniß gewirkt haben. Er schrieb, so viel wir bemerken konnten, nicht eben gern; was er schrieb, war allezeit verständig, klar und bestimmt, aber ganz schmucklos; trefflich leserlich seine Handschrift.

Von demjenigen Ehrgeiz, der nach Glanz und Macht strebt, scheint Jenner wenig gehabt zu haben.

In öffentlichen Geschäften war er äußerst zähe und standhaft, so daß das nur schon zu oft angeführte justum et tenacem auf keinen Andern besser passen würde. Auf seine Treue und Leistungsfähigkeit in seinem besondern Fache ist es wohl unnöthig in diesem Schlußworte noch einmal zurückzukommen.

Als Parteimann war Jenner, bei aller, öfters bewiesener, Selbstständigkeit der Meinung, im höchsten Grad verläßlich und entschieden; wenn wir ihn trotzdem gemäßigt nennen wollten, so würden wir leicht mißverstanden; eher ist „besonnen" das rechte Wort. Wo Männer der That erfordert wurden, ließ er sich immer finden; Furcht, sich zu compromittiren, kannte er nicht; ja es scheint sogar, etwas gefährliche Zusammenkünfte und Verabredungen haben für ihn einen gewissen Reiz gehabt; und seine große Verschwiegenheit machte ihn dazu auch besonders tauglich.

Im Privatleben Jenners zeugt die sehr geringe Zahl von Zwistigkeiten, deren sein Tagebuch in so vielen Jahren erwähnt, von friedliebender Verträglichkeit; bei seiner bekannten Redlichkeit und Geschäftskunde genoß er großes Zutrauen als Beistand von Frauenspersonen nach damaligem Gesetz. Kinderlos und nur von Seitenverwandten umgeben, ward er von diesen sehr geliebt. Seine Freundschaften waren höchst dauerhaft. Daß er nicht etwa gefühllos war, beweist unter Anderm seine große Liebe zu seinen Hausthieren. Wohlthätigkeit hat

er gewiß auch geübt, wenn auch natürlich sein Tagebuch nicht davon erzählt; wir erfahren aus demselben nur, daß er z. B. einen Savoyerknaben, der in sehr erbarmungswerthem Zustande vor seiner Thür gebettelt hatte, viele Monate lang im Hause verpflegte und dann bei einem Landmann verkostgeldete.

Seine Religiosität scheint in frühern Zeiten eher altväterisch kirchlich als lebendig gewesen zu sein, hat sich aber im letzten Jahrzehnt seines Lebens bedeutend vertieft. Als man ihn im Greisenalter ermahnte, seine Gesundheit nicht durch zu vielen Gottesdienstbesuch in kalten Kirchen zu gefährden, meinte er, in seinem Alter könne man nichts besseres thun, als fromm sein.

Keine glänzende, keine außerordentliche Persönlichkeit glauben wir in diesen Blättern geschildert zu haben, gewiß aber einen der tüchtigsten Söhne, welche die Stadt und Republik Bern in ihrem letzten Jahrhundert hervorgebracht hat; einen rechtschaffenen Biedermann, einen aufrichtigen und schriftgläubigen Christen, einen ächten und ganzen Berner, einen einsichtigen, thatkräftigen und vielseitig verwendbaren Staatsmann und das Muster eines pflichttreuen Staatsdieners.



Beilagen.



Beilage I.

Zu Seite 41.

Brief Jenners an von Mülinen.

Berne, ce 22 Avril 1802.

Je n'aurais, mon cher ami, pas manqué de te marquer par le courier de Mardi (20) la continuation des événements d'ici, s'ils n'avaient pas été au même point que Dimanche, au moins pour le public.

Reding auquel on avait déjà expédié un courier Samedi matin pour l'avertir qu'il se tramait quelque chose, arriva ici Lundi matin; après dîner il se rendit à la séance des 6 insurgés, leur déclara qu'il regardait ce qu'ils avaient fait comme non-avenu et illégal, qu'il ferait assembler le Sénat et qu'il verrait si on voudrait l'en empêcher; d'abord après il eut un entretien particulier avec Rüttimann, dans lequel il doit lui avoir reproché sa déloyauté d'avoir prêté la main à un changement politique contre la parole d'honneur donnée que pendant l'absence de Reding et l'ajournement du Sénat rien ne serait entrepris; il doit même lui avoir demandé satisfaction en son particulier en lui présentant des pistolets, ce que Rüttimann a détourné.

Dans le courant de la soirée parut la lettre de Verninac au petit conseil en fonction, par laquelle il lui témoigne sa satisfaction de ce changement qu'il approuve entièrement; il paraît que cela a fait changer d'idée à Reding voyant que toute résistance serait inutile; il fit donc convoquer le cy-devant petit conseil pour Mardi matin; tous les membres s'y rendirent à l'exception d'Escher qui fut malade. Reding et Glutz firent la même protestation contre le décret de Samedi que Hirzel, Frisching et Escher avaient fait, en déclarant qu'ils ne prendraient plus part aux délibérations que les choses ne soyent remises sur l'ancien pied. Sur quoi ils se retirè-

rent. Dans une séance du soir des six restants ils décrétèrent que la déclaration de Reding serait regardée comme une démission formelle; en conséquence Rüttimann serait chargé des affaires de premier Landammann et jouirait des mêmes privilèges. Hier matin ce décret fut affiché et les sentinelles ôtées à Reding, qui par là eut la première nouvelle de sa démission.

Voilà, mon cher, où en sont actuellement les choses; le gouvernement, ou plutôt son général Andermatt qui par le décret du Sénat reçut la disposition illimitée de la force armée en Helvétie, joue complètement la farce aux dépens des habitants de la ville, en faisant avancer des troupes, couvrant tous les coins de sentinelles, patrouillant par compagnies entières, comme si une armée ennemie était aux portes. A la retraite de Frisching et Escher, Schmied fut chargé du Département de la guerre.

Le fils de ton voisin de la Schadau s'est encore distingué dans ces occasions; Mousson ayant refusé la signature du décret de Samedi, un de ses secrétaires Gerber fut mis en réquisition pour remplir ses fonctions; celui-cy ayant depuis refusé de même, et personne du Bureau général, quelque mal composé qu'il eût été, n'ayant voulu prêter sa plume, May se chargea du Secrétariat pour les séances du Dimanche, Lundi et Mardi, et hier Mousson rentra en place par les conseils de Reding. Ainsi que May, Jenner de Brunnadern s'est très-mal conduit dans cette occasion, en assistant à tous les comités tenus chez Verninac, Dolder et Kuhn, et sans prévenir le bon parti des projets de leurs ennemis; aussi Zellweger le lui a reproché hier en public, sans qu'il ait su y répondre par un mot; il est actuellement si bas dans l'opinion générale qu'il aura bien de la peine à se remettre.

Effinger ayant refusé (assez malgré lui) la nomination à la consulta sera vraisemblablement remplacé par quelqu'un de l'Oberland. Zellweger qui se propose de faire demain et après-demain une tournée avec sa femme du côté de Thoune et qui te verra à cette occasion, à ce qu'il m'a dit, te mettra mieux au fait de toutes les circonstances de cet événement que je ne pourrais le faire par écrit. Sa façon de se conduire et de se prononcer dans cette occasion a encore augmenté la bonne opinion que j'avais de lui; hier au soir plusieurs Sénateurs ont été assemblés chez lui; j'ignore encore le parti qu'ils se proposent de prendre, mais que pourront-ils faire contre l'influence et l'intervention française.

D'après des lettres de Paris reçues hier, Fritz Moutach est

sorti du Temple, mais garde les arrêts dans son logement, par contre Rudi est encore au secret et pourrait bien ne pas sortir de sitôt.

Je suis fâché de ta mésintelligence avec tes collègues [1]), mais si l'ordre des choses reste quelque temps tel qu'il est à-présent, tous les honnêtes gens seront obligés de se retirer pour ne pas essuyer les vexations qu'on leur fera éprouver; je doute cependant que cela dure, et je ne serais pas étonné que Verninac, la cession du Valais en poche, car c'est le prix auquel il a mis son assentiment à l'événement de Samedi, il n'écarte encore ces vils instruments de l'exécution des volontés de son gouvernement.

Adieu, mon cher ami, voilà une longue épître; je voudrais que son contenu fût plus agréable; en attendant agrée.....

Beilage II.

Zu Seite 72.

Relation betreffend den Untergang eines Theils unserer Reisegesellschaft auf einer Reise nach Schwyz und Rigi.

Der Anlaß zu einer Reise auf die Rigi für mich und meinen unglücklichen Freund war das gewünschte Zusammentreffen mit unserm sehr geschätzten Freund Hr. Pfarrer Brunner von Rußwyl, der uns schon vor einiger Zeit zuschrieb, er werde auf Sonntag den 31. August sich daselbst im Kloster [2]) befinden, wo wir ihn mit unserer Gegenwart überraschen wollten. Dieses Vorhaben wurde meinen Brüdern in Rued und Schöftland und unsern Freunden in Liebegg mitgetheilt, wobey hin und wieder einige Lust bezeigt und endlich der Vorsatz gefaßt wurde, diese Reise mitzumachen. Hr. von Diesbach war diejenige Persohn, welche gleich bei der ersten Erwähnung sich dazu entschloß. Den 28. August schrieb ihm mein Freund Jenner, daß die Abreise, da das Wetter günstig schien, auf den 30. bestimmt seye, und theilte ihm mit, daß die Gesellschaft, nebst den zwey jungen Freunden aus Rued [3])

---

[1]) Mülinen hatte eben mit der Verwaltungskammer des Kantons Oberland Mißhelligkeiten, die ihn veranlaßten, deren Präsidium nieder zu legen.

[2]) Im Rigi-Klösterli. Anm. d. Herausg.

[3]) Der junge May und dessen Freund Ludwig aus Thurgau.

mit ihrem Hofmeister, unverhoffter Weise durch Hr. Oberst Viktor Steiger, der sich in Rued auf Besuch befand, und durch meinen Bruder Gottlieb angenehm seye vermehrt worden, und daß es vollends angenehm wäre, wenn wir durch einige Frauenzimmer von Liebegg begleitet würden. Freytag den 29. fand sich die Reisegesellschaft nach und nach in Brestenberg ein und zu unserer sehr großen Freude trafen auch folgende drey Damen von Liebegg ein, nämlich Frau von Diesbach, Mlle. von Diesbach und Mlle. Fankhauser von Burgdorf. Nun wurden die Reise-Anstalten mit doppeltem Eifer betrieben, und beschlossen, Morgens frühe abzureisen, um den ersten Tag bis Zug, 7 Stunden von Brestenberg zu passiren. Da die ganze Reise eigentlich sich zu Fuß machen sollte, so erklärten die Frauenzimmer, daß auch für sie keine andern Maßregeln genommen werden möchten; sie seien eben so entschlossen, als gute und erprobte Fußgängerinnen die Reise zu Fuß zu machen; worauf denn wirklich auch nur ein viersitziges Wägelein zu einem Pferdt zum Aufnehmen der Ermüdeten und zur Fortbringung des Gepäcks mitgenommen wurde. Nie vielleicht versprach sich eine Vereinigung von 11 Persohnen so vielen Genuß, und so wurde der Weg mit größter Munterkeit angetretten, obschon das Wetter unter einigem Steigen des Barometers Anschein zum Regen hatte, der sich auch wirklich eine halbe Stunde von Brestenberg in Sarmenstorf einstellte, und zwar so heftig, daß man im Pfarrhause daselbst unter Dach gehen mußte, um besseres Wetter, entweder zum nach Hause zurückkehren, oder zur Fortsetzung der Reise, abzuwarten. Nach dreyen Stunden heiterte es sich auf, der Regen hörte. Man war einstimmig, obschon man sich für diesen Tag kein gutes Wetter versprechen konnte, machte aber dabei die ganz natürliche Ueberlegung, daß wenn man nur bis Zug gelangen könnte, (man) daselbst in der Nähe des Rigi zu Besteigung desselben besseres Wetter abwarten könne. Die Damen ganz vorzüglich zur Fortsetzung der Reise entschlossen, bestiegen, da der Weg sehr schmutzig war, das Wägelein unter meiner Begleitung. Die übrige Gesellschaft nahm einen kürzern Weg nach Muri, wo wir uns zum Mittagessen wieder trafen. Ohne Regen kam man daselbst an, welcher sich aber sogleich wieder mit großer Heftigkeit einstellte, den Muth der Gesellschaft aber nicht benahm, da sie sich vielmehr entschloß, die Reise bis Zug fortzusetzen, im Fall ein bedecktes Fuhrwerk für die Damen ausfindig gemacht werden könnte. Da dieses aber nicht zu erhalten war, der Regen stark und das Wirthshaus zum Nachtlager nicht sehr einladend war, so wurde beschlossen, dem Herrn Fürst-Abt zu Muri eine Deputation in den Persohnen

des Hrn. von Diesbach und meines Bruders Gottlieb abzuschicken, um ihn für einen bedeckten Wagen für die Frauenzimmer zu ersuchen. Nicht nur wurde die Deputation durch den Fürsten sehr gütig aufgenommen, sondern er war wirklich schon vorher im Begriff, der Gesellschaft Kutschen und Pferdte anbiethen zu lassen. Dieser Erfolg wurde von der ganzen Gesellschaft als eine Aufmunterung zur Fortsetzung der Reise angesehen. In Zug wurden wir im Gasthof zum Hirschen durch vortreffliche und gefällige Bedienung sehr überrascht und dadurch unser Abwarten auf gutes Wetter zu einem angenehmen Aufenthalt gemacht, welcher durch allseitige Fröhlichkeit gewürzt war. Sonntag und Montag [1]) ließ das Wetter uns zu, einige Spaziergänge zu machen, ohne uns indessen Hoffnung zu geben, daß es in ganz kurzem sich so verändern werde, um die Reise auf den Rigi unternehmen zu können. Dienstag Morgen war es sehr regnerisch, so daß man sich Anfangs gegenseitig im Geheimen berathschlagte, ob nicht der Rückzug angetretten werden sollte. Bei dem Frühstück wurde öffentlich darüber gesprochen, und da wirklich gute Gründe zum Umkehren wie zum Fortsetzen angebracht wurden, ohne daß eben jemand eine bestimmte Meinung darüber äußern wollte, so wurde ausgemacht, ein geheimes Stimmenmehr aufzunehmen, welches einhellig zur Fortsetzung entschied, so nemlich, daß besseres Wetter noch ferners abgewartet werden sollte, wozu das Steigen der Barometer alle Hoffnung gab. Auf den Mittag heiterte es sich wirklich auf, und die Anstalten zur Abreise wurden getroffen, so daß man um 1 Uhr auf zweyen Schiffen nach Arth, 3 Stunden weit, abreiste, von wo man den Weg zu Fuß nach Schwyz machen wollte, um die Zeit so gut wie möglich anzuwenden, ohne sich zu weit vom Rigi zu entfernen, damit der erste heitere Augenblick zu dessen Besteigung angewandt werden konnte. Man war auf dem Punkt vom Land zu stoßen, als es jemanden einfiel, noch ein Schachspiel im Wirthshaus abzuhohlen, um auf der Ueberfahrt zu spielen, welches auch geschah. Man wollte zum zweitenmal von Land stoßen, daß es wieder jemanden einfiel, noch ein Kartenspiel abhohlen zu lassen, worauf man aber bemerkte, daß dieß uns zu lang aufhielte, und dieß unterblieb. Dieser neue Aufenthalt hätte so wie der vorige 5 bis 6 Minuten ertragen können. Man fuhr also ab, stieg bei Arth an das Land, und trat in das Wirthshaus bloß um die Schiffleute zu bezahlen und um einen Träger für das Gepäck zu besorgen. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß Herr Landes-Seckelmeister

[1]) 31. August und 1. September.

Zay, dem man einen kurzen Besuch machen wollte, abwesend seye, so daß man sich nicht einmal zu seiner Wohnung verfügte. Da ich das Gepäck der Gesellschaft zu besorgen übernahm, so ermahnte ich dieselbe, den Weg ungesäumt nach Schwyz anzutretten, der volle 3 Stunden für Frauenzimmer betrug, und schon 4 Uhr war, und so wurde dieß der Anlaß der Theilung der Gesellschaft, da mein Bruder Gottlieb und ich mit zweyen Mecklenburgischen Reisenden zurückblieben. In Ober-Arth theilt sich der Weg: zur Linken nach Steinen und Einsiedeln, zur Rechten nach Goldau und Schwyz. Die Vorangegangenen schlugen links ein, wurden aber nur zu bald von einer ihnen begegnenden Person wieder zurückgewiesen bis zum Scheidweg, von wo sie die Fahrstraße statt den Fußweg einschlugen. Wir, die nachfolgten, verfolgten den vom Fahrweg bloß 150 Schritt auf der Seite liegenden Fußweg, welcher unmittelbar vor Goldau durch eine schöne Wiese, während der Fahrweg an der Seite der Wiese in einer kleinen Vertiefung hinlief. Schon ehe mein Bruder und ich auf diese Wiese hinkamen, die eine freie Aussicht auf die Gegend gewährte, hörten wir zu verschiedenen Malen von der Seite des Roßberges wie ein fernes Donnern, welches von einigen von der Höhe dieses Berges in einen Tobel sich stürzenden Steinen verursacht wurde, worauf wir aber keine große Acht hatten, indem dieses in den Gebirgen eine gewöhnliche Sache war. Auf der Wiese stunden wir aber still, weil für die Mecklenburger-Reisenden dieses Schauspiel neu war, und das Herabstürzen sich unterdessen etwas vermehrt hatte. In diesem Augenblicke nun bemerkte ich unsere Reisegesellschaft in dem Fahrweg auf ungefähr 300 Schritte vor uns her, und zu gleicher Zeit traten Herr von Diesbach und Herr Hofmeister John, die das Donnern hörten, aus dem Weg in die Wiese herauf, während dem die übrigen ihren Weg fortsetzten, und meinen Augen durch eine Krümmung des Weges und durch das Dorf, in welches sie eben hineintraten, auf immer entwandt wurden. Etwa fünf Minuten mochten wir dem Herabrollen der Steine auf der Wiese zugesehen haben, welches sich in einer unbedeutenden Tiefe des Tobels endigte, als plötzlich sich die ganze rechte Seite des Tobels gegen Schwyz zu, von der Spitze des Berges bis tief herunter, und meistentheils mit Waldung bewachsen, in schnelle Bewegung setzte, und in der Direction des Tobels, welche nach Lowerz war, den Berg herunter glitschte, so daß anfangs die Bäume aufrecht stehen blieben, und es auf uns den Eindruck machte, als hätten wir einen plötzlichen Schwindel. Diese Illusion dauerte einen Augenblick; der gradauf stehen gebliebene mit fürchterlicher Schnelligkeit herunter gleitende Wald

fiel mit ungeheurem Krachen, mit Steinen und Erden vermischt über sich hin, so daß unermeßliches Unglück von uns vorgesehen wurde, ohne indessen nur einen Gedanken zu haben, daß die Gegend von Goldau in Gefahr wäre. Indessen fingen mehrere meiner Reisegefährten an sich in Flucht zu setzen, während ich ihnen zurückrief, daß wir in keiner Gefahr wären, weil ich sahe, daß die Bewegung der Maße nach der Direction des Tobels, nemlich nach der Gegend von Busingen und Lowerz war, und weil ich wußte, daß zwischen uns eine ansehnliche Vertiefung war, worin der Bergstrom vom Rigi nach dem Zugersee hinfloß, und annoch mehrere Anhöhen sahe, von denen ich uns und die Gegend beschützt glaubte. Im gleichen Augenblick aber wurde ich gewahr, daß uns nichts mehr schützen könne; denn mit fürchterlicher Gewalt wurde die linke Seite des Tobels gegen Arth und Goldau hin durch den Bergfall theils überdeckt, theils mitgerissen und mit stärkerer Gewalt gegen Goldau hingetrieben. Die uns beschützen sollende Tiefe des Bergstroms war eine Ritze, die Anhöhen Maulwurfshaufen. Steine, Erde, Bäume kamen durch die Luft geschleudert. Stürzten sich diese Maßen in Vertiefungen, so wurden sie durch die nachfolgenden wieder herausgeworfen, mit nichts besser als mit einem gewaltigen Wassersturz zu vergleichen, dessen herabstürzende Fluthen durch die folgenden wieder aufgeworfen wurden. Die Luft wurde finster; Erde, Steine, Bäume flogen wie geworfen über uns her. Das Dorf Goldau wurde, schon ehe dasselbe von der stürzenden Maße berührt wurde, durch den Druck der Luft mit allen seinen Fruchtbäumen niedergeworfen uud zerstört, und alles dieß in so kleinem Zeitraume, daß der Gedanke, mich zu retten und diese schreckliche Zerstörung mir einen und nemlichen Augenblick auszufüllen schienen. Wie groß meine eigene Gefahr war, weiß ich selbst nicht; in einem Momente war dieses fürchterliche Ereigniß vollendet, und die Ruhe und Stille, aber eine wirkliche Todesstille wieder eingetretten. Der Zeitraum des Unterganges von Goldau, Busingen, Röthen, Lowerz mit allen Lebendigen, und unsern durch ein unwiderstehliches Schicksal dahin getriebenen Lieben, faßte nach meiner moralischen Ueberzeugung nicht über 3 Minuten.

Unsere Freunde, die wir beweinen, mögen nach meiner Kenntniß des Dorfes Goldau, und der Zeit vom Augenblick an, wo sie auf ewig aus unsern Augen entwichen, bis zum Augenblick der Bedeckung von Goldau bis ungefähr zur Brücke des Baches gekommen seyn. Von dem Bevorstehenden können sie keinen Begriff gehabt haben; Bäume und Häuser verhinderten ihnen den Anblick der dahin stürzenden Maße. Die Gefahr erblicken und davon erreicht seyn, mußte ein Augenblick

seyn; dieß ist meine innigste und beruhigendste Ueberzeugung, deren Wahrheit mir in dem Maaße unzweifelhaft vorkömmt, als ich bis beynahe zum letzten Augenblick unbefangener Zuschauer dieser Scene war.

Die kleinen Details dieser Erzählung, inwiefern dieselben zeigen, wie die Gesellschaft durch die Vorsehung bestimmt war, gerade in diesem Augenblick, theils von Zug, theils von Arth zu verreisen, wie sie es gethan, mögen dann noch diejenige Aufmerksamkeit verdienen, als unzweifelhaft gewiß ist, daß durch 5 Minuten Beförderung oder Zögerung entweder Alle oder Niemand davon den Untergang durch diesen Bergsturz gefunden hätten.

Brestenberg, den 17. September 1806.

Sig. Fried. Ludw. May v. Brestenberg,

Sehr in Eil. ObstLt.

Beilage III.

Zu Seite 79.

Tractanden-Verzeichniß der ordentlichen Eidgenössischen Tagsatzung 1809.

1. Ernennung des Eidgenössischen Kanzlers.
2. Eidgen. Militär-Wesen. Neue Exercir-Ordonnanz für die Eidg. Linien-Infanterie.
3. Entwurf eines Militär-Strafgesetzbuches. Verordnung über die Bildung und Befugnisse der Kriegsgerichte bei den Eidgen. Contingents-Truppen.
4. Werbung für die Schweizer-Regimenter in k. k. französischen Diensten.
5. Bildung und Befugnisse der Militär-Gerichte bei den Schweizer-Regimentern in französischen Diensten.
6. Allgemeines Formular für die Heimatscheine.
7. Concordat in Hinsicht der Eheeinsegnungen.
8. Verfügungen des löbl. Kantons Aargau über Landesverwiesene.
9. Freizügigkeits-Vertrag mit dem Königreich Württemberg.
10. Militärische Conscription der in Frankreich angesessenen Schweizer.
11. Diplomatische Agenten.

12. Einfuhr-Verbot englischer Manufactur-Waaren.
13. Handels-Verhältnisse mit dem Ausland.
14. Rechnungen des Landammanns der Schweiz.
15. Linthgeschäft.
16. Zollwesen im Allgemeinen. Besondere Zolls-Angelegenheiten.
17. Münzwesen.
18. Postwesen.
19. Einführung eines Systems gleichförmiger Maaße und Gewichte.
20. Allgemeine Gesundheits-Polizei-Anstalten.
21. Anfrage über die zu befolgenden Gesetze bei Vergabungen und Erbfällen eines in einem andern Kanton niedergelassenen Schweizers.
22. Convertiten.
23. Landwirthschaftliche Anstalten von Hofwyl.
24. Gegenseitige Stellung der Zeugen in Civilsachen.
25. Behandlung der vor das Syndicat kommenden Gegenstände.
26. St. Gallen und Thurgau, Territorial-Streitigkeit.
27. Ob immer alle Effekten von Falliten vor dem Auffalls-Richter vindicirt werden können.
28. Gesetz des Kantons Basel über Heirathen.
29. Ueber gegenseitige Stellung von Fehlbaren in Polizeifällen.
30. Holzausfuhr-Verbot von Solothurn.
31. Entschädigung für den Kanton Waadt wegen Land-Abtretung an Frankreich.
32. Beschwerden von Luzern über eine von Schwyz und Unterwalden auf das Brennholz gelegte Ausgangsgebühr.
33. Zürich contra Aargau und Thurgau: Hypothekar-Verbindlichkeit der Commenden Tobel und Lüggern.

Beilage IV.

Zu Seite 90.

Tractanden-Verzeichniß der ordentlichen Tagsatzung 1813.

1. Ernennung des Kanzlers der Eidgenossenschaft und des Flügel-Adjutanten des Landammanns der Schweiz.
2. Militär-Strafgesetze für die Eidgenössischen Truppen.
3. Graubündten, Entschädigungs-Begehren.

4. Heimathscheine.
5. Religions-Aenderung.
6. Paritätische Ehen und deren Folgen in Bezug auf Burger- und Heimathrecht.
7. Heimathlosigkeit und möglichste Verminderung derselben.
8. Einleitung der vor das Syndicat kommenden Gegenstände und Behandlung derselben.
9. Streitiges Niederlassungsrecht zwischen Schwyz und Zürich.
10. Modus vivendi zwischen beiden Theilen des Kantons Appenzell.
11. Appenzell Inner-Rhoden ca. Außer-Rhoden, Versteuerung der Zinsbriefe.
12. Militärische Besetzung des Kantons Tessin durch fremde Truppen.
13. Schweizerischer Militärdienst in Frankreich.
14. Zurückberufung der Schweizer aus fremden Kriegsdiensten.
15. Conscriptionspflicht der Schweizer in Frankreich.
16. Schweizerische diplomatische Agentschaften.
17. Handels- und Zollvertrag mit dem Großherzogthum Baden.
18. Handels-Vertrag mit dem Königreich Württemberg.
19. Tractat mit Württemberg über Concursfälle und gerichtliche Arrest-Anlegungen.
20. Incamerationen in den Königreichen Württemberg und Bayern und in dem Großherzogthum Baden.
21. Aufnahme fremder Angehöriger zu Kantonsbürgern ohne Bewilligung ihrer Landesherren.
22. Vorschläge der Krone Bayern zu einer gegenseitigen Convention wegen der Niederlassungen.
23. Tractat mit dem Königreich Bayern über wechselseitige Gerichts-Verhältnisse.
24. Linth-Unternehmung.
25. Schweizerischer Handel und Industrie.
26. Zölle und Weggelder.
27. Münzwesen.
28. Rechnungen des Landammanns der Schweiz.
29. Helvetische Schulden-Liquidation (Wechsel auf Catoire, Duquesnoy und Cie.)
30. Einführung von Gleichheit in Maaß und Gewicht.
31. Postwesen.
32. Gränz- und Mauthanstalten.
33. Gauner- und Landstreicher-Paßordnung.
34. Transport und Auslieferung französischer Ausreißer.

35. Zeitungs-Polizei in Rücksicht auf Staatsgeschäfte.
36. Unterwalden, streitige Oberherrlichkeit über das Kloster Engelberg.
37 a. Antrag des Kantons Freiburg: Bevogtung eines Mehrjährigen, der außer seinem Burger-Kanton angesessen ist.
37 b. Garantie des Concordats über Ehe-Einsegnungen.
38. Mittheilung der Conventionen einzelner Kantone mit benachbarten Staaten.
39. St. Gallen ca. Zürich: Familie Nievergelt.
40. Gemein-Eidgenössischer Bettag.

Beilage V.

Zu Seite 99.

Brief von Seckelmeister von Jenner an General von Wattenwyl, dd. Bern 18. December 1813.

Monsieur le Général,

Votre Excellence m'a permis de l'entretenir quelquefois de ce qui se passe ici et surtout dans le Conseil d'Etat et de Lui adresser en toute confiance mes idées là-dessus. Je profite de cette permission et de la voye sûre de M. de Graffenried de Burgistein pour faire à V. E. mes doléances sur la conduite de notre Président et sur les effets qu'elle peut et doit naturellement avoir sur les affaires intérieures ici. Le rapport verbal de M. le Conseiller Kirchberger et la lettre de M. de Mulinen ainsi que la mienne auront appris à V. E. ce qui s'est passé à cet égard Dimanche dernier (12). La leçon que le Conseil d'Etat s'est vu dans le cas de donner à cette occasion à son Président a fait quelque effet pendant quelques jours, quoique les adversaires du gouvernement se soient retournés de toutes manières pour parvenir à leur but, c.-à-d. d'engager le gouvernement à se démettre de son pouvoir en faveur de la Commission des Dix de 1802 ou du moins de se réunir à elle pour combiner le rétablissement de l'ancien ordre de choses. Mardi soir MM. Rod. Fischer de Rychenbach et Tscharner du Lohn fils sont venus chez moi et après beaucoup de choses obligeantes pour moi et de protestations de dévouement à la Patrie ils ont demandé que le gouvernement se prononce sans délai et sans détours sur le mode qu'il se proposait de suivre pour le réta-

blissement d'un ordre de choses désiré par la grande majorité des habitants du Canton. Je leur contestai d'abord ce dernier point, leur déclarai qu'une autre constitution ne devait et ne pouvait émaner que du gouvernement actuel, la seule autorité légale existante; qu'il serait extraordinairement dangereux de se prononcer là-dessus dans un moment de fermentation et de crise comme celui dans lequel nous nous trouvions; que le gouvernement éloignerait de lui par une déclaration semblable une grande partie de nos compatriotes et cela dans un moment où la réunion la plus intime et la plus franche paraissait indispensablement nécessaire; que le point le plus essentiel était le maintien du repos et de la tranquillité intérieure, et qu'un gouvernement existant et connu avait bien plus de pouvoir pour cela qu'un gouvernement nouvellement créé, comme qu'il fût composé; que tous les Bernois avaient le même désir et le même but, c.-à-d. de se rapprocher autant que possible d'un ordre de choses qui avait fait le bonheur du pays pendant des siècles; qu'ils devaient donc attendre avec confiance le moment et le mode d'y parvenir, et ne pas précipiter des mesures qui demandaient mûre réflexion. Ils m'objectèrent que le gouvernement ayant en 1802 délégué ses pouvoirs à la Commission des Dix, celle-ci avait un droit à se regarder comme les successeurs et se mettre en mesure de rendre son autorité à ceux dont elle les avait reçus. Je vis bien que c'était là le but de leur visite et de tous les ressorts qu'on faisait jouer. Je leur déclarai que la Commission des Dix n'avait été dans sa création qu'un comité des finances pour les fonds anglais et qu'il n'était devenu comité politique que par les circonstances et le besoin d'avoir une autorité quelconque [1]; que d'ailleurs il était réduit à sept membres et n'a-

---

[1]) Diese Aeußerung Jenners ist uns ganz unverständlich; alle Berichte stimmen darin überein, daß die Standescommission am 21. September 1802 zum Zweck, die Regierungsgewalt auszuüben, gewählt wurde; möglich ist, daß man zufällig oder absichtlich dieselben zehn Männer dazu wählte, die bereits einen Auftrag bezüglich der englischen Gelder erhalten hatten, wovon uns übrigens nichts bekannt ist.

Dieses einmal vorausgesetzt wollte Jenner vielleicht andeuten, die Standescommission sei vermöge ihrer Zusammensetzung weniger zur Ausübung der Regierungsgewalt als zur Besorgung jenes besondern Auftrages geeignet gewesen.

An eine Absicht Jenners, irgend Jemand zu täuschen, ist nicht zu denken, da noch sechs andere Mitglieder der Commission lebten, und Wattenwyl, an den der Brief gerichtet ist, die Vorgänge von 1802 so gut kannte wie Jenner selbst. Dieser wird im Bestreben, sich kurz zu fassen, den Gedankengang, dem er im Gespräche gefolgt war, im Briefe unvollkommen wiedergegeben haben.

vait pas la compétence de se completter; que du reste je le regardais d'autant plus pour n'existant plus, que dans différentes occasions les mêmes personnes qui voulaient à-présent le rappeler avaient déclaré ne plus le reconnaître.

La semaine se passa assez tranquillement, mais une visite que M. Freud. eut hier soir du Prince de Saxe-Cobourg et une autre surtout de MM. Tscharner de St-Jean, de Werdt de Toffen etc., l'a de rechef complettement bouleversé, et ce matin nous eûmes une scène comme celle de Dimanche, qui fut suivie par une autre après-midi provoquée par une seconde visite de M. Tscharner accompagné de Gatschet, et d'une lettre reçue par un exprès de Bâle, dont je ne connais pas l'auteur; on lui annonça l'entrée des alliés pour les premiers jours, leur volonté bien prononcée de ne plus trouver un gouvernement établi sous l'influence de la France; on lui parla du rétablissement de la Commission des Dix, d'une note que M. de Schraut était chargé de présenter à l'ancien gouvernement, de son rappel et de son remplacement par M. de Senfft-Pilsach qui devait déjà être arrivé accompagné d'un officier autrichien auprès de V. E. (dieß war richtig, aber Senfft verheimlichte dem General den Zweck seiner Sendung); d'une sommation au Canton de Berne de laisser passer les alliés, lui promettant en échange la restitution du Pays de Vaud et de l'Argovie. Tout cela fut cru de la meilleure foi du monde malgré toutes les observations qu'on lui fit sur le ridicule de toutes ces nouvelles[1]) et sur le caractère de celui qui les débitait; il fut tellement imbu de toutes ces idées que le Conseil d'Etat fut obligé de lever la séance et de s'ajourner à l'après-midi, après avoir sommé M. Freud. de cesser toutes communications avec M. Tsch., ce qu'il observa cependant si peu qu'après midi ce dernier fut chez lui pour sommer le Conseil d'Etat à prendre des mesures pour l'entrée des alliés par le Canton de Berne, ce qui me causa encore une vive altercation avec lui; heureusement qu'il partit à 4 heures pour Brunnadern où il se disait attendu, ce qui nous donna la faculté de traiter les autres objets de délibération.

Je ne puis cacher à V. E. combien je suis peiné de tout cela; je vois que nous nous perdons aux yeux de l'Europe et à ceux de toute la Suisse, et cela par notre faute et une faiblesse impardon-

---

[1]) Es war doch viel mehr Wahres daran als Jenner glaubte, und insofern thut er Freudenreich hier Unrecht.

nable. C'est avec peine que j'ai pu obtenir qu'on mette Gatschet et de Werdt sous la surveillance de la police pendant leur séjour ici, le premier ayant un brevet de colonel et le second de capitaine au service d'Autriche et étant reconnus en cette qualité par M. de Schraut. Ch. Steiguer va être rappelé ici pour entrer en garnison avec une partie de sa compagnie de dragons; s'il vient il sera sous la surveillance de M. Effinguer qui le fera marcher le droit chemin; s'il ne vient pas on prendra des mesures contre lui comme quelqu'un qui déserte le service de la Patrie, et cela donnera prise contre lui; reste le Commissaire Wyss qu'on ne ménagera pas, j'espère, si on l'attrape. V. E. recevra une lettre de M. Freud. Si Elle jugeait à-propos de lui dire quelques mots sur sa conduite, je suis persuadé que cela ferait le meilleur effet du moins pour quelque temps, et peut-être que jusque là notre position se débrouillera; toute ma confiance et mon espérance reposent sur V. E., et j'avoue que d'un côté la conduite et les propos de M. Freud. m'indignent au point que je perds quelquefois de vue ma position vis-à-vis de lui et les égards que je dois au chef de l'Etat; mais de l'autre je me sens découragé en voyant qu'il ne tiendrait qu'à nous de nous préparer un avenir plus heureux et que nous faisons tout ce qui peut nous en priver. J'étais souvent tenté de souhaiter que V. E. fût au milieu de nous pour nous guider et nous maintenir dans le bon chemin, mais alors je sentais l'intérêt majeur qui demandait la présence de V. E. sur le poste qui Lui est confié. Si V. E. avait le loisir de répondre en peu de mots à mes jérémiades, je Lui en serais infiniment reconnaissant, surtout si Elle daignait y ajouter quelques mots de conseils sur ma conduite à observer, que je me ferais un devoir de suivre exactement.

(Folgt Schlußformel und Unterschrift, worauf Jenner in einer Nachschrift vom 19. fortfährt:)

Dimanche matin. Dans ce moment on nous annonce l'arrivée de M. de Senfft-Pilsach et la prochaine arrivée de MM. de Lebzeltern et Capodistria. M. de Mulinen nous rapporte son entrevue avec M. de Schraut de hier au soir, dont il a rendu compte à V. E. Le Conseil d'Etat ne paraissant pas d'accord sur la démarche à faire vis-à-vis de lui, je vais lui faire individuellement ma déclaration contraire à celles de nos clubistes; je crois me le devoir comme membre de la Commission des Dix qu'on veut d'une manière infâme rappeler à la vie.

Beilage VI.

Zu Seite 117.

Brief Jenners an Legationsrath Fischer dd. 26. Februar 1815.

Monsieur,

Ensuite de la lettre officielle du 22 courant que Vous avez adressée, Monsieur et très honoré ami, au Conseil secret, celui-cy m'envoya hier à Frybourg pour connaître les dispositions du gouvernement au sujet de la satisfaction demandée par les Ministres de Russie et d'Autriche dans l'affaire Praroman et consorts. M. l'Advoyer de Werro me donna communication des lettres de M. de Mont... du 16 et du 15 courant, ainsi que de la note de MM. de Met. et de Ness. Dans l'une et l'autre de ses lettres M. de Mont. insiste auprès de son gouvernement pour qu'on décline absolument toute intervention de la Diète, cet objet devant être étranger à une autorité fédérale et être traité directement entre lui comme magistrat de Frybourg et les susdits ministres. La contre-note qui hier n'était pas encore entièrement rédigée est cependant conçue dans les termes que M. de Mont. prescrit lui-même dans sa lettre du 15; elle se fonde sur la déclaration des alliés à leur entrée en Suisse de ne pas s'immiscer dans les affaires intérieures de ce pays; sur l'indépendance de la Suisse reconnue par le traité de paix de Paris; sur la séparation des pouvoirs judiciaire et exécutif qui ne permet à ce dernier aucune intervention dans les fonctions du premier et encore moins un désaveu des motifs dans un jugement; quant à l'amnistie que M. de Mont. fut fort étonné de trouver énoncée dans la note des ministres, tandis que dans la longue conférence du 11 il n'en fut pas fait mention, le gouv. de Frybourg répond encore d'après les conseils de Mont. qu'on a lieu de croire que l'autorité souveraine du Canton, après le rétablissemeut du repos et de la tranquillité en Suisse, aura égard aux désirs des Hautes Puissances autant que cela pourra se comporter avec les égards et la considération que cette autorité se doit; en y ajoutant « et que la conduite future des condamnés mérite une pareille faveur ».

M. de Mont. croit et le gouv. de Frybourg, d'après cela, espère que cette réponse finira absolument cette affaire. Si cette opinion de Mont. se fonde sur la connaissance qu'il doit avoir des

dispositions des Ministres, il n'y a rien à dire, mais alors il ne valait pas la peine d'y mettre une importance comme on a fait, pour se contenter d'une satisfaction aussi faible. Cette contre-note sera communiquée à MM. de Schraut et Krüdener, mais on n'en donnera aucune connaissance à la Diète.

A la fin de la lettre de Mont., du 15, il dit (que) nos affaires générales de la Suisse ont été renvoyées au Comité; on allègue pour motifs: 1° qu'Alexandre est furieux contre Berne au sujet de la correspondance secrète; il a décrété ne jamais consentir à la réunion de l'Evêché à ce canton, mais qu'il en ferait un canton séparé. 2° que l'Autriche forme de nouvelles prétentions sur la Valteline. Cela correspond parfaitement avec Votre lettre, Monsieur et très honoré ami, du 24.

M. l'Adv. de Watt. a désiré que je vous communique ces détails, ce que fais fort à la hâte.

Votre bien dévoué,

JENNER, Trésorier.

Beilage VII.

Zu Seite 170.

Bericht des Alt-Seckelmeisters von Jenner an den Großen Rath über die Verhandlungen in Luzern in Diöcesan-Angelegenheiten im März 1828. [1]

Als E. H. G. unter 22. Decb. verflossenen Jahres dem Kleinen Rath Vollmacht zu ertheilen geruhten, den unterm 12. März 1827 zwischen den von den löbl. Ständen Bern, Luzern, Solothurn, Zug, Basel, Thurgau und Aargau bevollmächtigen Commissarien und dem Päpstlichen Beauftragten abgeschlossenen Vertrag über die neue Organisation und Umschreibung des Bisthums Basel Namens des hiesigen hohen Standes die Ratifikation zu ertheilen, unterlegten Hochdieselben diese Ratifikation keinem andern Beding und Vorbehalt, als daß in der förmlichen Ausfertigung der Päpstlichen Circumscriptions-Bullen und in den sie begleitenden Exhortations-Breven alle diejenigen

[1]) Die Orthographie ist hier diejenige des eigenhändigen Aufsatzes Jenners.

Bedingungen vorhanden und zugestanden seien, welche den bisherigen Unterhandlungen und den confidentiell verheißenen Zusicherungen conform seien.

Als indessen durch den negativen Beschluß des Standes Aargau und die aufgeschobenen Erklärungen der Stände Basel und Thurgau ein neuer Zusammentritt und nähere Verabredung zwischen den vier übrigen Ständen nothwendig wurde, wozu von Luzern eine Conferenz dahin auf den 17. März ausgeschrieben wurde, machte sich der Kleine Rath zur Pflicht, die in der Mitte dieser hohen Behörde geäußerten Wünsche und Bemerkungen möglichst zu berücksichtigen, und ertheilte zu diesem End der hierseitigen Abordnung, unter bestimmter Zusicherung, dem Bisthumsverband treu zu bleiben, die Instruktion:

1. Die Umschreibung des Diöcesan-Verbandes, so viel es den Stand Bern betrifft, E. H. G. Beschluß vom 22. Decb. 1827 gemäß abzuändern, mithin auf die katholische Bevölkerung des durch den Wiener-Rezeß vom 19. März 1815 mit dem Kanton Bern vereinigten Landestheiles zu beschränken.

2. In dem ökonomischen Theil gedachter Convention diejenigen Erleichterungen zu erhalten, welche als Folge der veränderten Lage des Kantons Aargau nothwendig anbegehrt werden müssen, damit den übrigen Ständen keine mehreren Lasten auffallen, welches vorzüglich durch Reduktion der bischöflichen Besoldung, Weglassung des, bei verengertem Umfang des Bisthums unnöthig scheinenden Weihbischofs oder suffraganeus erzweckt werden könnte.

3. In dem 11. § betreffend die Dotation des Domkapitels und der Seminarien in liegenden Gründen möglichste Modifikationen zu erhalten, daß entweder ein Unterschied in Bezug auf die verschiedenartigen Verhältnisse der Stände gemacht, oder, wo nicht, in der neuen Redaktion der Zusatz le plutôt possible en immeubles ausgestrichen und die Dotation lediglich in Renten auf die Staatscassa bestehen würde, wobei als Compensationsmittel unbedenklich zugegeben werden könnte, daß die Besoldungen frei von allen Imposten und Abzügen ausgerichtet werden sollen.

4. Betreffend die Seminarien zu trachten die Redaktion so zu fassen, daß nur ein Seminar aufgestellt, die Errichtung eines zweiten aber ganz auf den Entscheid der Regierungen zu bedingen; ebenso sich über das von den Regierungen auszuübende Aufsichtsrecht, über Anstellung der Lehrer u. s. w. zu verständigen und das gegenseitig von den Ständen garantirte jus inspectionis et cavendi zu erneuern und näher zu bestimmen.

5. Den zwar durch E. H. G. Beschluß vom 22. Decb. 1827 unbedingt ratifizirten Vertrag von Langenthal vom März 1820 dem gegenwärtigen Standpunkt der Diöces gemäß in ein Ganzes zu fassen und die darin aufgenommenen Zusicherungen gegenseitig zu erneuern.

6. Die Zusicherung zu verlangen, daß auf den Fall, wo der Papst den von dem Domkapitel gewählten Bischof nicht anerkennen und ihm die Investitur nicht ertheilen wollte, alsdann das Kapitel zu einer neuen Wahl schreiten könne.

7. Den vorgelegten Projekt Bullen und die sie begleitenden Exhortations-Breven Punkt für Punkt zu prüfen, ob sie den in der Uebereinkunft aufgestellten Zusicherungen entsprechen, und in wie weit allfällig bei der Nuntiatur wünschbare Veränderungen bewirkt werden könnten.

8. Mit den Diöcesanständen über die Promulgation und Vollziehung der Bisthums-Einrichtung die nöthigen Verabredungen zu treffen, und die Bedingungen aufzustellen, unter denen die Publikation stattfinden wird.

9. Endlich in Abfassung der Promulgations-Akten die möglichste Bestimmtheit und Uebereinstimmung der Stände zu erhalten trachten, eine möglichst sorgfältige Redaktion derselben zu entwerfen und einen gleichförmigen Publikationsmodus zu verabreden.

Die Conferenz hob den 17. März in Luzern an und beendigte ihre Arbeiten nach 12 Sitzungen und mehreren Unterredungen mit dem Päpstlichen Beauftragten den 29. gleichen Monats; nebst den Abordnungen der Stände Bern, Luzern und Solothurn wohnten die in 1820 ernannten Commissarien als Bevollmächtigte des Standes Zug derselben bei.

Ob und in wie weit den hiesigen Abgeordneten gelungen, dem in sie gesetzten Zutrauen zu entsprechen und dem ihnen ertheilten Auftrag ein Genüge zu leisten, werden E. H. G. entscheiden; es sei mir bloß erlaubt, die erhaltenen Veränderungen und Modifikationen in großen Zügen in einer freilich von der Instruktion abweichenden, hingegen aber auf die Convention gegründeten Reihenfolge zu bemerken, und zu diesem End E. H. G. Geduld und Nachsicht auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

Bei dem als schicklich erachteten Eingang stellte der Päpstliche Beauftragte den Grundsatz auf, daß, da es nicht um Errichtung eines neuen Bisthums, sondern bloß um die andere Gestaltung eines bereits bestehenden zu thun seie, diejenigen Theile der Kantone Basel und Aargau, welche früher Bestandtheile des Bisthums Basel ausgemacht haben, auch in die neue Umschreibung desselben aufgenommen werden

sollen. Als aber die Conferenz nach dem Beschluß des Standes Aargau vom 14. März durchaus nicht zugeben konnte, daß derselbe den übrigen an der Unterhandlung theilnehmenden Ständen gleichgestellt, mithin eine Verpflichtung für denselben in die Convention aufgenommen werde, kam man endlich dahin überein, in einem Zusatz-Artikel den Beitritt zu der neuen Uebereinkunft den Ständen Basel, Aargau und Thurgau offen zu behalten, wie der § 16 solches ausweist. Obschon die Conferenz diesen Gegenstand lieber gar nicht berührt hätte, glaubte sie doch die Redaktion dieses 16. Art. um so unbedenklicher annehmen zu können, als die Regierung von Aargau in ihrem Schreiben vom 6. November 1826 die bestimmte Erklärung ausgestellt hatte, daß das Frickthal, das seit Jahrhunderten zum Bisthum Basel gehörte, niemals von demselben getrennt werden könne.

Im Art. 1 ist die neue Umschreibung der Diöces nach dem Beschluß E. H. G. vom 22. Decb. abgeändert, welches keinem Anstand unterlag, da der Päpstliche Beauftragte sogleich erklärte, daß, so wie dieselbe unterm 12. März 1827 nach dem Wunsche von Bern festgesetzt worden, sich auch dermalen dem abgeänderten Begehren dieses Hohen Standes durchaus kein Hinderniß in Weg lege.

Im 3. und 4. Art. fanden bloß einige Redaktions-Veränderungen statt, die theils in Folge des Rücktrittes des Standes Aargau, theils nach den Wünschen des Standes Solothurn und dasigen Collegiatstifts von dem Päpstlichen Beauftragten ohne Gegenrede angenommen wurden.

Die Auslassung der Aufstellung eines Weihbischofs oder Suffraganeus im 5. Art. fand einigen mehreren Widerstand, wurde aber endlich zugegeben und im 16. Art. [1]) auf den Fall aufgenommen, daß durch den Beitritt der Stände Basel, Aargau und Thurgau die Diöces einen solchen Umfang erhalten sollte, welcher eine Hülfe für den Bischof nöthig machte.

Der 8. Art. hat in Betreff der Seminarien eine den geäußerten Bedenken und Wünschen der Regierung entsprechende Redaktion erhalten, wenn schon in Berücksichtigung der canonischen Verhältnisse die Errichtung mehrerer Seminarien als einzig von dem Willen der Regierungen abhängig nicht erhalten werden konnte.

Im 9. Art. sind diejenigen finanziellen Erleichterungen angebracht, welche auf den beschränktern Umfang der Diöces in Herabsetzung der bischöflichen Besoldung von $^{10}/m.$ auf $^{8}/m.$ und Auslassung des Suffraganeus in Bezug auf den 16. Art. berechnet werden konnten.

---

[1]) Hier ergänze: „Die Anstellung eines Weihbischofs“.

Der 11. Art., die Art der Dotation betreffend, ware unstreitig derjenige, der bei dem Päpstlichen Beauftragten den meisten Widerstand fande, und nur den kräftigsten und ernstesten Vorstellungen, durch das Niederländische Concordat und das darin bestätigte Französische de 1801, verbunden mit der Aeußerung, daß an diesem Artikel die ganze Unterhandlung zu scheitern Gefahr laufe, gelange es, diejenige Redaktion zu erhalten, die den neuen Artikel ausmacht, und in welchem sowohl von der Dotation en immeubles als derjenigen von rentes séparées des fonds de l'état, welche nach den Finanz-Einrichtungen dieses Hohen Standes mit ersterem beinahe auf das nämliche herausgekommen wäre, keine Meldung geschieht, sondern eine nähere Bestimmung auf künftige Unterhandlungen verwiesen wird.

Der 12. Art. enthält keine andern Veränderungen als die, welche durch die veränderte Stellung von Aargau und Thurgau herbeigeführt worden.

Die 13., 14. und 15. Artikel blieben wie in der frühern Convention.

Der 16. Art. enthält diejenigen Bestimmungen in Betreff des Beitritts der Stände Basel, Aargau und Thurgau, von welchen schon früher Meldung gethan worden.

Obschon der Vertrag von Langenthal vom März 1820 von E. H. G. untr. 22. Decb. 1827 unbedingt ratifizirt worden ware, mußte doch nun derselbe revidirt und auf den gegenwärtigen Standpunkt zurückgeführt und mit denjenigen nähern Bestimmungen vervollständigt werden, welche die neue Convention mit dem Päpstlichen Hof, die Verhältnisse und Interessen der im Verband gebliebenen Hohen Stände erforderten.

In Folge dessen wurden die Art. 1, 3, 4, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 20, 21, 23, 31 theils als bloße Redaktions-Verbesserungen, theils zu mehrerer Deutlichkeit so abgefaßt, wie sie in dem neuen Vertrag vom 28. März 1828 enthalten sind. Wichtigere Veränderungen erlitt der § 24, wo die Bestimmungen der unter der Garantie der Eidgenossenschaft im Leberberg zu errichtenden Offizialität aufgenommen und die Grundsätze und Verrichtungen derselben einer spätern Uebereinkunft zwischen der Regierung und den bischöflichen Behörden vorbehalten werden, in welcher Uebereinkunft dann die landesherrlichen Rechte der Regierung zu wahren sein werden.

Der § 28 enthält nun eine nähere Bestimmung in Betreff der Errichtung von Seminarien und in Verbindung mit dem Zusatzartikel die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die Diöcesanstände das

Jus inspectionis et cavendi auszuüben haben werden, und welche durch eine spätere Uebereinkunft noch ausführlicher bestimmt werden sollen.

Da durch den 30. Art. des Vertrags de 1820 der Beitrag der Stände nach Maßgab ihrer katholischen Bevölkerung festgesetzt worden, so enthält der Art. 34 des neuen Vertrags die Anleitung, wie dieses veränderliche Verhältniß durch Zählung derselben je von 20 zu 20 Jahren ausgemittelt und berechnet werden soll.

Im Art. 35 verpflichten sich die Hohen Stände zu Verstärkung des 11. Art. der Convention mit Rom keine Dotation in liegenden Gütern oder besondern Kapitalien einzugehen oder zu gestatten.

Die Art. 36 und 37 bestimmen die Form der Eidesleistung des jeweiligen Bischofs zu Handen der Regierungen so wie die vorläufige Mittheilung desselben (des Eides) und Vorlegung des bei der Eidesleistung abzufassenden Verbalprozesses.

Durch den § 38 garantiren sich die Hohen Stände gegenseitig das Recht des placetum regium in seiner vollen Ausdehnung.

Im § 40 und 41 wird nun nach Anleitung des § 16 der Convention mit Rom sowohl den Ständen Basel, Aargau und Thurgau als allfälligen andern vom Bisthum Constanz losgetrennten Eidgenössischen Ständen der Zutritt zum neu umschriebenen Bisthum Basel unter denen in der Convention, dem gegenwärtigen Vertrag oder künftigen Uebereinkünften bestimmten Bedingungen vorbehalten.

Das im 6. Art. der Instruktion enthaltene Begehren, daß im Fall ein vom Domkapitel ernannter Bischof von dem Papst nicht anerkannt würde, dem Kapitel das Recht zugesichert werde, zu einer zweiten Wahl schreiten zu können, ward von dem Päpstlichen Beauftragten dahin erwiedert, daß dieses Zugeständniß aller Orten als eine besondere Gunstbezeugung des Päpstlichen Stuhls angesehen worden, daß sich daher dasselbe nicht zur Aufnahme in die Convention selbsten als Verpflichtung eigne; doch erklärte er durch seine Noten vom 27. März, solches empfehlend seinem Hofe mittheilen zu wollen.

Die früher confidentiell mitgetheilte Circumscriptions-Bulle, so wie die Päpstlichen Exhortations-Breven wurden von der Conferenz untersucht und geprüft und in Folg dessen die Commissarien eingeladen, die gefallenen Bemerkungen zur Kenntniß des Päpstlichen Beauftragten zu bringen, damit in Berücksichtigung derselben die Bulle mit der abgeschlossenen neuen Convention in genauer Uebereinstimmung stehe.

Endlich wurde zwischen den Ständen selbst sowohl über die Promulgation als Vollziehung der Bisthums-Einrichtungen die vorläufigen

Verabredungen getroffen und ein Projekt gleichförmiger Promulgations-Akt, den Rechten und Verhältnissen allseitiger Regierungen unbeschadet entworfen und über einen möglichst gleichförmigen Publikationsmodus Rücksprache genommen.

Da nun E. H. G. bereits der frühern Convention vom 12. März 1827 Hochdero Genehmigung zu ertheilen geruht haben, durch die neuere dann verschiedene gegen jene geäußerte Bedenken gehoben worden, diese mithin in mehreren Rücksichten vortheilhafter zu sein scheint, so nehme ich keinen Anstand, nach dem einmüthigen Anrathen des Geheimen Raths auf Ratifikation sowohl der Convention mit dem Päpstlichen Stuhl vom 26. März 1828, als des erneuerten und vervollständigten Vertrags zwischen den Diöcesan-Ständen vom 28. gl. Monats, und zugleich darauf anzutragen, daß dem Kleinen Rath Vollmacht ertheilt werde, die Promulgation der Päpstlichen Bulle von sich aus zu veranstalten, insofern solche in Uebereinstimmung mit bemeldter Convention wird befunden werden.

Beilage VIII.

Zu Seite 173.

Schreiben Jenners an Bischof Salzmann.

(Der Aufsatz, in deutscher Sprache, trägt kein Datum).

Hochwürdiger Herr Bischof!
Gnädiger Herr!

Die Zuschrift mit welcher Ew. Hochwürden und Gnaden mich unter 31ten pass. zu beehren geruhten, habe bestens erhalten und mache mir zur Pflicht, sie mit derjenigen Offenheit und Freymüthigkeit zu beantworten, die meinem Charakter angebohren ist, und die ich zum Voraus Ew. Tit. bitte gütigst entschuldigen zu wollen.

Ich hätte als einen höchst schätzbaren und schmeichelhaften Beweis Hochdero Wohlwollen ansehen müssen, wenn Hochdieselben mir das Zutrauen erzeigt hätten, während meinem letzten Aufenthalt in Solothurn mich von der vorhabenden Ernennung eines General-Provikar im Leberberg in Kenntniß zu setzen; ich wäre im Fall gewesen, Ew. Tit. einige Bemerkungen sowohl in Bezug auf Form als Person mit-

zutheilen, welche (gestützt auf Hochdero wiederholte Aeußerungen) ich die bestimmte Ueberzeugung hege, von Hochdenenselben selbst einiger Berücksichtigung würdig befunden worden wären.

Der Eindruck, den die Anzeige Ew. Tit. von der Ernennung Hrn. Pfarrers Cuttat zum General=Provikar auf meine Regierung gemacht hat, und den Hochdieselben aus dem offiziellen Antwortschreiben vernommen haben werden, mußte für mich um so schmerzlicher seyn, als ich im Interesse einer seit anderthalb Jahren nicht ohne Erfolg geführten Unterhandlung gewünscht hätte, in demjenigen Augenblick allen Anlaß zu Spannung zu vermeiden, wo es sich darum handelt, die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche auf bleibende Zeiten auszuscheiden und zu bestimmen, und wo mithin jede nicht durch die größte Dringlichkeit gebotene Abänderung auf das sorgfältigste verschoben werden sollte, um nicht einen Theil in eine verwahrende Stellung gegen den andern zu setzen, und dadurch die Schwierigkeiten der bevorstehenden Unterhandlungen wesentlich zu vermehren.

Ob die Entlassung oder vielmehr Beförderung Herrn Domherrn von Billieux und die Ernennung eines neuen Provikars an dessen Platz nicht in diese Kategorie gehöre, wage ich nicht zu entscheiden; vielleicht daß eine kurze Unterredung darüber diese Frage gegenseitig erläutert und entschieden hätte.

Mit dem aufrichtigen und sehnlichen Wunsch daß Mittel und Wege ausfindig gemacht werden können, diesen Anstand auf befriedigende Weise zu beseitigen, und derselbe in die künftigen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat nicht nachtheilig einwirke, nehme die Freyheit, mich in Ew. Tit. Wohlwollen ferners und angelegenst zu empfehlen .....





